Sitzungsunterlagen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

04.07.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/002/2025 5
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2022 Stadt Nürnberg Rpr/002/2025 8
TOP Ö 2 Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/003/2025 43
TOP Ö 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/004/2025 46
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2023 Stadt Nürnberg Rpr/004/2025 49
Anhang zum Jahresabschluss 2023 Rpr/004/2025 134
TOP Ö 4 Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Rpr/005/2025 251
TOP Ö 5 Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/006/2025 254
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2023 rechtsfähige Stiftungen Rpr/006/2025 257
TOP Ö 6 Entlastung für die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen
Sitzungsvorlage Rpr/007/2025 303

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 04.07.2025, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/002/2025

Berschneider, Alois

2. **Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/003/2025

Berschneider, Alois

3. **Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/004/2025

Berschneider, Alois

4. **Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg** — Gutachten Rpr/005/2025

Berschneider, Alois

5. **Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Gutachten Rpr/006/2025

Berschneider, Alois

6. **Entlastung für die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen** — Gutachten Rpr/007/2025

Berschneider, Alois

7. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2024, öffentlicher Teil**

Beschlussvorlage
Rpr/002/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung konsolidierter Jahresabschluss 2022 Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg* vom 29.04.2025 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2022 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 04.07.2025):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt	11.542.986.451,31 Euro.
Der Gesamtbilanzüberschuss beträgt	153.608.619,07 Euro.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.07.2025):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2025 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-9/2/5

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2025
öffentlich

über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 der Stadt Nürnberg

März 2025

Inhaltsverzeichnis

1 KONSOLIDIERTER JAHRESABSCHLUSS 2022 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Einführung 3

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.3 Vermögens- und Ertragslage 4

1.3.1 Vermögenslage 4

1.3.2 Ertragslage 9

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 10

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses 10

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis 11

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten 14

1.4.4 Kapitalkonsolidierung 15

1.4.5 Schuldenkonsolidierung 20

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge 22

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung 24

1.4.8 Kapitalflussrechnung 26

1.4.9 Konsolidierungsbericht 31

2 ZUSAMMENFASSUNG DER PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN 33

3 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 35

1 Konsolidierter Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

1.1 Einführung

Mit der Einführung der Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik) ist die Stadt Nürnberg gemäß Art. 102a Gemeindeordnung (GO) sowie nach § 88 ff. KommHV-Doppik dazu verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss (Konzernabschluss) aufzustellen. Dies erfolgte nach der erstmaligen Aufstellung zum 31.12.2016 nun auch mit Wirkung zum 31.12.2022.

Der konsolidierte Jahresabschluss stellt einen gemeinsamen Jahresabschluss der Stadt mit den aus der Kernstadt in Form von Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen oder in privater Rechtsform verselbständigten ausgelagerten Aufgabenträgern dar. Durch die Konsolidierung wird ein Gesamtüberblick über die finanziellen Verhältnisse und Leistungsbeziehungen sowie über das komplette Aufgabenspektrum der Kommune ermöglicht. Hierbei werden alle daran beteiligten Aufgabenträger wie eine wirtschaftliche und rechtliche Einheit abgebildet.

1.2 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Nach Art. 103 Abs. 1 und 3 GO obliegt die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss unter Hinzuziehung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Nürnberg (Rpr) als Sachverständigem. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses ist nach Art. 103 Abs. 4 GO innerhalb von 18 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen. Für den konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2022 wäre somit der 30.06.2024 als Prüfungsende vorgesehen gewesen. Tatsächlich wurde der konsolidierte Jahresabschluss erst am 17.07.2024 im Stadtrat vorgestellt und am 02.09.2024 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum November 2024 bis einschließlich Januar 2025.

Der von der Stadt Nürnberg vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss zum 31.12.2022 gliedert sich gemäß § 88 ff. KommHV-Doppik in folgende Bestandteile:

- Konzernbilanz (Konsolidierte Vermögensrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung (Konsolidierte Ergebnisrechnung, § 88 KommHV-Doppik),
- Kapitalflussrechnung, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik,
- Eigenkapitalübersicht, § 88 i. V. m. § 89 KommHV-Doppik sowie
- Anhang zum Konzernabschluss (Konsolidierungsbericht, § 88 i. V. m. § 90 KommHV-Doppik).

Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses.

Besondere Schwerpunkte der Prüfung waren

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Abgleich der Meldeberichte im Konsolidierungsprogramm Doppik al dente mit den geprüften Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen,
- die Kapitalkonsolidierung,
- die Schuldenkonsolidierung,
- die konzerninterne Veräußerung der Anteile an der wbg Nürnberg GmbH,
- die konzerninternen Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken,
- die konzerninternen Rückstellungen,
- die konzerninternen Vorräte,
- die At-Equity-Konsolidierung sowie
- die Kapitalflussrechnung.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen und Eliminierungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt wiedergegeben sind.

1.3 Vermögens- und Ertragslage

1.3.1 Vermögenslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Vermögensrechnung der Stadt Nürnberg zum 31.12.2022 gezeigt:

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
A.	**Anlagevermögen**	**9.337.316.174,95**	**8.914.850.004,99**	**A.**	**Eigenkapital**	**2.105.243.933,85**	**1.934.096.974,10**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	228.898.713,13	218.492.760,00	**I.**	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	684.912.685,75	690.327.214,54
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	17.187.137,35	15.640.868,89	**II.**	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklagen	2.631.467,61	2.631.467,61
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	200.367.953,83	191.644.408,83				
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	5.632.529,27	4.768.936,63	**III.**	Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	1.010.986.520,85	925.983.406,29
				IV.	Ergebnisvortrag	-19.627.514,80	-31.870.889,87
4.	Geschäfts- oder Firmenwert	5.711.092,68	6.438.545,65	**V.**	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	153.608.619,07	96.106.002,02
II.	Sachanlagen	8.265.097.258,66	7.843.447.181,34	**VI.**	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	267.881.563,66	246.069.181,80
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	308.289.581,96	291.009.971,53				
				VII.	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.850.591,71	4.850.591,71
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.774.651.810,60	2.594.578.987,61	**VIII.**	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
3.	Infrastrukturvermögen	3.450.347.672,09	3.387.976.941,92	**B.**	**Sonderposten**	**1.737.543.184,04**	**1.711.356.669,88**
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	13.456.509,94	13.818.540,49	**I.**	Sonderposten aus Zuwendungen	1.478.786.617,81	1.439.757.157,67
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	395.224.112,10	395.359.862,83	**II.**	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.267.167,78	217.780.515,03
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	384.379.632,06	347.814.338,79				
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	168.428.255,62	152.815.374,54	**III.**	Sonstige Sonderposten	24.003.038,45	20.391.973,18
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	770.319.684,29	660.073.163,63	**IV.**	Gebührenausgleich	17.486.360,00	33.427.024,00
III.	Finanzanlagen	843.320.203,16	852.910.063,65	**V.**	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse	0,00	0,00
1.	Sondervermögen	0,00	0,00	**C.**	**Rückstellungen**	**3.001.223.066,14**	**2.896.848.307,11**
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.593.695,46	4.619.018,31	**I.**	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.417.715.773,26	2.376.148.041,18
3.	Anteile an assoziierten Unternehmen	604.590.249,88	615.801.101,39				
4.	Sonstige Beteiligungen	6.016.585,15	5.564.877,41	**II.**	Umweltrückstellungen	33.654.533,00	31.188.689,55
5.	Ausleihungen	41.362.166,40	38.806.075,99	**III.**	Instandhaltungsrückstellungen	29.713.161,65	28.458.156,19
6.	Wertpapiere des Anlagevermögens	186.757.506,27	188.118.990,55	**IV.**	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	10.253.647,68	6.046.351,52
B.	**Umlaufvermögen**	**2.152.886.060,08**	**1.828.668.975,66**				
I.	Vorräte	244.323.526,43	357.423.757,82	**V.**	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	0,00	0,00
1.	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	120.195.475,17	106.174.475,14				
2.	Unfertige Erzeugnisse und Leistungen/fertige Erzeugnisse und Leistungen	60.614.352,81	158.834.868,45				
				VI.	Sonstige Rückstellungen	509.885.950,55	455.007.068,67

AKTIVA				PASSIVA			
Bilanzposten		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR	Bilanzposten		31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
3.	Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute)	60.794.029,21	90.004.420,36	**D.**	**Verbindlichkeiten**	**4.644.095.309,79**	**4.197.879.649,33**
4.	Sonstige Vorräte	2.704.355,24	2.394.679,87	**I.**	Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
5.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	15.314,00	15.314,00	**II.**	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.107.682.520,96	2.933.668.844,47
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.249.297.969,30	961.540.642,01	**III.**	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.521.971,11	179.496.352,95
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	298.305.905,53	203.468.930,36	**IV.**	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	247.771.441,46	110.016.225,21
2.	Privatrechtliche Forderungen	666.709.732,75	506.859.029,49	**V.**	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.516.212,11	486.736.714,84
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	199.577.245,89	211.037.777,88	**VI.**	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	187.836.411,79	72.678.927,66
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.433.275,03	12.006.554,33	**VII.**	Sonstige Verbindlichkeiten	379.766.752,36	335.282.584,20
5.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und Transferforderungen	71.271.810,10	28.168.349,95	**E.**	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**54.880.957,49**	**46.478.745,26**
III.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	**F.**	**Treuhandkapital**	**0,00**	**0,00**
IV.	Liquide Mittel	659.264.564,35	509.704.575,83				
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**52.784.216,28**	**43.141.365,03**				
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0,00**	**0,00**				
E.	**Treuhandvermögen**	**0,00**	**0,00**				
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		**11.542.986.451,31**	**10.786.660.345,68**	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**		**11.542.986.451,31**	**10.786.660.345,68**

Report: 0104_BY_Vermoegensrechnung (hallobtf! gmbh)

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Zusammensetzung der konsolidierten Vermögensrechnung zum 31.12.2022.

Dem Bayerischen Konsolidierungsleitfaden folgend (Tz 70) wurde im Rahmen der Vollkonsolidierung auf die Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verzichtet. Infolgedessen sind die Vermögensgegenstände und Schulden nicht zu ihren Verkehrswerten, sondern zu Buchwerten angesetzt.

Auf der Aktivseite ist das Vermögen des „Konzerns“ Stadt Nürnberg wie im Vorjahr maßgeblich durch das Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen beläuft sich auf 9.337 Mio. Euro bzw. 80,9 % der Bilanzsumme. Auf das Umlaufvermögen entfallen 2.153 Mio. Euro (18,7 %) und auf den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten 53 Mio. Euro (0,4 %).

Mehr als die Hälfte des Konzern-Anlagevermögens entfällt auf die Kernverwaltung (51,6 %). Nimmt man den Teilkonzern Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) hinzu, so verfügen die Stadt und der Teilkonzern StWN zusammen bereits über rund drei Viertel des Anlagevermögens (77,6 %). Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung Anlagevermögen „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	228.898.713	2,5
Sachanlagen	8.265.097.259	88,5
Finanzanlagen	843.320.203	9,0
Summe Anlagevermögen	**9.337.316.175**	**100,0**

Der weit überwiegende Teil des Konzernanlagevermögens ist in Sachanlagen gebunden (88,5 %). Davon entfallen auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN 6.290 Mio. Euro bzw. 76,1 %. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kindertagesstätten, Schulen, Verwaltungsgebäude sowie Straßen und Brücken der Stadt Nürnberg. Seitens des Teilkonzerns StWN entfällt das Sachanlagevermögen maßgeblich auf die Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (VAG) bzw. die N-ERGIE AG und damit auf Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr, Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen. Des Weiteren sind im Sachanlagevermögen die Verteilungsanlagen und Stromerzeugungs-, -gewinnungs- und -bezugsanlagen der N-ERGIE AG enthalten.

Auch das Finanzanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Deren Anteil – Kernverwaltung und StWN – beträgt 86,9 % (732 Mio. Euro) der gesamten Konzern-Finanzanlagen. Nicht enthalten im Finanzanlagevermögen sind die Anteile an den vollkonsolidierten Unternehmen. Deren Anteile wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung mit deren Vermögensgegenständen und Schulden verrechnet. Im Ergebnis enthalten die Finanzanlagen daher vorwiegend die Anteile an assoziierten Unternehmen. Seitens der Kernverwaltung sind dies mit rd. 137 Mio. Euro die Anteile an der NürnbergMesse GmbH sowie an der Flughafen Nürnberg GmbH. Allerdings sind die Anteile an assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss um 10 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen, da die im Einzelabschluss der Stadt vorgenommene Teilwert-Abschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse versehentlich nicht korrigiert wurde. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter 1.4.7.2 verwiesen.

Die Passivseite des „Konzerns“ Stadt Nürnberg stellt sich kumuliert wie folgt dar:

Zusammensetzung Passivseite „Konzern“ Stadt Nürnberg	Absoluter Anteil Euro	Anteil in %
Eigenkapital	2.105.243.934	18,2
Sonderposten	1.737.543.184	15,1
Rückstellungen	3.001.223.066	26,0
Verbindlichkeiten	4.644.095.310	40,2
Passive Rechnungsabgrenzung	54.880.957	0,5
Summe Passivseite Konzernbilanz	**11.542.986.451**	**100,0**

Das Eigenkapital beläuft sich auf 18,2 % der Bilanzsumme. Zu berücksichtigen ist, dass das Konzerneigenkapital auch einen Ausgleichsposten für andere Gesellschafter in Höhe von rund 268 Mio. Euro ausweist. Dieser Teil des Konzerneigenkapitals entfällt auf konzernfremde Gesellschafter, insbesondere die Thüga AG, die mit 39,8 % an der N-ERGIE AG beteiligt ist. Berücksichtigt man dies in der Berechnung der Eigenkapital-Quote, so reduziert sich diese auf 15,9 %.

Des Weiteren ist im Konzerneigenkapital ein passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,9 Mio. Euro enthalten. Dieser ist im Wesentlichen auf den auf Kapitalzuschüssen basierenden passiven Unterschiedsbetrag des Eigenbetriebs FSN (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Bei den Rückstellungen entfällt der größte Teil auf die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen mit 2.418 Mio. Euro (80,6 %) und davon 94,4 % auf die Kernverwaltung und den Teilkonzern StWN. Die Pensionsrückstellungen umfassen neben den Rückstellungen für Pensionen auch solche für Beihilfen und Altersteilzeit. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung auf eine einheitliche Bewertung verzichtet wurde. Der Verzicht auf die Anpassung beruht auf Tz 65 des Bayerischen Konsolidierungsleitfadens. Infolgedessen wurden die Pensionsrückstellungen, die aus der Kernverwaltung resultieren, bei ihrer Ermittlung analog zum Einzelabschluss mit 6 % abgezinst. Vor dem Hintergrund des in 2022 gültigen Zinsniveaus sind die Pensionsrückstellungen damit unterbewertet.

Die Verbindlichkeiten des „Konzerns“ Stadt Nürnberg belaufen sich auf 4.644 Mio. Euro. Der Großteil, 3.108 Mio. Euro, wurde für Investitionen aufgenommen. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 576 Mio. Euro.

1.3.2 Ertragslage

Im Folgenden wird die konsolidierte Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg für das Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr gezeigt:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	1.109.031.210,98	1.097.667.714,95
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	800.929.878,24	710.227.841,55
3	+	Sonstige Transfererträge	8.919.683,11	7.719.431,36
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.870.347.427,55	4.357.449.150,90
5	+	Auflösung von Sonderposten	84.533.393,61	83.597.252,30
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	281.754.082,65	224.348.783,62
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	324.795.870,15	331.484.000,65
8	+	Sonstige ordentliche Erträge	108.392.635,62	146.626.860,96
9	+	Aktivierte Eigenleistungen	117.088.650,00	136.133.728,50
10	+/-	Bestandsveränderungen	-17.210.801,37	20.317.639,03
S1	**=**	**Ordentliche Gesamterträge**	**8.688.582.030,54**	**7.115.572.403,82**
11	-	Personalaufwendungen	1.640.087.624,47	1.574.422.819,34
12	-	Versorgungsaufwendungen	164.711.954,13	166.399.673,58
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.684.626.250,30	3.250.465.541,42
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	354.718.176,06	434.085.585,48
15	-	Transferaufwendungen	859.320.129,30	860.304.725,25
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	765.067.611,82	687.567.688,90
S2	**=**	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**8.468.531.746,08**	**6.973.246.033,97**
S3	**=**	**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**	**220.050.284,46**	**142.326.369,85**
17	+	Finanzerträge	41.845.203,94	80.349.274,81
18	+	Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	0,00	0,00
19	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.517.363,82	117.591.944,25
20	-	Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen aus assoziierten Unternehmen (§ 312 (4) HGB)	4.691.046,94	28.443.902,37
S4	**=**	**Gesamtfinanzergebnis**	**-63.363.206,82**	**-65.686.571,81**
S5	**=**	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**156.687.077,64**	**76.639.798,04**
21	+	Außerordentliche Erträge	53.089.381,27	68.538.849,73
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	34.288.973,50	27.185.617,31
S6	**=**	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**18.800.407,77**	**41.353.232,42**
S7	**=**	**Gesamtjahresergebnis**	**175.487.485,41**	**117.993.030,46**
23	+/-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-21.878.866,34	-21.887.028,44
24	+/-	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
25	+/-	Entnahmen aus / Zuführung zu Rücklagen	0,00	0,00
S8	**=**	**Gesamtbilanzüberschuss / -fehlbetrag**	**153.608.619,07**	**96.106.002,02**

Mit einem konsolidierten Jahresüberschuss von 153,61 Mio. Euro (Vorjahr: Jahresüberschuss von 96,11 Mio. Euro) wurde für das Jahr 2022 auf Ebene des „Konzerns“ Stadt Nürnberg erneut ein positives Ergebnis erzielt. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 57,50 Mio. Euro. Hierbei stehen den ordentlichen Gesamterträgen in Höhe von knapp 8,69 Mrd. Euro (Vj.: 7,12 Mrd. Euro) ordentliche Gesamtaufwendungen von rund 8,47 Mrd. Euro (Vj.: 6,97 Mrd. Euro) entgegen. Hieraus resultiert ein Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von 220,05 Mio. Euro (Vj.: 142,33 Mio. Euro). Dieses wird durch ein negatives Gesamtfinanzergebnis von -63,36 Mio. Euro (Vj.: -65,69 Mio. Euro) noch verringert. Somit liegt das ordentliche Gesamtergebnis mit 156,69 Mio. Euro um 80,05 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 76,64 Mio. Euro). Unter Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses in Höhe von 18,80 Mio. Euro (Vj.: 41,35 Mio. Euro) und Abzug des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses von -21,88 Mio. Euro (Vj.: -21,89 Mio. Euro) resultiert letztlich der oben genannte Jahresüberschuss.

Die ordentlichen Gesamterträge (8,69 Mrd. Euro) setzen sich zu einem bedeutsamen Anteil (67,6 %) aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (5,87 Mrd. Euro) zusammen. Für die ordentlichen Gesamtaufwendungen (8,47 Mrd. Euro) sind hauptsächlich Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (4,68 Mrd. Euro) sowie Personalaufwendungen (1,64 Mrd. Euro) ursächlich.

Das negative Gesamtfinanzergebnis von 63,36 Mio. Euro ist geprägt durch Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 100,52 Mio. Euro. Die Finanzerträge verringerten sich um 35,50 Mio. Euro auf 41,85 Mio. Euro und die Aufwendungen aus Eigenkapitalveränderungen von assoziierten Unternehmen reduzierten sich um 23,75 Mio. Euro auf 4,69 Mio. Euro.

Der Saldo des außerordentlichen Gesamtergebnisses verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 22,55 Mio. Euro auf nun 18,80 Mio. Euro.

1.4 Ergebnisse der Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022

1.4.1 Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses

Der konsolidierte Jahresabschluss ist gemäß Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von zehn Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres und damit spätestens bis zum 31.10. des Folgejahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Für die Stadt Nürnberg hätte der konsolidierte Jahresabschluss 2022 demnach bis spätestens 31. Oktober 2023 aufgestellt und dem Stadtrat vorgelegt werden müssen. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden. Der konsolidierte Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde am 17.07.2024 mit all seinen relevanten Bestandteilen im Stadtrat vorgelegt. Formal fertiggestellt war er jedoch erst am 22.07.2024 mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde durch die Stadtkämmerei der Stadt Nürnberg erstellt. Beim konsolidierten Jahresabschluss handelt es sich nicht um ein eigenständiges, aus einer Buchhaltung abgeleitetes Rechenwerk, sondern um eine Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt sowie der Einzel- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen verselbständigten Aufgabenträger.

Für den konsolidierten Jahresabschluss sind eine Vielzahl an Informationen für die Kommune und jeden nachgeordneten Aufgabenträger erforderlich. Hierzu empfiehlt der Bayerische Konsolidierungsleitfaden grundlegende Informationen, zum Beispiel zu Höhe und Art der Beteili-

gung, Gesellschaftsorgane etc., in Form eines „Erhebungsbogen(s) Basisdaten“ zusammenzustellen.[1] Da es sich bei dem „Erhebungsbogen Basisdaten“ um ein Hilfsmittel handelt, der nicht zwingend auszufüllen ist, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg wie bereits für die Jahre 2018 bis 2021 auch für 2022 darauf verzichtet. Sofern sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben, zum Beispiel eine Änderung der Beteiligungsverhältnisse oder neue Gesellschaften gegründet werden, sollte der „Erhebungsbogen Basisdaten“ aktualisiert bzw. erstmalig angelegt werden.

Für die Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses waren umfangreiche Informationen sowohl aus den Buchführungssystemen der Stadt Nürnberg als auch der nachgeordneten Tochtergesellschaften erforderlich. Die Daten für die Stadt Nürnberg konnten unmittelbar aus dem städtischen Buchhaltungssystem SAP entnommen werden. Für die Daten der Tochtergesellschaften war die Mitwirkung der Mitarbeitenden vor Ort erforderlich, da seitens der Stadt Nürnberg grundsätzlich kein Zugriff auf deren Systeme möglich ist. Die hierzu erforderlichen Meldungen sind auf Microsoft Excel-Basis erfolgt. Die von den Tochtergesellschaften gemeldeten Daten mussten mitunter korrigiert bzw. ergänzt werden. Im Rahmen der Durchführung der Vollkonsolidierung, bestehend aus Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung, waren diverse Einzelsachverhalte und Problemstellungen zu klären. Das waren zum Beispiel zeitversetzte Buchungen und Abgrenzungen sowie konzerninterne Sachverhalte wie die Übertragung von Grundstücken bzw. die Veräußerung der wbg-Anteile.

Die für die Prüfung notwendigen Unterlagen waren nicht in Papierform vorhanden. Vielmehr hatte das Rechnungsprüfungsamt Zugriff auf die im Rahmen der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses entwickelten internen Dateien der Stadtkämmerei. Diese Dateien waren überwiegend auf Microsoft Excel-Basis erstellt worden.

1.4.2 Feststellungen und Erläuterungen zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis legt fest, welche nachgeordneten Aufgabenträger nach Art. 102a Abs. 1 Satz 1 GO in welcher Konsolidierungsform in die Aufstellung des Jahresabschlusses einbezogen werden. Dies hängt neben der Rechtsform vor allem vom Grad der Einflussnahme der Stadt auf die Aufgabenträger ab.

So ist im Falle eines beherrschenden Einflusses der Stadt über einen nachgeordneten Aufgabenträger zwingend eine Vollkonsolidierung durchzuführen (siehe hierzu die Ausführungen im Anhang zum konsolidierten Jahresabschluss 2022 sowie die Tz 26 ff. im Konsolidierungsleitfaden Bayern).

Nachgeordnete Aufgabenträger, die einem beherrschenden Einfluss der Stadt unterliegen, brauchen in den konsolidierten Jahresabschluss nicht einbezogen werden, wenn sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. Tz 34 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Zur Bestimmung einer untergeordneten Bedeutung dient das vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren (BayStMI) veröffentlichte „Ermittlungsschema für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung“. Als von untergeordneter Bedeutung können nachgeordnete Aufgabenträger dann eingeschätzt werden, wenn jeweils die Summe der einzelnen nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Positionen insgesamt höchstens jeweils 5 % der nach der Beteiligungsquote der Kommune gewichteten Summe der Positionen aller dem Grunde nach (Art. 102a Abs. 1 GO) in den konsolidierten

[1] Vgl. Konsolidierungsleitfaden Bayern Tz 25.

Jahresabschluss einzubeziehenden nachgeordneten Aufgabenträger und der Kommune selbst repräsentieren (vgl. Tz 36 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Nicht von untergeordneter Bedeutung und somit zwingend konsolidierungspflichtig sind folglich alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % des gewichteten Wesentlichkeitskriteriums aufweisen.

Eine Konsolidierung „At-Equity“ erfolgt bei einer Minderheitsbeteiligung der Stadt Nürnberg von 20 % bis 50 % am sogenannten assoziierten Unternehmen und Ausübung eines maßgeblichen Einflusses. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ihr direkt oder indirekt mindestens ein Fünftel der Stimmrechte der Gesellschafter zustehen (vgl. Tz 29/30 Konsolidierungsleitfaden Bayern). Der maßgebliche Einfluss muss im Gegensatz zum beherrschenden Einfluss bei der Vollkonsolidierung tatsächlich ausgeübt werden.

Unter Zugrundelegung des oben genannten Ermittlungsschemas für Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung und durch Festlegung auf das Kriterium Bilanzsumme werden folgende Gesellschaften als vollkonsolidierungspflichtig in den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen. Dabei handelt es sich um alle nachgeordneten Aufgabenträger, welche zusammen einen Wert bis 95 % der einzelnen Wesentlichkeitskriterien aufweisen. Des Weiteren sind noch die sogenannten „At-Equity“ in den konsolidierten Jahresabschluss aufzunehmenden Gesellschaften (NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg) aufgeführt.

Für eine umfassende Abbildung des Rechtsträgers Stadt Nürnberg wurden in den Konsolidierungskreis allerdings auch noch folgende Aufgabenträger freiwillig miteinbezogen, die gemäß dem oben dargestellten Berechnungsschema dem Grunde nach nur von untergeordneter Bedeutung wären. Dabei handelt es sich um die Eigenbetriebe Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR), NürnbergBad (NüBad), Frankenstadion Nürnberg (FSN) und NürnbergStift (NüSt) sowie die Beteiligungen noris inklusion gGmbH (NOI) und Noris-Arbeit gemeinnützige Beschäftigungsgesellschaft mbH der Stadt Nürnberg (NOA). Darüber hinaus wurde Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK) als 100 %-Tochterunternehmen der NOI in den Konsolidierungskreis mit einbezogen. Mangels eines Teilkonzernabschlusses der NOI werden die beiden Gesellschaften NOI und NIK anhand ihrer Einzelabschlüsse vollkonsolidiert.

Konsolidierungskreis	Einbezug	Konsolidierung
Stadt Nürnberg (Konzernmutter)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh) - TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen (wbg) – TEILKONZERN	Pflicht	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
NürnbergMesse GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	Pflicht	Vollkonsolidierung
Flughafen Nürnberg GmbH - Konzernabschluss (§ 312 VI HGB)	Pflicht	At-Equity
Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	freiwillig	Vollkonsolidierung
noris inklusion gGmbH (NOI)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris inklusion kommunal gGmbH (NIK)	freiwillig	Vollkonsolidierung
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	freiwillig	Vollkonsolidierung

1.4.3 Ordnungsmäßigkeit der in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Abschlüsse und Meldedaten

1.4.3.1 Prüfung der Jahres- und Teilkonzernabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger

Für Zwecke des konsolidierten Jahresabschlusses wird der Jahresabschluss der Kommune mit den Jahresabschlüssen der nachgeordneten Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss verbunden. Analog § 317 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB) sind im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses auch die im konsolidierten Jahresabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Der Jahresabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2022 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg geprüft. Als Ergebnis der Prüfung war festgestellt worden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Die Jahresabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger wurden von Wirtschaftsprüfern, dem BKPV oder im Fall von NüSt durch Rpr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Durchsicht der einzelnen Prüfungsberichte sowie der wesentlichen Feststellungen ergaben keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit einer weiteren Prüfung.

1.4.3.2 Abgleich von Meldedaten und Jahresabschlüssen

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses melden die in den Abschluss einbezogenen Aufgabenträger ihre konzerninternen Sachverhalte sowie ihre Summen- und Saldenlisten mittels standardisierter Berichtspakete (Reporting Package) an die Kämmerei der Stadt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten des Berichtspaketes wird vom jeweiligen Abschlussprüfer im Rahmen einer prüferischen Durchsicht in analoger Anwendung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 900 „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen“ geprüft und betätigt.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung wurde die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss geprüft. Hierzu wurden die gemeldeten und in das Konsolidierungsprogramm Doppik al dente (Dad) übernommenen Daten mit den testierten Jahresabschlüssen abgestimmt.

Neben den üblichen Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Gliederungsschemata ergaben sich, wie bereits in den Vorjahren, insbesondere Differenzen beim Abgleich der Meldedaten des Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR). Die Differenzen sind wieder auf manuelle Umgliederungen von SÖR ohne tatsächliche Buchung in SAP zurückzuführen. Die Umgliederungen betreffen die Bereiche Forderungen und Verbindlichkeiten und lassen sich laut SÖR technisch nicht in SAP abbilden. Durch die fehlenden Buchungen in SAP enthält die übermittelte Summen- und Saldenliste regelmäßig die für den Jahresabschluss notwendigen Umgliederungen nicht. Um dem vorzubeugen, meldet SÖR neben der aus SAP nach Excel exportierten Summen- und Saldenliste eine weitere Liste mit den entsprechenden Umgliederungen. Die Liste mit den Umgliederungen wird dann in Doppik al dente zusätzlich verarbeitet.

Bei NüSt gibt es ebenfalls Umgliederungen, die nur in der Bilanz erfolgten und nicht in SAP nachgebucht wurden. Die Umgliederungen betreffen konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten. Da diese Sachverhalte wieder herauskonsolidiert werden, haben die in der eingespielten Summen- und Saldenliste fehlenden Umgliederungen keine Auswirkungen auf die Konzernbilanz.

Darüber hinaus wurde ein neues Konto des Eigenbetriebs ASN im konsolidierten Jahresabschluss versehentlich den Rückstellungen anstatt dem Sonderposten zugeordnet. Der Ausweisfehler beläuft sich auf 871 TEuro.

1.4.4 Kapitalkonsolidierung

Nach der Erstkonsolidierung wird die Kapitalkonsolidierung in jedem nachfolgenden Jahr erneut durchgeführt. Bei der Folgekonsolidierung werden Veränderungen im Eigenkapital der einzelnen Aufgabenträger oder Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte bei der Stadt Nürnberg durch entsprechende Kapitalkonsolidierungsbuchungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung konnten die vorgenommenen Buchungen nachvollzogen werden. Hinweise auf eine fehlerhafte oder unvollständige Konsolidierung ergaben sich mit Ausnahme der Anteile an assoziierten Unternehmen nicht.

Betrachtet man die Veränderungen im Eigenkapital, stellt sich die Kapitalkonsolidierung für 2022 wie folgt dar:

	Werte lt. Einzel/Teil-Konzernabschluss	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen laufendes Jahr	At-Equity-Konsolidierung laufendes Jahr	Konsolidierungen laufendes Jahr	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Vollkonsolidierte Aufgabenträger						
Allgemeine Rücklage	260.890.503	-259.967.900	-3.100.621	0	2.178.019	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	140.583.724	-139.850.805	0	0	-732.919	0
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	712.052.864	-648.393.196	0	0	-63.659.668	0
Ergebnisvortrag	110.646.27	-164.274.025	-1.874.937	0	55.502.235	0
Jahresergebnis	80.921.436	0	-23.475.384	0	-57.446.052	0
Unterschiedsbetrag Kapitalkonsolidierung Tochtergesellschaften[2]	355.188	-405.188	0	0	50.000	0
Ausgl.posten Anteile and. Gesellschafter	302.260.285	-34.367.822	0	0	-10.899	267.881.564
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	330.490	-37.207	-293.283	0	0	0
Stadt Nürnberg						
Allgemeine Rücklage	694.086.464	-6.812.431	0	-133.328	-2.228.019	684.912.686
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	993.351	1.638.117	0	0	0	2.631.468
Ergebnis-/Gewinnrücklagen	244.635.068	702.691.785	0	0	63.659.668	1.010.986.521
Ergebnisvortrag	-13.704.803	56.189.946	-6.610.423	0	-55.502.235	-19.627.515
Jahresergebnis	142.751.515	0	-41.908.801	-4.691.047	57.456.951	153.608.619
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung Stadt Nürnberg	0	4.850.592	0	0	0	4.850.592
Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag						0

[2] Es handelt um Unterschiedsbeträge aus den Teilkonzernen Kh, StWN bzw. wbg.

Im Folgenden sollen die wesentlichen Vorgänge kurz erläutert werden.

a) vollkonsolidierte Aufgabenträger

Konzernbuchungen bzgl. Jahresergebnis:

Die Summe der Jahresergebnisse der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften aus den Einzel- bzw. Teilkonzernabschlüssen beläuft sich auf 80,92 Mio. Euro. Um das Konzernjahresergebnis ermitteln zu können, mussten Buchungen auf Konzernebene durchgeführt werden. Dadurch minderte sich das Konzernergebnis um 23,48 Mio. Euro.

	Mio. Euro
Zwischenergebniseliminierung Stadt – Teilkonzern wbg – lt. Rpr nicht zutreffend	31,00
Anteilsveräußerung wbg-Anteile	-61,44
konzerninterne Rückstellungen Kh	3,19
konzerninterne Rückstellungen StWN	1,44
Verlustübernahmen NOI	-0,78
Sonstiges	3,11
Summe	**-23,48**

Die gebuchte Ergebniserhöhung um 31,00 Mio. Euro betrifft die Beziehung zwischen der Stadt Nürnberg und dem Teilkonzern wbg. Diese setzt sich aus einer fehlerhaften, ergebniserhöhenden Buchung in Höhe von 33 Mio. Euro (siehe auch 1.4.6.4) sowie aus der ordnungsgemäßen, ergebnisverringernden Zwischenergebniseliminierung in Höhe von 2 Mio. Euro zusammen. Somit ist das Konzernjahresergebnis um 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen.

In 2022 veräußerte die StWN letztmals Anteile an der wbg an die Stadt Nürnberg. Im Teilkonzern-Abschluss der StWN war aus dem Anteilsverkauf ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 61,44 Mio. Euro enthalten. Da konzerninterne Vorgänge für den Gesamtabschluss außer Betracht bleiben, war der erzielte Veräußerungsgewinn zu eliminieren. Dadurch minderte sich das Jahresergebnis um 61,44 Mio. Euro (siehe auch 1.4.6.1).

Weitere Konzernbuchungen betreffen u.a. die Eliminierung

- von konzerninternen Rückstellungen auf Ebene des Klinikums (+3,19 Mio. Euro) bzw. der StWN (+1,44 Mio. Euro) sowie

- von Erträgen aus Verlustübernahmen bei der NOI (-780 TEuro).

Konzernbuchungen bzgl. Ergebnisvortrag

Durch Konzernbuchungen ergab sich eine Minderung um 1,87 Mio. Euro. Diese Minderung resultiert vorwiegend aus der Eliminierung von Zwischengewinnen aus Vorjahren.

In 2021 hatte die Stadt ein Grundstück in Fischbach auf den Eigenbetrieb NüBad übertragen, woraus ein Zwischengewinn von 1,20 Mio. Euro resultierte. Bei der Prüfung des Vorjahresabschlusses hatte Rpr festgestellt, dass dieser Zwischengewinn versehentlich nicht eliminiert worden war. Dies wurde in 2022 nachgeholt. Weitere 832 TEuro betreffen die Eliminierung von Zwischengewinnen der wbg aus Vorjahren.

b) Stadt Nürnberg

Konzernbuchungen bzgl. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss der Stadt Nürnberg beträgt 142,75 Mio. Euro. Durch Buchungen im Konzern minderte sich dieses um 41,91 Mio. Euro.

	Mio. Euro
Eliminierung von konzerninternen Rückstellungen der Stadt gegenüber	
- Flughafen Nürnberg	-27,00
- NürnbergMesse	-20,10
- FSN, NOA, NOI, NüBad	-6,56
Eliminierung gezahlte Verlustausgleiche an FSN, NüBad	10,76
Sonstiges	0,99
Summe	**-41,91**

Ein Großteil dieser Buchungen ist auf die Auflösung von Rückstellungen im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg zurückzuführen. Soweit im Einzelabschluss Rückstellungen aufgrund konzerninterner Verpflichtungen gebildet oder aufgelöst werden, sind diese für Gesamtabschlusszwecke zu eliminieren.

In Vorjahren waren auf Ebene der Stadt Nürnberg Rückstellungen für zukünftige Verlustausgleiche bzw. Einlagen in die Flughafen Nürnberg GmbH bzw. NürnbergMesse GmbH aufwandswirksam gebildet worden. In 2022 wiederum wurden diese Rückstellungen in Höhe von 27,00 Mio. Euro bzw. 20,10 Mio. Euro ertragswirksam aufgelöst. Um das Jahresergebnis des Gesamtabschlusses zu ermitteln, wurde dieser Ertrag in Höhe von insgesamt 47,10 Mio. Euro eliminiert.

Weitere Rückstellungsauflösungen, die im Gesamtabschluss ertragswirksam zu korrigieren waren, betreffen die FSN (-580 TEuro), die NOA (-680 TEuro) die NOI (-3,30 Mio. Euro) sowie NüBad (-2,00 Mio. Euro).

Von der Stadt Nürnberg gezahlte Verlustausgleiche sind für Gesamtabschlusszwecke ebenfalls zu eliminieren. Auf Ebene des Gesamtabschlusses resultiert daraus ein Ertrag. In 2022 wurden u.a. Verlustausgleiche für die FSN bzw. NüBad entrichtet. Die damit zusammenhängenden Aufwendungen in Höhe von 10,77 Mio. Euro wurden im Rahmen des Gesamtabschlusses ergebniserhöhend berücksichtigt.

At-Equity-Konsolidierte Gesellschaften

Die Flughafen Nürnberg GmbH sowie die NürnbergMesse GmbH werden At-Equity in den Gesamtabschluss der Stadt Nürnberg einbezogen.

Im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung wurden die Beteiligungen an der Flughafen Nürnberg GmbH sowie der NürnbergMesse GmbH um die anteiligen Jahresergebnisse 2022 (- 4,69 Mio. Euro) fortgeschrieben. Die Veränderung der Rücklagen betrifft die erfolgsneutralen Veränderungen, insbesondere aus der Währungsumrechnung (-133 TEuro).

Betrachtung der Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte

	Werte lt. Einzelabschluss Stadt Nürnberg	Konzernbuchungen/ Konsolidierungen Vorjahre	Konzernbuchungen/Konsolidierungen laufendes Jahr	Zwischen-Summe	Werte vollkonsolidierte Aufgabenträger	Ausweis in Konzernbilanz
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sondervermögen	42.931.741	-42.198.822	-732.919	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	690.494.704	-607.848.423	-81.165.895	1.480.386	3.113.309	4.593.695
Anteile an assoziierten Unternehmen in Konzernbilanz	134.419.818	-19.350.629	21.675.625	136.744.814	467.845.814	604.590.250
Anteile an assoziierten Unternehmen nach Prüfung	134.419.818	-19.350.629	31.675.625	146.744.814	467.845.814	614.590.250

Sondervermögen

Das Sondervermögen enthält die Eigenbetriebe der Stadt Nürnberg, die alle vollkonsolidiert werden. Die Konsolidierung des laufenden Jahres betrifft die Einlage eines Grundstücks in der Raudtener Straße durch die Stadt Nürnberg in den Eigenbetrieb NüSt in Höhe 733 TEuro. Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg hatte sich durch diese Einlage der Wertansatz der Finanzanlagen erhöht. Da die Eigenbetriebe aber vollkonsolidiert werden, war die Werterhöhung für Gesamtabschlusszwecke rückgängig zu machen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Durch den Kauf der wbg-Anteile durch die Stadt Nürnberg haben sich die Anteile an verbundenen Unternehmen im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg um 81,17 Mio. Euro erhöht. Durch die Kapitalkonsolidierung wird diese Werterhöhung rückgängig gemacht, da konzerninterne Veräußerung aus Sicht des Gesamtabschlusses unbeachtlich sind.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen der Stadt Nürnberg – Flughafen Nürnberg GmbH sowie NürnbergMesse GmbH – haben sich im Rahmen der At-Equity-Konsolidierung um 21,68 Mio. Euro erhöht. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg vorgenommene Teilwert-Abschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse GmbH für Gesamtabschlusszwecke nicht korrigiert worden war, so dass die Anteile um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen sind. Zu Einzelheiten wird auf Punkt 1.4.7.2 verwiesen.

1.4.5 Schuldenkonsolidierung

1.4.5.1 Allgemeine Ausführungen zur Schuldenkonsolidierung

Aus konzerninternen Leistungsbeziehungen resultieren Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Stadt und nachgeordneten Aufgabenträgern (vollkonsolidierte Tochtergesellschaften) bzw. zwischen nachgeordneten Aufgabenträgern untereinander. Bei Betrachtung der Stadt und ihrer Tochtergesellschaften als Einheit (sog. „Einheitsfiktion“) wären die aus diesen internen Geschäftsvorfällen stammenden Forderungen und Verbindlichkeiten nicht entstanden. Somit werden sie, wie in Tz 86 Konsolidierungsleitfaden Bayern gefordert, bei der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses miteinander aufgerechnet beziehungsweise eliminiert. In der konsolidierten Vermögensrechnung sollen somit nur die Forderungen und Verbindlichkeiten verbleiben, die aus Geschäftsvorfällen mit Externen, d.h. nicht in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Dritten, stammen.

Im Rahmen der Eliminierung werden zuerst konzerninterne Vorgänge, die unter der Einheitsfiktion nicht gebucht worden wären, durch Buchung auf Gesamtabschlussebene rückgängig gemacht. Das wären zum Beispiel konzerninterne Veräußerungen. Danach werden die durch Konzernbuchungen angepassten Forderungen und Verbindlichkeiten im Rahmen eines Klärungsdialoges gegenüberstellt. Sofern sich die Soll- und Habenbeträge aus den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, werden diese mittels Aufrechnung eliminiert.

Stehen sich die zu konsolidierenden Forderungen und Verbindlichkeiten in unterschiedlicher Höhe gegenüber, können im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sogenannte Aufrechnungsdifferenzen entstehen. Hierbei kommt jedoch eine Toleranzgrenze in Höhe von 100 TEuro pro Konzernbeziehung zum Tragen. Diesen Wert übersteigende Abweichungen sind aufzuklären

und durch Konsolidierungsbuchungen zu bereinigen, bis der Wesentlichkeitsbetrag unterschritten ist. Die verbleibenden, nicht mehr aufklärbaren Differenzen werden unter dem entsprechenden Bilanzposten „Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung“ ausgewiesen. Je nach Vorzeichen werden sie den „sonstigen Vermögensgegenständen“ bzw. den „sonstigen Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

Eine Übersicht zu den wesentlichen, herauskonsolidierten Geschäftsvorfällen bei allen Positionen der Vermögensrechnung findet sich im Konsolidierungsbericht des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 (S. 55 ff.).

Die Schuldenkonsolidierung wurde für das Geschäftsjahr 2022 einer stichprobenartigen Prüfung in den Bereichen immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände unterzogen. Dazu wurden die wesentlichen Buchungen auf Gesamtabschlussebene sowie die Durchführung des Klärungsdialogs im Konsolidierungsprogramm in Stichproben analysiert. Die Toleranzgrenze wurde in den geprüften Fällen eingehalten. Die Prüfung hat keine Auffälligkeiten ergeben.

1.4.5.2 Immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen

Im konsolidierten Jahresabschluss 2022 werden zum Bilanzstichtag immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen für Investitionen in Höhe von 200,37 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen Posten in Höhe von 36,26 Mio. Euro auf Zuwendungen, die die Stadt Nürnberg an unterschiedliche Tochterunternehmen ausgereicht hat. Nach den Festlegungen zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind aktuelle Zuwendungen, das heißt Investitionszuschüsse zu konsolidieren.

Die wesentlichen Posten betreffen mit 28,24 Mio. Euro das Klinikum Nürnberg und mit 7,09 Mio. Euro die wbg. Des Weiteren sind noch Posten gegenüber FSN (167 TEuro) sowie NOI (758 TEuro) enthalten. Diese internen Zuwendungen wurden im konsolidierten Jahresabschluss 2022 herauskonsolidiert, so dass das immaterielle Vermögen aus geleisteten Zuwendungen in Summe um 36,26 Mio. Euro sank.

1.4.5.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die konsolidierte Vermögensrechnung für das Jahr 2022 enthält unter anderem Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Summe von 1,25 Mrd. Euro. Hiervon werden aufgrund konzerninterner Leistungsbeziehungen im Rahmen der Konsolidierung insgesamt 312,62 Mio. Euro eliminiert beziehungsweise ausgebucht. Die größten Anteile entfallen dabei auf die Kernstadt (64,65 Mio. Euro), auf StWN (166,48 Mio. Euro) und auf SÖR (35,98 Mio. Euro). Weitere nennenswerte Konsolidierungsbeträge finden sich bei ASN (23,35 Mio. Euro), NOI (3,72 Mio. Euro), NüBad (2,22 Mio. Euro), FSN (1,34 Mio. Euro) sowie bei der wbg (12,68 Mio. Euro).

Bei den die Kernstadt betreffenden Geschäftsvorfällen ist unter anderem ein konsolidierter Teilbetrag in Höhe von 6,70 Mio. Euro enthalten. Dabei handelt es sich um ein von der Stadt an SÖR ausgereichtes Trägerdarlehen. Die im Zusammenhang mit der wbg eliminierten Vorgänge (12,68 Mio. Euro) resultieren hauptsächlich aus Rechnungen der wbg gegenüber der Kernstadt (11,60 Mio. Euro). Betragsmäßig nach wie vor sehr bedeutsam ist die Konsolidierung des Freistellungsanspruches der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter. Im Rahmen dieses im Jahr 2015 begründeten und seitdem jährlich angepassten Freistellungsanspruches wurden im Konsolidierungsprogramm mit Wirkung zum 31.12.2022 mittlerweile insgesamt bereits 38,23 Mio. Euro eliminiert.

Der größte Anteil im Rahmen der Schuldenkonsolidierung entfällt auf StWN mit einer Gesamtsumme von 166,48 Mio. Euro. Der Großteil dieses zum 31.12.2022 konsolidierten Betrages stammt aus dem Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 157,14 Mio. Euro. Davon entfallen 81,14 Mio. Euro auf die offene Kaufpreisrate aus 2022.

Die beim Eigenbetrieb SÖR im Rahmen der Schuldenkonsolidierung berücksichtigten Geschäftsvorfälle summieren sich für das Jahr 2022 auf 35,98 Mio. Euro. Der hierbei wesentlichste Posten betrifft das Betriebsmittelkonto von SÖR, das zum 31.12.2022 einen Bestand von 27,86 Mio. Euro aufweist. Dieses Betriebsmittelkonto wird bei der Stadtkasse der Stadt Nürnberg geführt. Die Kontobewegungen hierbei sind somit konzerninterne Vorgänge und somit beim konsolidierten Jahresabschluss korrekterweise zu eliminieren.

Die Konsolidierung bei ASN in Höhe von insgesamt 23,35 Mio. Euro entfällt weitestgehend auf den Bestand auf dem Betriebsmittelkonto von ASN Ende 2022 (22,79 Mio. Euro). Wie auch bei SÖR war dieses im Rahmen der Aufstellung des konsolidierten Jahresabschlusses zu eliminieren.

1.4.6 Wesentliche konzerninterne Vorgänge

1.4.6.1 Konzerninterne Veräußerung der wbg-Anteile

Die Stadt Nürnberg ist an der wbg Nürnberg GmbH (wbg) zu 100 % beteiligt. Sie hält 80,9 % der Anteile unmittelbar. Die verbleibenden Anteile hält die wbg mittelbar selbst.

Mit Vertrag vom 19. Dezember 2022 hatte die StWN ihre verbleibenden Anteile an der wbg – 10,01 % – an die Stadt Nürnberg für 81,14 Mio. Euro veräußert und ist künftig nicht mehr an der wbg beteiligt. Aus dieser Transaktion erzielte die StWN einen konzerninternen Veräußerungsgewinn. Dieser belief sich im Teilkonzernabschluss der StWN auf 61,44 Mio. Euro und war für Zwecke des Gesamtabschlusses zu eliminieren. Dies ist im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung zutreffend erfolgt. Da die Anteile an der wbg im Teilkonzernabschluss der StWN At-Equity bewertet und um jährliche Gewinne fortgeschrieben werden, ist der Veräußerungsgewinn im Konzern damit um 9,28 Mio. Euro geringer als im Einzelabschluss.[3]

1.4.6.2 Konzerninterne Einlagen bzw. Übertragungen von Grundstücken

Im Jahr 2022 brachte die Stadt Nürnberg ein Gewerbegrundstück an der Raudtener Straße zum aktuellen Wert (733 TEuro) in die Kapitalrücklage des Eigenbetrieb NüSt ein. Die Stadt erhöhte im Einzelabschluss den Beteiligungsbuchwert von NüSt um diesen Wert. Da der aktuelle Wert des Grundstücks unter dem Buchwert lag, erzielte die Stadt aus dem Vorgang einen Verlust in Höhe von 12 TEuro. Für Zwecke des Gesamtabschlusses wurde die Erhöhung der Finanzanlagen bei der Stadt gegen das Eigenkapital von NüSt konsolidiert. Zudem wurde der Zwischenverlust in Höhe von 12 TEuro eliminiert.

Zwischen dem Eigenbetrieb NüBad und der Stadt Nürnberg erfolgten im Jahr 2021 zwei Grundstücksübertragungen. Dabei wurde ein Grundstück der Gemarkung Fischbach von NüBad an die Stadt Nürnberg und ein Grundstück der Gemarkung Gostenhof von der Stadt Nürnberg an NüBad übertragen. Das Grundstück in Gostenhof wurde zu einem Verkehrswert in Höhe von 7,09 Mio. Euro bei einem Buchwert von 893 TEuro übertragen. Der entstandene

[3] Im Einzelabschluss der StWN war aus der Veräußerung der wbg-Anteile ein Gewinn in Höhe von 70,71 Mio. Euro ausgewiesen.

Zwischengewinn in Höhe von 5,75 Mio. Euro wurde ordnungsgemäß eliminiert. Bei der Übertragung des Grundstücks in Fischbach (Buchwert: 74 TEuro, Verkehrswert: 1,28 Mio. Euro) hingegen war der Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro im Vorjahr nicht konsolidiert worden, so dass das Anlagevermögen und die sonstigen ordentlichen Erträge bzw. der Jahresüberschuss im konsolidierten Jahresabschluss 2021 um 1,20 Mio. Euro zu hoch dargestellt worden waren. Dies wurde in 2022 korrigiert.

1.4.6.3 Konzerninterne Rückstellungen

In den Einzelabschlüssen bzw. Teilkonzernabschlüssen der einzelnen Aufgabenträger sind konzerninterne Rückstellungen enthalten, welche nicht durch die Schulden- bzw. Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfasst werden, sondern separat und manuell konsolidiert werden müssen. Die konzerninternen Rückstellungen werden im Rahmen des Reporting Packages abgefragt und von den einzelnen Aufgabenträgern gemeldet.

Im Jahr 2022 wurden Rückstellungen in Höhe von 3,20 Mrd. Euro gemeldet, wovon 202,13 Mio. Euro konsolidiert wurden. Davon betreffen 274,75 Mio. Euro Vorjahrsbuchungen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Rückstellungen, die in den Einzelabschlüssen bereits in Vorjahren gebildet worden waren und für Gesamtabschlusszwecke eliminiert wurden. Im laufenden Jahr hingegen wurden in den Einzelabschlüssen, insbesondere bei der Stadt Nürnberg, vorwiegend Rückstellungen verbraucht bzw. aufgelöst. Im Rahmen der Gesamtabschlusserstellung wurde diese Auflösung von Rückstellungen durch Zurechnung wieder rückgängig gemacht, so dass sich eine Zurechnung in Höhe von 46,16 Mio. Euro ergibt. Diese betreffen vor allem Rückstellungen, die im Zusammenhang mit Einlagen in die Flughafen Nürnberg GmbH bzw. die NürnbergMesse GmbH gebildet worden waren und nun in 2022 aufgelöst wurden (47,10 Mio. Euro).

Des Weiteren wurden im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg Einlagen in diese assoziierten Unternehmen erbracht, für die bereits in Vorjahren Rückstellungen gebildet worden waren (36,5 Mio. Euro). Die damals gebildeten Rückstellungen wurden im Einzelabschluss der Stadt entsprechend aufgelöst. Auch diese Rückstellungsauflösung musste für Gesamtabschlusszwecke eliminiert werden. In gleichem Umfang erhöhten sich die Anteile an den assoziierten Unternehmen. Festzustellen bleibt jedoch, dass im vorliegenden Gesamtabschluss nur 26,5 Mio. Euro rückstellungserhöhend berücksichtigt wurden. Im Ergebnis sind daher die Rückstellungen – analog zu den Anteilen an den assoziierten Unternehmen – um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen.

1.4.6.4 Fertige und unfertige Erzeugnisse

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Erfassung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse im konsolidierten Jahresabschluss wurde im Berichtsjahr die Beziehung der Stadt Nürnberg zur WBG KOMMUNAL GmbH (WBGK) geprüft. Die WBG KOMMUNAL gehört zum Teilkonzern wbg und erbringt ausschließlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg. Auf Ebene des konsolidierten Jahresabschlusses stellen die Erzeugnisse der WBGK keine Vorräte, sondern Anlagen im Bau, sprich Sachanlagevermögen dar. Demzufolge sind entsprechende Umgliederungen in Bilanz und Ergebnisrechnung vorzunehmen sowie die Zwischenergebnisse zu eliminieren. Im Rahmen der Prüfung dieser Konsolidierungsbuchungen wurde festgestellt, dass die aktivierten Eigenleistungen sowie die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen sind. Der Fehler wirkt sich auf das Jahresergebnis aus, welches um ca. 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen wird. Dies wird von Stk im Folgeabschluss korrigiert.

1.4.7 At-Equity-Konsolidierung

1.4.7.1 Grundlagen

Bei den sogenannten assoziierten Aufgabenträgern, bei denen die Stadt Nürnberg einen maßgeblichen Einfluss, zum Beispiel aufgrund eines Anteils der Stimmrechte von mindestens 20 % bis maximal 50 % ausübt, kommt die At-Equity-Methode zur Anwendung.

Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung werden bei der At-Equity-Methode nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Erträge und Aufwendungen aus den Jahresabschlüssen der Aufgabenträger in den konsolidierten Jahresabschluss übernommen. Stattdessen wird nur die Beteiligung der Stadt Nürnberg an den assoziierten Aufgabenträgern in der konsolidierten Vermögensrechnung unter einem besonderen Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Der für den konsolidierten Jahresabschluss maßgebliche Wert der Beteiligung ist gemäß § 312 Abs. 1 HGB der Buchwert, das heißt üblicherweise die Anschaffungskosten der Beteiligung.

Bei der Erstkonsolidierung wird der Buchwert der Beteiligung gegen das anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers aufgerechnet. Ein sich aus dieser Aufrechnung ergebender Unterschiedsbetrag ist im Konsolidierungsbericht anzugeben und anschließend wie ein Unterschiedsbetrag aus der Vollkonsolidierung zu behandeln. Die erstmalige Anwendung der At-Equity-Methode ist damit erfolgsneutral.

In den Folgejahren werden die Anschaffungskosten der Beteiligung nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Aufgabenträgers im Equity-Wert fortgeschrieben.

1.4.7.2 Folgekonsolidierung

Die Erstkonsolidierung für die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH[4] wurde zum 01.01.2016 vorgenommen. Jeweils zum 31.12. wurde die Folgekonsolidierung durchgeführt.

Im Gesamtabschluss 2022 entfallen auf die Beteiligungen NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH 136,74 Mio. Euro. Nach Prüfung durch Rpr ergibt sich ein Wertansatz in Höhe von 146,74 Mio. Euro, so dass die Anteile an assoziierten Unternehmen im Gesamtabschluss um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen sind. Im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg war in 2022 auf die Anteile an der NürnbergMesse eine Teilwertabschreibung in Höhe von 10,00 Mio. Euro vorgenommen worden. Diese hätte für Zwecke des Gesamtabschlusses werterhöhend korrigiert werden müssen, da im Gesamtabschluss die Anteile an der NürnbergMesse at-Equity bewertet werden, so dass sich deren Verluste – anders als im Einzelabschluss der Stadt – bereits wertmindernd ausgewirkt haben. Die Zurechnung der Teilwertabschreibung ist im Gesamtabschluss 2022 versehentlich unterblieben, wird aber nach Rücksprache mit Stk im Folgejahr nachgeholt.

Das Ergebnis des Gesamtabschlusses wird dadurch nicht beeinflusst. Zwar sind die bilanziellen Abschreibungen um 10,00 Mio. Euro zu hoch. Gleichzeitig sind die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 10,00 Mio. Euro zu niedrig, da auch die im Zusammenhang mit der Messe

[4] Grundlage für die Einbeziehung at Equity sind jeweils die Teilkonzernabschlüsse der NürnbergMesse bzw. des Flughafens Nürnberg. Mit der Bezeichnung NürnbergMesse GmbH bzw. Flughafen Nürnberg GmbH sind damit nicht die Einzelunternehmen, sondern die jeweiligen Konzernunternehmen gemeint.

in Vorjahren gebildeten und in 2022 aufgelösten Rückstellungen nicht entsprechend korrigiert wurden.

Zum 31.12.2022 stellt sich die Wertentwicklung wie folgt dar:

Anteile Kernstadt	Ansatz Gesamt-abschluss	Ansatz nach Prüfung	Differenz
	Euro		Euro
Bewertung zum 31.12.2021	125.069.189	125.069.189	0
Bewertung zum 31.12.2022			
NürnbergMesse GmbH	102.789.794	112.789.794	-10.000.000
Flughafen Nürnberg GmbH	33.955.020	33.955.020	0
Bewertung zum 31.12.2022	**136.744.814**	**146.744.818**	**-10.000.000**
Veränderung zum Vorjahr			16.265.204
NürnbergMesse GmbH			
Teilwert-Abschreibung aus Einzelabschluss	-10.000.000	-10.000.000	0
Konzernbuchungen			
Jahresergebnis 2022 (anteilig)	1.630.306	1.630.306	0
Kapitaleinlage	20.000.000	20.000.000	0
Erfolgsneutrale Veränderungen (v.a. aus Währungsumrechnung)	-133.328	-133.328	0
Korrektur Teilwert-Abschreibung im Gesamtabschluss	0	10.000.000	-10.000.000
NürnbergMesse GmbH	**11.496.978**	**21.496.978**	**-10.000.000**
Flughafen Nürnberg GmbH			
Jahresergebnis 2022 (anteilig)	-6.321.353	-6.321.353	0
Kapitaleinlage	6.500.000	6.500.000	0
Flughafen Nürnberg GmbH	**178.647**	**178.647**	**0**
Summe der Veränderungen in 2022	**11.675.625**	**21.675.625**	**-10.000.000**
davon erfolgswirksam	-4.691.047	-4.691.047	0
davon erfolgsneutral	16.366.672	26.366.672	-10.000.000

Lässt man die ergebnisneutralen Veränderungen außer Betracht, hat sich das Gesamtergebnis um 4,69 Mio. Euro verschlechtert (Vj.: - 28,44 Mio. Euro). Zu Beginn des Geschäftsjahres 2022 war der Flughafen noch durch die massiven Einschränkungen des Flugverkehrs aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Nach Lockerung der Maßnahmen kam es ab April 2022 zu einem starken Anstieg des Flugverkehrs. Auch die NürnbergMesse war, insbesondere zu Beginn des Wirtschaftsjahres, noch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen, da im ersten Quartal nahezu keine Messen stattfinden konnten.

Die Stadt Nürnberg hat in 2022 20,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH eingelegt. Grundlage ist der Konsortialvertrag aus 2017. Aufgrund der schwierigen Situation der NürnbergMesse in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde in 2022 die Einlage aus 2027 vorgezogen. Des Weiteren hat die Stadt Nürnberg in 2022 6,50 Mio. Euro in die Flughafen Nürnberg GmbH eingelegt, um dort das Eigenkapital zu stärken. Grundlage ist der in 2022 geschlossene Konsortialvertrag.

1.4.8 Kapitalflussrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss war um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen (§ 88 Satz 2 KommHV-Doppik). Die Kapitalflussrechnung ist seit dem Jahr 2017 Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses. Für die Erstellung der Kapitalflussrechnung findet der Deutsche Rechnungslegungsstandard DRS 21 (Kapitalflussrechnung) Anwendung (§§ 88, 89 Satz 2 KommHV-Doppik i. V. m. Tz 110 Konsolidierungsleitfaden Bayern).

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Cashflows für die Bereiche der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert darzustellen. Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode. Er setzt sich ausschließlich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Danach wird der rechnerische Finanzmittelbestand, der sogenannte Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag ausgehend vom Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung berechnet, indem nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile bereinigt und nicht erfolgswirksame Zahlungsströme ergänzt werden. Für die Bereiche der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit erfolgt die Darstellung der Zahlungsströme dagegen ausschließlich nach der direkten Methode.

Die auch oft als „Cashflow-Rechnung“ bezeichnete Auflistung zeigt die Veränderung des Finanzmittelfonds (insbesondere Kassen- und Bankbestände) gegenüber dem Vorjahr auf und unterstützt die Beurteilung des konsolidierten Jahresabschlusses hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit. Die finanzwirtschaftliche Beurteilung basiert auf der Gegenüberstellung der im Konzern erwirtschafteten Finanzmittel aus laufender Geschäftstätigkeit und der Verwendung für zahlungswirksame Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit.

Die Summe der Cashflows aus laufender Geschäfts-/ Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt in Zeile 44 im Gegensatz zum Vorjahr für 2022 eine Zunahme der Finanzmittel aus allen zahlungswirksamen Geschäftsvorgängen um 263,53 Mio. Euro (Vorjahr: Abnahme um 101,43 Mio. Euro). Der Finanzmittelfonds stieg zum 31.12.2022 somit von 330,21 Mio. Euro auf 593,74 Mio. Euro und beinhaltet rechnerisch sämtliche Bestände an Zahlungsmitteln des Konzerns Stadt (Kasse, Bankkonten). Im Vergleich zum 31.12.2021 erhöhte er sich um 79,81 %.

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
1		Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	175.487.485,41	117.993.030,46	57.494.454,95
2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	350.716.448,80	452.724.468,54	-102.008.019,74
3	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	104.374.759,03	68.063.264,41	36.311.494,62
4	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-128.269.386,79	-143.182.184,61	14.912.797,82
5	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-192.992.721,35	-314.142.683,11	121.149.961,76
6	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	240.882.697,79	162.017.922,92	78.864.774,87
7	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.379.066,30	2.492.586,58	9.886.479,72
8	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	62.731.058,92	60.127.724,89	2.603.334,03
9	-	Sonstige Beteiligungserträge	-4.058.899,04	-22.885.055,45	18.826.156,41
10	+/-	Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-18.800.407,77	-41.353.232,42	22.552.824,65
11	+/-	Ertragssteueraufwand/-ertrag	-84.146,99	10.184.708,50	-10.268.855,49
12	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	53.089.381,27	68.538.849,73	-15.449.468,46
13	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-34.288.973,50	-27.185.617,31	-7.103.356,19
14	-/+	Ertragssteuerzahlungen	84.146,99	-10.184.708,50	10.268.855,49
15	**=**	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 14)**	**621.250.509,07**	**383.209.074,63**	**238.041.434,44**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
16	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	2.844.391,02	35.229,55	2.809.161,47
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20.956.728,75	-21.208.931,48	252.202,73
18	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	78.307.024,81	75.767.912,41	2.539.112,40
19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-840.771.435,64	-690.940.027,67	-149.831.407,97
20	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	24.350.176,59	54.881.753,50	-30.531.576,91
21	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.653.934,53	-76.553.814,73	72.899.880,20
22	+	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
23	-	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00	0,00
24	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	127.174.401,54	92.188.117,70	34.986.283,84
25	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-513.829,77	-38.102.180,24	37.588.350,47
26	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
27	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00	0,00
28	+	Erhaltene Zinsen	7.155.205,59	26.850.123,06	-19.694.917,47
29	+	Erhaltene Dividenden	34.689.998,35	53.499.151,75	-18.809.153,40
30	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 29)**	**-591.374.730,79**	**-523.582.666,15**	**-67.792.064,64**

Kapitalflussrechnung (nach DRS 21)			Ergebnis des Haushaltsjahres Euro	Ergebnis des Vorjahres Euro	Veränderung Euro
31	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
32	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	21.812.381,86	21.896.957,84	-84.575,98
33	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
34	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
35	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	311.768.892,74	139.736.881,34	172.032.011,40
36	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0,00	-10.955.201,00	10.955.201,00
37	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
38	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	613.617,83	5.150.588,59	-4.536.970,76
39	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-18.936,53	708.188,97	-727.125,50
40	-	Gezahlte Zinsen	-69.886.264,51	-86.977.847,95	17.091.583,44
41	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00	0,00
42	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-30.631.099,31	-30.614.096,30	-17.003,01
43	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 31 bis 42)**	**233.658.592,08**	**38.945.471,49**	**194.713.120,59**
44		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 15, 30, 43)**	**263.534.370,36**	**-101.428.120,03**	**364.962.490,39**
45	**+/-**	**Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
46	**+/-**	**Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
47	**+**	**Finanzmittelfonds am Anfang der Periode**	**330.208.222,88**	**431.636.342,91**	**-101.428.120,03**
48	**=**	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 44 bis 47)**	**593.742.593,24**	**330.208.222,88**	**263.534.370,36**

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** stieg im Vergleich zum Vorjahr (+14,38 Mio. Euro) in 2022 sogar noch stärker in Summe um 238,04 Mio. Euro auf nunmehr 621,25 Mio. Euro. Innerhalb dieses Aktivitätsformates gab es analog zu den Vorjahren bei einzelnen Positionen teils bedeutsame Veränderungen. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierte sich der Saldo aus Ab- und Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens wieder um 102,01 Mio. Euro auf 350,72 Mio. Euro. Ebenfalls gegenläufig zur Vorperiode entwickelte sich der Saldo aus Zu- und Abnahme der Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Er weist mit 121,15 Mio. Euro nun sogar den relativ stärksten Zuwachs aus. Ende 2022 beläuft sich dieser Saldo auf -192,99 Mio. Euro. Bezüglich der Zu- und Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist nach dem bedeutsamen Zuwachs des Vorjahres (+150,19 Mio. Euro) auch für 2022 ein Anstieg um 78,86 Mio. Euro auf mittlerweile 240,88 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Saldo aus Zu- und Abnahme der Rückstellungen erhöhte sich nun wieder um 36,31 Mio. Euro auf 104,37 Mio. Euro. Diese zuvor abgezogenen Salden mussten dem Periodenergebnis wieder hinzugerechnet werden, um eine korrekte Darstellung des Zahlungsfonds zu gewährleisten. Der Konzernjahresüberschuss des Vorjahres (117,99 Mio. Euro) stieg Ende 2022 um 57,49 Mio. Euro auf 175,49 Mio. Euro an.

Im **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** (-591,37 Mio. Euro) sind wie schon in den Vorjahren die Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen die bestimmende Größe. Diese stiegen von 690,94 Mio. Euro um 149,83 Mio. Euro auf nunmehr 840,77 Mio. Euro. Dem stehen unter anderem Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens (78,31 Mio. Euro) sowie aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (Sonderposten aus Zuwendungen) von insgesamt 127,17 Mio. Euro gegenüber. Auch erhaltene Dividenden von immerhin noch 34,69 Mio. Euro (Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) stellen hier eine bedeutsame Einflussgröße dar. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit stieg im Gegensatz zum Vorjahr wieder in Summe um 67,79 Mio. Euro, was hauptsächlich an den Auszahlungen für Investitionen ins Sachanlagevermögen (+149,83 Mio. Euro) lag. Der bedeutsame Anstieg des Auszahlungsüberschusses beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird teilweise kompensiert durch um 72,90 Mio. Euro gesunkene Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen. Die Veränderungen bei den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (-30,53 Mio. Euro) sowie bei den Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-37,59 Mio. Euro) gleichen sich betragsmäßig größtenteils aus.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** wird analog zu den Vorjahren größtenteils von den Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (311,77 Mio. Euro) geprägt. Hier ist ein starker Zuwachs um 172,03 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Des Weiteren sind Auszahlungen für Zinsen (-69,89 Mio. Euro) und Dividenden (-30,63 Mio. Euro) bestimmende Größen. Dieser Finanzmittelfonds weist wie schon in den Vorjahren auch für 2022 einen Einzahlungsüberschuss aus. Im Berichtszeitraum beläuft er sich auf 233,66 Mio. Euro und ist somit um 194,71 Mio. Euro höher als in der Vorperiode.

Wie auch schon in den Vorjahren waren auch für 2022 bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) im Rahmen der Erstellung der Kapitalflussrechnung noch Anpassungen erforderlich. Es mussten wieder einige manuelle Umbuchungen vorgenommen werden, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Geschäftsvorfälle zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. So wurden unter anderem 62,73 Mio. Euro vom Periodenergebnis auf die Zinsaufwendungen (laufende Geschäftstätigkeit) umgegliedert. Dabei handelt es sich um den Saldo aus den Zinseinzahlungen von 7,16 Mio. Euro, die dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zugeordnet wurden, und den Zinsauszahlungen von 69,88 Mio. Euro, die sachlich dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind.

Weitere Umbuchungen erfolgten unter anderem ähnlich wie schon im Vorjahr von den Ertragssteuerzahlungen in Höhe von 10,0 Mio. Euro hin zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen. Diese aus der Auflösung der Verlustausgleichsrückstellungen der NürnbergMesse GmbH sowie der Flughafen Nürnberg GmbH resultierenden Posten stellen keine zahlungswirksamen Vorgänge dar. Dadurch waren damit korrespondierende Umgliederungen vorzunehmen. Zahlungsunwirksame Geschäftsvorfälle, die ebenfalls entsprechende Umgliederungen erforderten, umfassen unter anderem die Umbuchung eines weiteren Restbuchwerts der wbg-Anteile der StWN von 10,43 Mio. Euro. Diese resultieren analog zu den Vorjahren aus Grundstücksübertragungen von der StWN auf die Stadt Nürnberg.

Darüber hinaus waren bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens noch Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit Grundstückseinbringungen ausgewiesen. Da auch diese nicht zahlungswirksam sind, mussten sie zu den sonstigen zahlungsunwirksamen Erträgen umgebucht werden. Das betrifft die Eigenbetriebe NürnbergBad (1,28 Mio. Euro) und NürnbergStift (0,73 Mio. Euro). Zudem wird bei der Kernstadt auch eine Verminderung von Stiftungsvermögen durch Umschichtungen in Höhe von 4,05 Mio. Euro als zahlungsunwirksam umgebucht.

Im Gegensatz dazu sind die Erträge bei den Sonderposten in Summe von 127,17 Mio. Euro zahlungswirksam. Sie mussten somit zu den Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition umgegliedert werden. Bei der StWN waren noch die Anteile der Thüga in den Meldungen und Buchungen bei den Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens enthalten. Folglich waren wie schon im Vorjahr die betreffenden Meldungen der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter als Kapitalerhöhung auf die Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern in Höhe von 21,81 Mio. Euro umzubuchen, um die Ergebnisverwendung zurückzudrehen.

Die Daten für die Kapitalflussrechnung basieren seit dem Jahr 2018 auf einem Konzern-Anlagenspiegel, der jedoch kein gesetzlich geforderter Bestandteil des konsolidierten Jahresabschlusses ist. Der Konzern-Anlagenspiegel dient als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung und erleichtert somit die Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes. Durch das System werden die Veränderungen der Vermögenspositionen und somit die einzelnen Zahlungsströme transparenter in der Kapitalflussrechnung dargestellt. Es erfolgt eine detaillierte Aufgliederung der Vermögensänderung in Veränderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen gegenüber dem Ende des Vorjahres, Vermögenszugänge/-abgänge sowie Zuschreibungen des laufenden Jahres gemäß Musteraufbau der Kapitalflussrechnung.

1.4.9 Konsolidierungsbericht

Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Konsolidierungsbericht die wesentlichen Erläuterungen, die durch gesetzliche Regelungen (§90 KommHV-Doppik) oder den Konsolidierungsleitfaden Bayern vorgegeben sind, enthält. Die Prüfung ergab, dass im Konsolidierungsbericht sämtliche Pflichtangaben enthalten sind. So wird unter anderem die wirtschaftliche und finanzielle Lage, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben vermittelt, dargestellt. Zudem sind Angaben über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten sowie den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführt. Des Weiteren erfolgte eine Bewertung des konsolidierten Jahresabschlusses unter dem Gesichtspunkt der dauernden Leistungsfähigkeit. Weitreichende Aussagen zu den in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Beteiligungsbericht des Jahres 2022 der Stadt Nürnberg getroffen. Der Konsolidierungsbericht enthält darüber hinaus Erläuterungen

zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises, zu den angewandten Konsolidierungsmethoden und zu einzelnen Positionen sowie deren Zusammensetzung. Ergänzend wird die künftige Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen in Form von finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken sowie der wesentlichen Ziele und Strategien dargestellt.

Des Weiteren wurde geprüft, ob im Konsolidierungsbericht die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt sind. Hierbei war festzustellen, dass die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben wurden. Die Veränderungen der jeweiligen Werte der Gesellschaften gegenüber dem Vorjahr wurden in absoluten und teilweise auch in prozentualen Werten angegeben. Hierbei konnte die rechnerische Richtigkeit mit Ausnahme von zwei betragsmäßig allerdings unwesentlichen Einzelwerten ebenfalls bestätigt werden. Die im Konsolidierungsbericht erwähnten Geschäftsvorfälle und wertmäßigen Veränderungen bei einzelnen Positionen der Kernstadt wurden hierbei vollumfänglich im städtischen Rechnungslegungsprogramm SAP geprüft. Hier waren im Rahmen der Prüfung Angaben zu einzelnen Teilbeträgen anfangs nicht vollumfänglich nachvollziehbar. Die im Rahmen der Prüfung aufgetretenen Fragen zu einzelnen Geschäftsvorfällen konnten mit der Stadtkämmerei jedoch geklärt werden.

Zudem sind in den Erläuterungen des Konsolidierungsberichtes die im Rahmen der Konsolidierung eliminierten Posten beziehungsweise deren Summen bei den betreffenden Positionen und teilweise differenziert nach Gesellschaften dargestellt. Diese Werte wurden rechnerisch überprüft. Die Analyse der eliminierten Posten umfasste alle systemseitig berücksichtigten Beträge wie auch alle manuell ausgebuchten Geschäftsvorfälle. Hierbei war festzustellen, dass bei sämtlichen Positionen alle relevanten Werte in die Ermittlung der jeweiligen Summen an eliminierten Posten einbezogen wurden. Dabei handelt es sich grundsätzlich neben den vom System automatisch erzeugten Buchungen auch um manuell erfasste Werte bei der Ermittlung der als „eliminiert“ ausgewiesen Posten. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System werden die aus dieser Erfassungsmethode resultierenden Konsolidierungen in übereinstimmender Form wiedergegeben. Die Vorgehensweise ist hierbei einheitlich und somit auch nachvollziehbar. Somit kann für alle geprüften Positionen die Art der Eliminierungen als konsistent betrachtet werden. Die Eliminierungen der jeweiligen Positionen von Vermögens- und Ergebnisrechnung werden im Konsolidierungsbericht zudem gebündelt in Form einer tabellarischen Übersicht strukturiert aufbereitet. Dadurch wird eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht.

Der Konsolidierungsbericht enthält unter anderem noch Aussagen zu ertragswirtschaftlichen Kennzahlen, wie den Aufwandsdeckungsgrad, die Steuerquote, die Personalintensität und die Zinslastquote. Diese im Bericht dargestellten Kennzahlen für die Jahre 2021 und 2022 wurden geprüft. Dabei konnte die rechnerische Korrektheit festgestellt werden.

2 Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Nachfolgend werden die wesentlichen Prüfungsergebnisse in zusammengefasster Form wiedergegeben:

- Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 wurde am 17. Juli 2024 im Stadtrat vorgelegt und am 22.07.2024 vom Oberbürgermeister unterschrieben. Damit wurde die Frist zur Aufstellung und Vorlage (31. Oktober 2023) nicht eingehalten.

- Im Rahmen der Prüfung der Vorräte wurde festgestellt, dass die Zwischenergebnisse der WBG KOMMUNAL GmbH zwar ordnungsgemäß heraus konsolidiert wurden, die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau sowie die aktivierten Eigenleistungen jedoch um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis ist demzufolge um 33 Mio. Euro zu hoch dargestellt. Infolgedessen beläuft sich der Gesamtbilanzüberschuss nach Auffassung von Rpr nur auf 121 Mio. Euro statt auf 154 Mio. Euro.

- Beim Abgleich der Daten des Einzelabschlusses von ASN und der ins Konsolidierungsprogramm DaD übernommenen Daten wurde festgestellt, dass ein Konto der von ASN vorgelegte Summen- und Saldenliste nicht der richtigen Bilanzposition zugeordnet wurde. Dadurch sind die Rückstellungen um 872 TEuro zu hoch und der Sonderposten entsprechend zu niedrig dargestellt.

- Bei Prüfung der Kapitalkonsolidierung der vollkonsolidierten Aufgabenträger ergaben sich keine Hinweise auf fehlerhafte oder unvollständige Buchungen. In 2022 erhöhten sich im Einzelabschluss der Stadt Nürnberg die Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Sondervermögen um 81,90 Mio. Euro aufgrund von konzerninternen Anteilsveräußerungen bzw. Grundstückseinbringungen. Diese Erhöhung wurde für Gesamtabschlusszwecke rückgängig gemacht.

- In 2022 wurde von der Stadt Nürnberg ein Grundstück an der Raudtener Straße in den Eigenbetrieb NüSt eingelegt. Aufgrund der stillen Lasten auf dem Grundstück kam es bei Einlage zu einem Verlust in Höhe von 12 TEuro, der für Zwecke des Gesamtabschlusses eliminiert wurde.

- Im Vorjahr war bei Übertragung eines Grundstücks von NüBad an die Stadt Nürnberg ein Zwischengewinn in Höhe von 1,20 Mio. Euro nicht konsolidiert worden. Dies wurde in 2022 ordnungsgemäß nachgeholt.

- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden im Bereich immaterielle Vermögensgegenstände und Zuwendungen unter anderem Investitionszuschüsse ans Klinikum Nürnberg in Höhe von 28,24 Mio. Euro und an die wbg von 7,09 Mio. Euro eliminiert.

- Im Zusammenhang mit konzerninternen Leistungsbeziehungen wurden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von insgesamt 312,62 Mio. Euro konsolidiert. Dies beinhaltet insbesondere den Anteilsrückkauf der wbg von der StWN durch die Stadt Nürnberg in Höhe von 157,14 Mio. Euro sowie den Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum aus passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für ans Klinikum ausgeliehene Mitarbeiter (38,23 Mio. Euro).

- Weitere betragsmäßig bedeutsame Eliminierungen im Zuge der Schuldenkonsolidierung umfassen die Bestände der Betriebsmittelkonten von SÖR (27,86 Mio. Euro) sowie von ASN (22,79 Mio. Euro).

- Im Rahmen der Zwischenergebniseliminierung wurden aus der konzerninternen Veräußerung der wbg-Anteile Gewinne in Höhe von rd. 61 Mio. Euro eliminiert.

- Die Beteiligungen NürnbergMesse und Flughafen Nürnberg werden at-Equity in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Ihr Wertansatz hat sich lt. Gesamtabschluss in 2022 um 11,68 Mio. Euro erhöht und beläuft sich zum 31.12.2022 auf 136,74 Mio. Euro. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der Wertansatz der assoziierten Unternehmen um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen ist. Deren Wert beläuft sich nicht auf 136,74 Mio. Euro, sondern auf 146,74 Mio. Euro. Ursächlich ist eine im Einzelabschluss der Stadt vorgenommene Teilwert-Abschreibung auf die Anteile an der NürnbergMesse, die für Zwecke des Gesamtabschlusses hätte korrigiert werden müssen. Im Gegenzug sind die Rückstellungen im Konzern um 10,00 Mio. Euro zu niedrig ausgewiesen. Eine Auswirkung auf das Gesamtabschlussergebnis ist damit nicht verbunden. Nach Rücksprache mit Stk erfolgt die Korrektur im Folgejahr.

- Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß Deutschem Rechnungslegungsstandard DRS 21 erstellt. Bei den drei Aktivitätsformaten (laufende Geschäftstätigkeit, Investition, Finanzierung) waren wie in den Vorjahren noch mehrere Anpassungen erforderlich, um im Ausweis eine korrekte Zuordnung der betreffenden Positionen zu den jeweiligen Cashflow-Positionen zu ermöglichen. Der Konzern-Anlagespiegel erleichtert als interne Nebenrechnung zur Kapitalflussrechnung deren Erstellung und erhöht zudem die Aussagekraft dieses Rechenwerkes.

- Im Konsolidierungsbericht sind die Angaben zu den Bestandteilen wie auch zu den Veränderungen der einzelnen Positionen in der konsolidierten Vermögens- sowie in der Ergebnisrechnung korrekt dargestellt. Die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Einflussfaktoren der jeweiligen Positionen werden differenziert nach den betreffenden in die Konsolidierung einbezogenen Gesellschaften nachvollziehbar wiedergegeben.

- Im Rahmen der Konsolidierung ist die Art der Eliminierungen innerhalb der betreffenden Positionen konsistent. Sowohl im Konsolidierungsbericht wie auch im System sind bei den betreffenden Positionen identische Summen aus systembedingten und manuellen Buchungen vorzufinden. Die Konsolidierungen sind einheitlich und somit auch nachvollziehbar. Sie werden seit dem Jahr 2021 in Form von strukturiert aufbereiteten tabellarischen Übersichten dargestellt, wodurch eine umfassendere, kompaktere und transparentere Wiedergabe dieser Sachverhalte ermöglicht wird.

- Bislang wurde noch keine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt weiterhin deren Einführung.

3 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2022 wurde gemäß Art. 103 GO durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich dabei insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Übernahme der Einzelabschlüsse in den Konzernabschluss, die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, wesentliche konzerninterne Vorgänge, die At-Equity-Konsolidierung, die Kapitalflussrechnung sowie den Konsolidierungsbericht.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden unter Punkt 2 zusammengefasst. Unter Berücksichtigung dieser Feststellungen kommt das Rechnungsprüfungsamt zu folgendem Prüfungsergebnis:

Der konsolidierte Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung werden beachtet. Er vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns „Stadt Nürnberg“. Bezüglich der Ertragslage kommen wir zu dem Ergebnis, dass der aufgestellte Jahresabschluss nicht gänzlich ein zutreffendes Bild der Ertragslage gibt. Die aktivierten Eigenleistungen und dadurch auch das Jahresergebnis sind aufgrund von nicht ordnungsgemäßen Konsolidierungsbuchungen im Rahmen der Eliminierung der Zwischenergebnisse der WBGK um rund 33 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Vielmehr hätten die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um diesen Betrag verringert werden müssen. Daher empfehlen wir unter diesen Umständen dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Stadtrat, die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 mit der Auflage zu verbinden, die erforderlichen Korrekturen im Jahresabschluss 2023 vorzunehmen.

Der Konsolidierungsbericht steht im Einklang mit dem konsolidierten Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Nürnberg zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den konsolidierten Jahresabschluss 2022 nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss unter Beachtung der oben aufgeführten Auflage festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 29.04.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/003/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 04.07.2025):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.07.2024):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2025 festgestellten konsolidierten Jahresabschluss 2022 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/004/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschluss 2023 Stadt Nürnberg
Anhang zum Jahresabschluss 2023

Sachverhalt (kurz):

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg wurde gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass der Abschluss insgesamt ordnungsgemäß aufgestellt wurde, die Feststellung wird empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg* vom 03.06.2025 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung des Abschlusses 2023 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 04.07.2025):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 6.504.331.489,17 Euro.

Das positive Jahresergebnis beläuft sich auf 123.032.736,62 Euro und wird behandelt entsprechend der Schlussbilanz zum 31.12.2023 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.07.2025):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2025 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg zum 31.12.2023 festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-10/2/3

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2025
öffentlich

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg

Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLUSS 2023 DER STADT NÜRNBERG 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2023 und Planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 5

1.3.1 Formelle Feststellungen 5
1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz) 6
1.3.3 Ergebnisrechnung 48
1.3.4 Finanzrechnung 66
1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen 71
1.3.6 Bürgschaften 72
1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2023 73
1.3.8 Anhang 74
1.3.9 Rechenschaftsbericht 74

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürberg 74

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023 74
1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung) 77
1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 79
1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2023 80
1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2023 81
1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023 82
1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2023 83
1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum 31.12.2023 84

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 85

1 Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen. Feststellung und Entlastung obliegen dem Stadtrat, nach durchgeführter örtlicher Prüfung.

Die Jahresabschlüsse 2023 der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg, NürnbergStift, Franken-Stadion Nürnberg, NürnbergBad sowie des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg wurden bereits im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2024 begutachtet und vom Stadtrat am 11.12.2024 festgestellt. Dazu hatte das Rechnungsprüfungsamt auch den Bericht über die Prüfung des Haushalts- und Wirtschaftsjahres 2023 vorgelegt. Darin wurden u.a. die Einzelprüfungen – im Wesentlichen in den Dienststellen und Unternehmen der Stadt sowie die Auftragsprüfungen bezogen auf das Haushaltsjahr 2023 – dargestellt, die Behandlung fand ebenfalls im Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2024 statt. Unter 1.4.1 des vorliegenden Berichts sind diese Prüfungen nochmals aufgeführt.

Unter Nr. 1.4 sind die geprüften Jahresabschlüsse beigefügt.

Die Prüfungsergebnisse zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg werden im vorliegenden Bericht dargestellt. Aufgrund der Größenordnung des städtischen Jahresabschlusses wendet das Rechnungsprüfungsamt einen risikoorientierten Prüfungsansatz an.

Der vorliegende Bericht dient somit der Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2023 der Stadt Nürnberg zwecks abschließender Feststellung dieser Jahresabschlüsse und Entlastung.

Abschnitt 2 beinhaltet schließlich die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2023 und Planung

Als Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2023 hat die Stadt Nürnberg eine Haushaltssatzung erlassen.

Die in der Sitzung am 17.11.2022 vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie die zugrundeliegenden Stadtratsbeschlüsse wurden der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 08.12.2022 vorgelegt. Mit Schreiben vom 12.01.2023 wurde der zweite Band des Haushaltsplanes, in welchem die Teilhaushalte mit den zugehörigen Dienststellen und Produkten dargestellt werden, nachgereicht. Weiter waren der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss der NürnbergStift Service GmbH (Bestandteil dritter Band) beigefügt. Das Finanzreferat führte weiter aus, dass der Wirtschaftsplan der noris inklusion gGmbH nachgereicht wird. In diesem Schreiben wurde außerdem auf die Auswirkungen der um ca. 22,8 Mio. Euro zu hoch eingeplanten Schlüsselzuweisungen hingewiesen. Das Finanzreferat führte aus, dass der Ausfall dieser Mittel durch Rücklagen aus den überplanmäßigen Steuermehreinnahmen (insbesondere Gewerbesteuer) des Jahres 2022 kompensiert werden kann.

Ebenso wurden Maßnahmen zur Begrenzung und die Höhe der noch notwendigen Kreditermächtigungen erläutert.

Gemäß Art. 65 Abs. 2 GO war die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsicht vorzulegen. Inhalt und Form entsprechen den Erfordernissen aus Art. 63 Abs. 1 und 2 GO. Die Vorlage für die Haushaltssatzung erfolgte im Haushaltsjahr 2022, die Frist wurde aber um mindestens 8 Tage überschritten.

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Bescheid vom 24.03.2023 die für den Haushalt 2023 nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen erteilt. Die Genehmigung enthielt keine Nebenbestimmungen.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 12.04.2023. Damit wurde die Frist zur unverzüglichen Veröffentlichung nach Genehmigung durch die Rechtsaufsicht aus Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO eingehalten.

In ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung zum Haushalt 2023 führt die Regierung folgende wesentliche Punkte aus:

Die Regierung von Mittelfranken vertritt die Auffassung, dass ausweislich der Finanzplanung bis 2026 die liquiden Mittel der Stadt vollständig aufgebraucht werden und sich hieraus erwartbar dramatische Folgen für die Leistungsfähigkeit ergeben werden. Aus diesem Grund hält sie es für dringend erforderlich, dass ihre Hinweise bei künftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt werden müssen.

Bei den Pflichtaufgaben fordert die Rechtsaufsicht, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird. Die anwendbaren Baustandards wären in der Zukunft mehr als bisher an die angespannten Haushaltsbedingungen anzupassen.

Die Übertragung von Haushaltsresten durch die Stadtverwaltung sollte kritisch auf Realisierbarkeit und Erforderlichkeit überprüft werden.

Projekte mit staatlicher Förderung bedingen als Voraussetzung von Zuschüssen die rechtzeitige Verfügbarkeit der zu erbringenden Eigenanteile. Dies muss mit den Fördermittelgebern transparent abgestimmt werden.

Die von der Stadt durchgeführten ÖPP- bzw. PPP Projekte initiieren Belastungen für künftige Haushalte, welche außerhalb der in der Finanzplanung abgebildeten Haushaltsperioden liegen. Die Rechtsaufsicht fordert hier von der Stadt ihr Augenmerk „in besonderer Weise“ auf diese Zeiträume zu richten. Die dauernde Leistungsfähigkeit muss auch in diesen Haushaltsjahren gewährleistet werden.

Die Regierung von Mittelfranken erkennt die Bemühungen der Stadt im Zuge des Sparpaketes, die Personalausgaben auf ein unbedingt erforderliches Maß zu beschränken und Mehrungen lediglich bei unabweisbaren Bedarfen zuzulassen an. Dies sollte ihrer Auffassung nach auch künftig Richtschnur des städtischen Handelns bleiben.

Damit die bis 2026 auflaufende Schuldenlast die verbliebenen Handlungsspielräume nicht zunichtemacht, werden nach Auffassungen der Rechtsaufsicht auch Einsparungen und Verschiebungen im Investitionshaushalt erforderlich werden.

Mit Sitzung des Stadtrates vom 25.10.2023 wurde eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

Der Nachtragshaushalt betrifft den Finanzhaushalt. Er enthält neue Ansätze für bereits genehmigte nachtragshaushaltspflichtige Baumaßnahmen und den Erwerb beweglichen Sachvermögens. Insgesamt sind diese Veränderungen saldoneutral veranschlagt. Veränderungen bei den vorgesehenen Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht erforderlich.

Die Nachtragshaushaltssatzung wurde der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 26.10.2023 vorgelegt. Durch die Rechtsaufsicht wurden keine Einwände gegen die Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgte im Amtsblatt Nr. 25 vom 06.12.2023.

1.3 Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2023

1.3.1 Formelle Feststellungen

Der von der Stadt Nürnberg verwendete Kontenrahmen entspricht allerdings nicht dem kommunalen Kontenrahmen Bayern (KommKR) und steht insofern im Widerspruch zu der seit 01.01.2007 geltenen Kommunalhaushaltsverdordnung-Doppik (KommHV-Doppik). Die Stadt Nürnberg beantragte folglich mit Schreiben vom 28.09.2010 eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Abs. 2 KommHV-Doppik für ihren Kontenrahmen. Der Stadt Nürnberg wurde eine dauerhafte Ausnahmegenehmigung nach § 99 Ab s. 2 KommHV-Doppik hinsichtlich der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung nach VVKommH-Syst-Doppik für ihren abweichenden Kontenplan mit Schreiben der Regierung vom 31.10.2011 rechtsaufsichtlich erteilt.

Bereits im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2003 – 2009 kritisierte der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Bereich des Kassenwesens u. a., dass Buchungen zum Teil nicht belegt sind und das von der Stadt gewählte (durch SAP vorgegebene chronologische) Belegablagesystem nicht geeignet ist.

Die ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt in Vorjahresprüfungen geforderte vollständige, einheitliche und lückenlose Belegdokumentation will die Stadt künftig über die Einführung der elektronischen Rechnungsbearbeitung i.V.m. der Ablage im Dokumentenmanagementsystem (DMS) erreichen.

1.3.2 Vermögensrechnung (Bilanz)

1.3.2.1 Bilanzaufbau

Die Entwicklung der Bilanz 2023 wird nachfolgend in komprimierter Form wiedergegeben.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung	
	Euro	Euro	absolut	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	**5.708.606.094,90**	**5.598.551.254,68**	**110.054.840,22**	**2,0**
• Immaterielle Vermögensgegenstände	244.850.832,00	243.098.056,00	1.752.776,00	0,7
• Sachanlagen	4.524.427.143,32	4.400.790.095,87	123.637.047,45	2,8
• Finanzanlagen	939.328.119,58	954.663.102,81	-15.334.983,23	-1,6
Umlaufvermögen	**754.407.151,71**	**666.624.670,93**	**87.782.480,78**	**13,2**
• Vorräte	33.723.570,11	31.309.757,24	2.413.812,87	7,7
• Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	250.760.094,26	272.401.871,61	-21.641.777,35	-7,9
• Liquide Mittel	469.923.487,34	362.913.042,08	107.010.445,26	29,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	**41.318.242,56**	**40.471.864,06**	**846.378,50**	**2,1**
Summe - Aktiva -	**6.504.331.489,17**	**6.305.647.789,67**	**198.683.699,50**	**3,2**
PASSIVA				
Eigenkapital	**1.193.490.473,36**	**1.068.761.596,73**	**124.728.876,63**	**11,7**
• Basiskapital	697.264.536,04	695.322.863,16	1.941.672,88	0,3
• Rücklagen	513.438.672,02	390.310.883,44	123.127.788,58	31,5
• Verlustvortrag (-)	-17.212.734,70	-16.872.149,87	-340.584,83	-2,0
Sonderposten	**1.094.564.476,43**	**1.079.245.183,75**	**15.319.292,68**	**1,4**
Rückstellungen	**1.912.066.596,38**	**1.895.121.025,38**	**16.945.571,00**	**0,9**
Verbindlichkeiten	**2.264.781.964,03**	**2.207.991.305,06**	**56.790.658,97**	**2,6**
Passive Rechnungsabgrenzung	**39.427.978,97**	**54.528.678,75**	**-15.100.699,78**	**-27,7**
Summe - Passiva -	**6.504.331.489,17**	**6.305.647.789,67**	**198.683.699,50**	**3,2**

Im Berichtsjahr erhöhte sich die Bilanzsumme um 198,68 Mio. Euro oder 3,2 % auf 6,50 Mrd. Euro, dabei stieg das Anlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 110,05 Mio. Euro auf 5,71 Mrd. Euro. Das Umlaufvermögen stieg um 87,78 Mio. Euro auf 754,41 Mio. Euro. Das Anlagevermögen einschließlich der Finanzanlagen prägt aufgabengemäß die **Aktivseite**.

Die **Passivseite** wird dominiert von langfristigen Bilanzposten. Dies sind überwiegend Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Darlehensverbindlichkeiten sowie Sonderposten (v.a. Investitionszuschüsse) und das Eigenkapital.

Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Nürnberg liegt bei 18,3 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 16,9 %). Dabei stieg das Eigenkapital 2023 gegenüber dem Vorjahr um 11,7 % auf 1,193 Mrd. Euro. Zukünftig kann eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung im Wesentlichen nur über positive GuV-Ergebnisse erreicht werden, was in der Regel gleichzeitig die notwendige investive Eigenfinanzierung (ohne Schulden) der Stadt ausbauen würde.

1.3.2.2 Aktivseite

A. Anlagevermögen

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Lizenzen	45.932,00	44.816,00
	EDV-Software und Filme	10.356.307,00	6.429.926,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	234.448.593,00	236.623.314,00
	Summe	**244.850.832,00**	**243.098.056,00**

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 1,75 Mio. Euro bzw. 0,7 %. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 13,93 Mio. Euro und den Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 4,53 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge und Abschreibungen in Höhe von 16,70 Mio. Euro gegenüber.

Die Unterposition EDV-Software und Filme hat sich um 3,93 Mio. Euro auf 10,33 Mio. Euro erhöht. Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von 5,85 Mio. Euro entfallen zum größten Teil auf die Einführung von SAP S/4 HANA (4,76 Mio. Euro). Darüber hinaus wurden u.a. Aufwendungen zur Erneuerung der Datensicherungssoftware, Lizenzen und Software Upgrades aktiviert.

Der Bestand des immateriellen Vermögens aus geleisteten Zuwendungen hat sich um 2,17 Mio. Euro auf 234,45 Mio. Euro verringert. Dabei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 12,61 Mio. Euro Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 14,78 Mio. Euro gegenüber. Die Zugänge und Umbuchungen betreffen größtenteils Investitionszuschüsse an freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen (u.a. Montessori Förderkreis Nürnberg e.V. in Höhe von 2,58 Mio. Euro, KiTa Brunner Hauptstraße in Höhe von 1,94 Mio. Euro und Die Villa e.V. Tafelfeldstr. 41 in Höhe von 1,13 Mio. Euro).

Weitere Zugänge und Umbuchungen der geleisteten Zuwendungen betreffen mit 471 TEuro ausgereichte Zuschüsse über das Bayerische Breitbandförderprogramm, mit 622 TEuro Investitionszuschüsse zur Eigentumsförderung und mit 1,18 Mio. Euro die Investitionsumlage für die Stadt-Umland-Bahn.

II.	Sachanlagen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	273.600.897,89	272.608.188,05
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.548.507.806,51	1.522.353.840,49
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.665.798.129,20	1.668.296.059,53
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.174.450,00	9.427.173,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.492.070,74	395.196.569,17
6.	Fahrzeuge	8.937.184,00	6.612.101,00
7.	Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.161.367,50	98.312.020,50
8.	Anlagen im Bau	521.755.237,48	427.984.144,13
	Summe	**4.524.427.143,32**	**4.400.790.095,87**

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich insgesamt um 125,39 Mio. Euro. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf umfangreiche Bautätigkeiten zurückzuführen. Diese Bautätigkeiten betreffen sowohl den Gebäudebestand (insbesondere Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Verwaltungsgebäude) als auch das Infrastrukturvermögen (insbesondere U-Bahn- und Straßenbau).

Gemäß Nr. 5.4.5.1 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) soll für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens spätestens nach acht Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Bereits in den Vorjahren wurden von der Stadtkämmerei (Rechnungswesen) vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Konzepts durchgeführt, welches zukünftig eine ordnungsgemäße Inventur (körperliche Bestandsaufnahme) in regelmäßigen Abständen gewährleisten soll. In diesem Zusammenhang wurde eine Inventurrichtlinie erstellt, die in der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 20.03.2019 beschlossen wurde. Die Inventuren wurden im Jahr 2019 begonnen und im Jahr 2021 abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 375 TEuro (Vj.: 1,32 Mio. Euro) im Rahmen der Inventur ausgebucht, da diese nicht mehr auffindbar waren. Die ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellkosten dieser Vermögensgegenstände betragen in Summe 9,14 Mio. Euro (Vj.: 6,34 Mio. Euro). Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass vereinzelt Gegenstände zu Unrecht ausgebucht wurden. Stk wurde von Rpr darauf aufmerksam gemacht, Inventurabgänge weiterhin kritisch zu betrachten und ggf. bei den jeweiligen Dienststellen nachzufragen, falls sich Auffälligkeiten ergeben. Der relativ hohe Bestand an Inventurabgängen ist laut Stk insbesondere auf fehlende Abgangsmeldungen der Dienststellen zurückzuführen.

Die Zusammensetzung des gesamten Sachanlagevermögens und die Veränderungen sind aus den nachfolgend beschriebenen Unterpositionen ersichtlich.

Zu 1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Grünflächen	32.808.106,15	32.711.795,86
	Ackerland	68.485.492,20	65.775.913,01
	Wald, Forst	20.366.208,21	20.278.109,76
	Sonstige unbebaute Grundstücke	140.011.834,15	141.913.714,04
	Ruhende und fließende Gewässer	11.929.257,18	11.928.655,38
	Summe	**273.600.897,89**	**272.608.188,05**

Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten erhöhte sich insgesamt um 993 TEuro. Hierbei stehen den Zugängen (4,68 Mio. Euro) Wertminderungen durch Umbuchungen (2,14 Mio. Euro), Abgänge (1,09 Mio. Euro) und Abschreibungen (464 TEuro) gegenüber. Bei den Umbuchungen handelt es sich größtenteils um Umbuchungen von unbebauten Grundstücken in das Umlaufvermögen zur Vermarktung.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zugänge und die Abschreibungen der unbebauten Grundstücke im Anlagenspiegel um 461 TEuro zu hoch dargestellt sind. Ursächlich sind Hilfsbuchungen, die in der handelsrechtlichen Anlagenbuchhaltung durchgeführt wurden, um den Wert für die Steuerbilanz zu generieren.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres betreffen überwiegend Ackerland (3,29 Mio. Euro), insbesondere die Grundstücke Sandäcker (1,98 Mio. Euro), An der Wiesbadener Straße (422 TEuro) und Nähe Mühlweg (285 TEuro).

Zu 2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Kindertageseinrichtungen	168.092.680,00	170.261.838,00
	Schulen	499.179.140,00	496.628.146,00
	Wohnbauten	9.218.724,00	8.409.908,00
	Verwaltungsgebäude	50.511.776,00	57.264.494,00
	Betriebsgebäude	4.623.634,00	4.558.622,00
	Sonstige Bauten	434.184.445,00	409.980.055,00
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	382.697.407,51	375.250.777,49
	Summe	**1.548.507.806,51**	**1.522.353.840,49**

Der Bestand der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte erhöhte sich im Berichtsjahr um 26,15 Mio. Euro bzw. 1,7 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von 68,94 Mio. Euro Wertminderungen durch Abgänge (9,68 Mio. Euro) und Abschreibungen (33,10 Mio. Euro) gegenüber.

Im Berichtsjahr waren Zugänge und Umbuchungen in den verschiedenen Anlagenklassen aufgrund der Fertigstellung von Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der entsprechenden Gebäude in Höhe von 68,94 Mio. Euro zu verzeichnen. Die wesentlichen Vorgänge entfallen

mit 22,13 Mio. Euro auf Kindertageseinrichtungen und Schulen, mit 6,89 Mio. Euro auf Wohnbauten, mit 36,02 Mio. Euro auf sonstige Bauten und mit 6,59 Mio. Euro auf die bebauten Grundstücke.

Die wesentlichen Zugänge inkl. Umbuchungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (insgesamt 1,67 Mio. Euro) entfallen auf den Kinderhort in der Wandererstraße 170 (750 TEuro) und den Kinderhort in der Striegauer Straße 9 (436 TEuro).

Innerhalb der Anlagenklasse „Schulen“ waren im Berichtsjahr Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 20,46 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese entfallen im Wesentlichen auf die Volksschule Insel Schütt (7,77 Mio. Euro) und die Max-Beckmann-Schule (6,87 Mio. Euro).

Zugänge und Umbuchungen im Bereich der Wohnbauten entfallen im Wesentlichen auf das Studentenwohnheim Palmenhof in Höhe von 5,34 Mio. Euro sowie auf die Witschelstraße 83 (939 TEuro) und die Grolandstraße 23 (358 TEuro).

Der große Anstieg im Bereich der sonstigen Bauten ist im Wesentlichen auf die Sporthalle 1 sowie Kfz- und Fahrradabstellplätze des Schulzentrums Südwest in Höhe von 12,17 Mio. Euro zurückzuführen. Darüber hinaus ist die Umbuchung der Gaststätte am Kartäusertor 1 („Tucherbräu am Opernhaus“) in Höhe von 5,34 Mio. Euro zu erwähnen. Das Gebäude diente bei Erwerb als Verwaltungsgebäude, mittlerweile wird das Gebäude jedoch nur noch für gastronomische Zwecke genutzt. Aufgrund dessen erfolgte eine Umbuchung von der Anlagenklasse Verwaltungsgebäude zu den sonstigen Gebäuden. Weitere wesentliche Zugänge betreffen die Erneuerung bzw. Sanierung der Gerätehäuser der Feuerwehren Gartenstadt (4,79 Mio. Euro), Eibach (4,03 Mio. Euro) und Worzeldorf (2,64 Mio. Euro).

Die bei den bebauten Grundstücken verzeichneten Zugänge beinhalten insbesondere den Erwerb von Grundstücken in der Breslauer Straße für die Neugründung des zukünftigen Bildungscampus auf dem ehemaligen Prinovis Gelände (5,44 Mio. Euro) sowie den Erwerb von Grundstücken für den Neubau der Feuerwache 3 am Kohlenhof (1,09 Mio. Euro). Darüber hinaus sind der Stadt Nürnberg die Grundstücke Sandrartstraße 36 - 40 in St. Johannis aus einem Nachlass zugegangen (2,02 Mio. Euro).

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zugänge und die Abschreibungen der bebauten Grundstücke im Anlagenspiegel um 65 TEuro zu hoch dargestellt sind. Ursächlich sind Hilfsbuchungen, die in der handelsrechtlichen Anlagenbuchhaltung durchgeführt wurden, um den Wert für die Steuerbilanz zu generieren.

Die Abgänge des Berichtsjahres betreffen im Wesentlichen den Verkauf des Studentenwohnheims Palmenhof und den Verkauf der Sport-/Eventhalle in der Flughafenstraße.

Das Studentenwohnheim sowie Teilflächen des dazugehörigen Grundstücks und der Außenanlagen wurden an die wbg verkauft. Das Grundstück ist seit 2007 im Besitz der Stadt (Buchwert der verkauften Teilfäche: 181 TEuro), das Gebäude (AHK: 5,34 Mio. Euro) und die Außenanlagen (AHK: 358 TEuro) wurden im Jahr 2023 gebaut und fertiggestellt. Der Ausweis des Gebäudes und der Außenanlagen im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ist nicht ordnungsgemäß, da es sich nicht um langfristiges Vermögen, sondern um Vermögen zum Weiterverkauf handelt. Der Sachverhalt hätte daher buchhalterisch als Verkauf von fertigen Erzeugnissen dargestellt werden müssen. Die Zugänge und Abgänge im Anlagenspiegel sind demnach um 5,70 Mio. Euro zu hoch dargestellt. In der GuV kommt es zu entsprechenden Verschiebungen zwischen den sonstigen betrieblichen Erträgen und der privatrechtlichen Leistungsentgelte in Höhe des Verkaufspreises des Gebäudes und der Außenanlage von 3,51 Mio. Euro. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der Personalaufwand sind in Summe um 5,70 Mio. Euro zu niedrig, während die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 5,70 Mio. Euro zu hoch sind. Darüber hinaus

sind sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen aus der Bestandsveränderung um 5,70 Mio. Euro zu niedrig angesetzt.

Die ordnungsgemäße buchhalterische Erfassung solcher Sachverhalte ist bei der Stadt nicht praktikabel, da u.a. kein korrektes Baukostencontrolling mehr gewährleistet werden könnte. Nach Aussage von Stk sind solche Sachverhalte, bei denen die Stadt Nürnberg mit vorher bekannter Verkaufsabsicht etwas für einen Dritten herstellt sehr selten.

Aufgrund der relativ geringen Bedeutung für das Gesamtbild der Vermögens- und Ertragslage erfolgt in Absprache mit Rpr keine Anpassung seitens Stk.

Die gesamte Transaktion Palmenhof (Gebäude, Grundstück und Außenanlagen) beinhaltet einen Buchwertabgang in Höhe von 5,88 Mio. Euro bei einem Verkaufspreis von 3,64 Mio. Euro und verursacht somit einen Verlust in Höhe von 2,24 Mio. Euro. Zu erwähnen sei an dieser Stelle, dass durch den Verkauf neben dem Wohnheim auch eine Kindertageseinrichtung geschaffen wurde und der Verkauf somit mit der städtischen Aufgabenerfüllung in Bezug auf Kinderbetreuuung korrespondiert.

Die Sport-/Eventhalle in der Flughafenstraße wurde für 40 TEuro netto an einen Autohändler verkauft. Der Restbuchwert betrug zum Verkaufszeitpunkt 1,48 Mio. Euro. Aus dem Verkauf resultiert daher ein Verlust in Höhe von 1,44 Mio. Euro. Rpr hat bereits in seinem Bericht vom 12.08.2022 darauf hingewiesen, dass nach Art. 75 Abs. 1 GO Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen.

Die bereits im Vorjahr festgestellte Bewertungsproblematik hinsichtlich der Folgebewertung (Abschreibungen) wurde nun erstmals im Jahresabschluss 2023 teilweise bereinigt. Die Abschreibungsdauer für bebaute Grundstücke liegt grundsätzlich bei 58 Jahren und 10 Monaten. Bisher wurde nicht die gesamte Anlage über diese Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern jede einzelne Unternummer bzw. Baumaßnahme an der Anlage, beginnend im jeweiligen Aktivierungsjahr. Seit dem Jahresabschluss 2023 werden nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten entweder über die Restnutzungsdauer des Bestandsgebäudes abgeschrieben oder bei Baumaßnahmen, die die Nutzungsdauer des Gebäudes verlängern, über eine neu geschätzte Nutzungsdauer, die dann auch für den Restbuchwert gilt.

Hinsichtlich der Höhe der verwendeten Nutzungsdauer ist an dieser Stelle Folgendes anzumerken. Die Nutzungsdauer von 58 Jahren und 10 Monaten entspricht einem Abschreibungssatz von ca. 1,7 %. Laut Steuerrecht (§ 7 Abs. 4 EStG) sind je nach Datum der Fertigstellung Abschreibungssätze von 3,0 %, 2,0 % oder 2,5 % zu verwenden.

Die KommHV-Doppik lässt eine höhere als in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebene Nutzungsdauer nur in begründeten Ausnahmefällen (6.8.2 Bewertungsrichtlinie) zu. Diese Begründung für den Ansatz eines Abschreibungssatzes von 1,7 % bei der Stadt Nürnberg liegt allerdings nicht vor. Dieser stammt noch aus der kameralen Vermögensrechnung, eine Ermittlungs- bzw. Berechnungsgrundlage hierzu kann nicht mehr nachvollzogen werden.

In Anbetracht der steuerlichen Abschreibungssätze ist es zumindest fraglich, ob die angesetzte Nutzungsdauer in Höhe von 58 Jahren und 10 Monaten bei Gebäuden der Stadt noch sachgerecht ist.

Zu 3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch

	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	870.995.921,81	863.837.066,14
	Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	555.044.114,39	557.078.770,39
	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	82.447.864,00	86.631.165,00
	Versorgungsnetze	779.754,00	863.819,00
	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	156.530.475,00	159.885.239,00
	Summe	**1.665.798.129,20**	**1.668.296.059,53**

Das Infrastrukturvermögen und die Sachanlagen im Gemeingebrauch verringerten sich insgesamt um 2,50 Mio. Euro. Die Entwicklung ergab sich wie folgt:

	Euro
Anfangsbestand 01.01.2023	**1.668.296.059,53**
+ Zugänge/Nachaktivierungen	22.742.893,74
- Abgänge	839.559,21
+ Umbuchungen	26.317.005,35
- Abschreibungen	50.718.272,21
+ Zuschreibungen	2,00
Endbestand 31.12.2023	**1.665.798.129,20**

Die Zugänge des Berichtsjahres und Umbuchungen von bereits in den Vorjahren begonnenen Baumaßnahmen in Höhe von 22,74 Mio. Euro entfallen größtenteils auf die Anlagenklassen „sonstige Bauten“ (14,31 Mio. Euro), „Brücken“ (13,72 Mio. Euro), „Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen“ (9,05 Mio. Euro) und „Grund Infrastrukturvermögen“ (7,33 Mio. Euro).

Die größten Zugänge und Umbuchungen betreffen die Brücke Münchener Straße über die Eisenbahn (13,93 Mio. Euro), die Fuß- und Radwegbrücke Gleißhammerstraße (4,30 Mio. Euro) sowie den Helmut-Herold-Platz in der Südstadt (1,60 Mio. Euro).

Die Abschreibungen des gesamten Infrastrukturvermögens bewegen sich mit 50,72 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau.

Zu 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden

	Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
		9.174.450,00	**9.427.173,00**

Der Bestand der Bauten auf fremdem Grund und Boden verringerte sich um 253 TEuro und ist im Wesentlichen auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Zu 5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler

	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Kunstgegenstände	394.833.718,19	394.538.216,62
	Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
	Summe	**395.492.070,74**	**395.196.569,17**

Die Kunstgegenstände und Baudenkmäler haben sich um 296 TEuro auf 395,49 Mio. Euro erhöht. Die Veränderung ist allein auf Zugänge (238 TEuro) und Umbuchungen (57 TEuro) zurückzuführen. Die größten Zugänge und Umbuchungen betreffen eine dem Museum für Industriekultur geschenkte Motorradsammlung im Wert von 87 TEuro sowie ein Kunstobjekt des Künstlerhauses (90 TEuro).

Zu 6. Fahrzeuge

	Fahrzeuge	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Pkw	673.350,00	613.241,00
	Lkw	255.069,00	246.117,00
	Spezialfahrzeuge	6.284.883,00	3.945.691,00
	Sonstige Fahrzeuge	1.723.882,00	1.807.052,00
	Summe	**8.937.184,00**	**6.612.101,00**

Der Bilanzposten Fahrzeuge erhöhte sich im Berichtsjahr um 2,33 Mio. Euro bzw. 35,2 %. Hierbei stehen den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 3,95 Mio. Euro Wertminderungen durch Abschreibungen in Höhe von 1,61 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 16 TEuro gegenüber.

Die Zugänge inkl. Umbuchungen entfallen mit 3,34 Mio. Euro auf Spezialfahrzeuge, mit 334 TEuro auf PKW, mit 62 TEuro auf LKW und mit 212 TEuro auf sonstige Fahrzeuge.

Die größten Zugänge und Umbuchungen waren ein Kran (1,38 Mio. Euro), ein Rüstwagen (501 TEuro) und ein Gerätewagen der Feuerwehr (492 TEuro).

Zu 7. Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

	Maschinen, technische Anlagen, BGA	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Maschinen	3.837.614,00	3.773.085,00
	Technische Anlagen	3.194.665,00	4.014.089,00
	Betriebsvorrichtungen	23.298.843,00	22.091.054,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.830.245,50	68.430.815,50
	GWG	0,00	2.977,00
	Summe	**101.161.367,50**	**98.312.020,50**

Die unter der Position Maschinen, technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Vermögensgegenstände erhöhten sich im Berichtsjahr um 2,85 Mio. Euro auf 101,16 Mio. Euro.

Die wesentlichen Zugänge des Berichtsjahres entfallen auf Betriebsvorichtungen (4,76 Mio. Euro), Betriebs- und Geschäftsausstattungen (4,21 Mio. Euro), Maschinen und Geräte (4,08 Mio. Euro), Datenverarbeitungsgeräte (3,91 Mio. Euro) sowie umfangreiche Beschaffungen von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen (2,17 Mio. Euro).

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) werden nun keine mehr ausgewiesen (Vorjahr: 3 TEuro), da diese nun vollständig abgeschrieben sind und es keine Zugänge mehr gab. Hintergrund ist die Gesetzesänderung bzgl. GWG, nach der die Aktivierung von beweglichem und immateriellem Anlagevermögen bei Anschaffungskosten unter 800 Euro (vorher: 410 Euro) netto seit dem 01.01.2019 entfallen kann.

Zu 8. Anlagen im Bau

	Anlagen im Bau	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
		521.755.237,48	**427.984.144,13**

Der Bilanzposten Anlagen im Bau erhöhte sich um 93,77 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen des Berichtsjahres in Höhe von 174,09 Mio. Euro Umbuchungen fertiggestellter Baumaßnahmen in Höhe von 80,32 Mio. Euro gegenüber.

Die Zugänge des Berichtsjahres entfallen u.a. mit 15,73 Mio. Euro auf den Neubau der Grundschule in der Forchheimer Straße, mit 14,16 Mio. Euro auf die Erweiterung der U-Bahnlinie 3, Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf, mit 10,85 Mio. Euro auf den Brückenbau Hafenstraße und mit 9,97 Mio. Euro auf den Neubau der Grundschule mit Kombiplätzen und Kinderhort im Fürreuthweg 95. Des Weiteren gehen 6,33 Mio. Euro auf die Kongresshalle (u.a. grundsätzliche Nutzbarmachung, Interimsbau) und 5,05 Mio. Euro auf den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums zurück.

Die nach Fertigstellung der jeweiligen Investitionsmaßnahmen im Berichtsjahr in die entsprechenden Anlagenklassen umgebuchten Vermögenswerte sind analog zu den Vorjahren im Wesentlichen wieder auf die Bereiche Schulen und Brücken sowie auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens und der bebauten Grundstücke zurückzuführen.

Der hohe Bestand in der Unterposition „Anlagen im Bau“ verdeutlicht das hohe Investitionsvolumen der Stadt Nürnberg. Neben Baukosten für Schulen und Kindertageseinrichtungen entfallen wesentliche Posten im Bestand zum 31.12.2023 mit 144,49,14 Mio. Euro auf die U-Bahninfrastruktur und mit 123,73 Mio. Euro auf Verkehrsflächen und Straßen.

III.	Finanzanlagen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	854.384.917,07	870.656.742,23
2.	Wertpapiere	22.417.845,45	20.228.436,62
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen	27.567.720,90	28.820.287,80
	Summe	**939.328.119,58**	**954.663.102,81**

Zu 1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen

		31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Verbundene Unternehmen	664.209.513,81	690.494.703,85
	Beteiligungen	147.243.662,41	137.230.797,53
	Sondervermögen	42.931.740,85	42.931.740,85
	Summe	**854.384.917,07**	**870.656.742,23**

Verbundene Unternehmen

Der Beteiligungsbuchwert bei den verbundenen Unternehmen verminderte sich in 2023 um 26,29 Mio. Euro. Aufgrund dauernder Wertminderung wurde eine Teilwertabschreibung in Höhe von 26,27 Mio. Euro auf die Finanzanlage Kommunalunternehmen Klinikum vorgenommen. Zudem beendete die Stadt Nürnberg in 2023 ihre Beteiligung am IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH.

Das Kommunalunternehmen Klinikum ist zum 31.12.2023 mit 101,45 Mio. Euro in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Nach wie vor ungeklärt ist, inwieweit die Einbringung des Sondervermögens in 2010 sowie weitere Einlagen in nachfolgenden Jahren den Beteiligungsbuchwert erhöhen durften. Aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zwischen dem BKPV und der Stadt Nürnberg wurde die Angelegenheit der Rechtsaufsichtsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Diese Entscheidung steht noch aus. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung in Höhe von 111,75 Mio. Euro gebildet. Aufgrund der Teilwertabschreibung auf die Finanzanlage wurde diese Rückstellung in gleicher Höhe – 26,27 Mio. Euro – aufgelöst. Unter Berücksichtigung der verbleibenden Rückstellung beläuft sich der Bilanzansatz des Klinikums zum 31.12.2023 wie im Vorjahr auf 16,00 Mio. Euro. Aufgrund der korrespondierenden Rückstellungsauflösung bleibt die Teilwertabschreibung ohne Auswirkung auf das Jahresergebnis.

Beteiligungen

Die Beteiligungen erhöhten sich um 10,01 Mio. Euro. Werterhöhend wirkten sich die Einlage von 10,00 Mio. Euro in die NürnbergMesse GmbH sowie die Gründung der Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH aus.

Sondervermögen

Das Sondervermögen beinhaltet die Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), NürnbergBad (NüBad), NürnbergStift (NüSt), Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

sowie Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN). Gegenüber dem Vorjahr haben sich hier keine Änderungen ergeben.

Zu 2. Wertpapiere

Der Bilanzposten erfasst die den nichtrechtsfähigen Stiftungen zuordenbaren und überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren investierten Finanzanlagen.

Zu 3. Versorgungsrücklage

Die nach Art. 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) zu bildende Versorgungsrücklage wird in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbandes angelegt. Es handelt sich um einen thesaurierenden Spezialfonds.

Seit dem 01.01.2018 beseht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage mehr. Die Versorgungsrücklage ist seitdem unverändert mit den Anschaffungskosten in Höhe von 34,96 Mio. Euro bilanziert. Der Kurswert des Depots zum 31.12.2023 betrug 48,09 Mio. Euro.

Zu 4. Ausleihungen

Ausleihungen sind überwiegend Darlehen, die die Stadt Nürnberg an Dritte vergibt. Dabei handelt es sich vor allem um Wohnungsbaudarlehen sowie übrige Darlehen an städtische Eigenbetriebe oder Beteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihung an verbundene Unternehmen betrifft das Klinikum Nürnberg und resultiert aus der Auflösung des Sondervermögens im Jahr 2010.

Zur Erweiterung des zum 01.01.2009 gegründeten Eigenbetriebs Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg wurden Vermögensgegenstände auf diesen übertragen. Daraus resultierte eine Nettoforderung der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb, die später in ein Trägerdarlehen umgeschuldet wurde. Aufgrund planmäßiger Tilgungen verringert sich dessen Wert regelmäßig um 900 TEuro jährlich. Der Ausweis des Darlehens erfolgt unter Ausleihungen an Sondervermögen.

Des Weiteren werden Wohnungsbaudarlehen, verkaufte bzw. sonstige vergebene Darlehensforderungen aufgrund ihres langfristigen Charakters unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Bei den im Jahr 1996 an eine Bank verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus. Die Verwaltung der Darlehen läuft weiterhin über die Stadt Nürnberg. Zum 31.12.2023 beläuft sich der Bestand an verkauften Darlehensforderungen auf 61 TEuro. Er reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um die von den Darlehensnehmern gezahlten Tilgungen in Höhe von 153 TEuro. Da die Stadt nur die Verwaltung der Darlehen übernimmt, besteht in gleicher Höhe (61 TEuro) eine entsprechende Verbindlichkeit.

Die Wohnungsbaudarlehen haben sich in 2023 aufgrund erbrachter Tilgungsleistungen reduziert. Neu ausgereicht wurde in 2023 ein Darlehen in Höhe von 800 TEuro. Die entsprechenden Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Zum 31.12.2023 belaufen sich die Wohnungsbaudarlehen in Summe auf 9,61 Mio. Euro.

Die Forderungen aus sonstigen Darlehen bestehen vor allem gegenüber Genossenschaften, Stiftungen sowie privaten Unternehmen. Sie sind zum 31.12.2023 mit 5,11 Mio. Euro in der Bilanz ausgewiesen. Darin enthalten ist ein zinsloses Darlehen über 2,50 Mio. Euro, das über 25 Jahre mit jährlich 100 TEuro zu tilgen ist und bei Ausreichung für Zwecke der Bilanzierung abgezinst wurde. Aus der jährlichen Aufzinsung resultiert in 2023 ein Ertrag von 78 TEuro.

B. Umlaufvermögen

I.	Vorräte	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Rohstoffe	94.725,00	96.975,00
	Hilfsstoffe	0,00	3.522,64
	Betriebsstoffe	44.884,84	46.939,95
	Fertige Erzeugnisse und Waren	429.308,83	433.535,96
	Grundstücke des Umlaufvermögens	33.154.651,44	30.728.783,69
	Summe	**33.723.570,11**	**31.309.757,24**

Der Bilanzposten Vorräte enthält unter anderem Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von insgesamt 140 TEuro. Im Gegensatz zu den Vorjahren setzen sich diese zum 31.12.2023 nur aus Lagerbeständen des Hochbauamtes (Rohstoffe) und der Feuerwehr (Betriebsstoffe) zusammen. Für die normalerweise bei den Zentralen Diensten vorhandenen Dienstfahrscheine (Hilfsstoffe) wird Ende 2023 jedoch ein Nullsaldo ausgewiesen.

Bei den fertigen Erzeugnissen und Waren in Höhe von insgesamt 429 TEuro handelt es sich zum großen Teil (363 TEuro) um Druckschriften, Kataloge und Videos aus den Bereichen des Stadtarchivs, der Museen der Stadt und des KunstKulturQuartiers. Die Bestände des KunstKulturQuartiers beinhalten die Vorräte der Kunsthalle, der Kunstvilla und seit 2018 auch die Artikel des Kunsthauses. Hauptsächlich aufgrund des Abgangs von Beständen der städtischen Museen reduzierte sich der Bilanzwert der Handelswaren bis Ende 2023 in Summe um 4 TEuro. Die bei dieser Bilanzposition ebenfalls ausgewiesenen Bestände der Friedhofsverwaltung belaufen sich für 2023 auf 67 TEuro. Dabei handelt es sich um Särge, Urnen und Sargwäsche. Die Bestandsführung der Friedhofsverwaltung wird unter anderem über das SAP Modul MM (Materialwirtschaft) abgebildet. Die Zählbestände waren hier in Summe niedriger als die Buchbestände, wodurch letztlich eine Inventurdifferenz von 3 TEuro resultierte. Diesbezüglich wurden Korrekturbuchungen vorgenommen.

Im Gegensatz zum Vorjahr war bei den Vorräten in 2023 in Summe nun wieder ein Anstieg um 2,41 Mio. Euro auf 33,72 Mio. Euro festzustellen. Dies ist wie schon in den Vorjahren hauptsächlich auf die Erfassung von Grundstücken im Umlaufvermögen zurückzuführen. Diese Grundstücke sollen nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Nürnberg verbleiben, sondern sind zur Weiterveräußerung als Gewerbe- oder auch Wohnbauflächen bestimmt. Hier resultiert für 2023 insgesamt eine Zunahme von 2,43 Mio. Euro. Diese stammt größtenteils aus Umbuchungen von Grundstücken aus dem Anlagevermögen.

In den städtischen Bewertungsrichtlinien existieren Wertgrenzen für Lagerbildungen von 5 TEuro für Verwaltungs-, Büro- und Präsentations- sowie Reinigungsmaterial und von 10 TEuro für Labormaterial und vergleichbare Materialien wie auch für Werkstatt- und Baumaterial. Diese Regelungen wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen seiner überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2005 bis 2009 bei der Stadt Nürnberg kritisiert. Die Stadt Nürnberg erwiderte in der Stellungnahme hierzu, dass weder KommHV-Doppik noch BewertR eine Definition des Begriffs „Lager“ enthalten, so dass die Stadt Nürnberg diesen Begriff selbst zu interpretieren und festzulegen hat. Daher ist die Definition von Wertgrenzen sinnvoll und auch üblich. Durch die genannten Wertgrenzen werden niedrige wertmäßige Lagerbestände nicht erfasst.

Die Inventur wurde mittels vor- bzw. nachgelagerter Stichtagsinventur durchgeführt. Eine schriftliche Inventuranweisung sowie größtenteils zweifach unterschriebene Inventurprotokolle liegen vor.

II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Abgabenforderungen	90.839.686,93	90.068.008,84
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.779.543,34	4.507.375,24
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, rechtsfähige Stiftungen	36.114.625,63	25.775.435,50
4.	Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen	59.717.929,54	76.987.972,76
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	58.308.308,82	75.063.079,27
	Summe	**250.760.094,26**	**272.401.871,61**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sie sich in Summe wieder um 21,64 Mio. Euro. Gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept wurden wie in den Vorjahren auch für 2023 Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zweifelhafter Forderungen vorgenommen. Die Summe aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der zweifelhaften Forderungen bewegte sich zum 31.12.2023 mit insgesamt 54,88 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (54,90 Mio. Euro) auf einem nahezu identischen Niveau. Davon entfiel der weitaus größte Anteil in Höhe von 51,93 Mio. Euro wie in den Vorjahren auf die Wertberichtigung der Abgabenforderungen. Zudem mussten im Berichtsjahr uneinbringliche Forderungen in Höhe von 3,43 Mio. Euro abgeschrieben werden (Vorjahr: 1,51 Mio. Euro).

Die Abgabenforderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren (9,10 Mio. Euro), Beiträgen (3,30 Mio. Euro), Steuern (76,04 Mio. Euro) sowie sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (2,41 Mio. Euro). Die Abgabenforderungen nahmen in 2023 im Vergleich zum Vorjahr moderat um 0,77 Mio. Euro zu. Innerhalb dieser Forderungskategorie waren teilweise große Veränderungen festzustellen, die sich jedoch weitgehend miteinander saldieren. Am deutlichsten zeigt es sich am Rückgang der Gebührenforderungen (-13,96 Mio. Euro) sowie an der Zunahme der Steuerforderungen um 13,85 Mio. Euro. Leichte Zunahmen waren hingegen bei den Beitragsforderungen (+0,76 Mio. Euro) sowie den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen (+0,13 Mio. Euro) zu verzeicnen. Die stark gesunkenen Gebührenforderungen resultieren größtenteils aus dem Ausgleich von bislang offenen Posten im Zusammenhang mit den Gebühren für städtische Kindertageseinrichtungen (-14,07 Mio. Euro). Hier hatte sich in den Vorjahren ein hoher Forderungsbestand aufsummiert. Der bedeutsame Anstieg der Steuerforderungen geht einher mit dem Anstieg der Steuereinnahmen. Neben den Wertberichtigungen der Steuerforderungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 48,24 Mio. Euro erlangten die Zweifelhaftstellungen bei diesen Forderungen in 2023 eine Gesamthöhe von 66,71 Mio. Euro.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (hauptsächlich aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurecht, Bestattungsgebühren usw.) hatten zum 31.12.2023 einen Gesamtsaldo von insgesamt 5,78 Mio. Euro und damit um 1,27 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Der Forderungsbestand musste wie in den Vorjahren kumuliert um 0,90 Mio. Euro wertberichtigt werden. Zweifelhaft gestellt wurden Forderungen in Höhe von 0,48 Mio. Euro.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen sind wie in den Vorjahren als bedeutsamste Posten die Kon-

tokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe enthalten. Deren Bestand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr (20,24 Mio. Euro) um weitere 9,72 Mio. Euro auf nunmehr 29,96 Mio. Euro. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den Zuwächsen auf den Konten der Eigenbetriebe SUN (+11,91 Mio. Euro) und NürnbergStift (+0,35 Mio. Euro) sowie bei den Konten der noris inklusion gGmbH (+4,04 Mio. Euro) und der NürnbergStift Service GmbH (+0,25 Mio. Euro). Bestandsminderungen hingegen finden sich bei den Konten des Eigenbetriebes NürnbergBad (-6,05 Mio. Euro) und der Noris-Arbeit gGmbH (-0,95 Mio. Euro). Seit dem Jahr 2023 wird hier auch das Konto der Urbanen Gartenschau (0,20 Mio. Euro) ausgewiesen. Die Zunahme der gesamten Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen in 2023 um insgesamt 10,34 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr ist somit größtenteils auf die in Summe größere Inanspruchnahme der Kontokorrentkonten zurückzuführen. Nennenswerte Anstiege waren hier bei den Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben aus Beihilfeerstattungen in Summe von 0,32 Mio. Euro sowie speziell gegenüber ASN aus zusätzlichen Verwaltungskostenerstattungen (+0,48 Mio. Euro) gegeben. Letztgenannte Posten summieren sich Ende 2023 auf mittlerweile 3,12 Mio. Euro.

Die Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und aus Transferleistungen reduzierten sich im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um insgesamt 17,27 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Forderungen gegenüber dem Bund größtenteils aus der Erstattung der Leistungen der Grundsicherung im Alter nach SGB XII sowie im Rahmen von Hartz IV allerdings um 2,42 Mio. Euro auf insgesamt 20,69 Mio. Euro zu. Die Forderungen gegen das Land sanken im Gegensatz zu den Vorjahren nun wieder deutlich um 29,24 Mio. Euro. Dies resultiert hauptsächlich aus dem zwischenzeitlichen Ausgleich von zuvor massiv gestiegenen Erstattungsansprüchen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Zum 31.12.2023 belaufen sie sich auf 15,40 Mio. Euro. Bei den Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Abrechnung von Gastschulbeiträgen und der Kosten von Heimschülern war wie schon im Vorjahr ein Anstieg (+8,74 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Forderungen gegen Zweckverbände nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 0,33 Mio. Euro zu. Dies lag größtenteils an den von der Stadt Nürnberg für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachtung im Großraum Nürnberg erbrachten Leistungen im Rahmen des Vollstreckungswesens. Die Forderungen gegen übrige Bereiche aus Transferleistungen verzeichnen analog zu den Vorjahren einen kontinuierlichen Anstieg. Er beträgt für das Jahr 2023 in Summe 0,48 Mio. Euro, wodurch der Bestand bis zum Bilanzstichtag auf 7,32 Mio. Euro angewachsen ist. Dieser resultiert größtenteils aus Rückforderungen von Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Bei den Forderungen gegen den öffentlichen Bereich und für Transferforderungen werden auch Wertkorrekturen gemäß dem städtischen Wertberichtigungskonzept vorgenommen. Diese Wertminderungen belaufen sich Ende des Jahres 2023 auf 0,96 Mio. Euro. Bei den Transferforderungen gegen private Unternehmen und übrige Bereiche erfolgten zudem Zweifelhaftstellungen in Höhe von insgesamt 1,30 Mio. Euro.

Die Abstimmung zwischen Hauptbuch (SAP FI) und Nebenbuch (SAP PSCD) war für das Jahr 2023 in der Mehrzahl der Fälle möglich. Lediglich bei den Gebührenforderungen, Steuerforderungen sowie Forderungen aus (sonstigen) Leistungen mussten Abweichungen festgestellt werden. Diese waren allerdings nur geringfügig und somit unwesentlich. Auch bei den im Nebenbuch (SAP Debitoren) ermittelten kreditorischen Debitoren wurden im Gegensatz zum Vorjahr für 2023 im Hauptbuch (SAP FI) wieder zwei Abweichungen festgestellt. Diese betreffen die Gebührenforderungen sowie die Beitragsforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Forderungen gegen Mitarbeitende	66.874,15	62.740,95
	Andere sonstige Vermögensgegenstände	49.034.534,90	66.892.595,82
	Umsatzsteuerforderungen	2.144.574,79	2.546.047,01
	Durchlaufende Gelder	-365,00	13.782,79
	Verrechnungskonten	7.062.689,98	5.547.912,70
	Summe	**58.308.308,82**	**75.063.079,27**

Die Forderungen gegen Mitarbeitende resultieren zum weit überwiegenden Teil aus Vorschusszahlungen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Saldo dieser Position um 4 TEuro auf 67 TEuro.

Die anderen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich größtenteils aus Forderungen aus der antizipativen Rechnungsabgrenzung zusammen. Hierbei handelt es sich um Abgrenzungsbuchungen für Erträge, die dem Berichtsjahr zuzuordnen sind, allerdings erst im Folgejahr zahlungswirksam zugehen. Im Gegensatz zum Vorjahr reduzierten sich diese Posten in 2023 wieder deutlich um 17,86 Mio. Euro auf 49,04 Mio. Euro zu. Während in 2022 noch Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, Einkommensteuer sowie Gewerbesteuerumlage in Summe von 15,24 Mio. Euro abgegrenzt wurden, so sind entsprechende Abgrenzungen für das Jahr 2023 nicht mehr vorhanden, wodurch die genannte Abnahme hauptsächlich resultiert.

Ende 2023 ist in dieser Bilanzposition zudem wie schon für die Vorjahre die anteilige Anpassung des Freistellungsanspruchs für 2023 gegenüber dem Klinikum Nürnberg enthalten. Der bereits seit 2015 vorhandene Freistellungsanspruch der Stadt Nürnberg gegenüber dem Klinikum Nürnberg bezieht sich auf die in der städtischen Bilanz passivierten Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger, für die beim Kommunalunternehmen Klinikum aufgrund der dort abgeleisteten Dienstzeiten ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet werden. Für die Versorgungsleistungen wurden 1,54 Mio. Euro zugeschrieben. Für die Beihilfeleistungen mussten im Gegensatz zu den Vorjahren nun jedoch 659 TEuro abgeschrieben werden.

Bei den zum 31.12.2023 abgegrenzten Posten sind unter anderem Erträge aus einer Grundstücksübertragung an NüSt (2,22 Mio. Euro) vorhanden. Zudem wurden Verwaltungsgebühren im Rahmen von bauordnungsrechtlichen Verfahren (845 TEuro) sowie Erstattungen von Krankenkassen gemäß §264 SGBV in Höhe von 587 TEuro abgegrenzt. Weitere bedeutsame Posten entfallen auf Erträge aus Gebühren, Eintrittsgeldern, Kostenerstattungen sowie Zinsen. Darüber hinaus werden in den anderen sonstigen Vermögensgegenständen analog zu den Vorjahren der konstante Vorschuss für das Beihilfecenter Erlangen (310 TEuro) sowie Kautionen (1 TEuro) und seit dem Jahr 2021 im Sozialhilfebereich vereinnahmte Kautionen für Übergangswohnungen von nunmehr 179 TEuro ausgewiesen.

Die Forderungen aus der Umsatzsteuer reduzierten sich hauptsächlich aufgrund einer geringeren Vorsteuer um 401 TEuro auf insgesamt 2,14 Mio. Euro. In dieser Bilanzposition sind Buchungen aus der Umsatzsteuerveranlagung für November und Dezember des Berichtsjahres enthalten, die erst im Januar beziehungsweise Februar des Folgejahres fällig sind.

Die durchlaufenden Gelder enthielten viele Jahre lang hauptsächlich Altforderungen von Dienststellen, welche zwischenzeitlich in den Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg ausgelagert wurden. Im Gegensatz zum Vorjahr ist der debitorische Bestand (14 TEuro) zum 31.12.2023 vollständig ausgeglichen. Lediglich ein kreditorischer Posten in geringfügiger Höhe (365 Euro) ist noch vorhanden.

Die für das Jahr 2023 hier ausgewiesenen Verrechnungskonten setzen sich aus debitorischen Verrechnungskonten zusammen.

Die Verrechnungskonten bilden eine Vielzahl unterschiedlichster Sachverhalte ab, die teilweise bereits mehrere Jahre andauern. In einigen Fällen müssen nach Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle die damit korrespondierenden Verrechnungskonten geschlossen werden. Die betragsmäßig bedeutsamsten Verrechnungskonten beinhalten wie schon in den Vorjahren unter anderem die offenen Posten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe mit mittlerweile insgesamt 4,02 Mio. Euro (Vorjahr: 2,12 Mio. Euro). Deren Anstieg war ein wesentlicher Grund für die Zunahme des Gesamtsaldos der debitorischen Verrechnungskonten um 2,72 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Die Zunahme der Verrechnung im Zusammenhang mit der einkommensorientierten Förderung von Wohnraum um 1,12 Mio. Euro auf 1,59 Mio. Euro stellt eine weitere bedeutsame Ursache für den Anstieg des Gesamtsaldos dar. Auch die Verrechnungen mit der Staatsoberkasse im Rahmen der Ausbildungsförderung von 416 TEuro trugen hierzu bei. Die Verrechnungskonten im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer der Eigenbetriebe ASN und NürnbergBad hingegen verringerten sich insgesamt um 817 TEuro. Als weitere bedeutsame Sachverhalte sind die durchlaufenden Posten der Friedhofsverwaltung von 214 TEuro zu nennen. In 2023 neu hinzugekommen sind die Verrechnungskonten im Rahmen von Heizkostenzuschüssen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG; 151 TEuro) sowie nach dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG; 161 TEuro).

III.	Liquide Mittel	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Kassenbestand	944.441,24	794.181,76
2.	Bankguthaben	468.979.046,10	362.118.860,32
	Summe	**469.923.487,34**	**362.913.042,08**

Basis der zum 31.12.2023 ausgewiesenen Beträge waren die zum letzten Kassenabschluss des Berichtsjahres am 29.12.2023 nachgewiesenen Werte.

Im Kassenbestand ist der Barbestand mit rd. 422,6 TEuro enthalten. Die Handvorschüsse wurden mit 253,7 TEuro und die Bestände der Zahlstellen mit 265,1 TEuro bilanziert. Darüber hinaus wies der Saldo des Verrechnungskontos der Rücklastschriften für die Zahlstellen 1,2 TEuro aus. Das Verrechnungskonto der Barkasse war mit einem geringen Betrag von 0,2 TEuro noch nicht ausgeglichen. An eingenommenen, aber bei KaSt noch nicht eingelieferten Barzahlungen des Gesundheitsamtes, waren 1,7 TEuro aufgeführt.

Der Bilanzposten Bankguthaben enthält die Fest- und Tagesgeldanlagen von insgesamt 385,6 Mio. Euro. Die Abschlusssalden der Geschäftskonten konnten inklusive des unter den Sparkassenkonten subsumierten SAP-Sammelkontos „Bezahlkarten Asyl, Mietkautionen, Stiftungen“ rechnerisch mit einem Betrag von 83,3 Mio. Euro abgestimmt werden. Allerdings sind in diesem Saldo die Zahlungsvorgänge für Bezahlkarten der Asylbewerber enthalten. Diese werden über kein Bankkonto bei der Sparkasse Nürnberg, sondern über ein anderes Kreditinstitut abgewickelt. Die Stadtkasse wird hier für die Zukunft eine Korrektur vornehmen.

Die Clearingkonten wurden mit einem Betrag in Höhe von 116.038,56 TEuro ausgewiesen.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C.	Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Disagio	0,00	34.950,00
2.	Beamtenbezüge und Beamtenversorgung für Januar 2024	18.410.715,10	18.311.246,87
3.	Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII	8.035.672,65	7.043.477,23
4.	Leistungen nach dem SGB II	0,00	-43.217,40
5.	sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.871.854,81	15.125.407,36
	Summe	**41.318.242,56**	**40.471.864,06**

Für die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß Nr. 3.3.8 Abs. 3 AFB eine Geringfügigkeitsgrenze von 3.000 Euro für geringfügige, regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung kann demnach verzichtet werden, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und das Jahresergebnis dadurch nicht wesentlich beeinflusst wird.

Der Anstieg der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um rund 1,13 Mio. Euro ist insbesondere auf den Anstieg der vorschüssig gezahlten Sozialhilfeleistungen nach SGB XII (+992 TEuro) zurückzuführen.

Aus den vorschüssig gezahlten Beamtenbezügen und -versorgungsleistungen für Januar 2024 wurden die auf das Staatstheater, die Eigenbetriebe sowie die verbundenen Unternehmen (Sportservice, Klinikum, N-ERGIE, Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg) entfallenden Anteile jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt. Diese Anteile sind damit nicht in der aktiven Rechnungsabgrenzung enthalten.

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält zudem die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2023 (PROSOZ-Läufe vom 20.12., 21.12. und 28.12.2023) im Voraus für den Monat Januar 2024 ausbezahlt wurden. Ursache für die höhere Abgrenzung waren die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Sozialleistungen.

Die abgegrenzten Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) betreffen die von der „Arbeitsgemeinschaft zur Arbeitsmarktintegration Nürnberg“ mit den täglichen Einzelnachweisen angeforderten Mittel für Januar 2024. Da hier inzwischen eine periodengerechte Abrechnung erfolgt, sind Abgrenzungen nicht mehr erforderlich.

Bei den sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind neben zahlreichen kleineren Posten insbesondere nachstehende in Folgeperioden erfolgswirksam zuzuordnende Beträge enthalten:

SGB II Kosten der Unterkunft Januar 2024	rd.	9,87 Mio. Euro
Zweckverbandsumlage Stadt-Umland-Bahn für Investitionen 2024	rd.	0,37 Mio. Euro
Mitgliedsbeitrag 2024 Bayerischer Städtetag	rd.	0,25 Mio. Euro

Buchungsbelege lagen vor. Die im Vorjahr für Aufwendungen des Jahres 2023 gebildeten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig aufgelöst.

1.3.2.3 Passivseite

A. Eigenkapital

A.	Eigenkapital (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
I.	Basiskapital	697.264.536,04	695.322.863,16
II.	Rücklagen	513.438.672,02	390.310.883,44
III.	Verlustvortrag (Kostendecker Marktamt und Landwirtschaftsbehörde sowie Friedhofsverwaltung)	-17.212.734,70	-16.872.149,87
	Summe	**1.193.490.473,36**	**1.068.761.596,73**

Im Einzelnen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

I.	Basiskapital	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2.	Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3.	Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	22.124.353,94	21.724.353,94
4.	Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen	6.941.670,20	6.778.670,20
5.	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	2.936.715,19	2.812.615,99
6.	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	-1.009.960,97	-2.264.534,65
	Summe	**697.264.536,04**	**695.322.863,16**

Zu 1. Basiskapital Stadt

Das Basiskapital Stadt blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Wie schon in den Vorjahren mussten zum 31.12.2023 keine erfolgsneutralen Korrekturbuchungen durchgeführt werden.

Zu 2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage

Als Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage werden die anteiligen Zahlungen der Eigenbetriebe, des Klinikums sowie der Stiftung Staatstheater Nürnberg ausgewiesen, da die Stadt auch für deren Beamte die Versorgungsrücklage bildet. Die Stadt Nürnberg ist nicht Mitglied im Bayerischen Versorgungsverband und verwaltet daher ihre Versorgungsrücklage selbst.

Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Da infolgedessen im Berichtsjahr keine Zuführung vorgenommen wurde, wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Zu 3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Durch die Überführung des Grundstockvermögens der neu gegründeten nichtrechtsfähigen Peter H. Richter Stiftung in das Eigenkapital der Stadt ergab sich ein Zugang in Höhe von 400.000,00 Euro. Weitere Veränderungen ergaben sich für den Bilanzposten im Jahr 2023 nicht.

Zu 4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 163.000,00 Euro auf 6.941.670,20 Euro. Diese Veränderung resultierte aus einem Nachlass zu Gunsten der Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung. Die Erblasserin vermachte hier eine Eigentumswohnung, deren Wert anhand einer Verkehrswertermittlung durch die kommunale Bewertungsstelle ermittelt wurde.

Zu 5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 124.099,20 Euro auf 2.936.715,19 Euro.

Die Stiftungsverwaltung führte aus der Kapitalerhaltungsrücklage angesparte Mittel bei Erwerb von Anlagevermögen in gleicher Höhe dem Basiskapital zu.

Die Zuführung von Mitteln in das Basiskapital aus den Rücklagenanteilen der einzelnen Stiftungen stellt sich wie folgt dar:

Stiftung	Zuführungen zum Grundstockvermögen Euro
Eberhard und Fanny Ermann`sche Stiftung	9.953,20
Otto Lauterbach-Stiftung	9.987,00
Marie-Hack-Stiftung	49.948,00
Andreas-Winterbauer-Stiftung	2.210,00
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	10.000,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	26.061,00
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	4.695,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	11.245,16
Summe	**124.099,20**

Zu 6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Insgesamt erhöhte sich das Basiskapital der nichtrechtsfähigen Stiftungen um 1.254.573,68 Euro auf -1.009.960,97 Euro. Dieser immer noch negative Saldo resultiert aus den in der Vorperiode hohen nicht ergebniswirksam und direkt gegen das Grundstockvermögen gebuchten Abwertungen auf den Wertpapierbestand. Im Berichtsjahr konnten auf Grund der Wertaufholungen der vorgehaltenen Wertpapiere wieder Aufwertungen für nicht realisierte Kursgewinne vorgenommen werden. Entsprechend des abgestimmten Buchungsschemas werden diese im Gegensatz zu den tatsächlich realisierten Kursgewinnen ebenfalls nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Basiskapital gebucht.

Bei diesen Wertpapieren handelt es sich überwiegend um festverzinsliche Anleihen der Landesbanken. Die Stiftungsverwaltung hält diese Anlagen im Regelfall bis zum Fälligkeitstermin vor, so dass dann der volle Nominal- und damit weitgehend auch der Anschaffungswert wieder realisiert wird. Insoweit die Stiftungsverwaltung diese Anlagestrategie beibehält ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass spätestens zum Ende des Fälligkeitstermins die Anschaffungskosten wieder aufgeholt werden. Hinsichtlich seiner Aussagekraft ist der negative Saldo dieses Eigenkapitalpostens also relativiert zu betrachten.

II.	Rücklagen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Ergebnisrücklage	505.962.924,28	382.834.381,98
2.	Sonderrücklage Energiesparfonds	4.848.549,17	5.000.000,00
3.	Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	1.820.566,77	1.797.887,39
4.	Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	806.631,80	678.614,07
	Summe	**513.438.672,02**	**390.310.883,44**

Zu 1. Ergebnisrücklage

Die Ergebnisrücklage verändert sich nach Behandlung des Jahresüberschusses 2023 auf einen Stand von 505,96 Mio. Euro. Der Anstieg um 123,13 Mio. Euro entspricht dem positiven Ergebnis, das dem Kernhaushalt (inklusive der Ergebnisse der sogenannten Betriebe gewerblicher Art „U-Bahn“, „Ordnungsamt-Kennzeichenverkauf“, „Telekommunikationsnetz“ sowie dem Energiesparfonds in 2023 in Höhe von 123,13 Mio. Euro zuzuordnen ist, ohne die Ergebnisse der nichtrechtsfähigen Stiftungen (+363 TEuro), der Kostendecker Marktamt (-376 TEuro) und Friedhofsverwaltung (+69 TEuro).

Zu 2. Sonderrücklage Energiesparfonds

Im Jahr 2022 wurde die Sonderrücklage Energiesparfonds in Höhe von 5,0 Mio. Euro neu gebildet. Nach Nr. 7.3.1.4 Bewertungsrichtlinie Bayern (BewR) werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert. In 2023 wurden 151 TEuro dieser Mittel verwendet, z. B. für die LED-Umrüstung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen, wodurch sich die Sonderrücklage entsprechend verringert hat.

Zu 3. Rücklage für Gebührenausgleich externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)

Diese Sonderrücklage wurde im Jahr 2016 für die Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung gebildet. Die hierbei in den Vorjahren realisierten und noch nicht verbrauchten Mittel wurden aus dem Verlustvortrag der Friedhofsverwaltung umgebucht, da die Zahngolderlöse einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2023 nahmen diese Mittel um 23 TEuro auf 1,82 Mio. Euro zu.

Zu 4. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

Der Bilanzposten erhöhte sich um 128.017,73 Euro auf 806.631,80 Euro.

Zur Sicherstellung des Kapitalerhalts wurden aus den Jahresteilergebnissen die steuerlich unschädlich höchstmöglichen Einstellungen (höchstmögliche Einstellungen) in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen. Insgesamt wurden so 252,1 TEuro eingestellt. Aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage wurden 124,1 TEuro für den Erwerb von Anlagevermögen verwendet. Hinsichtlich der Übertragungen in das Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen wird auf die Ausführungen unter Nr. 5 zum Basiskapital verwiesen.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellungen in die Kapitalerhaltungsrücklage konnte im Jahr 2023 für 33 der 36 nichtrechtsfähigen Stiftungen der Kapitalerhalt als erwirtschaftet angenommen werden.

Für die Pocket-Opera-Company Stiftung wurden Aufwendungen zur Übertragung von Stiftungsvermögen (Bankspesen/Kosten Geldverkehr für Auslandsscheck) im Aufwand gebucht. Diese hätten jedoch bei der Passivierung des Grundstockvermögens berücksichtigt werden müssen. Durch die ergebniswirksame Erfassung reduzierte sich die berechnete Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage und wurde damit zu niedrig ausgewiesen. In der Folgeperiode wären entsprechende Korrekturbuchungen durchzuführen.

Zusätzlich konnte für die Dr. Ing. Eduard Kurz-Stiftung, die Marie-Hack-Stiftung, die Leonhard Wagner Stiftung, die Erich und Grete Berwind Stiftung, die Ernst- und Berta Wurzer Stiftung sowie die Mathilde-Gottschalk-Stiftung die jeweils nicht vollständig erreichte höchstmögliche Einstellung der Vorperiode vollständig nachgeholt werden. Damit konnte für diese sechs Stiftungen der Kapitalerhalt auch für diesen Zeitraum als erwirtschaftet angesehen werden.

Für die Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung konnte aus dem Rechnungsergebnis keine Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen werden.

Für die erst im Jahr 2023 neu begründete Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung wurde keine Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage vorgenommen, da das Stiftungsvermögen noch nicht zur Bewirtschaftung zur Verfügung stand.

III.	Verlustvortrag	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-10.778,59	-68,55
2.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt und Landwirtschaftsbehörde)	-4.397.389,36	-4.021.228,67
3.	Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-12.804.566,75	-12.850.852,65
	Summe	**-17.212.734,70**	**-16.872.149,87**

Der „Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung“ in Höhe von 10.778,59 Euro resultiert daraus, dass der Nachlass der in 2023 gegründeten Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung noch nicht vollständig abgewickelt wurde. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen für die Instandhaltung der Immobilien. Der „Verlustvortrag externer Kostendecker Marktamt“ erhöhte sich aufgrund des Fehlbetrages in 2023 um 376 TEuro auf 4,40 Mio. Euro. Für das Jahr 2023 konnte für den externen Kostendecker Friedhofsverwaltung im Gegensatz zu den Vorjahren nun eine leichte Reduzierung des Verlustvortrages um 46 TEuro auf 12,80 Mio. Euro ausgewiesen werden. Diese Abnahme ergibt sich aus dem Überschuss von Frh für 2023 nach Ergebnisverwendung (69 TEuro) abzüglich der Zuführung der zweckgebundenen Rücklage für Zahngolderlöse (23 TEuro).

B. Sonderposten

B.	Sonderposten	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Sonderposten aus Zuwendungen	933.158.628,94	922.371.728,32
2.	Sonderposten aus Beiträgen	101.467.636,28	101.755.918,07
3.	Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00
4.	Sonderposten aus Kostenerstattungen	33.077.843,00	31.114.633,61
5.	Sonstige Sonderposten	26.860.368,21	24.002.903,75
	Summe	**1.094.564.476,43**	**1.079.245.183,75**

Die Sonderposten erhöhten sich im Berichtsjahr um insgesamt 15,32 Mio. Euro bzw. 1,4 %. Im Einzelnen beruht dies auf Zugängen in Höhe von 69,48 Mio. Euro, Auflösungen in Höhe von 52,31 Mio. Euro sowie Abgängen in Höhe von 1,84 Mio. Euro.

Der Anstieg der Sonderposten ist im Wesentlichen auf den gestiegenen Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Darüber hinaus ist auch eine Erhöhung bei den Sonderposten aus Kostenerstattungen und bei den sonstigen Sonderposten zu verzeichnen. Lediglich beim Sonderposten aus Beiträgen ist ein Rückgang festzustellen.

Die Sonderposten aus Zuwendungen erhöhten sich um 10,79 Mio. Euro auf 933,37 Mio. Euro. Dabei stehen den Zugängen in Höhe von 58,07 Mio. Euro Auflösungen in Höhe von 45,50 Mio. Euro und Abgänge in Höhe von 1,78 Mio. Euro gegenüber. Innerhalb der Sonderposten aus Zuwendungen entfallen die wesentlichen Posten mit 667,04 Mio. Euro (Vj.: 656,52 Mio. Euro) auf Zuwendungen des Landes (Freistaat Bayern) und mit 124,87 Mio. Euro (Vj.: 125,14 Mio. Euro) auf Investitionszuschüsse des Bundes.

Im Bereich der Sonderposten aus Zuwendungen enthalten die Zugänge des Berichtsjahres im Wesentlichen Zuweisungen vom Land (50,09 Mio. Euro) bzw. vom Bund (5,25 Mio. Euro). Die Zuweisungen vom Land weisen u.a. Zuwendungen nach Art. 10 FAG (insbesondere für Schulen und Kindertageseinrichtungen) in Höhe von 29,13 Mio. Euro sowie die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG in Höhe von 9,45 Mio. Euro aus.

Die Sonderposten aus Beiträgen verringerten sich um 288 TEuro bzw. 0,3 % auf 101,47 Mio. Euro. Hierbei stehen sich Zugänge u.a. für passivierte Stellplatzgelder sowie Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge in Höhe von 4,52 Mio. Euro und Auflösungen/Abgänge in Höhe von 4,81 Mio. Euro gegenüber.

Die Sonderposten aus Kostenerstattungen erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,96 Mio. Euro auf 33,08 Mio. Euro. Hierbei stehen den Zugängen in Höhe von 3,96 Mio. Euro Auflösungen/Abgänge in Höhe von 2,00 Mio. Euro gegenüber. Der wesentliche Teil der Sonderposten aus Kostenerstattungen beruht auf Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen sowie Brücken aber auch auf Bauvorhaben an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Die „Sonstigen Sonderposten“ enthalten mit 296 TEuro Kostenbeteiligungen nach §§ 135a-c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz) und mit 24,74 Mio. Euro Sonderposten für nicht verwendete Mittel (ehemals kamerale Rücklagen). Diese enthalten u.a. zweckgebundene Gelder aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG und Gelder aus dem Verkauf von Sozialimmobilien.

Erhaltene Zuwendungen werden erst seit Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zum 01.01.2005 nach Zuschussgebern getrennt und den geförderten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Altbestände aus der Vermögensrechnung wurden zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht separat erfasst, es erfolgte lediglich eine pauschale Übernahme als sonstiger Sonderposten. Durch das Projekt zur Überprüfung des städtischen Grundvermögens konnten die Zuwendungen für Grund und Boden den einzelnen Maßnahmen/Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet werden und der Bestand der sonstigen Sonderposten in den Vorjahren erheblich vermindert werden. Darüber hinaus konnte der Posten im Rahmen der bisherigen Inventuren und im Rahmen der im Vorjahr durchgeführten Berichtigung der aktivierten bzw. passivierten Werte aus der kameralen Vermögensrechnung bei den bebauten Grundstücken weiter bereinigt werden.

C. Rückstellungen

C.	Rückstellungen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Pensions- und Beihilferückstellungen	1.701.707.713,00	1.661.425.316,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit	10.051.425,00	11.454.321,00
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17.610.900,00	18.331.100,00
4.	Rückstellung für Altlasten	5.538.000,00	5.415.500,00
5.	Bezirksumlagerückstellung	15.900.000,00	511.000,00
6.	Steuerrückstellungen	1.304.630,01	1.898.992,26
7.	Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.242.165,60	2.446.978,10
8.	Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	5.076.500,00	1.382.000,00
9.	Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	437.634,26	247.122,68
10.	Rückstellungen für Urlaub	11.791.527,66	11.368.481,43
11.	Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	187.411,77	108.128,71
12.	Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	138.218.689,08	180.532.085,20
	Summe	**1.912.066.596,38**	**1.895.121.025,38**

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. In Summe belaufen sich die Rückstellungen auf 1,91 Mrd. Euro und sind um 16,95 Mio. Euro höher als per Ende 2022. Dies entspricht einem Anstieg um 0,9 %. Damit machen die Rückstellungen 29,4 % der Bilanzsumme (im Vorjahr: 30,1 %) aus.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen erhöhten sich in 2023 deutlich und zwar um 40,28 Mio. Euro bzw. 2,4 %. Ihr Anteil an den Rückstellungen beläuft sich damit auf 89,0 % der Rückstellungen (im Vorjahr: 87,7 %).

Der größte Rückgang erfolgte – wie bereits im Vorjahr – bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik (-42,31 Mio. Euro bzw. -23,4 %). Damit sank ihr Anteil an der Summe der Rückstellungen auf 7,2 %. 2021 betrug ihr Anteil an den Rückstellungen noch 13,5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Kommunalunternehmen Klinikum sowie der NürnbergMesse GmbH zurückzuführen.

Zu 1. Pensions- und Beihilferückstellungen

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Rückstellung für aktive Beamte	235.918.209,00	234.244.860,00
	Rückstellung für aktive Beamte Lehrkräfte	194.074.327,00	189.740.554,00
	Rückstellung für Beamte im Ruhestand	467.428.155,00	455.448.452,00
	Rückstellung für Beamte Lehrkräfte im Ruhestand	463.908.050,00	453.921.555,00
	Rückstellung für die Versorgung von aktiven Beschäftigten	112.323,00	496.622,00
	Rückstellung für die Versorgung von Beschäftigten im Ruhestand	38.890.341,00	42.308.291,00
	Rückstellung für ehemals städtische Beamte	38.306.754,00	40.632.528,00
	Summe	**1.438.638.159,00**	**1.416.792.862,00**

Die Pensions-/Versorgungsrückstellungen erhöhten sich in 2023 um 21,85 Mio. Euro bzw. um 1,5 %.

Die Rückstellungen umfassen die Versorgungsverpflichtungen gegenüber städtischen Beamten und die Verpflichtungen aus tarifvertraglichen Vereinbarungen (Zusatzversorgung). Zudem wurden die Verpflichtungen gegenüber Eigenbetriebsbeschäftigten aus Vordienstzeiten bei der Kernverwaltung ermittelt und berücksichtigt.

Soweit die Stadt Nürnberg gemäß Art. 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) als frühere Dienstherrin für ehemalige Beamte verpflichtet ist, die Versorgungsbezüge im Versorgungsfall anteilig zu tragen, sind diese ebenfalls in den Pensionsrückstellungen enthalten. Dies ist der Fall, wenn Beamte von der Stadt Nürnberg versetzt oder nach vorheriger Zustimmung beider Dienstherren in den Dienst eines anderen Dienstherren übernommen wurden. Betroffen davon sind ehemalige städtische Polizisten sowie von der Stadt zum Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (ZV KVÜ) gewechselte Beamte. Des Weiteren sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern enthalten.

Im Einzelnen entfallen die Pensions-/Versorgungsrückstellungen wie folgt auf die einzelnen Gruppen:

	Pensions-/Versorgungsrückstellungen nach Beschäftigungsgruppen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Pensionsrückstellungen für städtische Mitarbeiter	1.400.331.405,00	1.376.160.334,00
	Rückstellung für ehemalige städtische Beamte (zur Polizei bzw. zum ZV KVÜ gewechselt)	33.036.754,00	35.212.528,00
	Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Klinikums-Mitarbeitern	5.270.000,00	5.420.000,00
	Summe	**1.438.638.159,00**	**1.416.792.862,00**

Der Großteil der Pensionsrückstellungen entfällt auf städtische Mitarbeiter. Die Höhe dieser Rückstellungen wurde – wie in den Vorjahren auch – durch eine Berechnung mit Hilfe der zertifizierten Software „HPR Kommunal“ der Firma Haessler durchgeführt. Dabei wurde der

Barwert nach dem Teilwertverfahren unter Verwendung der von der Finanzverwaltung allgemein anerkannten Heubeck'schen Richttafeln (2018 G) ermittelt. Bei der Ermittlung wurde gem. Ziff. 6.6.2 BewertR ein Zinssatz von 6 % (entsprechend den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes (EStG)) zugrunde gelegt.

Die Höhe der Rückstellungen für ehemalige städtische Polizisten sowie ehemalige Klinikums-Mitarbeiter wurde aus den geleisteten Erstattungszahlungen abgeleitet. Für die zum ZV KVÜ gewechselten Beamten wurden die Rückstellungswerte aus dem dort erstellten Pensionsgutachten zugrunde gelegt und entsprechend der Dienstzeiten aufgeteilt.

Des Weiteren werden seit Gründung des Kommunalunternehmens Klinikum immer wieder Mitarbeiter der Stadt Nürnberg zeitweise dorthin abgeordnet. Für diese Mitarbeiter ist die Stadt Nürnberg grundsätzlich verpflichtet, die Pensions- und Beihilfezahlungen zu übernehmen. Allerdings wurde vertraglich vereinbart, dass sich das Klinikum an diesen Zahlungen beteiligt. Bei der Stadt wurde insoweit in 2015 erstmalig ein entsprechender Freistellungsanspruch aktiviert und in den Folgejahren fortgeschrieben. Dieser beläuft sich zum 31.12.2023 auf 39,12 Mio. Euro.

Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern sind nicht in der Bilanz ausgewiesen, da es sich nur um mittelbare Pensionsverpflichtungen handelt. Für diese wurden Angaben zur Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen, zur Höhe des Umlagesatzes sowie zur Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Anhang gemacht.

	Beihilferückstellungen	**31.12.2023 Euro**	**31.12.2022 Euro**
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte	46.642.586,00	44.146.349,00
	Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	36.016.275,00	33.175.112,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	92.134.718,00	85.575.849,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	85.832.128,00	79.126.198,00
	Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	6.200,00	26.867,00
	Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger AN	2.146.747,00	2.288.879,00
	Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	290.900,00	293.200,00
	Summe	**263.069.554,00**	**244.632.454,00**

Die Beihilferückstellungen werden als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellungen berechnet. Die zugrundeliegenden Prozentsätze ermitteln sich aus dem Verhältnis der angefallenen Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger zu den Pensions- bzw. Versorgungszahlungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre). In 2023 sind die Beihilferückstellungen erneut stark gestiegen. Der Anstieg beläuft sich auf 18,44 Mio. Euro bzw. 7,5%.

Die Rückstellung für Beihilfen Rentner in Höhe von 291 TEuro betrifft Mitarbeiter des Klinikums. In 2019 hatte die Stadt Nürnberg Teile der Pensions- und Beihilferückstellungen für Mitarbeiter des Klinikums übernommen.

Veränderung der Beihilferückstellungen im Zeitablauf:

Beihilferückstel-lung	Beihilferückstellung Euro	Veränderung zum Vorjahr Euro	Veränderung zum Vorjahr %
2019	220.279.568,00	16.420.566,00	8,1
2020	235.765.036,00	15.485.468,00	7,0
2021	234.319.783,00	-1.445.253,00	-0,6
2022	244.632.454,00	10.312.671,00	4,4
2023	263.069.554,00	18.437.100,00	7,5

Zu 2. Rückstellungen für Altersteilzeit

	Rückstellungen für Altersteilzeit	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Beamte	2.074.944,00	2.145.540,00
	Beamte Lehrkräfte	1.493.938,00	1.834.892,00
	Arbeitnehmer	6.482.543,00	7.473.889,00
	Summe	**10.051.425,00**	**11.454.321,00**

Die Rückstellungen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe der versicherungsmathematischen Rechensoftware „Haessler Pensionsrückstellung HPR Kommunal“ ermittelt. Die für die Berechnung erforderlichen Daten wurden über eine Auswertung des SAP Moduls HCM erzeugt und über eine Schnittstelle in die Berechnungssoftware übernommen.

Nicht in die Berechnung einbezogen wurden bislang Rückstellungen im Rahmen von Sabbatvereinbarungen, obwohl diese in vielen Fällen bezüglich Laufzeit und Ausgestaltung mit den Altersteilzeitrückstellungen vergleichbar sind. Gem. § 74 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-Doppik sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen zu bilden, sofern diese wesentlich sind. Dies gilt nach Ansicht von Rpr auch für Sabbatvereinbarungen, da hier ebenfalls Arbeitszeit angespart wird. Nach Rücksprache mit Stk werden diese deshalb künftig bei der Rückstellungsberechnung berücksichtigt.

Zu 3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Die eingestellten Rückstellungen in Höhe von 17,61 Mio. Euro betreffen mit 6,18 Mio. Euro den Hoch- und mit 11,43 Mio. Euro den Tiefbaubereich. Die entsprechenden Meldungen der Dienststellen für die geplanten Maßnahmen und deren voraussichtlichen Kosten wurden vorgelegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten gemäß den Angaben im Anhang infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden. Einzelne, bereits in den Vorjahren ausgeführte Maßnahmen wurden mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2023 fortgeführt. Der Rückgang der Rückstellungen um 720 TEuro ist sowohl auf die Verminderung der Hochbau-Baupauschale als auch auf eine geringere Rückstellung für Tiefbaumaßnahmen zurückzuführen.

Zu 4. Rückstellungen für Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten erhöhten sich im Berichtsjahr um 123 TEuro auf 5,54 Mio. Euro. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine neue Altlastenverdachtsfläche in der Gemarkung Gostenhof zurückzuführen. Beim Großteil der Sanierungsfälle ist der Status unverändert geblieben, es stehen weitere Untersuchungen und vorbereitende Maßnahmen an. Die Wertansätze der Rückstellungen wurden in diesen Fällen beibehalten.

Zu 5. Bezirksumlagerückstellungen

Die in 2021 gebildete Rückstellung für die Bezirksumlage 2023 in Höhe von 511 TEuro konnte in 2023 entsprechend ihrer Zweckbestimmung aufgelöst werden.

Da sich die Umlagekraft in Nürnberg 2025 erwartungsgemäß deutlich besser entwickelt als für Rest-Mittelfranken, ist mit einer Nachzahlung in Höhe von 15,90 Mio. Euro zu rechnen. In dieser Höhe wurde deshalb eine Rückstellung aufwandswirksam gebildet.

Zu 6. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf 1,30 Mio. Euro. Sie entfallen zu 211 TEuro auf voraussichtliche Umsatzsteuernachholungen bei den Betrieben gewerblicher Art, vorwiegend aufgrund der Erkenntnisse der Betriebsprüfung.

Zum 31.12.2022 bestanden Ertragsteuerrückstellungen in Höhe von 1,43 Mio. Euro. Davon wurden in 2023 692 TEuro verbraucht. Weitere 255 TEuro konnten aufgelöst werden. Neu gebildet wurden 608 TEuro. Somit belaufen sich die Steuerrückstellungen für zu erwartende Ertragsteuerzahlungen auf 1,09 Mio. Euro zum 31.12.2023.

Davon betreffen 519 TEuro den laufenden Veranlagungszeitraum 2023; 575 TEuro entfallen auf das Vorjahr (2022).

Zu 7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken

Die Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken betreffen mit 3,96 Mio. Euro das Rechtsamt und mit 134 TEuro das Jugend- und das Sozialamt. Weitere 145 TEuro entfallen auf eine Rückstellung für drohende Haftungsrisiken aus einer Bürgschaft gegenüber einem Sportverein. Diese ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Seitens des Rechtsamtes wurden die Prozessrisiken mittels einer Prozessliste für anhängige Verfahren ermittelt.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 306 TEuro an Rückstellungen verbraucht. Davon entfallen 300 TEuro auf den Prozess um die Delfinlagune, der in 2023 durch Vergleich beigelegt werden konnte. Weitere 7 TEuro an Rückstellungen wurden aufgelöst.

Neu gebildet wurden Rückstellungen in Höhe von rd. 2,1 Mio. Euro. Davon entfallen 2,0 Mio. Euro auf ein Verfahren im Zusammenhang mit einem Beherbergungsvertrag für Asylbewerberleistungen.

Unter der Vermögensrechnung sind gem. § 75 KommHV-Doppik unter anderem auch Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten auszuweisen. Zum 31.12.2023 wurden unter der Bilanz Bürgschaften in Höhe von 403 Mio. Euro (+ 63 Mio. Euro) ausgewiesen.

Zu 8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen

Die Rückstellungen enthalten die bei Aufstellung des städtischen Abschlusses voraussichtlichen Verlustausgleiche für folgende Unternehmen:

	Rückstellung für Verlustausgleiche	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	noris inklusion gGmbH für 2022	1.478.000,00	1.000.000,00
	noris inklusion gGmbH für 2023	1.500.000,00	0,00
	Noris Arbeit gGmbH (NOA) für 2023	271.000,00	0,00
	Flughafen Nürnberg GmbH für 2023	1.445.000,00	0,00
	NürnbergStift Service GmbH für 2021	382.000,00	382.000,00
	Summe	**5.076.500,00**	**1.382.000,00**

Die Rückstellungen für Verlustausgleiche wurden um 3,69 Mio. Euro erhöht. Sie betreffen überwiegend Verluste der Tochtergesellschaften aus 2023.

Zu 9. Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen

Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 191 TEuro auf 438 TEuro.

Die Ausreichungen der nichtrechtsfähigen Stiftungen erfolgten aus den erwirtschafteten Überschüssen des laufenden Wirtschaftsjahres sowie aus Mitteln der Vorjahre.

Insgesamt wurden bei 28 der insgesamt 36 nichtrechtsfähigen Stiftungen zum Jahresendbestand 2023 höhere Beträge an Zweckausrichtungsrückstellungen in Relation zum Anfangsbestand ausgewiesen und gleichzeitig wurden die vorhandenen Anfangsbestände vollständig ausgereicht. Bei drei dieser Stiftungen wurde kein oder nur ein geringer Anfangsbestand ausgewiesen.

Bei vier Stiftungen wurden die im Jahr 2022 gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen noch nicht ausgereicht. Bei drei dieser Stiftungen käme der Ausnahmetatbestand aus § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO zur Geltung, wonach eine Ausrichtung bei Erträgen unter 45 TEuro auch außerhalb der 2 Jahresfrist steuerlich unschädlich wäre. Bei der Andreas-Winterbauer-Stiftung wurden Einnahmen über 45 TEuro erzielt. Für diese Stiftungen wären die im Jahr 2022 gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen (zum Erhalt der Gemeinnützigkeit) innerhalb des Jahres 2024 auszureichen.

Bei sieben Stiftungen lagen die Jahresendbestände der Zweckausrichtungsrückstellungen niedriger als die Anfangsbestände.

Bei der im Jahr 2023 errichteten Peter H. Richter Stiftung stand das Stiftungsvermögen im Berichtsjahr noch nicht zur Verfügung, so dass im Berichtszeitraum noch keine Mittel zur Zweckausrichtung erwirtschaftet werden konnten.

Damit lag für alle nichtrechtsfähigen. Stiftungen im Jahr 2023 eine zeitnahe Verwendung der Zweckausrichtungsmittel (bzw. Vorliegen des Ausnahmetatbestandes gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO) vor.

Rpr prüfte in Stichproben, ob die Ausrichtungen in Übereinstimmung mit den in den Stiftungssatzungen getroffenen Regelungen hinsichtlich Ausrichtungsempfänger, Betragshöhe und Stiftungszweck vorgenommen wurden. Es ergaben sich hier keine Beanstandungen.

Zu 10. Rückstellungen für Urlaub

	Urlaubsrückstellungen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.891.282,05	3.854.460,32
	Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	7.900.245,05	7.511.021,11
	Summe	**11.791.527,66**	**11.368.481,43**

Die Urlaubsrückstellungen sind in 2023 um 423 TEuro bzw. 3,7 % gestiegen. Für die Ermittlung wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt. Neben laufenden Zahlungen werden auch Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Zu 11. Rückstellungen für nicht ausgereichte Leistungsentgelte

Gem. § 18 TVÖD besteht die grundsätzliche Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung des festgestellten Leistungsentgeltvolumens. Diese Verpflichtung besteht in analoger Anwendung auch für nicht ausgeschüttete Leistungsbezüge im Beamtenbereich. Für noch nicht vollständig ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge wurde in eine Rückstellung i.H.v. 187 TEuro gebildet.

Zu 12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik

	Sonstige Rückstellungen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Auswirkungen BKPV-Feststellungen zur Eigenkapitalausstattung SÖR	6.700.000,00	6.700.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage Klinikum wegen Rechtsauffassung BKPV	85.478.174,84	111.745.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NüSt und NüBad wegen Rechtsauffassung BKPV	9.956.415,00	8.940.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Eigenkapitalzuführungen Flughafen 2023-2026	0,00	7.000.000,00
	Drohender Abschreibungsbedarf der Stammeinlage NürnbergMesse	0,00	9.905.000,00
	Drohende Rückzahlung Gewerbesteuer	18.100.000,00	17.900.000,00
	Drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen im Bereich Asyl	12.775.000,00	7.833.000,00
	Drohende Ausgleichszahlungen aus U-Bahn-Pachtvertrag	3.015.000,00	3.700.000,00
	Zu erwartende Nachzahlung aus der Neuausrichtung orts- und familienbezogener Bestandteile	0,00	5.820.000,00
	Sonstiges	2.194.099,24	989.085,20
	Summe	**138.218.689,08**	**180.532.085,20**

In 2016 wurde das Trägerdarlehen SÖR in Höhe von 6,70 Mio. Euro durch die Stadt in Eigenkapital für SÖR umgewandelt. Zwischen der Stadt und dem BKPV besteht Uneinigkeit darüber, ob der Betrag zu aktivieren oder als Aufwand zu behandeln ist. Da eine abschließende Klärung noch aussteht, wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips in Vorjahren eine entsprechende Rückstellung gebildet. Diese besteht unverändert fort.

Inwieweit die Einbringung des Sondervermögens Klinikum Nürnberg und die darauffolgende Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts in 2010 zutreffend war, ist ebenfalls offen. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung des BKPV für die Jahre 2010 bis 2016 vertritt dieser abweichend zur Stadt Nürnberg die Auffassung, dass die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts unzutreffend war, da sich der Ertragswert des Klinikums nicht erhöht habe. Da die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde aussteht, wurde in der Vergangenheit eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 63,25 Mio. Euro gebildet. Diese Rückstellung wurden in den vergangenen Jahren aufgrund weiterer Einlagen der Stadt Nürnberg auf 111,75 Mio. Euro erhöht. Eine abschließende Klärung ist bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgt. Die Rückstellung besteht daher grundsätzlich fort. Allerdings wurde in 2023 aufgrund anhaltender Verluste des Klinikums eine Teilwertabschreibung auf die Finanzanlage in Höhe von 26,27 Mio. Euro vorgenommen. Im Gegenzug war die Rückstellung entsprechend aufzulösen. Somit beläuft sich diese zum 31.12.2024 auf 85,48 Mio. Euro.

Des Weiteren hatte die Stadt Nürnberg in 2021 Grundstücke in die Eigenbetriebe NüBad und NüSt eingebracht und diese werterhöhend bei den Einlagen berücksichtigt. Da unterschiedliche Auffassungen der Stadt Nürnberg und des BKPV bzgl. der Werthaltigkeit von Einlagen in strukturelle Verlustbetriebe bestehen und die abschließende Klärung durch die Rechtsaufsichtsbehörde noch offen ist, wurde aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung gebildet. Diese besteht weiter. Im Rahmen der Vorjahresprüfung war festgestellt worden, dass die Bewertung um 60 TEuro zu niedrig ist. Dies wurde in 2023 korrigiert.

Zugleich wurde die Rückstellung in 2023 um weitere 957 TEuro erhöht. Hintergrund ist die Übertragung eines Grundstücks in der Veilhofstraße durch die Stadt an NüSt. Da die korrespondierende Aktivierung der Finanzanlage in 2023 versehentlich unterblieben ist, ist die Rückstellung zum 31.12.2023 nicht begründet und der Rückstellungsbestand insoweit für 2023 zu hoch.

Zum 31.12.2022 bestanden Rückstellungen in Höhe von 16,91 Mio. Euro, die die Nürnberg-Messe GmbH bzw. die Flughafen Nürnberg GmbH betrafen. In 2023 wurden diese verbraucht (7,00 Mio. Euro) bzw. ertragswirksam aufgelöst (9,90 Mio. Euro).

Zum 31.12.2022 belief sich die Rückstellung für die drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen im Bereich Asyl auf 7,83 Mio. Euro. Da die Rückzahlung noch nicht erfolgt ist, bleibt sie zum 31.12.2023 bestehen. Allerdings war im Vorjahr im Rahmen der Rechnungsprüfung festgestellt worden, dass Erstattungen einzelner Quartale nicht gegengerechnet worden waren, so dass die Rückstellung zu hoch ausgewiesen ist. Die erforderliche Korrektur ist zum 31.12.2023 unterblieben.

In 2023 wurde die Rückstellung um weitere 4,94 Mio. Euro erhöht. Diese Erhöhung betrifft die drohende Rückzahlung von Vorschusszahlungen für das Jahr 2023.

Die drohende Ausgleichszahlung aus dem U-Bahn-Pachtvertrag betrifft Zahlungen an die Stadt Fürth für U-Bahnleistungen. Die Rückstellung für 2022 in Höhe von 3,70 Mio. Euro wurde in 2023 verbraucht. Neu gebildet wurde eine Rückstellung in Höhe von 3,01 Mio. Euro für 2023.

In der Position „Sonstiges“ sind unter anderem Rückstellungen für die überörtliche Prüfung in Höhe von 920 TEuro sowie für mögliche Rückzahlungen für Coronahilfen in Höhe von 1,07 Mio. Euro enthalten.

D. Verbindlichkeiten

1.	Anleihen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Gemeinschaftsanleihe Nürnberg/Würzburg	0,00	80.000.000,00
	Summe	**0,00**	**80.000.000,00**

Zur Umschuldung und zur Finanzierung von Investitionen wurde am 08.05.2013 zusammen mit der Stadt Würzburg eine Anleihe über 100 Millionen Euro erfolgreich am Kapitalmarkt platziert. Der Anteil der Stadt Nürnberg betrug 80 Mio. Euro. Mit Ablauf der Laufzeit von 10 Jahren wurde der städtische Anteil dieser endfälligen Anleihe im Kalenderjahr 2023 vollständig zurückgezahlt.

2.	Verbindlichkeiten aus Krediten	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Investitionskredite		
	o vom Land	0,00	532,81
	o von Kreditinstituten	1.297.597.053,38	1.089.095.472,32
	o vom sonstigen inländischen Bereich	211.102.354,94	220.696.376,56
	o vom sonstigen ausländischen Bereich	32.958.333,36	34.041.666,68
	Kassenkredite	0,00	0,00
	Zwischensumme	**1.541.657.741,68**	**1.343.834.048,37**
	Kontokorrentkonten	3.352.367,91	297.998,54
	Kontokorrent der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	104.158.509,15	94.564.499,42
	Summe	**1.649.168.618,74**	**1.438.696.546,33**

Die Verbindlichkeiten aus Krediten vom Land wurden im Berichtsjahr vollständig getilgt. Neue Kredite beim Land wurden nicht aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten von Kreditinstituten sind im Berichtsjahr aufgrund von neuen Kreditaufnahmen um rd. 208,50 Mio. Euro auf nunmehr 1,30 Mrd. Euro angestiegen. Diese Verbindlichkeiten betreffen Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Der Gesamtbetrag ist anhand von Saldenmitteilungen/-bestätigungen nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen inländischen Investitionskredite verringerte sich das Kreditvolumen um rd. 9,60 Mio. Euro auf nunmehr 211,10 Mio. Euro. Bei dem dort ausgewiesenen Kreditvolumen handelt es sich um arrangierte Schuldscheindarlehen gegenüber Versicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Im Bereich der sonstigen ausländischen Investitionskredite verringerte sich tilgungsbedingt das Kreditvolumen um 1,08 Mio. Euro auf nunmehr 32,96 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen für Investitionen bei ausländischen Lebensversicherungen. Diese Darlehen sind durch Saldenmitteilungen bzw. Tilgungspläne nachgewiesen.

Aufgrund der guten Liquidität der Stadtkasse in 2023 wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankenverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen. Nachgewiesen sind die Salden dieser Konten mittels Kontoauszüge.

Der Posten Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen weist in Höhe von 104,16 Mio. Euro die Betriebsmittelkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen sowie die Guthaben der rechtsfähigen Stiftungen aus. Der Bestand der Kontokorrentkonten wird durch das Kassen- und Steueramt (KaSt/3) monatlich an die verbundenen Unternehmen, Eigenbetriebe und Stiftungen gemeldet. Der Bestand zum 31.12.2023 ist mittels Rückmeldungen der verbundenen Unternehmen bestätigt.

Auch die Überprüfung der Bestände der rechtsfähigen Stiftungen ergab Übereinstimmung mit den von den Stiftungen geführten Konten „liquide Mittel Stadtkasse“.

Kreditwirtschaft

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verschuldung der Stadt Nürnberg im Kernhaushalt und ohne ÖPP-Verbindlichkeiten lt. Schuldenstatistik seit 2011:

HJ	Schuldenstand 01.01. Mio. Euro	Netto-Neuverschuldung Mio. Euro	Schuldenstand 31.12. Mio. Euro	Veränderung in %
2011	1.126,2	87,8	1.214,0	+7,8
2012	1.214,0	2,0	1.216,0	+0,2
2013	1.216,0	-8,8	1.207,2	-0,7
2014	1.207,2	28,9	1.236,1	+2,4
2015	1.236,1	10,0	1.246,1	+0,8
2016	1.246,1	39,8	1.285,9	+3,2
2017	1.285,9	-29,0	1.256,9	-2,3
2018	1.256,9	51,5	1.308,4	+4,1
2019	1.308,4	66,0	1.374,4	+5,0
2020	1.374,4	23,7	1.398,1	+1,7
2021	1.398,1	9,4	1.407,5	+0,7
2022	1.407,5	16,3	1.423,8	+1,1
2023	1.423,8	117,9	1.541,7	+8,3

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Verschuldung lt. o. g. Schuldenstatistik im Kernhaushalt um 117,9 Mio. Euro erhöht. Unter Berücksichtigung der ÖPP-Verbindlichkeiten beträgt die Verschuldung im Kernhaushalt 1.764,1 Mio. Euro. Aufgrund der weiterhin hohen Investitionstätigkeit ist auch für die kommenden Jahre mit einem weiteren Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

Aufgrund der immer weiter fortschreitenden Verschuldung fordert die Aufsichtsbehörde die Stadt Nürnberg auf, die Bemühungen, den Anstieg der Schuldenlast endlich zu stoppen bzw. mittelfristig zu reduzieren, deutlich zu intensivieren. Als Maßnahmen rät sie zur Ausgabenbegrenzung durch eine verstärkte Konzentration auf kommunale Pflichtaufgaben. U. E. sind das wirksame Priorisieren der außerordentlich hohen Investitionsplanungen im Hinblick auf künftige Haushaltsgenehmigungen, nach kommunalen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen, unabdingbar. Andernfalls ist die „dauernde Leistungsfähigkeit“ bzw. „dauernde Zahlungsfähigkeit“, aus Sicht der Aufsichtsbehörde, immer mehr in Frage zu stellen.

Wie in den Vorjahren wurde ein Kommunalschulden-Vergleich deutscher Großstädte aufgestellt. Die Vergleichsdaten wurden dabei der Veröffentlichungen der deutschen Landesämter für Statistik entnommen, ab 2023 aus der Zusammenführung durch das Bundesamt für Statistik. Grundlage für den folgenden Auszug ist dabei die Verschuldung der jeweiligen Kernhaushalte (ohne Eigenbetriebe).

	Schulden 2021	Schulden 2022	Schulden 2023	Euro pro Einw. 2021	Euro pro Einw. 2022	Euro pro Einw. 2023
München	1.536.300.000	2.581.001.000	3.997.856.000	1.033	1.710	2.660
Nürnberg	1.509.375.000	1.660.698.000	1.767.438.000	2.847	3.177	3.370
Augsburg	395.645.000	392.072.000	441.867.000	1.334	1.308	1.465
Regensburg	77.852.000	76.504.000	111.120.000	507	489	702
Ingolstadt	0	0	0	0	0	0
Würzburg	204.585.000	194.043.000	185.872.000	1.612	1.518	1.455
Fürth	182.181.000	166.106.000	156.050.000	1.411	1.264	1.186
Erlangen	92.237.000	83.080.000	79.008.000	814	713	674
Hannover	1.991.525.000	2.303.817.000	2.219.781.000	3.728	4.253	4.061
Braunschweig	296.887.000	375.961.000	585.226.000	1.200	1.502	2.324
Dortmund	2.253.560.000	2.331.321.000	2.385.571.000	3.846	3.932	4.017
Essen	3.018.373.000	3.047.271.000	3.070.671.000	5.205	5.226	5.237
Leipzig	597.121.000	821.941.000	816.690.000	832	1.342	1.324
Dresden	29.986.000	40.453.000	0	98	72	0
Frankfurt	2.498.436.000	2.590.602.000	2.655.625.000	3.308	3.364	3.435
Kassel	514.964.000	470.489.000	469.510.000	2.572	2.321	2.302
Stuttgart	0	0	0	0	0	0
Mannheim	469.973.000	503.500.000	505.031.000	1.516	1.601	1.602
Mainz	921.000.000	649.950.000	475.051.000	4.250	2.962	2.143
Ludwigshafen	1.212.000.000	1.283.050.000	1.385.005.000	7.062	7.402	7.899

Im Vergleich zu den bayerischen Großstädten schneidet Nürnberg weiterhin schlecht ab und hat hier die mit Abstand höchste Verschuldung pro Einwohner zu verzeichnen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Nürnberg liegt um 1.128 Euro über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte Bayerns. Obwohl sich die Verschuldung der Stadt München im Berichtsjahr um

1,4 Mrd. erhöht hat, ist die städtische pro Kopf Verschuldung in Nürnberg immer noch höher als in München und mehr als doppelt so hoch wie in Augsburg.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes betrugen die Schulden der kreisfreien Gemeinden bundesweit 54,86 Mrd. Euro, was zum 31.12.2023 einer Verschuldung von 2.435 Euro je Einwohner entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich damit die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisfreien Städte um 696 Euro erhöht. In Nürnberg ist die Verschuldung pro Einwohner um 193 Euro auf nunmehr 3.370 Euro pro Einwohner unterdurchschnittlich angestiegen. Dennoch gehört Nürnberg auch im bundesweiten Ranking damit weiterhin zu den überdurchschnittlich hoch verschuldeten kreisfreien Städten.

Die Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände im bundesweiten Schnitt stieg im Kalenderjahr 2023 um 13,8 Mrd. Euro bzw. 9,8 % an. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung von 1.979 Euro (+169 Euro). Mit einem Anstieg der städtischen Schulden von 6,4 % bewegt sich die Stadt Nürnberg unter diesem Durchschnitt. Was die erreichte Pro-Kopf-Verschuldung betrifft, so weisen lediglich die durch hohe Kassenkredite belasteten Städte der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sowie Hannover ein noch höheres Schuldenniveau aus.

Da für die Folgejahre mit einer weiteren Ausweitung der städtischen Verschuldung geplant wird (Hafenbrücken, Ersatzspielstätte Opernhaus, Frankenschnellweg, Stadionneubau), ist davon auszugehen, dass Nürnberg im bayernweiten Vergleich auf Dauer die kreisfreie Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung bleiben wird. Auch im bundesweiten Vergleich kann mit einer Verbesserung im Ranking nicht gerechnet werden.

3.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	60.617,31	213.381,55
	Leibrentenverpflichtungen	63.536,26	63.901,05
	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	222.466.926,20	236.611.014,76
	Summe	**222.591.079,77**	**236.888.297,36**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Da vertraglich vereinbart wurde, dass die Stadt die Darlehen weiterhin verwaltet, wurde für jedes Darlehen eine Forderung sowie eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst. Tilgungsbedingt sind die Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen um rd. 153 TEuro zurückgegangen, der Stand zum 31.12.2023 ist durch Saldenmitteilung nachgewiesen.

Die Leibrentenverpflichtung zum Bilanzstichtag resultiert aus einem Grundstückskauf der Stadt. Die Bewertung erfolgte gemäß Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14.11.2022 zum Kapitalwert, entsprechend der vom Statistischen Bundesamt am 26.07.2022 veröffentlichten Vervielfältiger für Bewertungsstichtage ab 01.01.2023.

Die Position der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte wird maßgeblich durch 18 kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public-Private-Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich geprägt. Die erforderlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungen liegen für alle Einzelprojekte vor. Die Verbindlichkeiten aus Public-Private-Partnership-Projekten verringerten sich tilgungsbedingt um rund 14,14 Mio. Euro auf 222,47 Mio. Euro.

Daneben werden unter sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften noch Verbindlichkeiten ausgewiesen, die daraus entstehen, dass Mieter städtischer Gebäude Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an den Mietobjekten auf eigene Kosten wahrnehmen und dafür im Gegenzug über einen vorgegebenen Zeitraum mietfrei wohnen dürfen (39 TEuro).

4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
	gegenüber		
1.	inländischen Kreditoren	49.035.240,92	46.484.087,66
2.	verbundenen Unternehmen	113.426.397,08	165.340.346,00
3.	Beteiligungen	0,00	238,00
4.	Sondervermögen	4.474.695,47	2.950.613,68
5.	ausländischen Kreditoren	122.851,39	122.669,96
	Summe	**167.059.184,86**	**214.897.955,30**

Die Bestände zum 31.12.2023 geben die offenen Posten bei den jeweiligen Kreditoren wieder. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist im Gegensatz zu den Vorjahren nun wieder deutlich gesunken. Die Abnahme beläuft sich Ende 2023 auf 47,84 Mio. Euro. Dies ist auf den Rückgang um 51,91 Mio. Euro bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Demgegenüber erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber inländischen Kreditoren um 2,55 Mio. Euro und gegenüber Sondervermögen um 1,52 Mio. Euro. Die Zahlungsverpflichtungen gegenüber ausländischen Kreditoren blieben im Vergleich zum Vorjahr mit 123 TEuro konstant. Zum Prüfungszeitpunkt Ende März 2025 waren die zum 31.12.2023 vorhandenen und fälligen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu 99,97 % ausgeglichen.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren

In diesem Posten werden zum 31.12.2023 insgesamt knapp 6.000 Kreditoren ausgewiesen. Der Gesamtsaldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren beläuft sich Ende 2023 auf 49,04 Mio. Euro (Vorjahr: 46,48 Mio. Euro). Die hier verbuchten Zahlungsverpflichtungen für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (inklusive U-Bahninfrastruktur) summieren sich auf 11,90 Mio. Euro und liegen damit 2,45 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres (14,35 Mio. Euro). In dieser Bilanzposition werden zum 31.12.2023 des Weiteren Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb von SAP-Lizenzen (4,46 Mio. Euro) ausgewiesen. Zudem sind Beteiligungsbeträge für das vierte Quartal 2023 (3,78 Mio. Euro) sowie Zahlungsverpflichtungen aus dem Kauf eines Krans für die Feuerwehr (1,36 Mio. Euro) verbucht. Weitere hier vorhandene Verbindlichkeiten resultieren unter anderem aus dem Bereich der Jugendhilfe. Diese belaufen sich Ende 2023 auf 1,75 Mio. Euro. Für den Schulbereich sind zum 31.12.2023 Zahlungsverpflichtungen von 3,39 Mio. Euro enthalten. Im Rahmen des U-Bahnbaus belaufen sich Ende 2023 die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber inländischen Kreditoren insgesamt auf 0,91 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2,38 Mio. Euro) hat die Summe der hier im Zusammenhang mit der U-Bahn verbuchten Zahlungsverpflichtungen um 1,47 Mio. Euro abgenommen. Beim Abgleich der debitorischen Kreditoren im Haupt- und im Nebenbuch musste im Gegensatz zum Vorjahr nach entsprechender Korrektur durch die Stadtkämmerei nun keine Abweichung mehr festgestellt werden.

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Dieser Bilanzposten reduzierte sich im Gegensatz zum Vorjahr bis zum 31.12.2023 in Summe wieder deutlich um 51,91 Mio. Euro auf insgesamt 113,43 Mio. Euro. Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tilgung einer weiteren Rate in Höhe von 50,0 Mio. Euro aus den Anteilsrückkäufen der Wohnungsbaugesellschaft wbg von den Stadtwerken Nürnberg. Zudem sanken die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der WBG KOMMUNAL GmbH aus für die Stadt Nürnberg durchgeführte Baumaßnahmen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 873 TEuro auf 3,15 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber der N-ERGIE AG aus Energielieferungen sanken um 743 TEuro auf 168 TEuro. Auch bei der noris inklusion gGmbH reduzierten sich die offenen Posten zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um 761 TEuro auf 33 TEuro. Demgegenüber erhöhten sich allerdings die Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Verkehrs-Aktiengesellschaft VAG wieder um 526 TEuro auf 1,92 Mio. Euro. Die Steigerung resultiert zum einen aus den Leistungen des U-Bahnbaus (+216 TEuro) sowie auf eine zum Bilanzstichtag 2023 noch nicht an die VAG weitergereichte Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen des Deutschlandtickets (381 TEuro). Die in den Vorjahren hier ebenfalls regelmäßig ausgewiesenen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem noch nicht geleisteten Betriebsmittelzuschuss an das Staatstheater Nürnberg für den Zeitraum November und Dezember des jeweiligen Jahres (3,52 Mio. Euro) sind Ende 2023 nicht mehr vorhanden. Diese Zahlungen wurden bereits unterjährig geleistet.

Zu 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen

Ende 2023 sind keine Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Beteiligungen ausgewiesen.

Zu 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Sondervermögen

Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhte sich dieser Bilanzposten um 1,52 Mio. Euro auf 4,47 Mio. Euro. Hier sind ähnlich wie auch in den Vorjahren größtenteils Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben NürnbergBad und Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg vorhanden. Die zum Bilanzstichtag 2023 insgesamt ausgewiesenen Zahlungsverpflichtungen gegenüber SÖR in Höhe von 1,91 Mio. Euro resultieren unter anderem aus der Erstattung für den Stadtanteil an der Straßenreinigung im zweiten Halbjahr 2023 in Höhe von knapp 880 TEuro sowie aus der Abrechnung für die Bewirtschaftung der Bedürfnisanstalten im Jahr 2023 (675 TEuro). Die Verbindlichkeiten gegenüber NürnbergBad (2,30 Mio. Euro) stammen hauptsächlich aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Zuschüssen des Sportservice Nürnberg für die Nutzung der städtischen Bäder durch Vereine im Jahr 2023 (329 TEuro) sowie aus der Abrechnung des Schulschwimmens für 2023 (insgesamt 1,95 Mio. Euro).

Zu 5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber ausländischen Kreditoren

In diesem Bilanzposten sind zum 31.12.2023 unter anderem Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der medizinischen Behandlung eines Delphins des Tiergartens (11 TEuro), mit Zuschüssen für die Partnerstadt San Carlos (21 TEuro) sowie mit der Beschaffung von Schulmöbeln (11 TEuro) verbucht.

5.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
		895.879,46	758.006,32

Die unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesenen Sachverhalte enthalten Zahlungsverpflichtungen für konsumtive, weitgehend soziale Zwecke. Dabei handelt es sich unter anderem um Leistungen verschiedener sozialer Einrichtungen wie z.B. dem Caritasverband Nürnberg e.V., dem Institut für soziale und kulturelle Arbeit gemeinnützige GmbH, der Heilsarmee Sozialwerk Nürnberg und der Stadtmission Nürnberg. Der betragsmäßig größte Posten resultiert wie schon im Vorjahr aus einer zum Bilanzstichtag noch zu leistenden Erstattung an das Jobcenter Nürnberg-Stadt (246 TEuro). Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 138 TEuro zu.

6.	Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1.	Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land	134.425.990,17	101.363.723,23
2.	Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer	3.587.280,43	5.140.816,96
3.	Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	42.370,40	49.369,13
4.	Durchlaufende Gelder	12.310.794,02	20.721.382,00
5.	Sicherheitseinbehalte	101.682,49	194.237,48
6.	Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	24.418.311,76	56.716.546,15
7.	Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen	8.629.211,85	8.203.920,00
8.	Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen	8.777.007,84	8.681.658,19
9.	Verbindlichkeiten aus Sonderposten	1.660.998,85	4.694.690,86
10.	Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.278.370,76	4.372.603,59
11.	Verrechnungskonten	19.956.721,68	19.932.981,27
12.	Verbindlichkeiten aus Nachlässen	6.345.946,31	5.981.966,61
13.	Verbindlichkeiten aus Kautionen	454.448,18	617.129,63
14.	Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.066,46	79.474,65
	Summe	**225.067.201,20**	**236.750.499,75**

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo ausgewiesen. Die Posten mit einem debitorischen Saldo werden auf der Aktivseite der Bilanz unter B.II.5. „Sonstige Vermögensgegenstände“ gezeigt.

Zu 1. Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land

Unter den Verbindlichkeiten aus Förderung von Bund und Land werden Zuwendungen und Zuschüsse für investive Zwecke ausgewiesen, die nach Fertigstellung der jeweiligen Baumaßnahmen den entsprechenden Sonderposten zugeordnet werden. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Saldo in Höhe von 134,43 Mio. Euro (Vorjahr: 101,36 Mio. Euro) entfällt mit 19,42 Mio. Euro (Vorjahr: 15,61 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und mit 115,01 Mio. Euro (Vorjahr: 85,75 Mio. Euro) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Land.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund nahmen um 3,80 Mio. Euro zu und betragen zum 31.12.2023 rund 19,42 Mio. Euro. Die größten Positionen entfallen dabei auf Zuwendungen nach dem GVFG für die Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof (6,80 Mio. Euro), für das Dokumentationszentrum am Reichsparteitagsgelände (4,96 Mio. Euro) und für die Sanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (2,85 Mio. Euro). Neu hinzu kamen in 2023 u.a. Zuwendungen für die Umgestaltung der Luitpoldstraße (616 TEuro) und des Nelson-Mandela-Platzes (653 TEuro).

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegenüber dem Land haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,26 Mio. Euro auf 115,01 Mio. Euro erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf Zuschüsse für den Bauabschnitt 2.2 (Großreuth bei Schweinau) der U-Bahn-Linie 3 und auf Zuwendungen nach dem Art. 10 des Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) für Baumaßnahmen an Schulen und Kindergärten zurückzuführen.

Die Fördermittel des Landes beinhalten unter anderem mit 13,21 Mio. Euro (Vorjahr: 4,19 Mio. Euro) Fördermittel nach Art. 10 BayFAG (insbesondere für Kindertageseinrichtungen und Schulen) sowie mit 18,17 Mio. Euro (Vorjahr: 16,11 Mio. Euro) Zuwendungen für den öffentlichen Personennahverkehr. Der größte Posten besteht nach wie vor aus Zuschüssen nach dem Gesetz über Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG) in Höhe von 66,16 Mio. Euro (Vorjahr: 55,19 Mio. Euro).

Zu 2. Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung und Lohnsteuer

Diese Position enthält analog zu den Vorjahren größtenteils Lohn- und Kirchensteuer von Angestellten und Arbeitern für Dezember 2023 (3,36 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern reduzierten sich auf lediglich 103 TEuro, da hier im Gegensatz zu den Vorjahren Ende 2023 keine offenen Beiträge zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern für das erste Quartal des Folgejahres mehr enthalten sind. Dadurch sank der Gesamtsaldo dieses Bilanzpostens zum Bilanzstichtag um 1,55 Mio. Euro auf 3,59 Mio. Euro.

Zu 3. Sonstige Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende

Wie in den Vorjahren werden in diesem Bilanzposten zu einem bedeutenden Teil Reise- und Fahrtkosten ausgewiesen, die von Mitarbeitenden verauslagt wurden und deswegen an sie zu erstatten sind.

Zu 4. Durchlaufende Gelder

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern stellen zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge dar, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht. Sie werden über spezielle Abstimmkonten in sog. „Durchlaufdebitoren“ erfasst. Dabei handelt es sich um ehemalige kamerale Verwahrgeldkonten sowie Spendenkonten.

Der Gesamtsaldo der Durchlaufdebitoren setzt sich zum 31.12.2023 größtenteils aus Verwahrgeldern und darüber hinaus aus Projektmitteln und Spenden zusammen. Im Gegensatz zum Vorjahr sank er Ende 2023 wieder deutlich um 8,41 Mio. Euro auf 12,31 Mio. Euro. Der Rückgang bis zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist hauptsächlich auf die nun wieder gesunkenen Einzahlungen bei den Verwahrgeldkonten des Schul- (-5,78 Mio. Euro) sowie des Sozialbereichs (-5,02 Mio. Euro) zurückzuführen. Dem stehen zum Teil höhere Einzahlungen unter anderem aus dem Verkauf von Strom an die N-Ergie (+1,07 Mio. Euro) entgegen. Hierbei wird der überschüssige Strom, der durch auf städtischen Schulhausdächern befindlichen Photovoltaikanlagen erzeugt wird, ins Stromnetz eingespeist. Der oben genannte Rückgang wird zum Teil auch durch Zuweisungen vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit Straßenausbaupauschalen (+1,75 Mio. Euro) kompensiert. Des Weiteren sind gesunkene Einzahlungen im Rahmen der

Liegenschaftsverwaltung (-0,79 Mio. Euro) verbucht. Bei den vorgenannten Sachverhalten wurden die offenen Posten auf den betreffenden Durchlaufdebitoren Anfang 2024 durch Zuordnung auf die entsprechenden Debitoren ausgeglichen. Allerdings wurde beim Abgleich der Summe der offenen Posten im Nebenbuch (PSCD) mit dem Saldo des Hauptbuchkontos eine Abweichung von 2 TEuro festgestellt, weswegen die Abstimmung im Gegensatz zu den Vorjahren hier nicht vollständig möglich war.

Zu 5. Sicherheitseinbehalte

Wie auch in den Vorjahren bestehen die Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten zu einem wesentlichen Teil aus einbehaltenen Beträgen im Zusammenhang mit Erweiterungs- und Unterhaltsmaßnahmen hauptsächlich von Schul- und auch von Verwaltungsgebäuden. Zudem sind Sicherheitseinbehalte für die Erhaltung der Anlagen der U-Bahn vorhanden.

Zu 6. Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten werden zum 31.12.2023 insgesamt rund 24.000 Aufwandspositionen (Vorjahr: 21.000) periodisch abgegrenzt, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Der Saldo der antizipativen Rechnungsabgrenzung nahm für 2023 im Gegensatz zum Vorjahr wieder deutlich um 32,30 Mio. Euro auf insgesamt 24,42 Mio. Euro ab. Die im Vorjahr hier noch abgegrenzten Erstattungen vom Land für die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Höhe von 34,96 Mio. Euro sind Ende 2023 nicht mehr vorhanden.

Der Bestand zum Bilanzstichtag 2023 resultiert zum einen aus den Abgrenzungen von Kosten der Unterkunft für Asylbewerber von insgesamt 1,77 Mio. Euro sowie von Honorarzahlungen an SÖR in Summe von 2,20 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um von SÖR im Jahr 2023 erbrachte Leistungen im Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsflächen und Grünanlagen (416 TEuro), um Bauherrenaufgaben und Planungsleistungen für den Ausbau des Frankenschnellweges (986 TEuro) sowie für die Erneuerung der Hafenbrücken (798 TEuro). Ferner enthielten die Abgrenzungen Posten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sozialtickets für Dezember 2023 (899 TEuro) sowie aus der Erstattung vom Bezirk Mittelfranken im Rahmen des Art. 109 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetztes (BayBeamtVG) (Versorgungslastenteilung bei vergangenen Dienstherrenwechseln ohne laufende Erstattung; 654 TEuro). Eine weitere Abgrenzung betrifft die Rohbauarbeiten für die Grundschule am Fürreuthweg (611 TEuro). Bei den hier abgegrenzten Vorgängen ist zudem der Verlustausgleich des Jahres 2022 der Noris Arbeit gGmbH (NOA) in Höhe von 512 TEuro zu finden.

Wie in den Vorjahren sind in dieser Position zudem abgegrenzte Zinsaufwendungen für Darlehen und Derivate in Höhe von 8,55 Mio. Euro enthalten. Diese Summe ist um 3,29 Mio. Euro höher als noch im Jahr 2022 (5,26 Mio. Euro).

Zu 7. Verbindlichkeiten aus Förderung von sonstigen Bereichen

Die Verbindlichkeiten aus investiven Fördermitteln sonstiger Zuschussgeber (unter anderem Zweckverbände, kommunale Sonderrechnungen, EU, private Unternehmen etc.) erhöhten sich im Berichtsjahr um 425 TEuro auf 8,63 Mio. Euro.

Analog zu den Vorjahren beinhalten die Verbindlichkeiten mit 2,78 Mio. Euro im Wesentlichen erhaltene Zuwendungen beziehungsweise Kostenbeteiligungen von privaten Unternehmen für Straßenumbau- und Erschließungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr Zuwendungen für einen Baumwipfelpfad im Tiergarten (2,30 Mio. Euro) sowie Zuwendungen zur Neugestaltung der Dauerausstellung des Stadtmuseums im Fembo-Haus (1,00 Mio. Euro) enthalten.

Zu 8. Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Spenden und Zuweisungen

Die bis zum Bilanzstichtag 2023 zugeführten Gelder sind wie auch in Vorjahren hauptsächlich für schulische, soziale und kulturelle Zwecke vorgesehen. Der Bestand der zweckgebundenen Spenden ist im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder leicht um 95 TEuro auf 8,78 Mio. Euro gestiegen. Bei den bislang vereinnahmten Mitteln sind nennenswerte Spenden für den Tiergarten von 3,79 Mio. Euro enthalten.

Die zugeflossenen Spenden und Zuweisungen werden gemäß der im Spendenkonzept der Stadt Nürnberg geregelten Buchungslogik erst nach zweckentsprechender Verwendung erfolgswirksam in der Ergebnisrechnung erfasst. Dies kann unter Umständen erst in späteren Haushaltsjahren der Fall sein.

Zu 9. Verbindlichkeiten aus Sonderposten

Enthalten sind in den sonstigen Verbindlichkeiten auch verschiedene „Verbindlichkeiten aus Sonderposten“. Größtenteils entfallen diese mit 1,65 Mio. Euro auf Einzahlungen aus der Einräumung von grundstücksgleichen Rechten auf städtischen Grundstücken.

Zu 10. Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder

Bereits vor dem 01.01.2005 wurden an Dritte Darlehen für den Bau von Tiefgaragen ausgereicht. Diese in der Bilanz unter dem Punkt A.III.4 „Ausleihungen“ als Forderungen ausgewiesenen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 auf insgesamt rund 4,28 Mio. Euro. Die Finanzierung der Darlehen erfolgte jedoch aus Stellplatzablösen, welche nach der Bayerischen Bauordnung zweckgebunden sind für den Bau von Stellplätzen. Somit musste den genannten Forderungen als Korrektur zur Eröffnungsbilanz eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe gegenübergestellt werden. Die rückfließenden Tilgungen müssen für den Bau von Stellplätzen verwendet werden. Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder beträgt für 2023 jedoch 4,28 Mio. Euro. Die Tilgung der Darlehen beläuft sich für das Jahr 2023 auf 101 TEuro, bei den Verbindlichkeiten in 2023 jedoch nur auf 94 TEuro. Zusammen mit der aus dem Vorjahr noch nachzuholenden Tilgungsrate beträgt die Summe der noch nicht berücksichtigten Tilgungen bei den Verbindlichkeiten rund 18 TEuro. Dies wäre im Folgejahr nachzuholen. Im Jahr 2020 wurde hier auf Wunsch des Schuldners auf Lastschrifteinzug umgestellt. Der seitdem existierende Schiefstand zwischen Forderungs- und Verbindlichkeitskonto resultiert daraus, dass die jeweils zum 31.12. fälligen Raten erst Anfang des Folgejahres abgebucht werden können.

Zu 11. Verrechnungskonten

Die zahlreichen über Verrechnungskonten abgebildeten Geschäftsvorfälle beinhalten in vielen Fällen lediglich die Weiterleitung bestimmter Gelder. Diese Posten sind somit ergebnisneutral. Unter dem Bilanzposten Passiva D.6. „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind die Verrechnungskonten mit kreditorischem Saldo zu finden. Deren Gesamtsaldo erhöhte sich zum 31.12.2023 nur leicht um 24 TEuro auf insgesamt 19,96 Mio. Euro.

Die betragsmäßig bedeutsamsten Posten stellen wie im Vorjahr auch zum Bilanzstichtag 31.12.2023 die Verrechnungen im Rahmen des Monitorings bei städtebaulichen Verträgen dar. Deren Konto weist Ende 2023 einen Saldo von 15,35 Mio. Euro aus und beinhaltet zu diesem Zeitpunkt noch die aus 2018 stammende Verrechnung in Höhe von 12,88 Mio. Euro für das Monitoring beim städtebaulichen Vertrag Lichtenreuth. Stand März 2025 ist dieser Posten jedoch ausgeglichen. Im Bestand dieses Kontos wird nun hauptsächlich die Verrechnung

der Posten aus dem städtebaulichen Vertrag zum Regensburger Viertel (2,54 Mio. Euro) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 sind diese Sachverhalte somit noch prägend für den Gesamtsaldo der Verrechnungskonten.

Betragsmäßig ebenfalls bedeutsam sind die offenen Posten der Friedhofsverwaltung zur Sterbevorsorge und Grabpflege. Für das Jahr 2023 wurden hier von der Friedhofsverwaltung zumindest die ersten Buchungen zur Kontenbereinigung von Zins-Ausgleichsposten aus Vorjahren in Summe von 679 TEuro vorgenommen. Hauptsächlich dadurch reduzierte sich der Bestand des Verrechnungskontos von 1,68 Mio. Euro im Vorjahr auf 937 TEuro zum Bilanzstichtag 2023. Des Weiteren werden die neu hinzukommenden Sterbefälle nun nicht mehr über das Verrechnungskonto, sondern über das SAP-Modul PSCD verrechnet. Die Neukonzipierung von Abläufen und der Buchungslogik bei der Friedhofsverwaltung im Rahmen der Sterbevorsorge sollte nun auch zeitnah bei der Grabpflege umgesetzt werden. Hiermit sollte der Bestand auf dem bisherigen Verrechnungskonto letztlich bereinigt werden können und künftig eine transparentere Erfassung im System erfolgen.

Auch die Verrechnungskonten des Jugendamtes hinsichtlich wirtschaftlicher Jugendhilfe (112 TEuro) und Unterhaltsvorschussleistungen (949 TEuro) stellen noch eine bedeutsame Größe dar. Zum 31.12.2023 sind hier auch noch nicht beglichene Posten im Zusammenhang mit der Ausbildungsförderung BAföG (757 TEuro) enthalten. Des Weiteren wäre hier das Verrechnungskonto für Girokonten von Schulen und Stiftungen, die außerhalb von SAP geführt werden (264 TEuro), zu nennen. Hervorzuheben wären auch noch die Verrechnungen für die Instandhaltungsrücklage (229 TEuro). Im Jahr 2023 sind die Verrechnungen im Zusammenhang mit den Verpflichtungserklärungen im Bereich Ausländerwesen (331 TEuro) neu hinzugekommen.

Eine Vielzahl von Buchungsvorgängen auf den Verrechnungskonten ist bezüglich ihrer Sachkontenzuordnung weiterhin zu klären, ggf. sind die entsprechenden Sachverhalte sachgerechter auf anderen Bilanz-/Ergebnisrechnungskonten abzubilden. In einigen Fällen (vor allem im Jugendhilfebereich) stammen Sachverhalte noch aus Zeiten der Kameralistik (vor 2005).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei mehreren, auch betragsmäßig bedeutsamen Verrechnungskonten ein Ausgleich von offenen Posten nach wie vor nicht stattfindet. Dies ist selbst dann der Fall, wenn beispielsweise die betreffenden Debitoren bzw. Kreditoren bereits ausgeglichen sind. Die Bestände an offenen Posten auf den Verrechnungskonten nehmen infolgedessen im Laufe der Zeit immer weiter zu. Dies führt dazu, dass diese Konten keine Transparenz und Kontrolle über die jeweiligen Sachverhalte mehr gewährleisten können. Hierzu wäre beispielsweise der Jugendhilfebereich (Verrechnungskonten Mündelgelder mit über 309.000 verbuchten Posten und wirtschaftliche Jugendhilfe mit über 185.000 verbuchten Posten, Stand März 2025) hervorzuheben.

Neben den genannten Strukturanpassungen sollten zudem die bei einigen Verrechnungskonten bereits seit vielen Jahren vorhandenen, nennenswerten kameralen Altbestände in den Fokus einbezogen werden. Der Großteil hierbei sind kreditorische Posten. In den meisten Fällen dürfte u.E. keine Zahlungsverpflichtung mehr bestehen, weswegen eine konsequente und zeitnahe Bereinigung der Posten notwendig erscheint. Die ersten Ausbuchungen dieser Bestände erfolgten mit Wirkung zum 31.12.2022. Weitere diesbezügliche Kontenbereinigungen sollten zeitnah vorgenommen werden.

Zu 12. Verbindlichkeiten aus Nachlässen

Die Einzahlungen aus Nachlässen werden bis zu deren vollständigen Abwicklung auf entsprechenden Konten verbucht. Etliche Nachlässe sind bereits seit vielen Jahren auf diesen Konten vorhanden. Im Jahr 2023 wurden wieder einzelne Nachlässe ihrer testamentarisch festgelegten Zweckbindung zugeführt. Dennoch hat sich der Gesamtsaldo der Nachlässe im Vergleich zum Vorjahr um 364 TEuro auf 6,35 Mio. Euro erhöht.

Zu 13. Verbindlichkeiten aus Kautionen

Hier werden wie schon in den Vorjahren Sicherheitsleistungen für unterschiedliche, hauptsächlich vom Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg veranlasste Baumaßnahmen (207 TEuro) ausgewiesen. Seit dem Jahr 2021 sind nun auch Kautionen aus der Vermietung städtischer Liegenschaften (69 TEuro) sowie im Rahmen der Vermietung von Übergangswohnungen im Sozialbereich (179 TEuro) enthalten. Der Gesamtsaldo sank im Berichtsjahr insgesamt um 163 TEuro auf 454 TEuro.

Zu 14. Andere sonstige Verbindlichkeiten

Diese Position enthält wie schon in den Vorjahren hauptsächlich Verrechnungen im Zusammenhang mit Pfändungen.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

E.	Passive Rechnungsabgrenzung	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
		39.427.978,97	54.528.678,75

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 15,10 Mio. Euro. Maßgebend für diesen Rückgang ist vor allem die Auflösung der im Vorjahr abgegrenzten Erträge aus Kita-Gebühren und Kita-Verpflegungsentgelten und die Tatsache, dass ab dem Berichtsjahr diese Erträge periodengerecht vereinnahmt werden.

Bei den neuen Abgrenzungsposten handelt es sich insbesondere um Gewerbesteuervorauszahlungen (19,49 Mio. Euro) von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Die im Vorjahr gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden, soweit sie das Haushaltsjahr 2023 betrafen, ertragswirksam aufgelöst.

1.3.3 Ergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung	2023	2022	Veränderung	
		Euro	Euro	absolut	in %
1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.232.160.254,64	1.116.248.151,76	115.912.102,88	10,4
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	566.049.864,20	593.525.754,57	-27.475.890,37	-4,6
3	Sonstige Transfererträge	6.658.772,34	8.951.469,02	-2.292.696,68	-25,6
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.657.027,38	92.647.595,50	3.009.431,88	3,2
5	Auflösung von Sonderposten	54.146.031,56	53.284.552,78	861.478,78	1,6
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.199.313,15	42.239.999,49	5.959.313,66	14,1
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.455.792,58	303.917.102,72	58.538.689,86	19,3
8	Sonstige ordentliche Erträge	119.407.186,47	132.659.012,75	-13.251.826,28	-10,0
9	Aktivierte Eigenleistungen	5.080.640,44	6.570.723,29	-1.490.082,85	-22,7
10	Bestandsveränderungen	99.172,40	1.257.471,52	-1.158.299,12	-92,1
	Ordentliche Erträge	**2.489.914.055,16**	**2.351.301.833,40**	**138.612.221,76**	**5,9**
11	Personalaufwendungen	644.560.366,65	625.285.530,07	19.274.836,58	3,1
12	Versorgungsaufwendungen	123.111.886,87	89.347.789,27	33.764.097,60	37,8
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	335.655.500,87	295.597.030,23	40.058.470,64	13,6
14	Planmäßige Abschreibungen	148.205.603,99	124.019.363,70	24.186.240,29	19,5
15	Transferaufwendungen	979.187.407,71	891.415.624,47	87.771.783,24	9,8
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.168.983,17	157.508.426,54	-14.339.443,37	-9,1
	Ordentliche Aufwendungen	**2.373.889.749,26**	**2.183.173.764,28**	**190.715.984,98**	**8,7**
	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**116.024.305,90**	**168.128.069,12**	**-52.103.763,22**	**-31,0**
17	Finanzerträge	10.349.393,81	3.434.176,36	6.915.217,45	>100,0
18	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.168.571,49	23.498.646,31	17.669.925,18	75,2
	Finanzergebnis	**-30.819.177,68**	**-20.064.469,95**	**-10.754.707,73**	**-53,6**
	Ordentliches Jahresergebnis	**85.205.128,22**	**148.063.599,17**	**-62.858.470,95**	**-42,5**
19	Außerordentliche Erträge	47.915.304,47	6.704.722,99	41.210.581,48	>100,0
20	Außerordentliche Aufwendungen	10.087.696,07	12.016.806,67	-1.929.110,60	-16,1
	Außerordentliches Ergebnis	**37.827.608,40**	**-5.312.083,68**	**43.139.692,08**	**>100,0**
	Jahresergebnis	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**	**-19.718.778,87**	**-13,8**

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 123,03 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr verschlechterte sich das Ergebnis damit um rund 19,72 Mio. Euro. Ursache hierfür waren insbesondere Mehraufwendungen bei den Transfer-, Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie eine Verschlechterung beim Finanzergebnis.

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit verminderte sich im Berichtsjahr um 52,10 Mio. Euro. Dabei konnte zwar ein Anstieg der ordentlichen Erträge von 138,61 Mio. Euro festgestellt werden, doch die ordentlichen Aufwendungen stiegen sogar noch stärker an (+190,72 Mio. Euro).

Der Anstieg der ordentlichen Erträge war insbesondere auf höhere Steuererträge (+115,91 Mio. Euro) zurückzuführen, wofür insbesondere ein erneuter Anstieg beim Gewerbesteueraufkommen (+113,26 Mio. Euro) verantwortlich war. Nennenswerte Mehrerträge waren zudem bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+58,54 Mio. Euro) zu verzeichnen.

Die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen beruhen maßgeblich auf höheren Transferaufwendungen (+87,77 Mio. Euro), gestiegenen Abschreibungen (+24,19 Mio. Euro) sowie Mehraufwendungen bei den Personal- (+19,27 Mio. Euro) und Versorgungsaufwendungen (+33,76 Mio. Euro).

Das städtische Finanzergebnis (-30,82 Mio. Euro) ist aufgrund des hohen Schuldenstandes grundsätzlich negativ. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (-10,75 Mio. Euro) ist auf höhere Zinsaufwendungen (+17,67 Mio. Euro) zurückzuführen. Verantwortlich für diese Mehraufwendungen war der weitere Anstieg der städtischen Verschuldung sowie die im Laufe des Jahres erfolgten Leitzinserhöhungen.

Der Saldo des außerordentlichen Jahresergebnisses 2023 ergab einen Überschuss von 37,83 Mio. Euro. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von 43,14 Mio. Euro.

Wie bereits in den Vorjahren sind die Teilergebnisrechnungen für die Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg auch im Rahmen des Jahresabschlusses für 2023 ausgewiesen. Die Summe der Teilergebnisse der jeweiligen Teilhaushalte ergibt für 2023 den gesamten Jahresüberschuss von 123,03 Mio. Euro (Vorjahr: 142,75 Mio. Euro), wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist:

Teilhaushalt/Geschäftsbereich	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-47.207.082,91	-41.327.965,31
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-76.746.985,31	-67.198.759,55
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-180.518.215,23	-171.297.800,52
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-25.925.803,31	-34.654.533,66
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	27.234.936,30	-38.002.587,59
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-201.982.070,34	-197.260.542,27
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-400.757.596,94	-372.128.147,68
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-48.202.880,92	-51.173.578,94
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-24.398.258,09	-20.924.953,81
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.101.536.693,37	1.136.720.384,82
Gesamt	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**

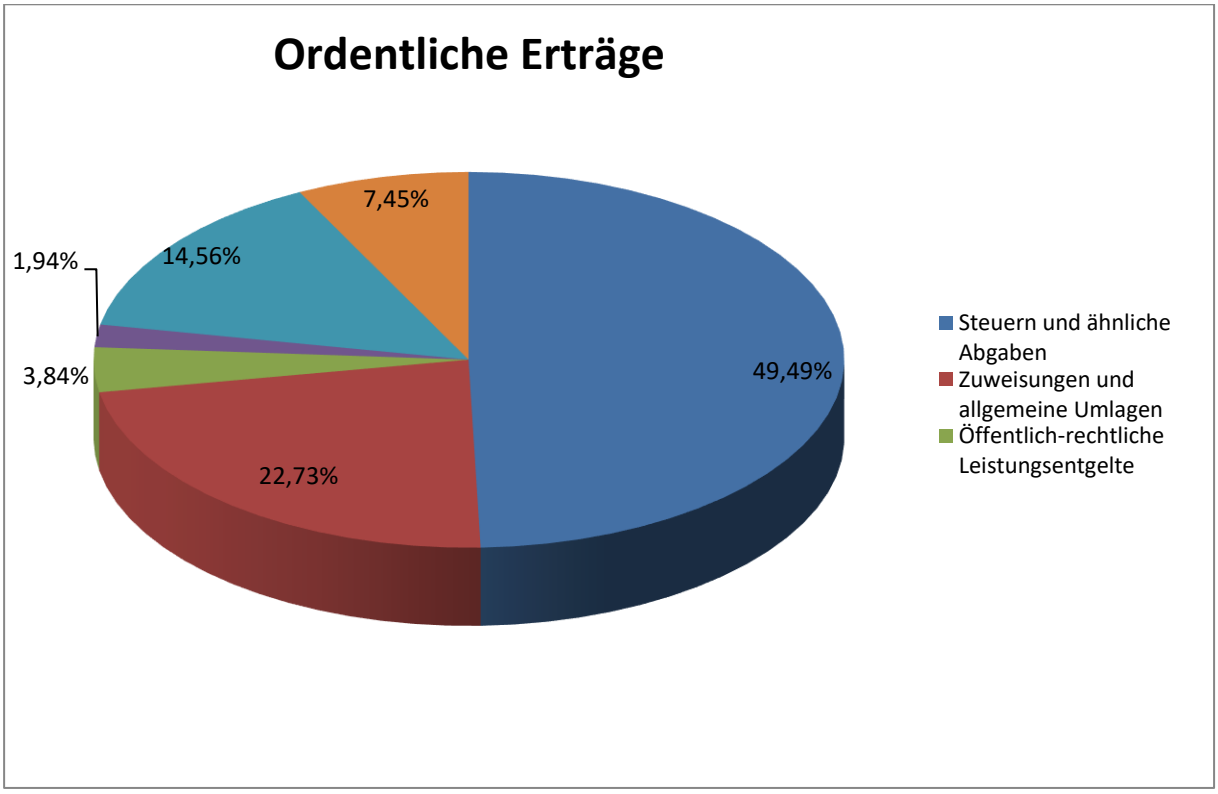
Die Ist- und auch die Plan-Daten zu den Erträgen und Aufwendungen sowie jeweiligen Ergebnissen der oben aufgeführten Teilhaushalte wurden mit den entsprechenden Posten der Gesamtergebnisrechnung und den betreffenden Buchungsdaten im SAP abgeglichen. Hierbei wurde für das Jahr 2023 Übereinstimmung festgestellt.

Hinsichtlich der obigen Teilergebnisse wäre anzumerken, dass sämtliche Steuererträge (für 2023: 1.232,16 Mio. Euro) sowie ein bedeutender Teil der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (für 2023: 54,68 % von 566,05 Mio. Euro) beim Teilhaushalt „Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen werden.

Im Folgenden werden die Ertrags- und Aufwandsposten der Ergebnisrechnung für das Jahr 2023 näher beleuchtet.

1.3.3.1 Ordentliche Erträge

Die Ertragslage der Stadt wird maßgeblich vom Steueraufkommen geprägt, welches in der Regel rund die Hälfte der städtischen Erträge umfasst. Mit Abstand folgen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (hierin: Schlüsselzuweisungen), die Kostenerstattungen und -umlagen (u.a. Erstattungen Grundsicherung und Asylbewerberleistungen) sowie die Leistungsentgelte.



1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro	je Einwohner in Euro	
				2023 Stadt	2023 LD[1]
	Grundsteuer A	294.913,72	310.083,05	0,56	0,41
	Grundsteuer B	123.567.037,04	123.613.021,51	235,00	217,58
	Gewerbesteuer	670.431.016,55	557.175.292,90	1.175,07	1.579,16
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	349.817.712,00	348.570.001,00	694,38	832,94
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	84.719.941,00	83.373.169,00	162,60	187,54
	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	3.329.634,33	3.206.584,30	6,28	8,04
	Summe	**1.232.160.254,64**	**1.116.248.151,76**	**2.273,89**	**2.825,67**

Die maßgeblichen Steuererträge stammen aus der Gewerbesteuer sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, welche zusammen 82,8 % der städtischen Steuererträge ergeben. Insbesondere aufgrund der Aufholung der während der Corona-Pandemie herabgesetzten Vorauszahlungen von Unternehmen erhöhten sich die städtischen Gewerbesteuererträge 2023 um 113,26 Mio. Euro auf 670,43 Mio. Euro. Der bestehende Rückstand zum Pro-Kopf-Steueraufkommen vergleichbarer bayerischer Städte beträgt im Berichtsjahr 552 Euro und hat sich damit um 29 Euro erhöht.

Die Entwicklung bei den Steuererträgen aus den Grundsteuern, der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und der Hundesteuer entspricht weitestgehend der landesweiten Entwicklung in den bayerischen kreisfreien Städten. Bei der Gewerbesteuer konnte durch erhebliche Mehrerträge ein Anstieg pro Einwohner von +109,14 Euro verzeichnet werden. Bei den vergleichbaren bayerischen kreisfreien Städten ergab sich dagegen ein Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen pro Einwohner (-9,77 Euro). Der Rückstand wurde deshalb erheblich verringert.

Das Gewerbesteueraufkommen 2023 ist im Berichtsjahr um 113,26 Mio. Euro angestiegen. Für 2024 kann erfreulicherweise mit weiter ansteigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer gerechnet werden. So sind zum Buchungsstand 27.02.2025 Erträge von 676,47 Mio. Euro (+6,04 Mio. Euro) in der Ergebnisrechnung 2024 ausgewiesen, was erneut einen Rekord bei den städtischen Gewerbesteuererträgen bedeutet.

Bei den Erträgen pro Einwohner liegen 2023 die Nürnberger Kennzahlen lediglich bei den Grundsteuern über dem Landesdurchschnitt. Während bei den sonstigen Steuern in etwa der landesweite Durchschnitt erreicht wird, liegen die maßgeblichen Erträge aus der Gewerbesteuer und der Anteile an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer weiterhin unter dem Landesdurchschnitt.

[1] Landesdurchschnitt der bayerischen kreisfreien Gemeinden ab 100.000 Einw., Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Realsteuerkraft, Finanzkraft, Realsteuerhebesätze	2023[2]	2022[3]	2023 LD[4]
Realsteuerkraft[5]			
Grundsteuer A	0,17	0,18	0,11
Grundsteuer B	41,82	41,84	41,71
Gewerbesteuer	269,68	234,15	358,40
insgesamt	**311,68**	**276,17**	**400,23**
Finanzkraft[6]	**1.534**	**1.430**	**1.726**
Hebesätze[7]			
Grundsteuer A	332	332	392,8
Grundsteuer B	555	555	522,6
Gewerbesteuer	467	467	470,2

Bei der Realsteuerkraft der Stadt Nürnberg ist im Vergleich zum Vorjahr um 35,51 Euro pro Einwohner angestiegen. Da beim Landesdurchschnitt der Realsteuerkraft ein geringerer Anstieg zu verzeichnen war (+24,20 Euro), konnte der Rückstand zu diesem um 11,31 Euro pro Einwohner auf 88,55 Euro verringert werden.

Auch bei der Finanzkraft, in der neben der Realsteuerkraft auch die Einkommensteuer- und die Umsatzsteuerbeteiligung, die Schlüsselzuweisungen, die Bezirksumlage, die Krankenhausumlage und die bereinigte Solidarumlage berücksichtigt werden, ist aufgrund der überdurchschnittlichen Finanzkraft der Städte München (1.947) und Erlangen (1.682) ein Rückstand zum Landesdurchschnitt zu verzeichnen. Dieser Rückstand bei der Finanzkraft erhöhte sich im Berichtsjahr um 105 Punkte auf nunmehr 192 Punkte.

Die städtischen Realsteuerhebesätze blieben im Berichtsjahr unverändert. Damit liegt der Hebesatz für die Grundsteuer B weiterhin über dem Landesdurchschnitt der bayerischen Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern. Bei der Gewerbesteuer konnte durch die Hebesatzerhöhung zum 01.01.2018 der Landesdurchschnitt der vergleichbaren Städte nahezu erreicht werden.

2 Ergebnisse der Finanzrechnung
3 Ergebnisse der Finanzrechnung
4 Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik
5 Grundbeträge in Euro je Einwohner
6 in Euro je Einwohner
7 in v. H.

2	Zuweisungen und allgemeine Umlagen	2023 Euro	2022 Euro
	Schlüsselzuweisungen	229.747.328,00	245.933.684,00
	Verwaltungsaufwand	18.812.456,52	18.993.746,16
	Grunderwerbsteuer	25.459.429,91	44.599.053,96
	Familienleistungsausgleich	26.429.373,00	28.380.022,00
	Gesundheitsamt	4.268.883,52	4.309.939,48
	Öffentlicher Personennahverkehr	8.029.525,75	7.591.796,63
	Kraftfahrzeugsteuer	8.217.500,00	8.217.500,00
	Lehr-/Kinderbetreuungspersonal	107.471.695,94	90.768.531,66
	Schülerbeförderung	5.035.993,00	5.441.525,00
	Kindertageseinrichtungen	95.101.860,60	87.975.781,74
	sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	37.475.817,96	51.314.173,94
	Summe	**566.049.864,20**	**593.525.754,57**

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen verringerten sich um 27,48 Mio. Euro. Ursache hierfür war insbesondere der Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen und der Grunderwerbsteuer. Daneben ergaben sich noch Mindererträge bei den Zuweisungen für Grunderwerbsteuer, dem Familienlastenausgleich sowie den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen (-13,85 Mio. Euro). Mehrerträge konnten dagegen bei den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal (+16,70 Mio. Euro) verzeichnet werden.

Der Rückgang der Schlüsselzuweisungen um 16,19 Mio. Euro auf 229,75 Mio. Euro ist insbesondere auf einen Rückgang des prozentualen Anteils der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen zurückzuführen. Ausschlaggebend hierfür war die im bayernweiten Vergleich überdurchschnittliche Steuerentwicklung in Nürnberg.

Die Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,14 Mio. Euro zurückgegangen. Die Erträge haben sich damit um rund 42,9 % vermindert, was auf die starken Umsatzrückgänge auf dem Immobilienmarkt zurückzuführen ist. Auch beim sogenannten Familienleistungsausgleich waren Mindererträge von 1,95 Mio. Euro zu verzeichnen. Ursächlich hierfür war ein geringerer auf die Stadt Nürnberg entfallender Umsatzsteueranteil.

Die Mehrerträge bei den Zuschüssen für Lehr-/Kinderbetreuungspersonal von 16,70 Mio. Euro sind auch darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr nicht alle Lehrpersonalzuschüsse für das Kalenderjahr 2022 gebucht wurden. So wurden im Berichtsjahr Zuschüsse verbucht, die eigentlich im Vorjahr hätten berücksichtigt werden müssen.

Der Rückgang bei den sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen um 13,85 Mio. Euro war insbesondere auf die geringeren Zuweisungen des Landes für den Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (Digital Pakt Schule) zurückzuführen. Während hier im Vorjahr Zuweisungen von 7,78 Mio. Euro gewährt wurden, waren im Berichtjahr lediglich noch Zuweisungen von 1,00 Mio. Euro zu verzeichnen.

3	Sonstige Transfererträge	2023 Euro	2022 Euro
	Transfererträge außerhalb von Einrichtungen	3.009.763,30	2.850.794,05
	Transfererträge innerhalb von Einrichtungen	2.710.224,25	4.719.524,65
	Schuldendiensthilfen und sonstige Transfererträge	938.784,79	1.381.150,32
	Summe	**6.658.772,34**	**8.951.469,02**

Die sonstigen Transfererträge betreffen Erstattungen im Sozialleistungsbereich (Sozialamt, Jobcenter und Jugendamt). Die Transfererträge lagen im Jahr 2023 rund 2,29 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Verantwortlich hierfür war insbesondere die in 2022 hohe Erstattung für die Unterbringung von Asylbewerbern infolge des Beginns des Ukrainekrieges**.** Zwischenzeitlich ist durch anderweitige Unterbringung dieses Personenkreises die Erstattung wieder entsprechend gesunken, was zu einem Rückgang von 2,01 Mio. Euro bei den Transfererträgen innerhalb von Einrichtungen führte.

4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023 Euro	2022 Euro
	Verwaltungsgebühren	23.033.348,33	22.805.748,21
	Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen	29.391.290,07	27.771.050,47
	Bestattungsgebühren	2.924.718,11	2.921.346,34
	Wohn- und /oder Verpflegungsgebühren	10.432.371,30	9.020.422,49
	Eintrittsgelder	12.619.121,00	12.296.453,84
	Elternentgelte Verpflegung Kindertagesstätten	8.418.355,59	8.141.337,63
	Sonstige Benutzungsgebühren	8.837.822,98	9.691.236,52
	Summe	**95.657.027,38**	**92.647.595,50**

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,01 Mio. Euro erhöht. Verantwortlich hierfür waren insbesondere Ertragssteigerungen bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen sowie den Wohn- und/oder Verpflegungsgebühren.

Die Gebühren für öffentliche-rechtliche Nutzungen erhöhten sich um 1,62 Mio. Euro. Verantwortlich für diese Mehrerträge waren insbesondere um 1,40 Mio. Euro höhere Kita-Gebühren. So führte die zum 01.09.2023 beschlossene Erhöhung der Kitagebühren sowie eine verbesserte Auslastung der Betreuungseinrichtungen zu einem entsprechenden Anstieg der Gebühren.

Ursache für den Anstieg um 1,41 Mio. Euro bei den Wohn- und/oder Verpflegungsgebühren waren insbesondere Mehrerträge bei der Jugendschutzstelle (+0,87 Mio. Euro). Aufgrund erhöhter Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stiegen die Erstattungen der Regierung von Mittelfranken entsprechend an. Daneben ergaben sich noch Mehrerträge bei den heilpädagogischen Gruppen (+0,44 Mio. Euro).

5	Auflösung von Sonderposten	2023 Euro	2022 Euro
	Zuwendungen	47.279.555,35	46.612.537,17
	Beiträge	4.819.248,54	4.645.424,18
	Kostenerstattungen	1.999.746,67	1.968.761,43
	sonstige Sonderposten	47.481,00	57.830,00
	Summe	**54.146.031,56**	**53.284.552,78**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte entsprechend der Abschreibung der jeweiligen Anlagengüter.

6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2023 Euro	2022 Euro
	Erträge aus Verkauf	7.264.111,14	6.835.380,83
	Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen	24.257.588,29	20.697.140,11
	Werbeerträge	1.570.314,20	1.481.678,69
	Ersatzleistungen	3.084.338,02	2.401.123,76
	Eintrittsgelder und Erträge aus Veranstaltungen	1.616.983,90	1.338.196,09
	Teilnehmerbeiträge	4.397.989,04	3.948.014,26
	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.007.988,56	5.538.165,75
	Summe	**48.199.313,15**	**42.239.999,49**

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 5,96 Mio. Euro. Mehrerträge waren dabei bei allen Ertragspositionen zu verzeichnen, wobei insbesondere allein bei den Miet- und Pachterträgen eine Ertragssteigerung von 3,56 Mio. Euro festzustellen war.

Die Miet- und Pachterträge inkl. Erbbauzinsen konnten im Vergleich zum Vorjahr auf 24,26 Mio. Euro gesteigert werden. Ursache hierfür waren insbesondere Mehrerträge bei der Vermietung der Kia Metropolarena. Nach Wegfall der Corona-Einschränkungen und durchgeführten Preisanpassungen bewegen sich die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten generell nach oben.

Erwähnenswert sind dabei noch die Ertragsteigerungen bei den Ersatzleistungen (+0,68 Mio. Euro). Diese resultieren vor allem aus Mehrerträgen bei der Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte (+0,31 Mio. Euro).

7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2023 Euro	2022 Euro
	Erstattung vom Bund		
	○ Grundsicherung im Alter	59.865.344,40	49.935.854,25
	○ Grundsicherung bei Erwerbsminderung	18.342.156,84	16.923.419,42
	○ Kosten der Unterkunft (SGB II)	90.675.500,19	69.172.441,51
	○ sonstige	821.129,26	677.902,97
	Erstattung vom Land		
	○ Sozialleistungen für Asylbewerber	47.999.999,99	57.166.863,77
	○ Deutschlandticket	25.812.371,00	0,00
	○ sonstige	17.804.950,22	9.029.712,49
	Gastschulbeiträge und Kostenersätze für Schüler	18.900.914,16	18.687.359,28
	Erstattungen vom Bezirk (Sozialleistungen)	14.718.287,31	11.327.824,18
	Kostenersatz für Jobcenter	11.043.963,17	11.142.014,01
	Erstattungen		
	○ Verbundene Unternehmen/Beteiligungen	1.114.209,78	1.054.050,36
	○ Klinikum	4.599.149,58	6.485.552,33
	○ Eigenbetriebe (SUN, NüSt, ASN, FSN, NüBad, SÖR)	6.917.241,51	7.026.706,15
	○ Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe	9.114.411,00	9.114.411,00
	○ Sonderrechnungen	4.082.917,80	9.056.932,95
	○ Staatstheater Nürnberg	428.888,88	507.473,93
	andere Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen	30.214.357,49	26.608.584,12
	Summe	**362.455.792,58**	**303.917.102,72**

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind um 58,54 Mio. Euro auf 362,46 Mio. Euro angestiegen. Diese Mehrerträge beruhen hauptsächlich auf höheren Erstattungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft sowie gestiegene Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets. Daneben konnten auch bei den Erstattungen vom Bezirk und den anderen Erträgen höhere Erstattungen realisiert werden. Mindererträge waren dagegen bei den Erstattungen für Sozialleistungen für Asylbewerber sowie den Erstattungen des Klinikums und aus Sonderrechnung zu verzeichnen.

Die Erstattungen des Bundes sind um 32,99 Mio. Euro auf nunmehr 169,70 Mio. Euro angestiegen. Die Mehrerträge beruhen dabei insbesondere auf höheren Erstattungen bei den Kosten der Unterkunft im SGB II (+21,50 Mio. Euro) sowie der Grundsicherung im Alter (+9,93 Mio. Euro).

Die Erstattungen des Landes erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,42 Mio. Euro auf nunmehr 91,62 Mio. Euro. Verantwortlich hierfür war insbesondere die Erstattung der Kosten durch die Einführung des Deutschlandtickets (25,81 Mio. Euro) sowie Erstattungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Rettungsschirm (3,95 Mio. Euro). Die Erstattungen für Asylbewerber sind dagegen erneut gesunken (-9,17 Mio. Euro) und betrugen im Berichtsjahr 48,00 Mio. Euro.

Dagegen waren bei den Erstattungen aus Sonderrechnung (-4,97 Mio. Euro) Mindererträge zu verzeichnen. Ursache hierfür war insbesondere der Wegfall der Erstattungen für den Betrieb von Corona-Testzentren. Eine Nachzahlung der KVB für deren Betrieb im 3. und 4. Quartal 2022 führte allerdings zu Mehrerträgen bei den anderen Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+3,61 Mio. Euro).

8	Sonstige ordentliche Erträge	2023 Euro	2022 Euro
	Konzessionsabgabe	39.634.440,00	39.548.845,00
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	11.023.919,14	7.466.152,25
	Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen	60.981.306,57	70.489.037,08
	Aktivierte Bauzeitzinsen	1.272.983,89	1.009.535,17
	andere sonstige ordentliche Erträge	6.503.126,56	14.159.790,58
	Umsatzsteuerkorrektur ILV	-8.589,69	-14.347,33
	Summe	**119.407.186,47**	**132.659.012,75**

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind um 13,25 Mio. Euro zurückgegangen. Dies ist insbesondere auf Mindererträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen und bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Dem stehen Mehrerträge von 3,56 Mio. Euro bei den Erträgen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen gegenüber.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen resultiert insbesondere aus der im Vorjahr erfolgten Auflösung diverser “Corona Verlustrückstellungen“. Bei den anderen sonstigen Erträgen ergaben sich insbesondere bei den Nachaktivierungen Mindererträge von 8,23 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür waren die im Vorjahr bei den Kunstgegenständen enorm hohen Nachaktivierungen. Im Berichtsjahr waren nur noch Nachaktivierungen von 219 TEuro erforderlich.

Die Erträge aus dem Abgang von Vermögen stiegen insbesondere aufgrund von um 3,41 Mio. Euro höherer Erträge aus dem Verkauf unbebauter Grundstücke auf 11,02 Mio. Euro.

9	Aktivierte Eigenleistungen	2023 Euro	2022 Euro
	Aktivierte Eigenleistungen	**5.080.640,44**	**6.570.723,29**

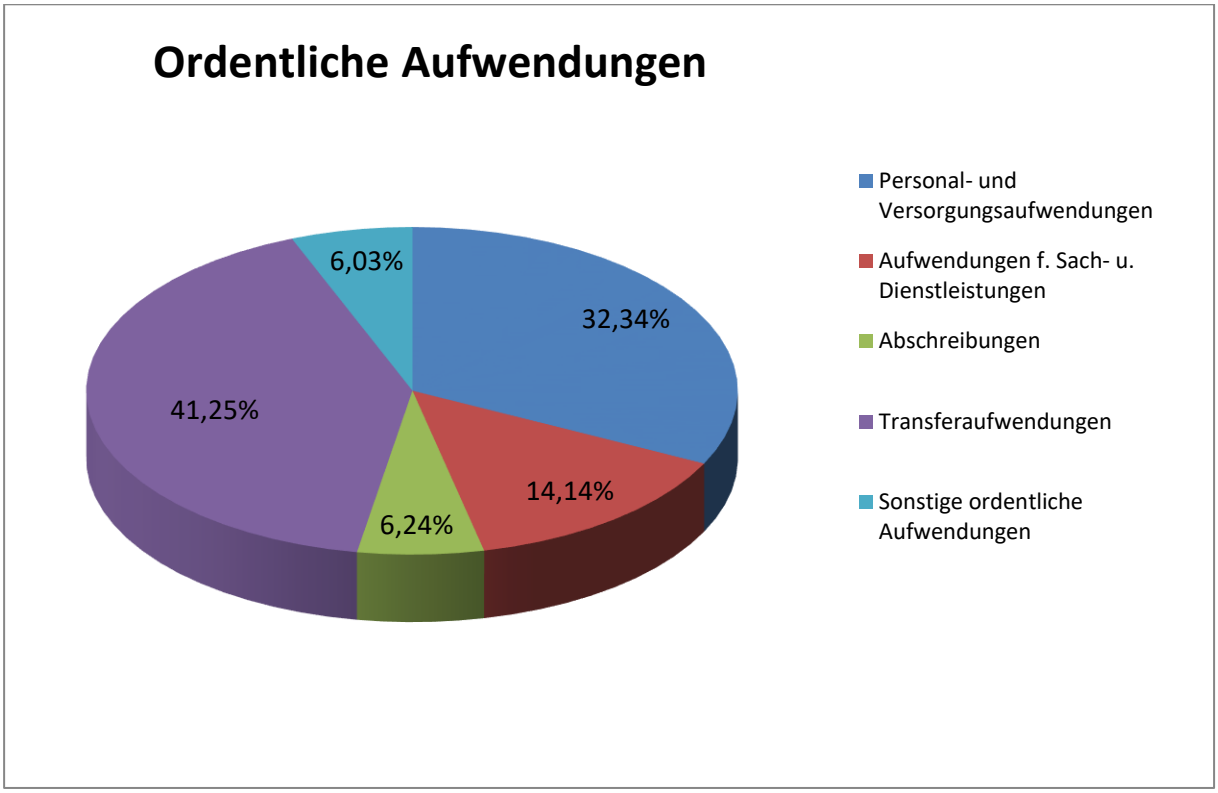
Die aktivierten Eigenleistungen unterliegen großen jährlichen Schwankungen, aus diesem Grund hat ein Vergleich mit Vorjahreswerten generell wenig Aussagekraft.

10	Bestandsveränderungen	2023 Euro	2022 Euro
	Bestandsveränderungen	**99.172,40**	**1.257.471,52**

Der Rückgang der Bestandsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr beruht insbesondere auf einer beachtlichen Bestandserhöhung bei den Schulbüchern im Vorjahr.

1.3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind geprägt durch die Transfer- sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diese beiden Positionen umfassen zusammen rd. 73,6 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 190,72 Mio. Euro erhöht. Verursacht haben diesen Anstieg insbesondere um 87,77 Mio. Euro höhere Transferaufwendungen sowie Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 53,04 Mio. Euro.



11	Personalaufwendungen	2023 Euro	2022 Euro
	Personalaufwendungen	**644.560.366,65**	**625.285.530,07**

Die Personalaufwendungen sind um rund 19,28 Mio. Euro auf nunmehr 644,56 Mio. Euro angestiegen. Ursache für diese Mehraufwendungen waren insbesondere die steuerfreien Einmalbeträge im Tarifbereich sowie die zum 01.12.2022 erfolgte Besoldungserhöhung.

12	Versorgungsaufwendungen	2023 Euro	2022 Euro
	Versorgungsaufwendungen	**123.111.886,87**	**89.347.789,27**

Der Anstieg der Versorgungsaufwendungen um 33,76 Mio. Euro auf 123,11 Mio. Euro ist insbesondere auf deutlich höhere Pensionsrückstellungen (+24,70 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursache hierfür war die Besoldungserhöhung zum 01.12.2022. Die Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind ebenfalls merklich angestiegen (+9,06 Mio. Euro).

Stellen	Tatsächlich besetzte Stellen am		Zahl der VK 2023
	30.06.2023	30.06.2022	
Kämmereihaushalt			
Beamte	2.657,72	2.684,53	2.887,97
Tarifbeschäftigte	5.411,02	5.349,14	6.421,94
Stellen insgesamt	**8.068,74**	**8.033,67**	**9.309,91**
Stadtentwässerung und Umweltanalytik			
Beamte	18,61	16,53	21,87
Tarifbeschäftigte	371,85	376,26	417,06
Stellen insgesamt	**390,46**	**392,79**	**438,93**
NürnbergStift			
Beamte	4,30	6,64	4,26
Tarifbeschäftigte	470,54	439,72	502,06
Stellen insgesamt	**474,84**	**446,36**	**506,32**
Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg			
Beamte	10,17	9,92	13,00
Tarifbeschäftigte	393,00	396,29	427,20
Stellen insgesamt	**403,17**	**406,21**	**440,20**
Franken-Stadion Nürnberg			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	3,76	2,50	3,50
Stellen insgesamt	**3,76**	**2,50**	**3,50**
NürnbergBad			
Beamte	0,00	0,00	0,00
Tarifbeschäftigte	77,10	77,26	89,85
Stellen insgesamt	**77,10**	**77,26**	**89,85**
Servicebetrieb Öffentlicher Raum			
Beamte	68,45	70,21	84,45
Tarifbeschäftigte	843,98	859,63	967,66
Stellen insgesamt	**912,43**	**929,84**	**1.052,11**
Klinikum			
Beamte	21,01	19,91	22,59
Staatstheater			
Beamte	2,0	2,0	2,50
Gesamtsumme	**10.353,51**	**10.310,54**	**11.865,91**

Im Zeitraum vom 30.06.2022 bis 30.06.2023 hat sich die Zahl der tatsächlich besetzten Vollkraftstellen (VK) um 42,97 Stellen erhöht. Der Stellenplan 2023 weist inkl. der dem Klinikum und dem Staatstheater zugewiesenen Beamten nunmehr 11.865,91 VK aus und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr durch vom Stadtrat beschlossene Stellenschaffungen um 343,94 VK ausgeweitet. Nennenswerte Stellenschaffungen erfolgten in den Bereichen Bau- und Planungsdienststellen (+50 VK), Kinderbetreuung (+39 VK), Digitalisierungsbedarfe (+32 VK) sowie im Zuge des Mobilitätspaktes/Klimaneutralität (+23,50 VK). Weitere Stellenmehrungen erfolgten aufgrund der durch die veränderte Stadtgesellschaft gestiegenen Fallzahlen (33 VK), insbesondere bei den Bürgerämtern.

	Personalausgaben im bayernweiten Vergleich[8]	2023 Euro	2022 Euro
	Stadt je Einw.	1.392	1.333
	Landesdurchschnitt je Einw.	1.567	1.457

Da die Anzahl der städtischen Vollkraftstellen weiter angestiegen ist und Tariferhöhungen erfolgten, haben sich die städtischen Personalausgaben je Einwohner 2023 um 59 Euro weiter erhöht. Die städtischen Personalausgaben je Einwohner sind damit um 4,43 % auf 1.392 Euro pro Einwohner angestiegen.

Auch bayernweit haben sich die Personalkosten je Einwohner in den kreisfreien Städten mit über 100.000 Einwohnern erhöht. Hier fiel der Anstieg mit 110 Euro pro Kopf (+7,55 %) sogar höher aus. Die städtischen Personalkosten liegen auch 2023 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Der Abstand zum Landesdurchschnitt ist um 51 Euro angewachsen und beträgt nun 175 Euro pro Einwohner bzw. 11,17 %.

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023 Euro	2022 Euro
	Fertigung, Vertrieb, Wareneinkauf	9.589.508,54	8.602.431,16
	Energie, Wasser, Abwasser	25.629.278,87	20.906.609,18
	Gebäudeunterhalt	36.574.903,82	36.552.768,13
	Unterhalt unbebauter Grundstücke	4.856.359,96	4.285.406,25
	Sonstiger Unterhalts- und Betriebsaufwand Grundstücke	27.951.733,35	26.947.448,40
	Zuführung zu Rückstellungen	18.076.572,29	18.358.268,09
	Schulische Aufwendungen	21.610.836,23	19.182.732,20
	Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.237.025,93	7.055.687,86
	Kostenerstattungen	183.129.281,88	153.705.678,96
	Summe	**335.655.500,87**	**295.597.030,23**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtszeitraum um 40,06 Mio. Euro auf 335,66 Mio. Euro angestiegen. Wesentliche Ursachen hierfür waren Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen (+29,42 Mio. Euro), im Bereich „Energie, Wasser, Abwasser“ (+4,72 Mio. Euro) sowie der Anstieg bei den schulischen Aufwendungen (+2,43 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser sind im Berichtsjahr um rund 4,72 Mio. Euro angestiegen, was insbesondere auf Mehraufwendungen von 4,28 Mio. Euro für Betriebsstrom zurückzuführen ist. Maßgebliche Ursache für diese Steigerung waren deutlich gestiegene Stromkosten und Aufwendungen für Fernwärme.

Bei den schulischen Aufwendungen waren Mehraufwendungen von 2,43 Mio. Euro zu verzeichnen, Dieser Anstieg beruht insbesondere auf Mehraufwendungen bei den Schülerbeförderungskosten (+1,12 Mio. Euro), daneben ergaben sich noch bei der Mittagsbetreuung erwähnenswerte Mehraufwendungen von 972 TEuro.

[8] Durchschnittliche Personalausgaben der bayerischen kreisfreien Städte über 100.000 Einw. gemäß Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Der Anstieg der Aufwendungen für Kostenerstattungen (+29,42 Mio. Euro) beruht insbesondere auf den erstmals in 2023 angefallenen Erstattungen an die VAG für das Deutschlandticket (25,81 Mio. Euro) und den Erträgen aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (3,95 Mio. Euro), die die Stadt Nürnberg vom Land erhalten und an die VAG weitergeleitet hat.

14	Abschreibungen	2023 Euro	2022 Euro
	Forderungen	3.434.367,45	1.509.523,59
	Immaterielle Vermögensgegenstände	16.662.978,26	16.108.208,71
	Planmäßig auf Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	33.251.830,37	26.689.487,46
	Außerplanmäßig auf Gebäude und -einrichtungen	0,00	2.363.342,00
	Infrastrukturvermögen	50.718.272,21	50.043.158,07
	Maschinen, techn. Anlagen und Betriebsvorrichtungen	4.708.152,88	4.506.298,12
	Fahrzeuge	1.611.566,08	1.341.054,74
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.548.634,58	10.896.983,37
	Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.977,00	561.307,64
	Finanzanlagen	26.266.825,16	10.000.000,00
	Summe	**148.205.603,99**	**124.019.363,70**

Die Aufwendungen aus Abschreibungen sind insbesondere aufgrund eines Anstiegs der Abschreibungen auf Finanzanlagen von 16,27 Mio. Euro auf 26,27 Mio. Euro um 24,19 Mio. Euro auf 148,21 Mio. Euro angestiegen. So musste 2023 eine außerplanmäßige Abschreibung von 26,27 Mio. Euro bei der Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht werden. Da im Gegenzug die bestehende Rückstellung in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst wurde (siehe sonstige ordentliche Erträge), hatte dies jedoch keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis.

Neben dem Anstieg der Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Berichtsjahr auch Mehraufwendungen von 1,93 Mio. Euro bei den Abschreibungen auf Forderungen zu verzeichnen. Ursache hierfür waren insbesondere Niederschlagungen von Alt-Forderungen (vor 2010) welche nicht mehr durchsetzbar sind. Aufgrund des hohen Investitionsniveaus waren zudem bei den Abschreibungen auf Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Mehraufwendungen von 6,56 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Gegenzug waren im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Gebäude erforderlich.

15	Transferaufwendungen	2023 Euro	2022 Euro
	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	190.405.213,93	176.073.588,71
	Betriebsmittelzuschuss Staatstheater Nürnberg	21.128.281,00	21.128.281,00
	Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	22.093.774,14	42.501.630,74
	Krankenhausumlage	12.939.482,00	13.024.884,00
	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	131.747.163,22	110.882.987,76
	Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII)	79.244.344,25	67.875.467,28
	Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)	5.982.272,62	4.892.972,15
	Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6.932,00	2.532,00
	Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	7.484.875,19	5.521.789,22
	Asylbewerberleistungen inkl. Hilfe zur Gesundheit	43.878.094,02	63.652.578,97
	Bildungs- und Teilhabepaket	10.646.041,02	7.870.423,17
	Jugendhilfe	99.787.765,97	92.042.431,05
	Gewerbesteuerumlage	49.652.196,00	41.383.941,00
	Bezirksumlage	235.150.895,98	218.325.447,29
	Zuführung verschiedene Rückstellungen	20.999.889,27	2.313.922,05
	Auflösung Rückstellungen Verlustausgleiche	-7.511.000,00	-27.277.979,31
	sonstige Transferleistungen	55.551.187,10	51.200.727,39
	Summe	**979.187.407,71**	**891.415.624,47**

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Transferaufwendungen um 87,77 Mio. Euro auf den neuen Rekordwert von 979,19 Mio. Euro angestiegen. Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Zuschüssen an soziale und ähnliche Einrichtungen, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, der Bezirksumlage sowie den Zuführungen zu verschiedenen Rückstellungen. Der Rückgang bei den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen konnte diesen Mehraufwand nicht kompensieren.

Die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen erhöhten sich um 14,33 Mio. Euro auf einen neuen Rekordwert, was maßgeblich auf den Ausbau der Kindertageseinrichtungen der freien Träger sowie der Erhöhung des Förderbetrages pro Kind zurückzuführen ist. Minderaufwendungen entstanden allerdings bei den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (-20,41 Mio. Euro). Die Ursache hierfür lag insbesondere an der im Vorjahr erforderlichen Übernahme von Coronabedingten Verlusten der Flughafen Nürnberg GmbH von 28 Mio. Euro.

Die Mehraufwendungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) um 20,87 Mio. Euro beruhen im Wesentlichen darauf, dass die aus der Ukraine geflüchteten Menschen im kompletten Berichtsjahr Anspruch auf SGB II – Leistungen hatten, während sie im Vorjahr noch weitgehend nach dem Asylbewerberleistungsgesetz alimentiert wurden.

Auch bei der Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung (SGB XII) ergeben sich Mehraufwendungen. Diese betrugen 11,37 Mio. Euro. Auch diese Mehraufwendungen beruhen insbesondere auf Fluchtbewegungen aus der Ukraine, wodurch sich die Anzahl der Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Diese Leistungen werden jedoch seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet. Auch für die Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Gesundheit sind insbesondere die vielen nicht krankenversicherten Ukraineflüchtlinge verantwortlich.

Die Aufwendungen für Asylbewerber verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,77 Mio. Euro, was darauf zurückzuführen ist, dass geflüchtete Ukrainer im Gegensatz zum Vorjahr nun Leistungen nach dem SGB II erhielten.

	Jugendhilfe	2023 Euro	2022 Euro
	Leistungen außerhalb von Einrichtungen	25.389.671,13	23.077.750,60
	Leistungen in Einrichtungen	74.398.094,84	68.964.680,45
	Summe	**99.787.765,97**	**92.042.431,05**

Die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe sind im Berichtsjahr um rund 7,74 Mio. Euro angestiegen. Bei den Aufwendungen der Leistungen außerhalb von Einrichtungen ergaben sich Mehraufwendungen von 2,31 Mio. Euro. Bei den Leistungen in Einrichtungen betrug der Mehraufwand 5,43 Mio. Euro, hier sind insbesondere Mehraufwendungen von 2,62 Mio. Euro für die Inobhutnahme angefallen. Weitere 2,02 Mio. Euro betrugen die Mehraufwendungen für die Förderung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten.

Die Gewerbesteuerumlage bemisst sich nach den Gewerbesteuereinzahlungen. Aufgrund hoher Einzahlungen im Berichtsjahr hat sich die Gewerbesteuerumlage um 8,27 Mio. Euro erhöht. Die Bezirksumlage stieg im Berichtsjahr deutlich um 16,83 Mio. Euro an, was insbesondere auf die weiter gestiegene Umlagekraft der Stadt Nürnberg zurückzuführen war.

Der Anstieg bei der Zuführung zu den Rückstellungen (+18,69 Mio. Euro) beruht insbesondere auf einer Zuführung zur Rückstellung für die Bezirksumlage 2025 in Höhe von 15,90 Mio. Euro. Daneben stieg noch die Rückstellung für Verlustausgleiche verbundener Unternehmen (+2,69 Mio. Euro) an. Hier belasteten den Haushalt 2023 Rückstellungen für erwartete Verluste der noris inklusion, der NOA und der Flughafen GmbH, während hier im Vorjahr nur eine Rückstellung für die noris inklusion in Höhe von 1,00 Mio. Euro gebucht wurde.

Die Erträge durch die Auflösung von Rückstellungen für Verlustausgleiche sind deutlich um 19,77 Mio. Euro zurückgegangen. Ursache hierfür war insbesondere die im Vorjahr erfolgte Inanspruchnahme von während der Corona-Pandemie gebildeten Rückstellungen.

Der Anstieg der sonstigen Transferleistungen (+4,35 Mio. Euro) beruht insbesondere auf den im Zusammenhang mit dem „Deutschen Evangelischen Kirchentag“ gewährten Zuschüssen von 2,43 Mio. Euro.

16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023 Euro	2022 Euro
	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	67.136.917,68	66.017.749,96
	Geschäftsaufwendungen	41.622.789,28	54.729.642,65
	Aufwendungen für Beiträge	8.821.231,11	8.219.816,51
	Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	6.497.234,30	16.453.328,52
	Einzel- & Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	349.176,51	6.080.137,70
	Betriebliche Steueraufwendungen	873.856,74	686.774,18
	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen/Ertrag	2.298.101,38	1.929.670,25
	andere sonstige ordentliche Aufwendungen	21.166.929,98	28.668.738,71
	Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentlicher Aufwendungen	-5.597.253,81	-25.277.431,94
	Summe	**143.168.983,17**	**157.508.426,54**

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 14,34 Mio. Euro zurückgegangen. Verantwortlich für diese Minderaufwendungen waren insbesondere um 13,11 Mio. Euro geringere Geschäftsaufwendungen, Minderaufwendungen beim Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (-9,96 Mio. Euro) sowie um 5,73 Mio. Euro geringere Wertberichtigungen. Daneben verringerten sich zudem die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-7,50 Mio. Euro). Gleichzeitig verringerten sich die Erträge aus der Neutralisierung von Rückstellungen für sonstige ordentliche Aufwendungen deutlich um 19,68 Mio. Euro.

Der weitere Rückgang bei den Geschäftsaufwendungen in Höhe von 13,11 Mio. Euro war maßgeblich auf geringere Vergütungen für Leistungen Dritter (-13,74 Mio. Euro) zurückzuführen. Ursächlich hierfür war insbesondere der Wegfall von pandemiebedingten Aufwendungen, welche im Vorjahr noch zu Aufwendungen von 14,00 Mio. Euro führten.

Nachdem im Vorjahr erhebliche Aufwendungen durch den Abgang von Kunstgegenständen (8,60 Mio. Euro) zu verzeichnen waren, verringerte sich der Aufwand aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen im Berichtsjahr wieder (-9,96 Mio. Euro).

Die Minderaufwendungen bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (- 7,50 Mio. Euro) sind insbesondere durch geringere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen (-7,31 Mio. Euro) bedingt. Während hier im Vorjahr Rückstellungen für Nachzahlungen an Familien- und Ortszuschläge (5,82 Mio. Euro) gebildet wurden, waren solche im Berichtsjahr nicht erforderlich.

Bei dem Posten „Neutralisierung Rückstellung sonstiger ordentlicher Aufwendungen“ fielen 2023 Erträge von 5,60 Mio. Euro an, was im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 19,68 Mio. Euro entspricht. Ursache hierfür war insbesondere die im Vorjahr in Anspruch genommene Rückstellung für die coronabedingte Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH von 30,00 Mio. Euro.

1.3.3.3 Finanzergebnis

	Finanzergebnis	2023 Euro	2022 Euro
	Zinserträge	9.204.295,81	1.853.358,92
	Verzinsung Gewerbesteuernachzahlungen	-3.734.797,53	-12.504,61
	Gewinnanteile aus Beteiligungen	4.761.025,28	1.387.255,13
	Sonstige Finanzerträge	118.870,25	206.066,92
17	**Finanzerträge**	**10.349.393,81**	**3.434.176,36**
	Zinsaufwendungen	36.374.754,20	23.195.876,91
	Sonstige Kreditbeschaffungskosten	411.895,42	224.780,43
	Zinsaufwand für Kassenkredite	86.473,19	0,00
	Zinsaufwand für Gewerbesteuererstattungen	4.203.695,00	44,00
	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.753,68	77.944,97
18	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**41.168.571,49**	**23.498.646,31**
	Finanzergebnis	**-30.819.177,68**	**-20.064.469,95**

Aufgrund des städtischen Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen ist das Finanzergebnis grundsätzlich negativ. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Finanzergebnis um 10,76 Mio. Euro verschlechtert. Während die Finanzerträge um 6,92 Mio. Euro auf 10,35 Mio. Euro angestiegen sind, erhöhten sich die Zinsen und ähnliche Aufwendungen um 17,67 Mio. Euro auf nunmehr 41,17 Mio. Euro.

Ursache für den Anstieg der Finanzerträge sind um 7,35 Mio. Euro höhere Zinserträge sowie um 3,37 Mio. Euro gestiegene Gewinnanteile an Beteiligungen. Ursache für den enormen Anstieg der Gewinnanteile an Beteiligungen gegenüber dem Vorjahr war dabei, dass hier eine Ausschüttung des Zweckverbands „Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg“ i. H. v. 4,76 Mio. Euro erfolgte, welche allerdings zwei Jahre (2022 und 2023) betraf.

Die Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen sind dagegen weiterhin negativ. Ursache für den Wegfall dieser Erträge war die rückwirkend anzuwendende Zinsänderung, welche zu erheblichen Rückerstattungen für auf Steuerzeiträume ab 2019 bereits veranlagten Zinsen führte.

Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute sind aufgrund von Leitzinserhöhungen und der gleichzeitig steigenden Neuverschuldung weiter stark angestiegen (+13,18 Mio. Euro). Daneben waren im Berichtsjahr auch wieder Erstattungszinsen für geleistete Gewerbesteuervorauszahlungen zu leisten, was zu Mehraufwendungen von 4,20 Mio. Euro führte.

1.3.3.4 Außerordentliches Jahresergebnis

	Außerordentliches Jahresergebnis	2023 Euro	2022 Euro
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Erträge	358.412,74	475.526,67
	periodenfremde Erträge	47.556.891,73	6.229.196,32
19	**außerordentliche Erträge**	**47.915.304,47**	**6.704.722,99**
	Schadenersatzleistungen und andere		
	außerordentliche Aufwendungen	43.189,49	270.436,95
	periodenfremde Aufwendungen	10.044.506,58	11.746.369,72
20	**außerordentliche Aufwendungen**	**10.087.696,07**	**12.016.806,67**
	außerordentliches Jahresergebnis	**37.827.608,40**	**-5.312.083,68**

Das außerordentliche Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 43,14 Mio. Euro verbessert. Verantwortlich dafür war insbesondere der Anstieg der periodenfremden Erträge um 41,33 Mio. Euro. Ursache hierfür waren insbesondere Erstattungen für die Corona-Impfzentren für die Jahre 2021 und 2022 von ca. 45,23 Mio. Euro.

Bei den außerordentlichen Aufwendungen war ein Rückgang um 1,93 Mio. Euro auf 10,09 Mio. Euro feststellbar, was insbesondere auf geringere periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen ist.

1.3.3.5 Jahresergebnis

	Jahresergebnis	2023 Euro	2022 Euro
		123.032.736,62	**142.751.515,49**

1.3.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Investitions- und auch für die Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier auch haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen enthalten (insbesondere der Kontokorrentbereich mit den städtischen Unternehmen und durchlaufende Gelder).

Die Finanzrechnung wird seit dem Jahr 2015 gemäß den betreffenden Vorgaben der KommHV-Doppik dargestellt. Dadurch weisen die Inhalte der Finanzrechnung einen höheren Detaillierungsgrad auf. Diese ausführlicheren Darstellungen sind bei der laufenden Verwaltungstätigkeit, wie auch bei den Bereichen Investition und Finanzierung sowie bei den haushaltsfremden und durchlaufenden Posten vorzufinden. So werden unter anderem bezüglich der Cash-Flows aus Investitions- und auch aus Finanzierungstätigkeit jeweils getrennte Salden für Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Des Weiteren wird der Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen dargestellt. Darin werden Ein- und Auszahlungen für Kassenkredite sowie für fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten gezeigt.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug aus der Finanzrechnung dar:

	Finanzrechnung	31.12.2023 TEuro	31.12.2022 TEuro
+/-	Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+210.400	+101.999
+/-	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-205.858	-177.591
+/-	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	+104.186	+26
=	Finanzmittelbestand vor Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+108.728	-75.566
+/-	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen	-5.879	+5.780
=	Finanzmittelbestand nach Verrechnung nicht haushalts-wirksamer Vorgänge	+102.849	-69.786
+/-	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+289.753	+359.539
=	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**+392.602**	**+289.753**

Der im Ergebnis ausgewiesene Finanzmittelbestand ist um 102,85 Mio. Euro auf 392,60 Mio. Euro gestiegen. Hierfür sind mehrere Sachverhalte ausschlaggebend:

Der **Cash-Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** stieg im Gegensatz zum Vorjahr nun bedeutsam in Summe um 108,40 Mio. Euro auf 210,40 Mio. Euro. Die Zunahme des Einzahlungsüberschusses resultiert aus einem sehr starken Anstieg der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 229,88 Mio. Euro sowie einer Steigerung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 121,48 Mio. Euro. So erhöhten sich auf Seiten der Einzahlungen die Steuern und ähnlichen Abgaben massiv um 140,43 Mio. Euro (Vorjahr: +2,48 Mio. Euro). Dabei stiegen die Gewerbesteuerzahlungen um 110,37 Mio. Euro, ebenso die Anteile an der Einkommensteuer um 29,10 Mio. Euro und an der Umsatzsteuer um 1,31 Mio. Euro. Die Einzahlungen aus Zuwendungen nahmen im Gegensatz zum Vorjahr nun in Summe um 27,22 Mio. Euro ab. Innerhalb dieses Finanzpositionsintervalls gab es jedoch teilweise größere Veränderungen. So nahmen die Schlüsselzuweisungen anders als in 2022 wieder um 16,19 Mio. Euro ab. Zudem reduzierte sich der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer wesentlich um 19,14 Mio. Euro. Dies wird zum Teil kompensiert durch Anstiege bei den Zuweisungen vom Land für Lehrpersonal (+13,41 Mio. Euro) und bei der Förderung von freien Trägern im Rahmen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) (+7,13 Mio. Euro). Weitere Zuwächse waren mit 3,33 Mio. Euro bei den öffentlich-rechtlichen sowie mit 6,11 Mio. Euro bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten aufgrund vermehrt nachgefragter Angebote der städtischen Einrichtungen zu verzeichnen. Ein sehr großen Anstieg bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war im Berichtsjahr bei den Einzahlungen im Rahmen von Kostenerstattungen und -umlagen festzustellen. Im Gegensatz zum Vorjahr erhöhten sich diese in Summe um 61,36 Mio. Euro. So stiegen die Erstattungen vom Bund für Leistungen der Grundsicherung im Alter um 9,68 Mio. Euro. Die Übernahme der Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach SGB II (Hartz IV) nahm im Vergleich zum Jahr 2022 um 22,22 Mio. Euro zu. Die Erstattungen vom Land verzeichneten einen sogar noch bedeutsameren Anstieg um 35,25 Mio. Euro, da neben den Zahlungen für Asylbewerberleistungen (46,09 Mio. Euro) im Jahr 2023 auch die ersten Abschlagszahlungen im Rahmen des Deutschlandtickets (insgesamt 25,81 Mio. Euro) enthalten sind. Bei den Kostenerstattungen nehmen auch die Zahlungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit insgesamt 19,45 Mio. Euro eine nennenswerte Größe ein. Diese enthalten unter anderem Verwaltungskostenerstattungen von Eigenbetrieben in Höhe von 8,63 Mio. Euro. Die Erstattungen von übrigen Bereichen erhöhten sich größtenteils durch eine Zahlung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern im Zusammenhang mit Corona-Testzentren für das dritte und vierte Quartal 2022 in Summe um 3,94 Mio. Euro. Neben den Kostenerstattungen finden

sich auch bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nun wieder wesentliche Zuwächse (+39,40 Mio. Euro). Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen des Freistaates Bayern für das städtische Impfzentrum (44,88 Mio. Euro) zurückzuführen. Allerdings mussten im Rahmen der Verzinsung der Gewerbesteuer insgesamt 5,47 Mio. Euro an die Steuerschuldner zurückerstattet werden, was zu entsprechenden Auszahlungen führte. Dafür erhöhten sich die Zinseinzahlungen hauptsächlich aufgrund von Tages- und Festgeldanlagen bei inländischen Kreditinstituten um 7,50 Mio. Euro.

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden unter anderem durch die Auszahlungen für Personal sowie für Versorgungsempfänger beeinflusst. Der hohe Anstieg im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 33,15 Mio. Euro resultiert aus der Besoldungserhöhung der Beamten und aus der steuerfreien Einmalzahlung für die Angestellten. Auch die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr in Summe um 47,78 Mio. Euro. Diese Mehrung bei den Auszahlungen war zu einem großen Teil auf die Weitergabe der vom Freistaat erhaltenen Mittel für das Deutschlandticket (25,81 Mio. Euro) an die VAG zurückzuführen. Auch die Mittelabflüsse für den Unterhalt der Grundstücke und Gebäude (+3,55 Mio. Euro) sowie für den Energieverbrauch (+3,92 Mio. Euro) trugen zur genannten Erhöhung der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bei. Ein weiterer großer Zuwachs der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit findet sich im Transferbereich. In Summe beläuft sich hier der Anstieg für 2023 auf 40,83 Mio. Euro. Innerhalb dieses Finanzfonds waren wie schon in den Vorjahren allerdings wieder teilweise große Veränderungen zu verzeichnen. Hier stiegen die Zuweisungen an den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) im Rahmen der Finanzierung von Sozialtickets sowie der Verbandsumlage nur moderat (+1,38 Mio. Euro). Die Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen hingegen verzeichneten einen Zuwachs um 14,11 Mio. Euro auf insgesamt 189,95 Mio. Euro. Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Teil um Zahlungen an freie Träger von KiTas für Personal- und Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus resultierten höhere Auszahlungen im Rahmen der Sozialhilfe (+15,17 Mio. Euro), der Jugendhilfe (+7,89 Mio. Euro) sowie bei der Abrechnung der laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 SGB II) mit der Bundesagentur für Arbeit (+19,33 Mio. Euro). Auch bei der Gewerbesteuerumlage resultierten nochmals Zuwächse (+2,56 Mio. Euro) auf insgesamt 46,16 Mio. Euro sowie bei der Umlage an Gemeinden (Bezirksumlage; +16,83 Mio. Euro). Letztgenannte Finanzposition beläuft sich Ende 2023 in Summe auf 235,15 Mio. Euro. Dem stehen Rückgänge bei den Leistungen für Asylbewerber (-20,91 Mio. Euro) sowie bei den Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (-19,73 Mio. Euro) entgegen. Bei den sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit war ähnlich wie in 2022 ein bedeutsamer Rückgang um 15,29 Mio. Euro zu verzeichnen. Die im Vorjahr noch höheren Zahlungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Corona-Tests und den Betrieb des Impfzentrums fielen in 2023 um 12,42 Mio. Euro niedriger aus. Die Zinsauszahlungen nahmen im Vergleich zum Vorjahr bedeutsam um 15,01 Mio. Euro zu, was hauptsächlich an der höheren Verschuldung der Stadt Nürnberg sowie am gestiegenen Zinsniveau lag.

Der **Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit** stieg in 2023 von 177,59 Mio. Euro um 28,27 Mio. Euro auf insgesamt 205,86 Mio. Euro. Hierbei nahmen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit im Gegensatz zum Vorjahr nun in Summe wieder bedeutsam ab (-45,18 Mio. Euro). Auch die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit reduzierten sich insgesamt um 16,91 Mio. Euro. Dies lag hauptsächlich an im Vergleich zu 2022 nun wesentlich niedrigeren Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (-33,07 Mio. Euro). Ankäufe erfolgten in diesem Zusammenhang im Jahr 2023 zum Beispiel in den Stadtteilen Wetzendorf, Gostenhof und Mögeldorf (insgesamt 23,75 Mio. Euro). Die Auszahlungen beim immateriellen und beweglichen Vermögen verringerten sich insgesamt um 4,18 Mio. Euro auf 14,84 Mio. Euro. In dieser Summe sind Anschaffungen von Software sowie von IT-Zubehör und weiterer Ausstattung unter anderem für die Feuerwehr und für den Schulbereich enthalten. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen nahmen im Vergleich zum Vorjahr

um insgesamt 10,96 Mio. Euro zu. Dies ist auf den bedeutsamen Anstieg bei den Hochbaumaßnahmen zurückzuführen (+18,99 Mio. Euro). In dem Zusammenhang wären unter anderem die Auszahlungen für den Neubau des Schulzentrums Südwest (12,32 Mio. Euro), die Baumaßnahmen der Grundschule Forchheimer Straße (17,17 Mio. Euro), der Grundschule Fürreuthweg inklusive Kinderhort (8,15 Mio. Euro), der Ludwig-Uhland-Schule (6,70 Mio. Euro), den dritten Bauabschnitt des Künstlerhauses (7,67 Mio. Euro) sowie für das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände (3,84 Mio. Euro) zu nennen. Die Tiefbaumaßnahmen hingegen waren wie schon im Vorjahr insgesamt betrachtet rückläufig (-8,03 Mio. Euro). Dies lag an den geringeren Auszahlungen bei den Bautätigkeiten für die U-Bahninfrastruktur (-23,19 Mio. Euro). Die hauptsächlich von SÖR durchgeführten Maßnahmen im Straßen- und Brückenbau erhöhten sich hierbei im Gegensatz zum Vorjahr nun um 15,16 Mio. Euro. Hier wären unter anderem die Bauarbeiten für die Emmy-Noether-Straße, die Gebersdorfer Straße und den Kreisverkehr Worzeldorf (insgesamt 15,15 Mio. Euro) zu nennen. Beim Brückenbau wären wie bereits in den Vorjahren unter anderem die Sanierung der Hafenbrücken und in diesem Zusammenhang auch die Errichtung der Behelfsbrücken hervorzuheben (insgesamt 18,72 Mio. Euro). Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen stiegen im Gegensatz zum Vorjahr nun wieder um 8,86 Mio. Euro auf insgesamt 63,25 Mio. Euro. Diese Summe ergibt sich wie schon in den Vorjahren hauptsächlich aus dem Rückkauf von Anteilen an der wbg von den Stadtwerken Nürnberg. Die Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen reduzierten sich insgesamt leicht um 0,28 Mio. Euro auf 17,94 Mio. Euro. Diese setzen sich größtenteils aus Baukostenzuschüssen für Kindertageseinrichtungen zusammen.

Auf Seiten der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit ist im Rahmen von Investitionszuweisungen und -beiträgen sowie ähnlichen Entgelten ein deutlicher Rückgang von insgesamt 33,77 Mio. Euro auf 101,04 Mio. Euro festzustellen. Hierbei nahmen die vom Bund gewährten Finanzhilfen um 9,50 Mio. Euro ab. Die hier für 2023 noch ausgewiesenen Geldmittel (6,64 Mio. Euro) beinhalten unter anderem Zuwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehrs nach dem GVFG für die Sanierung des U-Bahnhofes Muggenhof sowie für die Errichtung von Sportanlagen. Die Zuwendungen vom Land reduzierten sich um 3,23 Mio. Euro. Sie sind mit 4,69 Mio. Euro hauptsächlich für Anschaffungen im Rahmen der Digitalisierung (Digitalpakt Schule) bestimmt. Daneben wird unter anderem die Umgestaltung des Nelson-Mandela-Platzes (0,65 Mio. Euro) sowie die Luitpoldstraße in der südlichen Altstadt (1,03 Mio. Euro) gefördert. Ein weiterer Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist zudem bei staatlichen Fördergeldern nach Art. 10 FAG für Baumaßnahmen von Schulen festzustellen (+5,96 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich unter anderem um Zuwendungen für ÖPP- und ÖÖP-Projekte. Diese Fördergelder entfallen zum Beispiel auf die Neubaumaßnahmen der Dreifachsporthalle der Grundschule am Thoner Espan (1,80 Mio. Euro), der Ludwig-Uhland-Schule (2,0 Mio. Euro), der Dreifachsporthalle des Schulzentrums Südwest (3,50 Mio. Euro) sowie der Bertolt-Brecht-Schule (6,0 Mio. Euro). Für die Sanierung der Max-Beckmann-Schule (1,60 Mio. Euro) und der Bismarckschule (2,70 Mio. Euro) sowie dem Erwerb des Tempohauses für die beruflichen Schulen (4,50 Mio. Euro) wurden ebenfalls Mittel vom Land gewährt. Die staatlichen Investitionszuweisungen im Bereich der Gemeindeverkehrsfinanzierung und des Öffentlichen Personennahverkehrs (beide Bereiche hauptsächlich für den U-Bahnbau) nahmen im Gegensatz zum Vorjahr jedoch wieder deutlich um insgesamt 20,67 Mio. Euro ab. Weitere Mindereinzahlungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus gesunkenen Einnahmen im Rahmen von Grundstücksverkäufen (-10,93 Mio. Euro) und durch den Verkauf von Wertpapieren (-0,31 Mio. Euro).

Beim **Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit** resultiert nach Gegenüberstellung von Einzahlungen (+216,19 Mio. Euro) und Auszahlungen (-112,0 Mio. Euro) im Rahmen der Kreditaufnahme für Investitionskredite ein Einzahlungsüberschuss von 104,19 Mio. Euro. In dieser Höhe wurden mehr Kredite neu aufgenommen als getilgt. Hervorzuheben wäre allerdings, dass die im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP aufgenommenen Darlehen erst dann in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt übergehen, wenn die erstellten Bauwerke der Stadt Nürnberg

zum Betrieb übergeben werden. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich.

Der **Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen** beläuft sich für das Jahr 2023 auf insgesamt -5,88 Mio. Euro (Vorjahr: 5,78 Mio. Euro). Darin sind fremde Finanzmittel beziehungsweise durchlaufende Posten enthalten. Dabei belaufen sich die Ein- und Auszahlungen auf jeweils 7,1 Mrd. Euro. Diese Posten werden auf die jeweiligen Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung weiterverteilt.

Beim Vergleich der Planansätze und der zugehörigen Ist-Werte im Jahr 2023 war festzustellen, dass zum einen der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Einzahlungsüberschuss von 210,40 Mio. Euro um 117,0 Mio. Euro über dem Planwert lag. Dies resultiert auf Seiten der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hauptsächlich aus höher als geplant ausgefallenen Steuern (+110,29 Mio. Euro) und Kostenerstattungen (+24,41 Mio. Euro). Die Zuwendungen hingegen waren um 17,49 Mio. Euro niedriger als die entsprechenden Ansätze. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertrafen allerdings ebenfalls ihren Planwert um 15,82 Mio. Euro. Hier waren neben den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (+23,99 Mio. Euro) auch die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen (+10,97 Mio. Euro) höher als geplant. Die Transferauszahlungen lagen im Gegensatz zum Vorjahr nun um 21,06 Mio. Euro unterhalb des Planansatzes. Im Rahmen der Investitionstätigkeit blieb der Auszahlungsüberschuss (205,86 Mio. Euro) um 67,08 Mio. Euro unter dem Plan- Wert. Dies ist zum überwiegenden Teil darauf zurückzuführen, dass die Auszahlungen für Baumaßnahmen um 72,33 Mio. Euro, aber auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken um 28,96 Mio. Euro hinter den jeweiligen Ansätzen zurückblieben. Auf der anderen Seite sind die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen um 42,82 Mio. Euro niedriger als geplant.

Beim Abgleich des Finanzmittelbestands, der vom Kassen- und Steueramt gemeldet wurde, und dem im SAP verbuchten Bestand war wie in den Vorjahren wieder eine Differenz vorhanden. Hierbei konnten zwar mehrere Geschäftsvorfälle in Summe von 3,22 Mio. Euro seitens der Stadtkämmerei geklärt und korrigiert werden. Dennoch verblieb für das Jahr 2023 eine nicht mehr aufklärbare Abweichung von 452 TEuro.

Wie bereits seit 2015 sind zur Finanzrechnung für die gesamte Stadtverwaltung im Rahmen des Jahresabschlusses des Jahres 2023 auch **Teilfinanzrechnungen** für die einzelnen Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg ausgewiesen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden mit der Gesamtfinanzrechnung abgeglichen. Bei dieser Prüfung wurden auch sämtliche Finanzpositionsintervalle in die Betrachtung mit einbezogen. Hier war festzustellen, dass die einzelnen Teilfinanzrechnungen rechnerisch richtig ermittelt wurden. Die Summen der jeweiligen Finanzpositionsintervalle, Zwischen- und Gesamtergebnisse aus den einzelnen Teilfinanzrechnungen stimmen auch mit den entsprechenden Posten der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2023 überein. Die Summe der Finanzmittelbestände der jeweiligen Teilhaushalte ergibt den gesamten Endbestand an Finanzmitteln von 392,60 Mio. Euro, wie in nachfolgender Übersicht zu sehen ist.

Teilfinanzrechnung/Geschäftsbereich	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
Geschäftsbereich Oberbürgermeister	-52.402.488,08	-46.915.607,82
Geschäftsbereich 2. Bürgermeisterin	-74.209.742,99	-51.789.183,86
Geschäftsbereich 3. Bürgermeister	-183.738.845,07	-161.286.684,30
Geschäftsbereich Referat für Finanzen, Personal und IT (Referat I / II)	-89.667.829,76	-92.497.541,59
Geschäftsbereich Referat für Umwelt und Gesundheit (Referat III)	31.056.200,84	-29.281.738,42
Geschäftsbereich Referat für Schule und Sport (Referat IV)	-183.037.444,96	-196.846.775,82
Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V)	-360.072.095,51	-355.042.493,44
Geschäftsbereich Planungs- und Baureferat (Referat VI)	-50.393.921,22	-45.357.529,32
Geschäftsbereich Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Referat VII)	-83.283.407,99	-74.123.900,37
Allgemeines/ Geschäftsbereichsübergreifendes	1.438.351.943,16	1.342.894.698,02
Gesamt	**392.602.368,42**	**289.753.243,08**

Im Geschäftsbereich Referat für Jugend, Familie und Soziales (Referat V) sind die Transferauszahlungen mit 573,63 Mio. Euro (Vorjahr: 533,84 Mio. Euro) wieder die maßgebliche Größe für den letztlich resultierenden Finanzmittelbestand. Sämtliche Steuereinzahlungen in Höhe von 1.238,91 Mio. Euro (Vorjahr: 1.098,48 Mio. Euro) sowie ein großer Teil der Einzahlungen aus Zuwendungen (54,9 % von 564,45 Mio. Euro) sind in der Teilfinanzrechnung „Allgemeines/Geschäftsbereichsübergreifendes“ ausgewiesen. Dieser Finanzfonds enthält ebenso mit 351,72 Mio. Euro Transferauszahlungen in maßgeblicher Höhe.

1.3.5 Verpflichtungsermächtigungen

Durch die Haushaltssatzung 2023 wurden neue Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren (VE) in Höhe von 1.290.584.000,00 Euro festgesetzt. Die Regierung von Mittelfranken verweist in ihrem Genehmigungsbescheid auf den Stadtratsbeschluss Nr. 8 vom 17.11.2022, wonach die Verpflichtungsermächtigungen nur bis zur Hälfte der Gesamtbeträge freigegeben werden dürfen. Ausgenommen von dieser Beschränkung wurden hiervon die Ansätze für die U-Bahn, die Schulen und Kindertagesstätten, für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweges, die Sanierung der Hafenbrücken, für den Rückkauf der wbg-Anteile sowie für die Eigenkapitalerhöhung der „Nürnberg Messe“ (genehmigte Ausnahmen).

Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren standen insgesamt

1.547.700.000,00 Euro bzw. 382.156.000,00 Euro
– ohne o.g. genehmigte Ausnahmen –

zur Verfügung.

Hiervon wurden

485.616.168,00 Euro (=31,4 %) bzw. 98.540.595,00 Euro (=25,8 %)
– ohne o.g. genehmigte Aunahmen –

neu freigegeben.

Im Vorjahr wurden **33,4**% des Gesamtbetrages freigegeben.

Damit wurde sowohl dem Stadtratsbeschluss vom 17.11.2022, die VE – ohne die genehmigten Ausnahmeansätze – nur bis zur Hälfte freizugeben, als auch der entsprechenden Anmerkung in der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken entsprochen.

Die Freigaben erfolgten vorwiegend für Bauvorhaben. Für die genehmigten Ausnahmeansätze wurden 33,2 % freigegeben.

1.3.6 Bürgschaften

Die Übersicht zeigt den Stand und die Entwicklung der von der Stadt übernommenen Bürgschaften. Es werden Anzahl und Bürgschaftssummen wie folgt dargestellt:

HJ	Stand 31.12.2023		urspr. verbürgter Gesamtbetrag
	Anzahl	Verpflichtungsbetrag	
		Mio. Euro	Mio. Euro
2007	75	217,418	247,240
2008	74	204,356	243,911
2009	74	193,616	243,564
2010	71	170,794	211,064
2011	60	155,321	202,822
2012	58	137,253	192,520
2013	52	114,418	177,309
2014	44	102,751	174,429
2015	45	316,056	367,218
2016	34	238,279	265,395
2017	32	216,369	245,875
2018	31	253,839	283,506
2019	34	416,591	449,231
2020	36	245,162	347,602
2021	36	382,439	481,927
2022	41	340,849	398,858
2023	41	403,363	473,258

Nachdem für die WBG Kommunal GmbH eine neue Bürgschaft in Höhe von 74,4 Mio. Euro gestellt wurde, besteht der höchste Gesamtbetrag, mit welchem die Stadt für einen einzelnen Dritten aus Bürgschaften in Anspruch genommen werden kann bei diesem Unternehmen mit nunmehr insgesamt 193,1 Mio. Euro. Insgesamt belaufen sich auf diese Beteiligung der Stadt Nürnberg nunmehr 40,8 % der ursprünglich verbürgten Gesamtbeträge. Der Anteil an bestehender Bürgschaftssumme für die WBG Kommunal GmbH, aus welchem die Stadt in Anspruch genommen werden könnte, beträgt 47,9 %.

Von der Stadt Nürnberg waren im Rahmen der Sozialhilfe anstelle der Zahlung von Mietkautionen Bürgschaften übernommen worden. Zum 31.12.2013 (letzter erfasster Stichtag) bestanden noch 276 Einzelbürgschaften, welche in der Vergangenheit statistisch als eine Bürgschaft erfasst waren. Es handelt sich hier um Altfälle vor dem Jahr 2005. Eine genaue Ermittlung des Bestandes an Mietverhältnissen, für welche die Stadt Nürnberg bei einem Zahlungsausfall eintreten muss, kann laut Sozialamt nicht mehr geleistet werden, da die Beendigung von Mietverhältnissen nicht immer gemeldet wurde bzw. überwacht werden konnte. Die Stadt Nürnberg leistete im Jahr 2023 drei Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1.449,84 Euro. Weitere Zahlungen für gestellte Bürgschaften fielen im Berichtsjahr nicht an.

1.3.7 Bildung der Haushalts-/Budgetreste 2023

Aus der Bewirtschaftung des städtischen Haushalts 2023 hätten auf Grund nicht ausgeschöpfter Mittelansätze folgende Haushalts- bzw. Budgetreste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden können:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	73.569.760,37 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 43,11 % / weitere konsumtive Aufwendungen 56,89 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	324.354.240,77 Euro

Durch die Verfügungen von Herrn Ref. I/II vom 24.09.2024 (I2-Teilbudget) und vom 24.09.2024 (K1-, K2-, K3-, K5- und I1-Teilbudgets) wurden nachfolgend aufgeführte Haushalts-/Budgetreste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen:

Aufwendungen (Ergebnishaushalt/konsumtiv)	51.577.057,85 Euro
(davon Baupauschale und konsumtive MIP-Maßnahmen 50,42 % / weitere konsumtive Aufwendungen 49,58 %)	
Auszahlungen (Finanzhaushalt/investiv)	273.277.922,42 Euro

Generell beeinflussen die Haushaltsreste nicht mehr das Ergebnis des Jahres, in dem sie gebildet werden.

In der Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschuss vom 23.10.2024 wurde ein detaillierter Bericht zum Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2023 auf das Jahr 2024 vorgelegt.

1.3.8 Anhang

Der Anhang entspricht im Wesentlichen § 86 KommHV-Doppik.

1.3.9 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang; er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltslage. Risiken der künftigen Entwicklung wurden dargestellt. Der Rechenschaftsbericht entspricht § 87 KommHV-Doppik.

1.4 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürberg

1.4.1 Prüfungen im Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2023

Erstanalyse des doppischen Jahresabschlusses 2023 der Stadt

Prüfungen im Bereich Produkte/Dienststellen

Folgende Prüfungen wurden im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 14.11.2024 dargestellt:

- Amt für Berufliche Schulen (SchB)

 231100 Schulaufwand für städtische Berufliche Schulen ◦ Prüfung der Heimunterbringung von BerufsschülerInnen

- Amt für Migration und Integration (MI)

 122310 Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen ◦ Prüfung der Integrationsmaßnahmen

- Bürgermeisteramt (BgA), Gesundheitsamt (Gh), Jugendamt (J) und Sozialamt (SHA)

 Freiwillige konsumtive Zuwendungen (Art 5) ◦ Prüfung der Gewährung von freiwilligen Zuwendungen der Stadt Nürnberg

- Friedhofsverwaltung (Frh)

 553010 Bestattungsdienst ◦ Prüfung der Kostenträgerrechnung beim Bestattungsdienst der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg

- Friedhofsverwaltung (Frh)

 553020 Krematoriumsbetrieb ◦ Prüfung der Kostenträgerrechnung beim Krematoriumsbetrieb der Friedhofsverwaltung der Stadt Nürnberg

- Gesundheitsamt (Gh)

 414010 Gesundheitsschutz und -aufsicht ◦ Prüfung der Kostenerstattungen für die Corona-Test- und Impfzentren

- Hausverwaltende Einheit Schule und Sport (HVE SuS)

 210300 HVE Schule & Sport- Gebäudemanagement ◦ Prüfung des Verfahrens der im Rahmen der Corona-Pandemie angeschafften Luftreinhaltegeräte im Zuständigkeitsbereich Ref. IV

- Kassen- und Steueramt (KaSt)

 111310 Finanzbuchhaltung (Buchführung/Kasse) ◦ Prüfung des Posteingangsverfahrens – E-Rechnungen/Papierrechnungen

- Liegenschaftsamt (LA) sowie SportService (SpS)

 111730/421020 Sondernutzungen/Sportveranstaltungen ◦ Erhebung von Einnahmen – Veranstaltungen im Altstadtbereich – Winterwelt und Winterdorf 2023/2024

- Nürnberger Märkte (ML)

 573010 Marktwesen ◦ Prüfung Betrieb des Großmarktes

- Tiergarten (Tg)

 253010 Tiergarten ◦ Prüfung der Leistung „Zoopädagogik und Führungen“ des Tiergartens

- Umweltamt (UwA)

 554020 Naturschutz ◦ Prüfung Naturschutz bei Bauvorhaben, Freiflächengestaltung und Baumschutz

- Wirtschaftsförderung Nürnberg (WiF)

 575100 Tourismusentwicklung ◦ Tourismusentwicklung und dessen Zuschüsse

- Dienst-/Fortbildungsreisen incl. Reisekostenerstattung

Prüfungen im Bereich Eigenbetriebe

- Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) ◦ Wirtschaftlichkeit des Problemmüllsammlers (04.12.2023)

- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) ◦ Ordnungsmäßigkeit des Fuhrparkmanagements

Vergabeprüfungen in Verwaltungsbereichen

Kassenprüfungen (Dienststellen und Eigenbetriebe)

IT-Prüfungen

- Einführung des Bezahlsystems PayPal beim Bildungscampus Nürnberg

- Prüfung von Doppelzahlungen im SAP-System

- S/4HANA-Migrationsprojekt
- SAP-Archivierung
- Lizenzmanagementtool
- Vergabeprüfung im IT-Bereich

Technische Prüfungen

- Bereich städtischer Hochbau, Eigenbetrieb Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, U-Bahnbauamt und Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
- Kostenprüfungen im Bauinvestitionscontrolling-Prozess (BIC)
- Vergabeprüfungen in den Bereichen VgV, UvGO, der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und der Honorarordnung der Architekten und Ingenieure (HOAI)

Betätigungsprüfung (Prüfung der Steuerung und Kontrolle der städtischen Unternehmen bzw. Beteiligungen)

Prüfung Klinikum Nürnberg

- Jahresabschluss 2023 – Prüfung/Analyse

Prüfung Staatstheater Nürnberg

- Jahresabschlussprüfung 2022/2023

Auftragsprüfungen

- Prüfung der Jahresrechnungen bzw. -abschlüsse 2022 in verschiedenen externen Einrichtungen (Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN), Haus der Heimat e.V. (HdH) u.a.)

Vorprüfung von Verwendungsnachweisen für Bundes-, Landes- und/oder EU-Zuschüsse

Maßnahmen der beim Rechnungsprüfungsamt angesiedelten „Zentralen Anlaufstelle für Korruptionsprävention“

Hinweisgebermeldestelle beim Rechnungsprüfungsamt

Beratung und Mitarbeit in Projekten bzw. Arbeitsgruppen

1.4.2 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA		31.12.2023 in €		31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen			**5.708.606.094,90**	**5.598.551.254,68**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			**244.850.832,00**	**243.098.056,00**
II. Sachanlagen			**4.524.427.143,32**	**4.400.790.095,87**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			273.600.897,89	272.608.188,05
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.548.507.806,51	1.522.353.840,49
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch			1.665.798.129,20	1.668.296.059,53
4. Bauten auf fremden Grund und Boden			9.174.450,00	9.427.173,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler			395.492.070,74	395.196.569,17
6. Fahrzeuge			8.937.184,00	6.612.101,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			101.161.367,50	98.312.020,50
8. Anlagen in Bau			521.755.237,48	427.984.144,13
III. Finanzanlagen			**939.328.119,58**	**954.663.102,81**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen			854.384.917,07	870.656.742,23
2. Wertpapiere			22.417.845,45	20.228.436,62
3. Versorgungsrücklage			34.957.636,16	34.957.636,16
4. Ausleihungen			27.567.720,90	28.820.287,80
B. Umlaufvermögen			**754.407.151,71**	**666.624.670,93**
I. Vorräte			**33.723.570,11**	**31.309.757,24**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			**250.760.094,26**	**272.401.871,61**
1. Abgabenforderungen			90.839.686,93	90.068.008,84
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			5.779.543,34	4.507.375,24
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen			36.114.625,63	25.775.435,50
davon: Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen		29.960.872,22		20.238.803,82
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen			59.717.929,54	76.987.972,76
5. Sonstige Vermögensgegenstände			58.308.308,82	75.063.079,27
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens			**0,00**	**0,00**
IV. Liquide Mittel			**469.923.487,34**	**362.913.042,08**
1. Kassenbestand			944.441,24	794.181,76
2. Bankguthaben			468.979.046,10	362.118.860,32
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			41.318.242,56	40.471.864,06
SUMME DER AKTIVA			**6.504.331.489,17**	**6.305.647.789,67**

PASSIVA	31.12.2023 in €		31.12.2022 in €	
A. Eigenkapital		**1.193.490.473,36**		**1.068.761.596,73**
I. Basiskapital		**697.264.536,04**		**695.322.863,16**
1. Basiskapital Stadt		665.278.406,28		665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	1.155.021.947,26	993.351,40	1.032.233.989,79	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen		22.124.353,94		21.724.353,94
4. Zustiftungen ab 01.01.2005 bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen		6.941.670,20		6.778.670,20
5. Zuführung aus der Ergebnisrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen	37.661.894,30	2.936.715,19	35.848.992,87	2.812.615,99
6. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen der nichtrechtsf. Stiftungen		-1.009.960,97		-2.264.534,65
	1.155.828.579,06		1.032.912.603,86	
II. Rücklagen		**513.438.672,02**		**390.310.883,44**
1. Ergebnisrücklage		505.962.924,28		382.834.381,98
2. Sonderrücklage Energiesparfonds		4.848.549,17		5.000.000,00
3. Rücklage für Gebührenausgleich externe Kostendecker		1.820.566,77		1.797.887,39
4. Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen		806.631,80		678.614,07
III. Verlustvortrag		**-17.212.734,70**		**-16.872.149,87**
B. Sonderposten		**1.094.564.476,43**		**1.079.245.183,75**
1. Sonderposten aus Zuwendungen		933.158.628,94		922.371.728,32
2. Sonderposten aus Beiträgen		101.467.636,28		101.755.918,07
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich		0,00		0,00
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen		33.077.843,00		31.114.633,61
5. Sonstige Sonderposten		26.860.368,21		24.002.903,75
C. Rückstellungen		**1.912.066.596,38**		**1.895.121.025,38**
1. Pensions- und Beihilferückstellungen		1.701.707.713,00		1.661.425.316,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit		10.051.425,00		11.454.321,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		17.610.900,00		18.331.100,00
4. Rückstellungen für Altlasten		5.538.000,00		5.415.500,00
5. Bezirksumlagerückstellung		15.900.000,00		511.000,00
6. Steuerrückstellungen		1.304.630,01		1.898.992,26
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken		4.242.165,60		2.446.978,10
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen		5.076.500,00		1.382.000,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen		437.634,26		247.122,68
10. Rückstellungen für Urlaub		11.791.527,66		11.368.481,43
11. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte		187.411,77		108.128,71
12. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik		138.218.689,08		180.532.085,20
D. Verbindlichkeiten		**2.264.781.964,03**		**2.207.991.305,06**
1. Anleihen		0,00		80.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten		1.649.168.618,74		1.438.696.546,33
davon: Investitionskredite vom Land	0,00		532,81	
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.297.597.053,38		1.089.095.472,32	
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	211.102.354,94		220.696.376,56	
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	32.958.333,36		34.041.666,68	
Kontokorrentkonten	3.352.367,91		297.998,54	
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	104.158.509,15		94.564.499,42	
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen		222.591.079,77		236.888.297,36
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		167.059.184,86		214.897.955,30
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		895.879,46		758.006,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten		225.067.201,20		236.750.499,75
E. Passive Rechnungsabgrenzung		39.427.978,97		54.528.678,75
SUMME DER PASSIVA		**6.504.331.489,17**		**6.305.647.789,67**

1.4.3 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Ergebnisrechnung	IST Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushalts-jahr	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2022	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.232.160.254,64	-1.128.619.000,00		-1.128.619.000,00	-1.116.248.151,76	-103.541.254,64
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-566.049.864,20	-581.967.704,44	2.805.350,40	-579.162.354,04	-593.525.754,57	13.112.489,84
3 + Sonstige Transfererträge	-6.658.772,34	-6.813.998,00		-6.813.998,00	-8.951.469,02	155.225,66
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95.657.027,38	-90.734.595,29		-90.734.595,29	-92.647.595,50	-4.922.432,09
5 + Auflösung von Sonderposten	-54.146.031,56	-58.624.863,61		-58.624.863,61	-53.284.552,78	4.478.832,05
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-48.199.313,15	-44.680.997,15		-44.680.997,15	-42.239.999,49	-3.518.316,00
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-362.455.792,58	-320.407.884,71	90.683,04	-320.317.201,67	-303.917.102,72	-42.138.590,91
8 + Sonstige ordentliche Erträge	-119.407.186,47	-53.480.515,56		-53.480.515,56	-132.659.012,75	-65.926.670,91
9 + Aktivierte Eigenleistungen	-5.080.640,44	-5.265.250,98		-5.265.250,98	-6.570.723,29	184.610,54
10 +/- Bestandsveränderungen	-99172,4				-1257471,52	-99172,4
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)	**-2.489.914.055,16**	**-2.290.594.809,74**	**2.896.033,44**	**-2.287.698.776,30**	**-2.351.301.833,40**	**-202.215.278,86**
11 - Personalaufwendungen	644.560.366,65	646.136.649,44	18.691,72	646.155.341,16	625.285.530,07	-1.594.974,51
12 - Versorgungsaufwendungen	123.111.886,87	115.705.500,00		115.705.500,00	89.347.789,27	7.406.386,87
13 - Aufwend. für Sach- u. Dienstleistungen	335.655.500,87	303.593.284,46	20.648.791,73	324.242.076,19	295.597.030,23	11.413.424,68
14 - Planmäßige Abschreibungen	148.205.603,99	108.239.483,81		108.239.483,81	124.019.363,70	39.966.120,18
15 - Transferaufwendungen	979.187.407,71	982.514.919,83	1.113.123,84	983.628.043,67	891.415.624,47	-4.440.635,96
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	143.168.983,17	133.863.273,23	33.827.429,38	167.690.702,61	157.508.426,54	-24.521.719,44
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	**2.373.889.749,26**	**2.290.053.110,77**	**55.608.036,67**	**2.345.661.147,44**	**2.183.173.764,28**	**28.228.601,82**
S3 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigk. (=Saldo S1,S2)	**-116.024.305,90**	**-541.698,97**	**58.504.070,11**	**57.962.371,14**	**-168.128.069,12**	**-173.986.677,04**
17 + Finanzerträge	-10.349.393,81	-5.986.850,24		-5.986.850,24	-3.434.176,36	-4.362.543,57
18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.168.571,49	26.963.641,00		26.963.641,00	23.498.646,31	14.204.930,49
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	**30.819.177,68**	**20.976.790,76**		**20.976.790,76**	**20.064.469,95**	**9.842.386,92**
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	**-85.205.128,22**	**20.435.091,79**	**58.504.070,11**	**78.939.161,90**	**-148.063.599,17**	**-164.144.290,12**
19 + Außerordentliche Erträge	-47.915.304,47	-44.269.118,18		-44.269.118,18	-6.704.722,99	-3.646.186,29
20 - Außerordentliche Aufwendungen	10.087.696,07	268.900,00	29.939,00	298.839,00	12.016.806,67	9.788.857,07
S6 = Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 / 20)	**-37.827.608,40**	**-44.000.218,18**	**29.939,00**	**-43.970.279,18**	**5.312.083,68**	**6.142.670,78**
S7 = Jahresergebnis (= S5 und S6)	**-123.032.736,62**	**-23.565.126,39**	**58.534.009,11**	**34.968.882,72**	**-142.751.515,49**	**-158.001.619,34**

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2022 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren Sachkonten (laut den beschlossenen Haushaltsplanvermerken).

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Ergebnishaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Ergebnishaushaltes.

1.4.4 Finanzrechnung zum 31.12.2023

Finanzrechnung	IST Haushaltsjahr 2023	Ansatz Haushalts-jahr 2023	übertragene Haus-haltsermächtigung aus Vorjahren [1]	Fortgeschriebener Planansatz	IST Haushaltsjahr 2022	Vergleichlst/fort-geschriebener Planansatz [2]
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-1.238.907.682,10	-1.128.619.000,00		-1.128.619.000,00	-1.098.476.759,86	-110.288.682,10
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-564.453.866,49	-581.944.466,07		-581.944.466,07	-591.672.489,29	17.490.599,58
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	-6.559.565,84	-6.813.998,00		-6.813.998,00	-7.591.335,72	254.432,16
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelt	-93.529.580,89	-90.609.595,29		-90.609.595,29	-90.196.193,59	-2.919.985,60
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.720.914,02	-44.393.347,15		-44.393.347,15	-41.610.983,76	-3.327.566,87
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-344.813.826,28	-320.407.884,71		-320.407.884,71	-283.453.988,03	-24.405.941,57
7 + Sonstige Einzahlungen lfd. Verwaltung	-96.825.056,01	-95.392.852,18		-95.392.852,18	-57.422.536,51	-1.432.203,83
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-9.046.759,17	-848.536,00		-848.536,00	-1.548.582,66	-8.198.223,17
S1 = Einzahl.laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 - 8)	-2.401.857.250,80	-2.269.029.679,40		-2.269.029.679,40	-2.171.972.869,42	-132.827.571,40
9 - Personalauszahlungen	596.442.097,74	601.323.091,91		601.323.091,91	567.340.712,80	-4.880.994,17
10 - Versorgungsauszahlungen	130.027.565,83	127.470.000,00		127.470.000,00	125.983.349,10	2.557.565,83
11 - Auszahl. für Sach- und Dienstleistung.	353.922.011,42	329.930.946,70	39.919.301,26	369.850.247,96	306.137.681,56	-15.928.236,54
12 - Transferauszahlungen	961.962.193,50	983.025.919,83	201.231,45	983.227.151,28	921.134.679,32	-21.264.957,78
13 - Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	111.248.480,75	106.999.523,67	1.567,50	107.001.091,17	126.534.354,34	4.247.389,58
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	37.854.912,63	26.885.341,00		26.885.341,00	22.842.743,55	10.969.571,63
S2 = Auszahl. laufende Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9-14)	2.191.457.261,87	2.175.634.823,11	40.122.100,21	2.215.756.923,32	2.069.973.520,67	-24.299.661,45
S3 = Saldo laufende Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1, S2)	-210.399.988,93	-93.394.856,29	40.122.100,21	-53.272.756,08	-101.999.348,75	-157.127.232,85
15 + Einzahl. aus Investitionszuwendungen	-93.800.084,40	-136.618.000,00		-136.618.000,00	-125.929.805,39	42.817.915,60
16 + Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-7.244.360,52	-2.344.000,00		-2.344.000,00	-8.885.305,42	-4.900.360,52
17 + Einzahl. Veräußerung von Sachvermögen	-12.608.635,86	-10.500.000,00		-10.500.000,00	-23.542.615,41	-2.108.635,86
18 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzvermögen	-1.540.156,00	-4.235.000,00		-4.235.000,00	-1.854.000,00	2.694.844,00
19 + Einzahl. sonstige Investitionstätig.	-2.144.301,88	-2.150.000,00		-2.150.000,00	-2.303.158,77	5.698,12
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 15-19)	-117.337.538,66	-155.847.000,00		-155.847.000,00	-162.514.884,99	38.509.461,34
20 - Auszahl. für Erwerb von Grundstücken	23.747.829,67	52.710.000,00	6.794.370,52	59.504.370,52	56.819.888,22	-35.756.540,85
21 - Auszahl. für Baumaßnahmen	201.234.381,43	273.567.458,00	276.151.769,69	549.719.227,69	190.272.175,70	-348.484.846,26
22 - Auszahl. Erwerb bewegl. Sachvermögen	16.224.188,22	23.599.542,00	26.020.714,85	49.620.256,85	20.405.760,80	-33.396.068,63
23 - Auszahl. für Erwerb von Finanzvermögen	63.250.561,82	51.908.700,00	20.723.000,00	72.631.700,00	54.394.310,60	-9.381.138,18
24 - Auszahl. für Investitionsförderungen	17.938.651,71	26.321.000,00	4.157.662,85	30.478.662,85	18.213.661,55	-12.540.011,14
25 - Auszahl. sonstige Investitionstätig.	800.000,00	681.000,00	3.135.000,00	3.816.000,00		-3.016.000,00
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigk. (=Zeilen 20-25)	323.195.612,85	428.787.700,00	336.982.517,91	765.770.217,91	340.105.796,87	-442.574.605,06
S6 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4, S5)	205.858.074,19	272.940.700,00	336.982.517,91	609.923.217,91	177.590.911,88	-404.065.143,72
S7 = Finanzierungsmittelübersch./-fehlb. (=Saldo S3, S6)	-4.541.914,74	179.545.843,71	377.104.618,12	556.650.461,83	75.591.563,13	-561.192.376,57
26a + Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	-216.188.000,00	-260.000.000,00		-260.000.000,00	-108.000.000,00	43.812.000,00
26b + Einz., Kreditaufnahme wirtsch.gleichk.						
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigk. (=Z. 26a, 26b)	-216.188.000,00	-260.000.000,00		-260.000.000,00	-108.000.000,00	43.812.000,00
27a - Auszahlungen für die Kredittilgung	97.864.306,69	74.864.300,00		74.864.300,00	91.656.704,47	23.000.006,69
27b - Ausz., Tilgung kreditähnlicher Rechtsg	14.137.552,14	4.989.000,00		4.989.000,00	16.317.279,83	9.148.552,14
S9 = Auszahl. aus Finanzierungstätigk. (=Z. 27a, 27b)	112.001.858,83	79.853.300,00		79.853.300,00	107.973.984,30	32.148.558,83
S10 = Saldo Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8, S9)	-104.186.141,17	-180.146.700,00		-180.146.700,00	-26.015,70	75.960.558,83
S11 = Finanzmittelübersch./-fehlbetrag (= Saldo S7, S10)	-108.728.055,91	-600.856,29	377.104.618,12	376.503.761,83	75.565.547,43	-485.231.817,74
28 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreser						
29 - Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserve						
S12 = Sal. a.d Inanspruchn. v. Liquiditätsres (=Sal .Z28.29)						
30 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	-15.000.000,00					-15.000.000,00
31 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	15.000.000,00					15.000.000,00
32 + Einzahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	-7.138.524.178,15				-4.185.170.200,35	-7.138.524.178,15
33 - Auszahl. fremder Finanzmittel/ durchlaufender Po.	7.144.403.108,72				4.179.389.971,51	7.144.403.108,72
S13 = Sal. aus nicht hhwirks. Vorgängen (= Sal. S12, Z.33)	5.878.930,57				-5.780.228,84	5.878.930,57
34 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	-289.753.243,08	-250.000.000,00		-250.000.000,00	-359.538.561,67	-39.753.243,08
S14 = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Z. 34)	-392.602.368,42	-250.600.856,29	377.104.618,12	126.503.761,83	-289.753.243,08	-519.106.130,25
35 + Anfangsbestand sonst. Liquid.						
S15 = Endbestand Liquiditätsreserven (=S14 und Z.35)	-392.602.368,42	-250.600.856,29	377.104.618,12	126.503.761,83	-289.753.243,08	-519.106.130,25

1) Enthalten sind die Budgetüberträge aus 2022 sowie die Haushaltsreste auf den übertragbaren konsumtiven und investiven Sachkonten. Nicht enthalten sind ausstehende Einzahlungen für Investitionen (ehemalige Haushaltseinzahlungsreste) und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren.

2) Im Folgenden gilt: Positive Differenzbeträge (+) sind gleichbedeutend mit einer Verbesserung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten. Negative Differenzbeträge (-) sind gleichbedeutend mit einer Verschlechterung des Finanzhaushaltes gegenüber den geplanten Werten.

1.4.5 Forderungsspiegel zum 31.12.2023

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu 5 Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	90.068.008,84	771.678,09	90.830.230,25	9.423,68	33,00	90.839.686,93
1.1 Gebührenforderungen	23.060.463,70	-13.963.708,02	9.093.882,56	2.850,12	23,00	9.096.755,68
1.2 Beitragsforderungen	2.539.253,35	757.341,52	3.290.044,81	6.540,06	10,00	3.296.594,87
1.3 Steuerforderungen	62.193.413,62	13.846.756,47	76.040.170,09	0,00	0,00	76.040.170,09
1.4 sonst. öff.rechtliche Forderungen	2.274.878,17	131.288,12	2.406.132,79	33,50	0,00	2.406.166,29
2. privatrechliche Forderungen aus L. u. L.	4.507.375,24	1.272.168,10	5.779.291,34	252,00	0,00	5.779.543,34
3. Ford. gg. verb. Unt, Beteilig., SV, rf. Stift	25.775.435,50	10.339.190,13	36.114.625,63	0,00	0,00	36.114.625,63
3.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.556.747,19	2.739.411,65	12.296.158,84	0,00	0,00	12.296.158,84
3.2 Forderungen gegen Beteiligungen	30.119,54	239.805,90	269.925,44	0,00	0,00	269.925,44
3.3 Forderungen gegen Sondervermögen	16.155.852,79	7.392.688,56	23.548.541,35	0,00	0,00	23.548.541,35
3.4 Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Forderungen gg. komm. Arbeitsgemeinschaften	32.715,98	-32.715,98	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Ford. gege. öffentl. Bereich u. Transferlei	76.987.972,76	-17.270.043,22	59.717.929,54	0,00	0,00	59.717.929,54
5. sonstige Vermögensgegenstände	73.829.612,49	-15.521.303,67	58.308.308,82	0,00	0,00	58.308.308,82
Summe aller Forderungen	**271.168.404,83**	**-20.408.310,57**	**250.750.385,58**	**9.675,68**	**33,00**	**250.760.094,26**

1.4.6 Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2023

Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Laufzeit bis 1 Jahr	Laufzeit von 1 bis 5 Jahre	Laufzeit über 5 Jahre	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	80.000.000,00	-80.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.343.834.048,37	197.823.693,31	118.023.194,51	281.237.727,67	1.109.438.486,14	1.541.657.741,68
2.1 vom Bund						
2.2 vom Land	532,81	-532,81	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom sonstigen öffentlichen Bereich						
2.4 von verbundenen Untern., Beteil., Sondervermögen						
2.5 von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen						
2.6 vom Kreditmarkt	1.089.095.472,32	208.501.581,06	108.429.172,89	242.861.641,19	946.306.239,30	1.297.597.053,38
2.7 vom sonstigen inländischen Bereich	220.696.376,56	-9.594.021,62	9.594.021,62	38.376.086,48	163.132.246,84	211.102.354,94
2.8. vom sonstigen ausländischen Bereich	34.041.666,68	-1.083.333,32	0,00	0,00	0,00	32.958.333,36
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	94.862.497,96	12.648.379,10	107.510.877,06	0,00	0,00	107.510.877,06
3.1 Kassenkredite von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Kontokorrentkonten	297.998,54	3.054.369,37	3.352.367,91	0,00	0,00	3.352.367,91
3.3 Kontokorrent der verb. U., Bet., Stiftungen	94.564.499,42	9.594.009,73	104.158.509,15	0,00	0,00	104.158.509,15
4. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	236.888.297,36	-14.297.217,59				222.591.079,77
4.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	213.381,55	-152.764,24				60.617,31
4.2 Leibrentenverträge	63.901,05	-364,79				63.536,26
4.3 Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	236.611.014,76	-14.144.088,56				222.466.926,20
5. Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	214.897.955,30	-47.838.770,44				167.059.184,86
5.1 von Sondervermögen	2.950.613,68	1.524.081,79				4.474.695,47
5.2 von verbundenen Unternehmen	165.340.346,00	-51.913.948,92				113.426.397,08
5.3 von Beteiligungen	238,00	-238,00				0,00
5.4 vom sonstigen inländischen Bereich	46.484.087,66	2.551.153,26				49.035.240,92
5.5 vom sonstigen ausländischen Bereich	122.669,96	181,43				122.851,39
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	758.006,32	137.873,14				895.879,46
7. Sonstige Verbindlichkeiten	236.750.499,75	-11.683.298,55				225.067.201,20
7.1 gegenüber Bund und Land Förderung	101.363.723,23	33.062.266,94				134.425.990,17
7.2 gegenüber dem sonstigen öffentl./privaten Bereich	135.386.776,52	-44.745.565,49				90.641.211,03
8. Summe Verbindlichkeiten	2.207.991.305,06	56.790.658,97				2.264.781.964,03

Nachrichtlich:

1. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung						
1.1 aus Krediten [1)]	333.923.158,42	45.738.957,80				379.662.116,22
1.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.887.260,00	4.295.261,34				11.182.521,34

[1)] Inklusive eines Trägerdarlehens der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR (Restschuld zum 31.12.2023: 5,8 Mio. €).

1.4.7 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

		Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwerte	
		Anfangsstand 01.01.2023	Zugang +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Abschreibungen im GJ +	Abgang -	Umbuchungen + / -	Nachaktivierungen +	Zuschreibungen +	Endstand 31.12.2023	Anfangsstand 01.01.2023	Endstand 31.12.2023
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	423.276.471,48	13.927.212,42	-506.893,43	4.525.176,84	47.234,70	441.269.202,01	-180.178.415,48	-16.662.978,26	470.255,43	0,00	-47.231,70	0,00	-196.418.370,01	243.098.056,00	244.850.832,00
II.	**Sachanlagen**	7.268.988.922,02	250.595.803,00	-27.047.987,74	-12.717.074,38	368.630,00	7.480.188.292,90	-2.868.198.826,15	-102.367.719,09	14.944.127,64	0,00	-138.733,98	2,00	-2.955.761.149,58	4.400.790.095,87	4.524.427.143,32
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	272.713.789,67	4.675.505,56	-1.086.743,62	-2.140.939,10	8.793,80	274.170.406,31	-105.601,62	-463.906,80	0,00	0,00	0,00	0,00	-569.508,42	272.608.188,05	273.600.897,89
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.361.494.836,11	29.257.282,49	-11.467.741,22	39.672.964,20	11.792,72	2.418.969.114,30	-839.140.995,62	-33.103.207,12	1.782.894,95	0,00	0,00	0,00	-870.461.307,79	1.522.353.840,49	1.548.507.806,51
3.	Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.429.420.087,03	22.727.136,24	-8.778.298,28	26.316.795,44	19.607,50	3.469.705.327,93	-1.761.124.027,50	-50.718.272,21	7.938.739,07	209,91	-3.850,00	2,00	-1.803.907.198,73	1.668.296.059,53	1.665.798.129,20
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.834.305,12	1.533,42	-213.672,47	0,00	0,00	12.622.166,07	-3.407.132,12	-211.002,42	170.418,47	0,00	0,00	0,00	-3.447.716,07	9.427.173,00	9.174.450,00
5.	Kunstgegenstände und Baudenkmäler	397.696.562,17	238.070,41	0,00	57.431,16	0,00	397.992.063,74	-2.499.993,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.499.993,00	395.196.569,17	395.492.070,74
6.	Fahrzeuge	36.361.649,16	2.872.922,32	-623.033,91	1.079.605,76	0,00	39.691.143,33	-29.749.548,16	-1.611.566,08	607.154,91	0,00	0,00	0,00	-30.753.959,33	6.612.101,00	8.937.184,00
7.	Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	284.403.935,83	16.735.820,57	-4.726.088,24	2.629.248,80	328.435,98	299.371.352,94	-186.094.892,33	-16.256.787,46	4.292.510,24	-15.931,91	-134.883,98	0,00	-198.209.985,44	98.309.043,50	101.161.367,50
8.	GWG, Tiere	46.079.612,80	0,00	-152.410,00	-15.722,00	0,00	45.911.480,80	-46.076.635,80	-2.977,00	152.410,00	15.722,00	0,00	0,00	-45.911.480,80	2.977,00	0,00
9.	Anlagen in Bau	427.984.144,13	174.087.551,99	0,00	-80.316.458,64	0,00	521.755.237,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.984.144,13	521.755.237,48
III.	**Finanzanlagen**	**1.044.206.130,74**	**13.289.991,15**	**-3.568.334,39**	**0,00**	**0,00**	**1.053.926.787,50**	**-89.543.027,93**	**-26.382.914,35**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.327.274,36**	**-114.598.667,92**	**954.663.102,81**	**939.328.119,58**
1.	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	952.460.840,96	10.015.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	962.455.840,96	-81.804.098,73	-26.266.825,16	0,00	0,00	0,00	0,00	-108.070.923,89	870.656.742,23	854.384.917,07
2.	Wertpapiere [1]	25.756.452,14	2.474.991,15	-1.418.722,33	0,00	0,00	26.812.720,96	-5.528.015,52	-116.089,19	0,00	0,00	0,00	1.249.229,20	-4.394.875,51	20.228.436,62	22.417.845,45
3.	Versorgungsrücklage	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.957.636,16	34.957.636,16
4.	Ausleihungen/ Genossenschaftsanteile	31.031.201,48	800.000,00	-2.130.612,06	0,00	0,00	29.700.589,42	-2.210.913,68	0,00	0,00	0,00	0,00	78.045,16	-2.132.868,52	28.820.287,80	27.567.720,90
	Summe Anlagevermögen	**8.736.471.524,24**	**277.813.006,57**	**-31.124.215,56**	**-8.191.897,54**	**415.864,70**	**8.975.384.282,41**	**-3.137.920.269,56**	**-145.413.611,70**	**15.414.383,07**	**0,00**	**-185.965,68**	**1.327.276,36**	**-3.266.778.187,51**	**5.598.551.254,68**	**5.708.606.094,90**

[1] Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

[2] Die Anlageklasse 09999998 wurde 2018 eingerichtet. Sie dient der Anlagenbuchhaltung als technisches Hilfsinstrument zur Abrechnung spezieller Buchungsvorgänge, die mit keiner Anlage im direkten Zusammenhang stehen. Der Anfangs- und Endbestand steht jährlich immer zu Null.

1.4.8 Rücklagen- und Rückstellungsübersicht zum 31.12.2023

Rücklagen- und Rückstellungen	Stand zum 31.12.2021	Stand zum 31.12.2022	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand zum 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Basiskapital (Allgermeine Rücklage)	665.278.406,28	665.278.406,28	0,00	665.278.406,28
2. Ergebnis-Rücklage	242.555.817,11	382.834.381,98	123.128.542,30	505.962.924,28
3. Verlustvortrag (bilanzierende Einheiten)	-13.704.802,88	-16.872.081,32	-329.874,79	-17.201.956,11
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.657.894.450,00	1.672.879.637,00	38.879.501,00	1.711.759.138,00
1.1. Pensionsverpflichtungen	1.413.633.369,00	1.416.792.862,00	21.845.297,00	1.438.638.159,00
Pensionsrückstellungen Anwartschaften Beamte	228.758.545,00	234.244.860,00	1.673.349,00	235.918.209,00
Pensionsrückstel.Anwartschaften Beamte Lehrkräfte	182.157.680,00	189.740.554,00	4.333.773,00	194.074.327,00
Versorgungsrückst. Anwartschaften Arbeitnehmer	463.465,00	496.622,00	-384.299,00	112.323,00
Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.Beamte	452.518.083,00	455.448.452,00	11.979.703,00	467.428.155,00
Pensionsrückstellungen Erstatt. Beamte BeamtVG	41.021.226,00	35.212.528,00	-2.175.774,00	33.036.754,00
Pensionsrückstel.Versorgungsempf.Beamte Lehrkr.	456.532.602,00	453.921.555,00	9.986.495,00	463.908.050,00
Versorgungsrückstellung Versorg-empf. Arbeitnehmer	46.533.768,00	42.308.291,00	-3.417.950,00	38.890.341,00
Versorgungsrückstellung Erstatt. Rentner	5.648.000,00	5.420.000,00	-150.000,00	5.270.000,00
1.2. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen, Beihilfen	244.261.081,00	256.086.775,00	17.034.204,00	273.120.979,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Beamte	2.145.624,00	2.145.540,00	-70.596,00	2.074.944,00
Rückstellungen f.Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.915.288,00	1.834.892,00	-340.954,00	1.493.938,00
Rückstellungen für Altersteilzeit Arbeitnehmer	5.880.386,00	7.473.889,00	-991.346,00	6.482.543,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte	41.134.126,00	44.146.349,00	2.496.237,00	46.642.586,00
Rückstellungen für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	31.251.773,00	33.175.112,00	2.841.163,00	36.016.275,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Beamte	81.123.777,00	85.575.849,00	6.558.869,00	92.134.718,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empfänger Lehrer	78.088.350,00	79.126.198,00	6.705.930,00	85.832.128,00
Rückstellungen für Beihilfen Arbeitnehmer	23.961,00	26.867,00	-20.667,00	6.200,00
Rückstellungen Beihilfen Versorg.empf.Arbeitnehmer	2.405.796,00	2.288.879,00	-142.132,00	2.146.747,00
Rückstellungen Beihilfen Erstatt. Rentner	292.000,00	293.200,00	-2.300,00	290.900,00
2. Altlasten	5.498.500,00	5.415.500,00	122.500,00	5.538.000,00
3. Unterlassenene Instandhaltung	14.996.000,00	18.331.100,00	-720.200,00	17.610.900,00
4. Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	2.276.405,79	2.409.992,26	14.794.637,75	17.204.630,01
5. Drohende Verpflicht. Bürgsch., anhäng. Gerichtsverf.	2.305.763,00	2.446.978,10	1.795.187,50	4.242.165,60
6. Sonstige Rückstellungen	279.683.143,16	193.637.818,02	-37.926.055,25	155.711.762,77
Rückstellungen für Urlaub Beamte	3.937.222,02	3.854.460,32	36.822,29	3.891.282,61
Rückstellungen für Urlaub Arbeitnehmer	7.054.912,34	7.514.021,11	386.223,94	7.900.245,05
Rückstellungen für Verlustausgleiche verb. Untern.	4.577.000,00	1.382.000,00	3.694.500,00	5.076.500,00
Rückstellungen f. Zweckausrichtungsverpflichtungen	159.146,90	247.122,68	190.511,58	437.634,26
Rückst. nicht ausger. Leistungsentgelte/-bezüge	62.898,59	108.128,71	79.283,06	187.411,77
Sonstige Rückstell. (ggf. § 74I2 KommHV-Doppik)	263.891.963,31	180.532.085,20	-42.313.396,12	138.218.689,08
7. Summe aller Rückstellungen	**1.962.654.261,95**	**1.895.121.025,38**	**16.945.571,00**	**1.912.066.596,38**

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg wurde gemäß der Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Das Jahr 2023 schloss mit einem positiven Jahresergebnis von 123,0 Mio. Euro ab, nach einem Jahresüberschuss von 142,8 Mio. Euro im Vorjahr. Der weitere Anstieg der Verschuldung im Kernhaushalt inkl. ÖPP/ÖÖP in 2023 um 104 Mio. Euro auf 1,764 Mrd. Euro sowie die angesichts des sehr hohen Investitionsvolumens geplante weitere Nettokreditaufnahme in den Folgejahren machen weiterhin sehr große Anstrengungen zu wirksamen Haushaltsverbesserungen erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, den oben angeführten Jahresabschluss nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 03.06.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Jahresabschluss

2023

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 11
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 11
stattung 11
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 12
1. Sondervermögen 15
2. Sonstige Wertpapiere 15
3. Versorgungsrücklage 17
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 17
4. Ausleihungen an Sondervermögen 17
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 18
B. Umlaufvermögen 18
B. I. Vorräte 18
Vorräte 18
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 19
1. Abgabenforderungen 19

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 20
3. Forderungen gegen Beteiligungen 20
3. Forderungen gegen Sondervermögen 21
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 21
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände 22
Andere sonstige Vermögensgegenstände 23
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 23
B. IV. Liquide Mittel 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 24
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 24
C. ARAP: Disagio 24
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 24
C. ARAP 25
PASSIVA 26
A. Eigenkapital 26
A. I. Basiskapital 26
A. II. Rücklagen 27
A. III. Verlustvortrag 28
A. IV. Jahresergebnis 28
B. Sonderposten 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen 29
2. Sonderposten aus Beiträgen 30
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 31
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 31
5. Sonstige Sonderposten 32
C. Rückstellungen 32
1. Pensions- und Beihilferückstellungen 32
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 34
3. – 12. Aufwandsrückstellungen 34

D. Verbindlichkeiten 37
1. Anleihen 37
2. Verbindlichkeiten aus Krediten 37
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen 38
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen 40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 41
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 43
6. Sonstige Verbindlichkeiten 43
E. Passive Rechnungsabgrenzung 44
Sonstige Angaben 46
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 52
Erträge 54
Aufwendungen 63
Erläuterungen zur Finanzrechnung 76
Rechenschaftsbericht 80
Lage der Stadt Nürnberg 81
Ertragslage 82
Vermögenslage 89
Finanzierungslage 90
Liquiditätslage 93
Prognosebericht 97
Risikobericht 97
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2023 103

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2023 wurde am 17.11.2022 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 08.12.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 24.03.2023. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 12.04.2023.

Am 25.10.2023 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 26.10.2023 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 25 vom 06.12.2023 (gemäß § 2 Satz 1 KommvEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben. Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzposition AKTIVA IV: „Liquide Mittel“

Ab 31.12.2023 wird das Sachkonto 28002100 Sparkasse 10625374 (Vollstreckung) unter der Bilanzposition „Liquide Mittel“ geführt. Bisher war dieses der Bilanzposition „Verrechnungskonten“ bei den Sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Lizenzen	45.932,00	44.816,00
EDV-Software	10.356.307,00	6.429.926,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	234.448.593,00	236.623.314,00

Summe	244.850.832,00	243.098.056,00

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 1,75 Mio. € erhöht.

Im Bereich der EDV-Software ist ein Anstieg um 3,93 Mio. € zu verzeichnen. Dazu trägt entscheidend die Einführung von SAP S/4 HANA (insb. auch die notwendige Umstellung der nutzungs- auf eine berechtigungsbasierte Lizenzierung) mit 4,76 Mio. € bei. Die Wertberichtigung durch Abschreibung beträgt 1,87 Mio. €

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 9,4 Mio. € (u. a. Montessori Förderkreis Nürnberg e.V.: 2,58 Mio. €, Kindertageseinrichtung Brunner Hauptstr.: 1,94 Mio. €, Die Villa e.V. Tafelfeldstr. 41: 1,13 Mio. €, Kiga Glitzerdrachen: 0,65 Mio. €, Kiga Gudrunstraße 51: 0,55 Mio. €) und bildet damit den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Zudem wurden über das Bay. Breitbandförderprogramm 0,47 Mio. € ausgereicht und zur Eigentumsförderung Investitionszuschüsse in Höhe von 0,62 Mio. € geleistet. Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,18 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 12,61 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 14,78 Mio. € gegenüber. Dadurch ergibt sich ein Rückgang um 2,17 Mio. €.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK

Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Grünflächen	32.808.106,15	32.711.795,86
Ackerland	68.485.492,20	65.775.913,01
Wald, Forsten	20.366.208,21	20.278.109,76
Sonstige unbebaute Grundstücke	139.764.532,33	141.667.054,44
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	11.929.257,18	11.928.655,38
Summe	**273.600.897,89**	**272.608.188,05**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 0,99 Mio. €.

Dieses resultiert überwiegend aus dem Erwerb von Ackerland (3,3 Mio. €). Hiervon entfallen 1,98 Mio. € auf die Grundstücke „Sandäcker“, 0,42 Mio. €: „An der Wiesbadener Straße“ und 0,29 Mio. €: „Nähe Mühlweg“.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Rückgang von 1,9 Mio. € zu verzeichnen. Drei Grundstücke am Pferdemarkt wurden zur Realisierung der neuen SÖR-Zentrale an den Eigenbetrieb SÖR übertragen (0,59 Mio. €). Einige Grundstücke im Wert von 1,35 Mio. € wurden zur Vermarktung bestimmt und daher ins Umlaufvermögen gebucht (u.a. in Höfles, Nähe Züricher Straße und Gerhart-Hauptmann-Straße).

Bei den übrigen Positionen gab es keine oder marginale Veränderungen.

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Kindertageseinrichtungen	168.092.680,00	170.261.838,00
Schulen	499.179.140,00	496.628.146,00
Wohnbauten	9.218.724,00	8.409.908,00
Verwaltungsgebäude	50.511.776,00	57.264.494,00
Betriebsgebäude	4.623.634,00	4.558.622,00
Sonstige Bauten	434.184.445,00	409.980.055,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	382.697.407,51	375.250.777,49
Summe	**1.548.507.806,51**	**1.522.353.840,49**

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 26,15 Mio. € ist vor allem auf die Errichtung von sonstigen Bauten (+ 24,20 Mio. €) zurückzuführen.

Der Bereich der Kindertageseinrichtungen entwickelte sich rückläufig (- 2,17 Mio. €): Bei den Kinderhorten Wandererstraße 170 (0,75 Mio. €) und Striegauer Straße 9 (0,44 Mio. €) waren noch Schlussrechnungen fällig. In der Kita Grünewaldstraße 4 wurde die W-LAN Infrastruktur verbessert (0,09 Mio. €). Den Zugängen und Umbuchungen (1,67 Mio. €) stehen hingegen Abschreibungen i. H. v. 3,84 Mio. € gegenüber.

Zu einem Zuwachs in Höhe von 2,55 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den Schulen. Die (Teil-) Sanierungen der Max-Beckmann-Schule (6,87 Mio. €), der Volksschule Insel Schütt (7,77 Mio. €) sowie der Bismarckschule (1,36 Mio. €) wurden abgeschlossen. In der Georg-Paul-Amberger-Schule wurden Maßnahmen zum Brandschutz durchgeführt (0,96 Mio. €).

Den Zugängen und Umbuchungen (20,46 Mio. €) stehen Abgänge und Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 17,9 Mio. € entgegen.

Bei der Position Verwaltungsgebäude kam es zu einem Rückgang um 6,75 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Umbuchung eines Gebäudes in der Kartäusergasse („Tucherbräu am Opernhaus“). Da dieses als Gaststätte und nicht als Verwaltungsgebäude genutzt wird, erfolgte die Umbuchung in Höhe von 5,5 Mio. € auf die Anlagenklasse „Sonstige Bauten“.

Den Zugängen und Umbuchungen (5,12 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 1,87 Mio. € entgegen.

Die sonstigen Bauten verzeichnen einen Anstieg von 24,20 Mio. €. Die Sporthalle 1, ein erster Teil der Außensportflächen sowie KfZ- und Fahrradabstellplätze wurden im 1. Bauabschnitt des Schulzentrums Südwest fertiggestellt (12,17 Mio. €). Das „Tucherbräu am Opernhaus“ wurde von den Verwaltungsgebäuden in diese Anlagenklasse umgebucht (5,5 Mio. €), s.o. Die Freiwilligen Feuerwehren Gartenstadt (4,79 Mio. €) und Eibach (4,03 Mio. €) bekamen neue Gerätehäuser. Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Worzeldorf ist ebenfalls abgeschlossen (2,64 Mio. €).

Den Zugängen (15,7 Mio. €) und Umbuchungen (20,32 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 10,05 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte steigt um 7,45 Mio. € an. Erworben wurden Grundstücke für die Neugründung des zukünftigen Bildungscampus auf dem ehemaligen Prinovis Gelände in der Breslauer Straße (5,44 Mio. €) und für den Neubau der Feuerwache 3 am Kohlenhof (1,1 Mio. €). Aus einem Nachlass gehen der Stadt Nürnberg Grundstücke in St. Johannis (Sandrartstr. 36-40) im Wert von 2,02 Mio. € zu.

Die Positionen Wohnbauten (+ 0,81 Mio. €) und Betriebsgebäude (+ 65 Tsd. €) erhöhen sich vergleichsweise gering.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	870.995.921,81	863.837.066,14
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	555.044.114,39	557.078.770,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	82.447.864,00	86.631.165,00
Versorgungsnetze	779.754,00	863.819,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	156.530.475,00	159.885.239,00
Summe	**1.665.798.129,20**	**1.668.296.059,53**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ schrumpft um 2,5 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Anstieg um 7,16 Mio. €. Dahinter stehen folgende Grunderwerbe: Eslarner Straße 2,28 Mio. € (Erwerbszweck: Grünfläche, Spielplatz, Rad- und Fußweg, der die Happurger Straße mit der Eslarner Straße verbindet) sowie Nähe Kohlenhofstraße und Sophie-Germain-Straße 4,05 Mio. € (Erwerbszweck: FSW Mitte | Neue Kohlenhofstraße).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ist ein Rückgang i. H v. 2,03 Mio. € zu verzeichnen. Die Zugänge (10,76 Mio. €) und Umbuchungen (17,62 Mio. €) entstehen u. a. durch folgende Maßnahmen: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (9,36 Mio. €), Sanierung Fuß- und Radwegbrücke Gleißhammerstraße (4,3 Mio. €), Neugestaltung des Helmut-Herold-Platzes in der Südstadt (1,6 Mio. €), Neubau Schulzentrum Südwest | 1. BA: Außenanlage/Freisportanlage 1 (1,46 Mio. €), Generalsanierung und Erweiterung des Spielplatzes in der Annette-Kolb-Anlage (1,34 Mio. €). Folgende Abgänge sind zu verzeichnen: Verkehrsflächen am Wöhrder See (2,64 Mio. €) werden vom Staatlichen Wasserwirtschaftsamt betrieben und daher ausgebucht. Diverse Sportanlagen (2,13 Mio. €) gehen ab, da diese bei der Inventur nicht zugeordnet werden konnten: sie wurden teilweise automatisch aus der Vermögensrechnung übernommen und sind nicht oder nicht mehr vorhanden bzw. wurden an die jeweiligen Vereine übertragen.

Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen betragen 29,75 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Rückgang von 4,18 Mio. €. Beträchtlich investiert wurde in die Zugzielanzeiger auf der U-Bahnlinie U1 (4,15 Mio. €). Den Zugängen (161 Tsd. €) und Umbuchungen (4,15 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (8,5 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es zu einer Reduzierung um 3,35 Mio. €. Investiert wurde in folgende Maßnahmen: Erschließung der „Neuen Kohlenhofstraße“ (1,05 Mio. €), 2. BA Ausbau Wittelsbacher Straße (1,26 Mio. €), Radweg Schnieglinger Straße (0,5 Mio. €), Erneuerung LSA Adolf-Braun-Str./Muggenhofer Str. (0,22 Mio. €.) u.v.a.

Den Zugängen und Umbuchungen (9,03 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 12,39 Mio. € gegenüber.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (22,73 Mio. €) und Umbuchungen (26,32 Mio. €) Anlagenabgänge (8,78 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 50,72 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 7,94 Mio. € entgegen.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.174.450,00**	**9.427.173,00**
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Kunstgegenstände	394.833.718,19	394.538.216,62
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.492.070,74**	**395.196.569,17**

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände wächst im Vergleich zum Vorjahr um 295 Tsd. € an. Von einer Privatperson erhielt das Museum für Industriekultur eine Motorradsammlung (87 Tsd. €). Das Künstlerhaus setzt mit einem dreidimensionalen Objekt in

Form einer pinken Flagge an einem acht Meter hohen Fahnenmast ein universelles Zeichen (90 Tsd. €).

6. Fahrzeuge	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Fahrzeuge	**8.937.184,00**	**6.612.101,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	3.837.614,00	3.773.085,00
Technische Anlagen	3.194.665,00	4.014.089,00
Betriebsvorrichtungen	23.298.843,00	22.091.054,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.830.245,50	68.430.815,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	0,00	2.977,00
Summe	101.161.367,50	98.312.020,50
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**521.755.237,48**	**427.984.144,13**

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Zuwachs um 2,33 Mio. € auf 8,94 Mio. €. Den Zugängen (2,87 Mio. €) und Umbuchungen (1,08 Mio. €) stehen Abgänge (0,62 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,61 Mio. €) und Abgängen (0,61 Mio. €) gegenüber. Die beträchtlichsten Anschaffungen waren ein Feuerwehrkran (1,38 Mio. €) sowie ein Gefahrgut-Gerätewagen (0,49 Mio. €) für die Feuerwache 4 am Hafen. Der bedeutsamste Abgang war der Verkauf eines MAN LKW der Feuerwache 1 (-170 Tsd. €).

Die Anlagenklasse Maschinen entwickelte nur geringfügig nach oben (+0,06 Mio. €), da die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgänge nur leicht übersteigen.

Die technischen Anlagen sinken um 0,82 Mio. €. Den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 0,14 Mio. € (Erneuerung/Digitalisierung Wachalarmierung der ILS Nürnberg: 155 Tsd. €) stehen Abgänge in Höhe von 0,26 Mio. € (IuK-Technik ILS Nürnberg -0,22 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,87 Mio. €) gegenüber.

Die Position Betriebsvorrichtungen steigt um 1,21 Mio. € auf 23,3 Mio. € an. Den Zugängen in Höhe von 3,32 Mio. € (u.a. Brandmelder 1,93 Mio. €, Trassen Tiefbau 0,68 Mio. €, Infrastruktur Fernmeldenetz 0,48 Mio. €) stehen Abgänge in Höhe von 1,11 Mio. € (u.a. Feuermeldeanlagen/Funkfeststation - 0,62 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 3,49 Mio. € entgegen.

Am stärksten ist der Zuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 2,4 Mio. €). Folgende bedeutende Anschaffungen wurden getätigt: Spielgeräte, Bänke u.a. für öffentliche Grünflächen (1,76 Mio. €), neue Werkzeuge (z. B. Fräs-, Bohr- und Drehmaschinen) für die Berufsschule B2 (1,28 Mio. €), Erneuerung der Netzwerkkomponenten im Verwaltungsgebäude in der Thomas-Mann-Str. 16-20 (1,25 Mio. €), Spielturm mit Farbraum in der Annette-Kolb-Anlage (0,56 Mio. €), Großspielgerät mit Netzen und Rutschen in der Konrad-Groß-Schule (0,27 Mio. €).

Den Zugängen (13,14 Mio. €) und Umbuchungen (1,13 Mio. €) stehen Abgänge (3,08 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (11,55 Mio. €) gegenüber.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind nun vollständig abgeschrieben. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt seit dem 01.01.2019 die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen unterhalb der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 93,77 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von 174,09 Mio. € stehen Umbuchungen im Wert von 80,32 Mio. € gegenüber. In den Zugängen finden sich vor allem große, über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Neubau Grundschule Forchheimer Straße (15,73 Mio. €), Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (11,91 Mio. €), Brückenbau Hafenstraße (10,85 Mio. €), Neubau Grundschule mit Kombiplätzen und Kinderhort Fürreuthweg 95 (9,97 Mio. €), Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (8,62 Mio. €), 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (8,13 Mio. €), Sanierung Mittelschule Insel Schütt (7,44 Mio. €), Kongresshalle (u.a. grundsätzliche Nutzbarmachung, Interimsbau 6,33 Mio. €), Neubau Martin-Behaim-Gymnasium (5,05 Mio. €), Neubau einer 3-Feld-Turnhalle an der Grundschule Am Thoner Espan 10 (4,7 Mio. €), Sanierung Uhlandschule und Neubau 4-zügige Grundschule (2,38 und 4,45 Mio. €), abschließender Ausbau Dokuzentrum (4,27 Mio. €), Erwerb Grundstück für Baugebiet Stadtquartier Wetzendorf (4,2 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (3,31 Mio. €) u.a.

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2023)**	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	0,00	0,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg	100,00	101.446.373,37	127.713.198,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00

Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	100,00*	25.895,92*	24.260,80*
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	320.999.933,89	320.999.933,89
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Summe		**664.209.513,81**	**690.494.703,85**

Der Anteil an der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH (vormals 56,34 %) wurde in 2023 verkauft. Hauptgesellschafter der IGZ ist nunmehr die Stadt Erlangen; weitere Gesellschafter sind die IHK Nürnberg und die Handwerkskammer für Mittelfranken (jeweils zu 0,7 %).

Die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg wurde in 2022 aus der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH gegründet (damaliger Anteil der Stadt Nürnberg: 94,9%) und um 5,1 % aufgestockt. Damit beträgt der Anteil nunmehr 100 % und war unter den verbundenen Unternehmen auszuweisen (siehe *). Es erfolgte daher in 2023 eine Umbuchung von den Beteiligungen in die Verbundenen Unternehmen.

Der Wertansatz für das Kommunalunternehmen Klinikum hat sich in 2023 durch eine Abschreibung in Höhe von 26,3 Mio. € auf den Beteiligungsbuchwert aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung reduziert.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	**Anteilsbesitz in % (31.12.2023)**	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	113.336.399,8	103.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	0*	0,00*	1.635,12*

Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachtal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Landesgartenschau Nürnberg 2030 GmbH	60,00	15.000,00	0,00
Summe		**147.243.662,41**	**137.230.297,53**

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde im Berichtsjahr eine Kapitaleinlage in Höhe von 10 Mio. € eingebracht.

Die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg wurde in 2022 aus der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH gegründet und um 5,1 % aufgestockt. Damit beträgt der Anteil nunmehr 100 % und wird unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen (siehe *).

Gegründet wurde im Berichtsjahr die gemeinnützige Gesellschaft Landesgartenschau Nürnberg 2030 gGmbH mit einem Stammkapital von 15 T€. Dies erfolgte in Vorbereitung auf die Urbane Gartenschau, welche im Jahr 2030 in Nürnberg stattfinden wird. Die Stadt hält 60 Prozent, die Bayerischen Landesgartenschau GmbH 40 Prozent der Gesellschafteranteile.

1. Sondervermögen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	7.998.102,24
NürnbergStift (NüSt)	21.953.396,61	21.953.396,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**42.931.740,85**	**42.931.740,85**

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.192.657,25	1.109.226,83
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.626.972,47	1.502.261,32
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	839.511,49	759.281,24
Otto Lauterbach-Stiftung	1.234.136,11	1.137.596,95
Marie-Hack-Stiftung	3.911.741,51	3.691.152,99
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	77.958,85	70.888,97
Andreas-Winterbauer-Stiftung	260.322,78	235.735,28
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	977.153,52	917.899,31
Andreas-Staudt-Stiftung	172.092,04	159.167,16
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	58.221,97	54.468,47
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	2.066.216,79	1.930.201,15
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	224.621,75	201.354,35
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	87.704,60	83.133,50

Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	116.901,23	105.972,73
Auxiliar-Stiftung	130.767,18	121.861,18
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	298.993,30	277.539,80
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	113.632,00	112.718,40
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	144.032,23	138.155,53
Margarete-Weigel-Stiftung	563.656,99	508.734,17
Leonhard Wagner Stiftung	219.892,08	203.264,38
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	177.232,23	165.301,73
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	713.045,66	660.433,66
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	135.283,00	126.734,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	555.295,70	522.628,18
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	510.858,03	476.081,67
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	43.185,60	41.380,56
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	37.618,90	36.088,40
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.956.569,93	1.862.960,42
Stiftung Klinikum Nürnberg	505.062,90	445.545,53
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	807.516,94	763.528,94
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	131.916,00	115.348,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	28.503,13	22.496,13
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	380.210,00	19.260,00
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.738.761,29	1.650.035,69
Peter H. Richter Stiftung	379.600,00	0,00
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	0,00	0,00
Summe	**22.417.845,45**	**20.228.436,62**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen erhöhte sich von 2022 auf 2023 um 2.189 T€ auf rd. 22.418 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abge-

stellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2023 betragen insgesamt rd. 2.475 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 1.411 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 116 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 1.249 T€ getätigt.

.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Ausleihungen an Sondervermögen	5.800.000,00	6.700.000,00
Summe	**5.800.000,00**	**6.700.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verkaufte Darlehensforderungen	60.617,22	213.381,46
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	14.713.363,68	14.913.166,34
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**14.774.480,90**	**15.127.047,80**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert rund 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Neuausreichung in Höhe von 800 T€, Tilgungen der bestehenden Darlehen und der Zuschreibung für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	568.918,67	580.973,55
Grundstücke	33.154.651,00	30.728.783,69
Summe	**33.723.569,67**	**31.309.757,24**

Die Bestandsveränderung (- 12 T€) der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum, Museum für Industriekultur), dem Stadtarchiv und der Kunsthalle geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25).

Die Erhöhung um 2,43 Mio. € ergibt sich aus folgenden Umbuchungen aus dem Anlagevermögen: Nähe Züricher Straße (0,36 Mio. €), Nähe Gerhart-Hauptmann-Straße (0,36 Mio. €), Hubertusstraße (0,28 Mio. €), unbebaute Grundstücke in Großreuth b. Schweinau (0,33 Mio. €) und Höfles (0,25 Mio. €).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Gebührenforderungen	9.096.755,68	23.060.463,70
Beitragsforderungen	3.296.594,87	2.539.253,35
Steuerforderungen	76.040.170,09	62.193.413,62
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.406.166,29	2.274.878,17
Summe	**90.839.686,93**	**90.068.008,84**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr nur leicht um 0,8 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Steuerforderungen (+13,8 Mio. €) zu verzeichnen, welche die rückläufigen Gebührenforderungen (-14,0 Mio. €) kompensieren. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 48,2 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr nur gering. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 2,4 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,6 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,7 Mio.€ wertberichtigt. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.779.543,34	4.507.375,24
Summe	**5.779.543,34**	**4.507.375,24**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2022 um 1,3 Mio. €. Die Einzel- und

Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2023 €** **€**	**31.12.2022** **€**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	909.455,93	1.262.666,68
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	10.631.446,83	6.590.208,41
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	755.256,08	1.703.872,10
Summe	**12.296.158,84**	**9.556.747,19**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2023 im Vergleich zu 2022 ein Zuwachs von 2,7 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte dabei auf dem Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH mit 4 Mio. €. Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Forderungen gegen Beteiligungen	269.925,44	30.119,54
Summe	**269.925,44**	**30.119,54**

Durch das im Vorjahr noch unter den Verbindlichkeiten auszuweisende Kontokorrentkonto für die NüSt Service GmbH (0,2 Mio. € zum 31.12.2023) erhöhen sich die Forderungen gegen Beteiligungen gegenüber dem Vorjahreswert um 0,2 Mio. €.

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gegen Sondervermögen	5.230.045,51	4.243.845,46
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	17.154.000,55	5.248.393,75
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	794.962,92	447.039,97
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	169.532,37	6.216.573,61
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Urbane Gartenschau	200.000,00	0,00
Summe	**23.548.541,35**	**16.155.852,79**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position, oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich diese Position um 7,4 Mio. €. Insbesondere der Eigenbetrieb SUN nahm das Kontokorrentkonto aufgrund starker Investitionstätigkeit intensiv in Anspruch (+11,9 Mio. €), beim Eigenbetrieb NüBad sank die Inanspruchnahme um 6,2 Mio. €, insbesondere wegen der Übertragung eines Kfw-Kredits auf das Kontokorrentkonto.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	0,00	32.715,98
Summe	**0,00**	**32.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Forderungen gegen den Bund	20.694.649,23	18.278.881,85
Forderungen gegen das Land	17.532.478,18	46.767.591,71
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	12.997.588,62	4.261.709,97
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	724.524,75	389.600,81
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	113.877,78	69.319,27

Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.274.198,41	1.329.430,24
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	14.454,43	12.772,96
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	7.322.788,73	6.843.020,11
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-956.630,59	-964.354,16
Summe	**59.717.929,54**	**76.987.972,76**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 17,3 Mio. € ab. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegenüber dem Land eine Verminderung von 29,2 Mio. € aufgrund von Korrekturen der Transferleistungen im AsylbLG. Dem gegenüber steht ein Zuwachs von 8,7 Mio. € bei den Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden – hiervon beruhen 8,1 Mio. € auf höheren Forderungen aus Gastschulbeiträgen.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2023 auf 1 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	66.874,15	62.740,95
Andere sonstige Vermögensgegenstände	49.034.534,90	66.892.595,82
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.144.574,79	2.546.047,01
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	-365,00	13.782,79
Verrechnungskonten	7.062.689,98	5.547.912,70
Summe	**58.308.308,82**	**75.063.079,27**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände sank gegenüber dem Vorjahr um 16,8 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“. Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	48.544.279,73	66.420.232,70
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	178.850,32	160.957,77
Verrechnungskonto: Zahlungen PSCD für FI	0,00	0,50
Summe	**49.034.534,90**	**66.892.595,82**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position verringert sich zum Bilanzstichtag 31.12.2023 um 17,9 Mio. € im Vergleich zu 2022. Wesentlich für die Verminderung des Bestands war die Abgrenzung der Umsatz- Einkommensteuer, des Einkommensteuerersatzes und der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 15,2 Mio. € aus 2023 ins Jahr 2022.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	31.12.2023	31.12.2022 €
Kassenbestand	944.441,24	794.181,76
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	83.375.530,13	61.515.245,28
Bankbestand (Festgelder)	385.603.515,97	300.603.615,04
Summe	**469.923.487,34**	**362.913.042,08**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2023 haben sich im Vergleich zu 2022 um rund 107,0 Mio. € erhöht. Hier spiegeln sich u.a. die sehr guten Gewerbesteuereinzahlungen in 2023 wieder. Die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Stadt Nürnberg im Jahr 2023 waren stets gewährleistet. Im Gesamtbestand zum 31.12.2023 sind ca. 68,0 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)".

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Disagio	0,00	34.950,00
Summe	**0,00**	**34.950,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	18.410.715,10	18.311.246,87
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	8.035.672,65	7.043.477,23
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	0,00	-43.217,40
Summe	**26.446.387,75**	**25.311.506,70**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2024, die bereits im Dezember 2023 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2023 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2023 im Voraus für den Monat Januar 2024 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2023 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2024 sind.

C. ARAP	**31.12.2023** **€**	**31.12.2022** **€**
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.871.854,81	15.125.407,36
Summe	**14.871.854,81**	**15.125.407,36**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 0,3 Mio. € vermindert.

Die größten Posten sind zum Stichtag die im Dezember 2023 für den Leistungszeitraum Januar 2024 gezahlte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 9,6 Mio. €.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	22.124.353,94	21.724.353,94
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.941.670,20	6.778.670,20
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.936.715,19	2.812.615,99
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	-1.009.960,97	-2.264.534,65
Summe	**697.264.536,04**	**695.322.863,16**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich um 400 T€. Dabei handelt es sich um die Grundstockausstattung für die in 2023 gegründete Peter H. Richter Stiftung.

Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen lagen bei 163 T€ und stammen aus der Nachlassabwicklung bei der Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	505.962.924,28	382.834.381,98
Sonderrücklage Energiesparfonds	4.848.549,17	5.000.000,00
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.820.566,77	1.797.887,39
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	806.631,80	678.614,07
Summe	**513.438.672,02**	**390.310.883,44**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2023 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Überschusses um 123,1 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage Energiesparfonds wurde im Haushaltsjahr 2022 mit einem Anfangsbestand von 5 Mio. € neu gebildet. Gemäß 7.3.1.4 BewR werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert. Im Berichtsjahr wurden 151 T€ dieser Mittel verwendet, z. B. für die LED-Umrüstung von Flutlichtanlagen auf Sportplätzen. In entsprechender Höhe hat sich die Sonderrücklage verringert.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. Im Berichtsjahr erhöhte sich ihr Bestand um 23 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen erhöhte sich in 2023 um 128 T€ auf insgesamt 806.631,80 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	**31.12.2023 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**
Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-10.778,59	-68,55
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-4.397.389,36	-4.021.228,67
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-12.804.566,75	-12.850.852,65
Summe	**-17.212.734,70**	**-16.872.149,87**

Grund für den Verlustvortrag in Höhe von 10.778,59 € ist, dass der Nachlass der in 2023 gegründeten Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung noch nicht vollständig abgewickelt wurde. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen für die Instandhaltung der Immobilien.

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich aufgrund eines erwirtschafteten Verlustes im Haushaltsjahr 2023 um 376 T€ auf rund 4,4 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung schloss in 2023 mit einem geringen Überschuss in Höhe von 69 T€ ab. Der Verlustvortrag konnte deswegen, abzüglich der Umbuchung von 23 T€ an zweckgebundenen Mittel in die Zahngoldrücklage, gegenüber dem Vorjahr um 46 T€ abgebaut werden.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	**31.12.2023 € (vor Ergebnisverwendung)**	**31.12.2022 € (vor Ergebnisverwendung)**
Jahresergebnis	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**

Im Haushaltsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 123 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2023 €** **(„-„ = Defizit)**	**31.12.2022 €** **(„-„ = Defizit)**
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	122.977.091,47	145.278.564,87
Nichtrechtsfähige Stiftungen	362.840,56	218.024,41
Externer Kostendecker Marktamt	-376.160,69	-472.710,05
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	68.965,28	-2.272.363,74
Summe	**123.032.736,62**	**142.751.515,49**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	124.869.418,86	125.144.883,86
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	667.043.291,67	656.523.884,09
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	984.904,40	984.904,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.206,83	6.225,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	2.007.659,96	1.938.434,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.636.493,18	3.636.758,18

Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.472.482,88	19.906.051,23
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	106.293.213,55	105.048.704,16
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	8.839.464,78	9.176.388,78
Summe	**933.158.628,94**	**922.371.728,32**

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 10,79 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 5,25 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden der Neubau der Skateanlage an der Münchener Straße im Volkspark Dutzendteich (0,68 Mio. €), die Spielplätze in der Frankenstraße (0,64 Mio. €) und Annette-Kolb-Anlage (0,5 Mio. €), die Umgestaltung des Quartiersplatzes in St. Leonhard (0,34 Mio. €) sowie die Kindertageseinrichtungen Gudrunstr. 51 (0,54 Mio. €), Brunner Hauptstr. (0,4 Mio. €) und Innstr. 85 (0,38 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,95 Mio. €) sinkt diese Position um 0,28 Mio. €.

An Fördermitteln des Landes gingen 50,01 Mio. € ein:

Die Investitionspauschale betrug 9,45 Mio. €.

Diverse Schulen wurden durch das Förderprogramm "Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen" mit 4,76 Mio. € begünstigt (u.a. Berufsschule Schönweißstraße 7: 0,88 Mio. €, Sigena-Gymnasium 0,48 Mio. €, VS Reutersbrunnenstr.: 0,41 Mio. €, VS Amberger Straße 0,36 Mio. €).

Die neue Feuerwache 1 wurde mit 2,8 Mio. € gefördert.

Mit den Landesmitteln nach Art. 10 FAG (29,13 Mio. €) wurden u.a. gefördert: Erwerb Tempohaus für Berufliche Schulen (4,5 Mio. €), Neubau Bertolt-Brecht-Schule (6 Mio. €) samt Turnhalle und Außenanlagen, Neubau Schulzentrum Südwest | Sporthalle 1 samt Außenanlagen und Freisportanlage 1 (3,5 Mio. €), Neubau VS Beckmannstr. 2 (2 Mio. €) und diverse Kindertageseinrichtungen (Hugo-Distler-Str. 34: 0,99 Mio. €, Brunner Hauptstr.: 0,9 Mio. €, Forchheimer Str. 85: 0,72 Mio. €).

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes ein Zugang i. H. v. 10,52 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

An Landesmitteln nach dem GVFG konnten 1,89 Mio. € für die Zugzielanzeiger auf der U-Bahnlinie U1 abgerufen werden.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für folgende Vorgänge aus 2023 enthalten: Nachlass-Grundstücke in St. Johannis (Sandrartstr. 36-40): 2,02 Mio. € sowie 105 Tsd. € für den Umbau des Foyers im Spielzeugmuseum, ebenfalls aus einem Nachlass.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonderposten aus Beiträgen	**101.467.636,28**	**101.755.918,07**

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verringert sich um 288 Tsd. €. 1,23 Mio. € sind an Erschließungsbeiträgen für die Triester Straße sowie 0,69 Mio. € für den Hermann-Kesten-Ring eingegangen.

1,57 Mio. € wurden aus dem internen Topf „Stellplatzablöse“ für Brandschutzmaßnahmen im Bereich der U-Bahn (Zugzielanzeiger) umgebucht. Die Wertberichtigungen aus Auflösungen betragen 4,76 Mio. €.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung) €	31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung) €
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Das Marktamt erwirtschaftete in 2023 weiterhin Verluste (Verlustvortrag siehe A. III), die Friedhofsverwaltung einen geringen Überschuss, der den Verlustvortrag schmälern konnte.

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	703.301,00	766.415,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	2.024.319,77	2.029.580,77
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	148.358,00	125.912,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	160.039,00	169.512,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	169.673,43	173.988,43
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.690.592,65	2.716.512,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.720.348,26	2.895.375,90
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	22.617.912,48	20.261.954,48
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.843.298,41	1.975.382,38
Summe	**33.077.843,00**	**31.114.633,61**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,99 Mio. € und Abgängen von 0,22 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 3,96 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um 1,96 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 5 Tsd. € gesunken. Hier sind 65 Tsd. € an Erstattungen für Straßenausbaubeiträge (u.a. Werkvolkstraße, Gutzkowstraße) eingegangen.

Um 26 Tsd. € sind die „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ zurückgegangen. Die größten Investitionsförderungen sind für die Ertüchtigung des Serverraums des Verkehrsleitsystems Messe / Stadion / ARENA (VLS) (149 Tsd. €) sowie die Straßenbahnschleife Johannisstraße (100 Tsd. €) eingegangen.

Den beträchtlichsten „Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ bildet der Kostenanteil der Deutschen Bahn in Höhe von 2,62 Mio. € für eine Straßenbrücke an der Münchener Straße über den dreigleisigen Bahnbereich sowie die Fuß- und Radverkehrsbrücke in der Gleißhammerstraße (0,84 Mio. €).

5. Sonstige Sonderposten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonstige Sonderposten	1.828.959,82	1.876.440,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	296.051,00	314.718,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	24.735.357,39	21.811.744,93
Summe	**26.860.368,21**	**24.002.903,75**

Der Rückgang der Positionen „Sonstige Sonderposten“ (- 47 Tsd. €) sowie „Sonderposten aus Kostenerstattungsbeträgen §135 a-c BauGB“ (- 19 Tsd. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 2,86 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (2,87 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	235.918.209,00	234.244.860,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	194.074.327,00	189.740.554,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	112.323,00	496.622,00

Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	467.428.155,00	455.448.452,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	38.306.754,00	40.632.528,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	463.908.050,00	453.921.555,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	38.890.341,00	42.308.291,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	46.642.586,00	44.146.349,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	36.016.275,00	33.175.112,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	92.134.718,00	85.575.849,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	85.832.128,00	79.126.198,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	6.200,00	26.867,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.146.747,00	2.288.879,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	290.900,00	293.200,00
Summe	**1.701.707.713,00**	**1.661.425.316,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Pensionsrückstellungsbestand 2023 gegenüber 2022 um ca. 21,8 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf der Erhöhung der Pensionszahlungen für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.12.2022 um 2,8 %, welche auch nach 2023 wirkt.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2023 ein Rückgang des entsprechenden Rückstellungsbestandes zu verzeichnen.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund steigender Verhältniszahlen in 2023 (insbesondere wegen deutlich zunehmender Beihilfeaufwendungen) haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2023 entsprechend deutlich erhöht (+18,4 Mio. € gegenüber 2022).

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.074.944,00	2.145.540,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.493.938,00	1.834.892,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	6.482.543,00	7.473.889,00
Summe	**10.051.425,00**	**11.454.321,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Vor allem im Tarifbereich ist ein starker Rückgang zu beobachten, weil dort seit 2023 keine Neuabschlüsse von ATZ-Vereinbarungen mehr möglich sind (wegen Beendigung des Tarifvertrags TV FlexAZ zum 31.12.2022).

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	17.610.900,00	18.331.100,00
Rückstellungen für Altlasten	5.538.000,00	5.415.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	15.900.000,00	511.000,00
Steuerrückstellungen	1.304.630,01	1.898.992,26
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.242.165,60	2.446.978,10
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	5.076.500,00	1.382.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	437.634,26	247.122,68
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	11.791.527,66	11.368.481,43
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	187.411,77	108.128,71

Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	138.218.689,08	180.532.085,20
Summe	**200.307.458,38**	**222.241.388,38**

Die zum Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2023 beurteilt und im Jahresabschluss 2023 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 17,6 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2023 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2022 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2023 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2024 vorgenommen werden soll. Sowohl beim Tiefbau-Jahresbauprogramm wie auch bei der Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2023 im Vergleich zu 2022 eine Verminderung in Höhe von ca. 0,7 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2023 geringfügig um 122 T€ erhöht. Grund für den Anstieg in 2023 ist eine neue Altlastenverdachtsfläche in der Gemarkung Gostenhof (ehem. Kfz-Abstellfläche sowie Batterielager).

Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 511 T€ (zur Abmilderung der Bezirksumlage 2023) wurde dementsprechend in 2023 ertragswirksam aufgelöst. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2023 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2025 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2025 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2023 sowie der Schlüsselzuweisung 2024) und der Information, dass die Umlagekraft 2025 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2024 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine erheblich überdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2025 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit war im Jahresabschluss 2023 eine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2025 in Höhe von 15,9 Mio. € zu bilden.

In den Jahren seit 2018 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2023	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	235.151	218.325	213.032	203.442	196.871	183.482

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte in 2023 deutlich um ca. 256 T€ auf 211 T€ vermindert werden. Grund für den Rückgang waren erhebliche Steuernachzahlungen in 2023 an das Finanzamt bei verschiedenen Betrieben gewerblicher Art.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Klassik Open Air“, „Stars im Luitpoldhain“, „Tiergarten“, „Deutsche Akademie für Fußballkultur“ und „Bestattungsdienst“ zum Stichtag 2023 insg. voraussichtlich ca. 357 T€ mehr Nachzahlun-

gen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an als zum Stichtag 31.12.2022. Bei den weiteren BgA's „Krematorium" und „Telekommunikation" ergab sich hingegen eine Verringerung der zurückgestellten Beträge für Steuern vom Einkommen und Ertrag gegenüber dem Vorjahr per Saldo um 696 T€.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2023 ist vor allem wegen eines Einzelfalls im Bereich des Sozialamtes gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,8 Mio. € angestiegen.

Für den erwarteten Verlust 2022 der noris inklusion wurde im Jahresabschluss 2022 eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt. Tatsächlich fiel in 2022 ein Verlust in Höhe von 1,478 Mio. € an, daher wurde die Differenz im Jahresabschluss 2023 zusätzlich in die Rückstellung eingestellt.

Für die voraussichtlichen Verluste 2023 der noris inklusion, der Noris-Arbeit gGmbH und der Flughafen Nürnberg GmbH wurden im Jahresabschluss 2023 Verlustausgleichsrückstellungen in Höhe von insg. 3,2 Mio. € gebildet.

Die in 2021 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für die NüSt Service GmbH (0,382 Mio. €) bleibt hingegen im Jahresabschluss 2023 weiterhin bestehen.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

In 2023 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2023 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 187 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2023 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2022 i. H. v. ca. 108 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2023 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 24 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2022 ca. 22 T€ und war dementsprechend um ca. 2 T€ zu vermindern.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) erhöht. In 2023 wurden jedoch auch ca. 60 T€ wegen einer in 2023 begonnenen Prüfung des BKPV entnommen.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer (Einzelfall) wurde wegen der jährlichen Verzinsung um 0,2 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile wurde im Jahresabschluss 2022 für den Zeitraum bis 2017 zurück eine Rückstellung in Höhe von 5,8 Mio. € gebildet. Die entsprechenden Nachzahlungen an die Mitarbeiter/-innen wurden in 2023 abgewickelt, damit konnte auch die entsprechende Rückstellung in 2023 aufgelöst werden.

Bei dem Themenkomplex „Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen des neuen U-Bahn-Pachtvertrags" wurde in 2023 eine neue Rückstellung in Höhe von 3,0 Mio. € gebildet, während die in 2022 diesbezüglich gebildete Rückstellung (3,7 Mio. €) aufgrund Zahlung aufgelöst werden konnte.

Im Jahr 2022 wurde eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken

von geleisteten Vorschüssen aus Vorjahren im Bereich Asyl gebildet (7,8 Mio. €). Nachdem hier noch keine Abrechnung mit der Regierung von Mittelfranken erfolgt ist, bleibt die diesbezügliche Rückstellung in 2023 bestehen. Auch musste eine neue Rückstellung in Höhe von 4,9 Mio. € für voraussichtlich anfallende Rückzahlungen das Jahr 2023 betreffend gebildet werden.

Für die eventuelle Rückzahlung von November- bzw. Dezemberhilfen 2020 wegen der weltweiten Corona-Pandemie wurde in 2023 eine Rückstellung in Höhe von 1,072 Mio. € gebildet.

Bei den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen hinsichtlich der coronabedingten Kapitalzuführungen für die Flughafen Nürnberg GmbH und der Nürnberg-Messe GmbH wurden in 2023 jeweils Auflösungen vorgenommen (insg. ca. 16,9 Mio. €). Aufgrund der Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Stadt für das Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg in Höhe von 26,27 Mio. € wurde die seinerzeit wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassung des BKPV und der Stadt hinsichtlich der Aktivierungsmöglichkeit einer Kapitalzuführung gebildete Rückstellung in dieser Höhe aufgelöst. Neu gebildet wurde hingegen in 2023 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 1,0 Mio. € wegen der Einbringung eines Grundstücks in den Eigenbetrieb NürnbergStift.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Anleihen	0,00	80.000.000,00
Summe	**0,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen. Im Mai 2023 wurde diese zurückgezahlt und in ein Darlehen umgeschuldet.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Investitionskredite vom Land	0,00	532,81
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.297.597.053,38	1.089.095.472,32
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	211.102.354,94	220.696.376,56
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	32.958.333,36	34.041.666,68

Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	-3.352.367,91	297.998,54
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	104.158.509,15	94.564.499,42
Summe	**1.649.168.618,74**	**1.438.696.546,33**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2023 1,542 Mrd. € (Vorjahr: 1,424 Mrd. €). Die Neuverschuldung in diesem Bereich beträgt damit 117,8 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1,764 Mrd. € (Vorjahr: 1,660 Mrd. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 103,68 Mio. €.

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Kontokorrentkonto NüSt	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	35.351.323,66	22.789.429,83
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	1.436.694,74	1.357.452,03
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	4.089.304,92	4.966.589,51
Kontokorrentkonto Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	48.653,09	203.412,04
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	0,00	213,97
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	36.228.861,85	27.863.676,70
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	2.839.782,13	5.043.164,26
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	1.029.628,74	876.382,63
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	16.000.000,00

Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	399.933,38	360.972,65
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	241.795,96	177.682,47
NOA.kommunal GmbH	1.233.684,44	1.002.596,72
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	13,86	13,46
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	830.193,30	780.318,32
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	781.064,05	674.079,64
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	262.021,98	183.564,37
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	12,69	12,31
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	1.023.289,42	273.924,70
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	169.172,95	84.732,15
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	4.212.614,67	3.359.941,36
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	235.507,52	204.213,63
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	240.135,09	197.622,13
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	175.916,12	151.584,65
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	120.417,00	97.868,53
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	13.621,36	10.821,92
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	62.177,99	85.714,72
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	10.440.060,02	5.539.542,30
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	68.218,31	58.260,44
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	25.723,49	17.943,54
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	9.702,14	8.241,54
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	76.709,29	57.011,85
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	212.397,09	201.582,85
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	139.873,83	100.173,01

Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	55.796,50	45.360,93
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	195.273,22	190.011,44
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	5.524,55	4.228,34
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	12.946,23	7.906,93
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	27.284,77	31.524,38
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	189.078,23	382.941,85
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	31.296,66	36.737,91
Liquide Mittel Lompa Stiftung	35.770,73	32.960,57
Liquide Mittel Hehl Stiftung	33.886,05	19.564,32
Liquide Mittel Unger Stiftung	64.509,15	68.477,29
Liquide Mittel Reichert Stiftung	65.514,22	45.150,06
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	170.010,63	175.210,24
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	642.960,35	458.684,68
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	117.976,67	67.849,62
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	0,00	0,00
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	0,00	720,43
Liquide Mittel SÖR 2010	412.176,11	268.430,20
Summe	**104.158.509,15**	**94.564.499,42**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	60.617,31	213.381,55
Leibrentenverträge	63.536,26	63.901,05
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	222.466.926,20	236.611.014,76

Summe	**222.591.079,77**	**236.888.297,36**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2023) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 14. November 2022.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten, sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2023: 222,43 Mio. €, Vorjahr: 236,89 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-14.782,66	-15.959,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	49.050.023,58	46.500.046,88
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	113.426.397,08	165.340.346,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	0,00	238,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	4.474.695,47	2.950.613,68

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	122.851,39	122.669,96
Summe	**167.059.184,86**	**214.897.955,30**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) sind zum Stichtag 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr um 47,84 Mio. € gesunken.

Maßgeblich für den starken Rückgang ist eine Auflösung bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) durch die Auszahlung einer weiteren Tranche i. H. v. 50 Mio. € für die Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen der Stadt von der StWN.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) stiegen um 2,6 Mio. €.

Zum Stichtag 31.12.2023 haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) um 1,5 Mio. € erhöht. Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) bleiben auf Vorjahresniveau.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	895.879,46	758.006,32
Summe	**895.879,46**	**758.006,32**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2023 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	19.415.231,98	15.612.117,36
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	115.010.758,19	85.751.605,87
Summe	**134.425.990,17**	**101.363.723,23**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. Ab Aktivierung der geförderten Anlage wird der investive Zuschuss als Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Die Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund stiegen um rund 3,8 Mio. €. Hier kamen im Jahr 2023 insbesondere noch Verbindlichkeiten aus Zuwendungen für die Umgestaltung der Luitpoldstraße (616 T. €) und des Nelson-Mandela-Platzes (653 T. €), sowie der Generalsanierung des U-Bahnhofes Muggenhof (900 T. €) hinzu.

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 29,3 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau) und Zuwendung nach dem Art. 10 des Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) für Baumaßnahmen an Schulen und Kindergärten wie z. B. dem Neubau an der Ludwig-Uhland-Schule (2 Mio. €) oder der Generalsanierung der Bismarckschule (2,7 Mio. €).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	3.587.280,43	5.140.816,96
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	42.370,40	49.369,13
Durchlaufende Gelder	12.310.794,02	20.721.382,00
Sicherheitseinbehalte	101.682,49	194.237,48
Sonstige Verbindlichkeiten	74.599.083,69	109.280.970,95
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**90.641.211,03**	**135.386.776,52**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 44,75 Mio. € gesunken. Hauptursächlich hierfür sind die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (- 34,7 Mio. €) und die „Durchlaufenden Gelder“ (- 8,41 Mio. €). Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	24.418.311,76	56.716.546,15
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	8.629.211,85	8.203.920,00
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.777.007,84	8.681.658,19
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	1.660.998,85	4.694.690,86

Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.278.370,76	4.372.603,59
Verrechnungskonten	19.956.721,68	19.932.981,27
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	6.345.946,31	5.981.966,61
Verbindlichkeiten aus Kautionen	454.448,18	617.129,63
Andere sonstige Verbindlichkeiten	78.066,46	79.474,65
Summe	**74.599.083,69**	**109.280.970,95**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position hat sich um rund 34,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die im Jahr 2023 erfolgte Abgrenzung der Erstattungen vom Land für die Aufwendungen nach dem AsylbLG aufgrund des Ukrainekriegs. Diese beliefen sich auf 32 Mio. € und haben die antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten in 2022 stark erhöht.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Diese haben sich zum Vorjahr nur leicht um 0.4 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2022 um 3 Mio. € verringert, während sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder in 2023 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	39.427.978,97	54.528.678,75

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich im Vergleich zum Vorjahre um 15,1 Mio. €. Maßgeblich für den deutlichen Rückgang ist die Systemumstellung bei der Verbuchung der Gebühren der Kindertagesstätten, durch die die

Gebühren am Monatsanfang für den laufenden Monat erfasst werden. Eine Abgrenzung dieser Erträge (im Vorjahr 15,8 Mio. €) ist daher nicht mehr notwendig.

Summenmäßig bedeutsame Abgrenzungsposten waren die Erträge aus den Vorauszahlungen der Gewerbesteuer (19,5 Mio. €) und die erneute Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die wbg, FlNrn. 537/18 und 537/3 (Teilfläche), Gemarkung Großreuth bei Schweinau von 2022 nach 2023 (8,6 Mio. €).

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2023 €**	**31.12.2022 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	18.262.584,06	18.826.363,49
- Handel, Industrie und Gewerbe	165.744.568,96	174.961.149,90
- Schule und Soziales	204.127.666,60	130.842.388,51
- Sonstiges	15.153.727,32	15.883.802,04
Summe	**403.288.546,94**	**340.513.703,94**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	74.549,44	336.280,48
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**403.363.100,38**	**340.489.988,42**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Soziales“ resultiert insb. aus der Übernahme einer Bürgschaft für das Neue Gymnasium Nürnberg bei der wbg-k.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2023 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 17,6 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2023 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	01.01.2023 €	Zugang €	Abnahme € (-)	31.12.2023 €
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	63.901,05	-	364,79	63.536,26
Mietaufrechnungen	45.135,75	-	6.536,42	38.599,32
Verkaufte Darlehen	213.381,55	-	152.764,24	60.617,31
ÖPP-Projekt Schulen	236.565.879,01	0,00	222.428.326,87	14.137.552,14
Summe	**236.888.297,36**	**0,00**	**222.587.992,32**	**14.300.305,03**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	Jährliche Belastung €	Vertragsdatum	Laufzeit
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	719.905,59	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2023 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.466 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.371 Arbeitnehmer und 3.096 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2023 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 22,5 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2023)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Bis 30.04.2023: Brehm	Thorsten
SPD	Ab 01.05.2023: Kir	Aynur
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Bis 31.07.2023: Eichelsdörfer	Daniela
CSU	Ab 01.08.2023: Tischner	Markus
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Bis 23.11.2023: Pirner	Thomas
CSU	Ab 24.11.2023: Kraus	Michael
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Küfner	Kai
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Bis 14.03.2022: Scherzer	Uwe
GRÜNE	Ab 15.03.2022: Kahl	Alexander
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga

CSU	Heinemann	Rita	FDP	Sormaz	Ümit
CSU	Henning	Werner	Guten	Thiele	Alexandra
CSU	Kasfiki	Eleni	PIRATEN	Betz	Florian
CSU	Körner	Tatjana	AfD	Feder	Michael
CSU	Krieglstein	Andreas	AfD	Hubscher	Roland-Alexander
CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia	AfD	Krestel	Klaus-Rudolf
CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Bis 30.04.2023: Harald Riedel
Referat für Finanzen, Personal und IT	Ab 01.05.2023: Thorsten Brehm
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Bis 14.09.2023: Dr. Michael Fraas
Wirtschaftsreferat:	Ab 15.09.2023: Dr. Andrea Heilmaier

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Bernhard Lettenbauer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2023 schließt mit einem Überschuss von 123,0 Mio. €. Geplant war ein Überschuss von 23,6 Mio. €.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich damit bei der Gewerbesteuer (112,4 Mio. € über Plan). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen hingegen konnten die Planwerte nicht erreicht werden (15,93 Mio. € unter Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Schlüsselzuweisungen (-22,8 Mio. €), den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (-17,5 Mio. €) und für Lehr-/ und Kinderbetreuungspersonal (13,0 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 42,0 Mio. € über Plan, insb. mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land (Deutschlandticket/ÖPNV-Rettungsschirm). Die Personalaufwendungen lagen insgesamt 1,6 Mio. € unter dem Plan, Minderaufwendungen bei den Bezügen (9,0 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen wurden teilweise durch höhere Rückstellungszuführungen (3,1 Mio. € und Beihilfen (2,4 Mio. €) kompensiert. Bei den Versorgungsaufwendungen sorgten höhere Rückstellungszuführungen für eine Planüberschreitung von 7,4 Mio. €. 59,5 Mio. € resultieren aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, insb. 36,2 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung zur Bewertung des Klinikums und für evtl. Verluste der Messe, daneben noch Instandhaltungsrückstellungen und Rückstellungen für die Nachzahlung des Orts-/und Familienzuschlags. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (32,1 Mio. €), insbesondere für Erstattungen an die VAG (29,8 Mio. €) und den Abschreibungen (40,0 Mio. €, davon 26,3 Mio. € bei Finanzanlagen (Klinikum). Die Transferaufwendungen blieben 3,1 Mio. € unter dem Plan. Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (47,9 Mio. €) – hier sind in 2023 Nachzahlungen für Impfzentren für 2021/2022 enthalten – und außerordentlichen Aufwendungen (10,1 Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

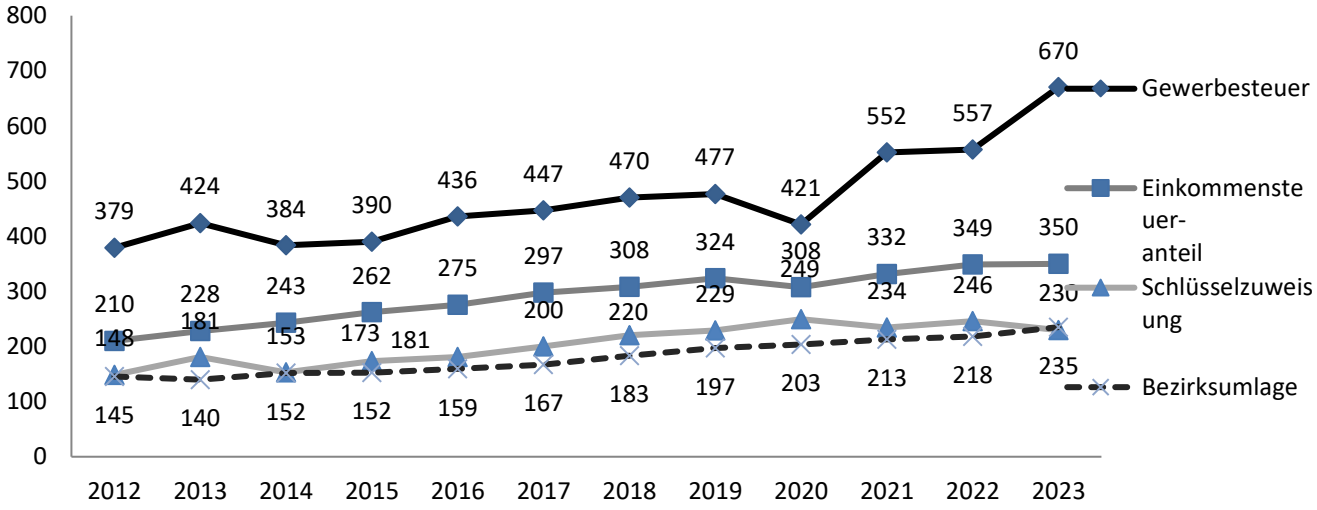
Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. € und in 2023 folgte nun ein weiterer Höchstwert mit 670,4 Mio. € ,(+113,3 Mio. €). Auch die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010, nur unterbrochen durch einen Rückgang im Jahr 2020, kontinuierlich angestiegen waren verzeichneten starke Zuwächse in den letzten Jahren

(+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020, +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022). In 2023 konnten sie jedoch nur leicht zulegen (+1,3 Mio. €). Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, 2023 war erstmals seit langem ein spürbarer Rückgang zu verzeichnen (- 16,2 Mio. €), nachdem sie im Vorjahr noch um 11,6 Mio. € angestiegen war.

Die Bezirksumlage stieg in 2023 weiter auf 235,2 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalt



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2023 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % oder 138,6 Mio. € gestiegen.

Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 190,7 Mio. € (entsprechend 8,7 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 104,9 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 107,7 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Grundsteuer A	-294.913,72	-290.000,00	-310.083,05
Grundsteuer B	-123.567.037,04	-124.870.000,00	-123.613.021,51
Gewerbesteuer	-670.431.016,55	-558.000.000,00	-557.175.292,90
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-349.817.712,00	-358.159.000,00	-348.570.001,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-84.719.941,00	-84.400.000,00	-83.373.169,00
Hundesteuer	-2.221.836,74	-2.000.000,00	-2.154.711,01
Zweitwohnungssteuer	-1.107.797,59	-900.000,00	-1.051.873,29
Summe	**-1.232.160.254,64**	**-1.128.619.000,00**	**-1.116.248.151,76**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2023 auf 1.232,2 Mio. € und liegen damit 115,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (+10,38 %) sowie 103,5 Mio. € über dem Planwert von 1.129 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 558,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 670,4 Mio. € in 2023 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 112,4 Mio. €. Im Vergleich zu 2022 haben sich die Gewerbesteuererträge um 113,3 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung war in diesem hohen Ausmaß nicht vorhersehbar und beruht zum überwiegenden Teil darauf, dass ein großer Teil der Steuerpflichtigen von der Möglichkeit der Steuererleichterungen im Zuge der Corona-Pandemie, d. h. der Herabsetzung von Vorauszahlungen auf Null, Gebrauch gemacht hat. Diese Vorauszahlungen wurden nach und nach wieder an die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst. Zum anderen resultiert das Mehrergebnis für 2023 auch aus dem Anstieg des Ertrags aus Veranlagungstätigkeiten für vergangene Zeiträume, überwiegend aus dem Veranlagungsjahr 2021.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 349,8 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 348,6 Mio. € um 1,2 Mio. €, respektive 0,4 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 1,6 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen wenig, d.h. um 0,05 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

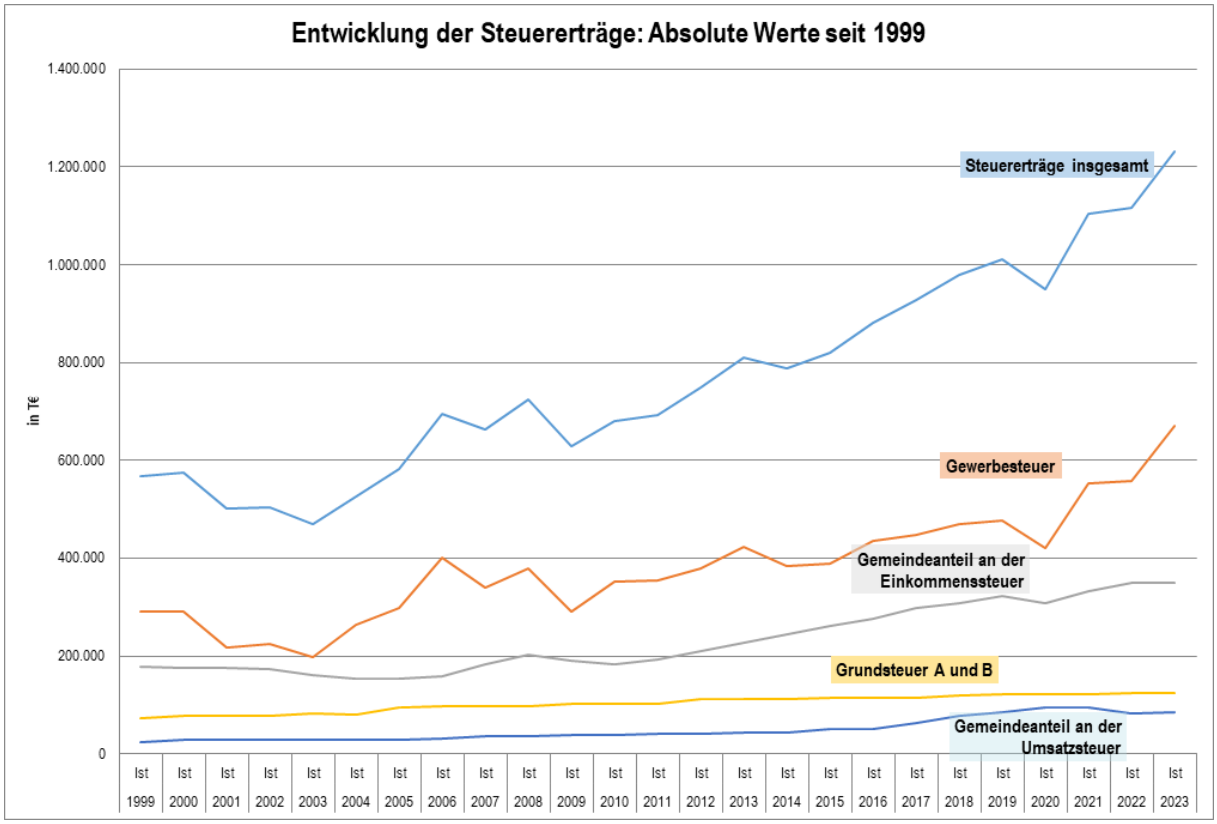
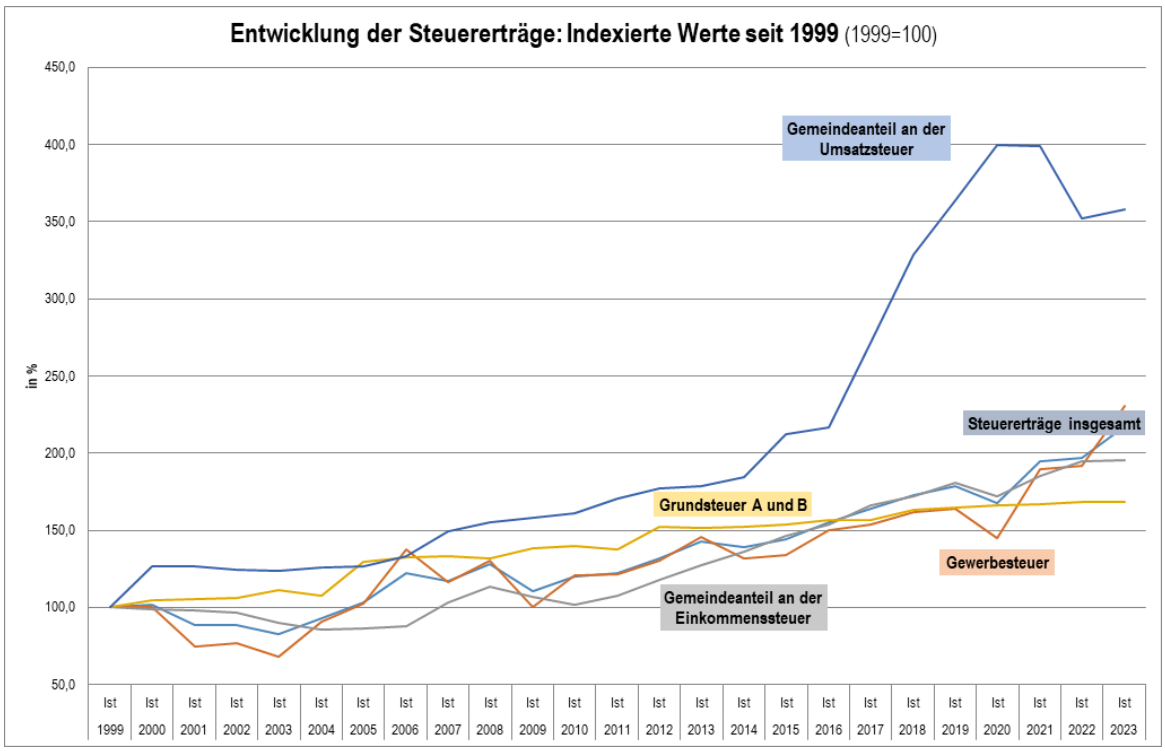


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan rückläufig. Sie liegen um 27,5 Mio. € (2,7 %) unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2022 und um 15,9 Mio. € (4,6 %) unter dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um 16,2 Mio. €. Ursächlich hierfür war ein geringerer Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs überdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2021) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,1 Mio. € geringer ausgefallen und damit um 43 % eingebrochen. Der Grund hierfür lag in den starken Umsatzrückgängen auf dem Immobilienmarkt.

Eine Minderung von 2,0 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern, dabei wirkte sich ein geringerer Umsatzsteueranteil in 2023 negativ aus.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich nur geringfügig um 0,5 Mio. €.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Die Mehrerträge gegenüber dem Ist 2022 von 16,2 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen im Wesentlichen darauf, dass in 2023 verspätet eingegangene Zahlungen an Lehrpersonalzuschüssen für Berufsschulen zusätzlich enthalten sind (10,3 Mio. €).

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2022 um 13,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für konsumtive MIP-Maßnahmen 7,3 Mio. €, hier waren in 2022 z.B. 7,8 Mio. € für den DigitalPakt Schule (Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen) und Lehrergeräte enthalten, 2023 nur noch 1,0 Mio. €. Außerdem waren in 2022 3,5 Mio. € an Schadenersatz für den Brand der Kita Grünewaldstraße enthalten.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 2,3 Mio. € weniger als im Vorjahr erzielt. Hier waren in 2022 z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern (insb. als Folge des Beginns des Ukrainekriegs) sowie ein um 0,4 Mio. € höherer Realsteuerausgleich Gewerbepark Nürnberg-Feucht-Wendelstein enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-229.747.328,00	-252.500.000,00	-245.933.684,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.812.456,52	-18.811.700,00	-18.993.746,16
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-25.459.429,91	-43.000.000,00	-44.599.053,96
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-26.429.373,00	-27.649.000,00	-28.380.022,00
Zuweisungen vom Land	-32.012.410,40	--28.037.102,00	-31.539.180,69
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-95.365.409,40	-92.111.422,00	-88.584.941,61
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-114.188.244,94	-100.730.735,00	-97.961.899,66
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-24.035.212,03	-19.127.745,44	-37.533.046,49
Summe	-566.049.864,20	**-581.967.704,00**	**-593.525.754,57**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.214.248,80	-1.402.766,00	-1.159.347,59
Sonstige Ersatzleistungen avE	-445.544,73	-227.000,00	-419.399,99
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-1.949.669,29	-2.151.631,00	-2.056.301,31
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-614.432,92	-924.299,00	-2.544.890,36
Sonstiges	-2.434.190,60	-2.108.302,00	-2.771.529,77
Summe	**-6.658.086,34**	**-6.813.998,00**	**-8.949.576,30**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 9,0 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 8,4 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 3 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren: Für die Bereiche Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege wurden insgesamt 1,6 Mio. € Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr realisiert. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden. Zudem ist die Auslastung der Plätze 2023 bei den Kinderhorten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Ebenso sind die Plätze im Bereich Kita und Tagespflege in 2023 gestiegen.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich erhöhter Fallzahlen bei den UMA in 2023 war eine Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,0 Mio. € zu verbuchen. Die Steigerungen wurden in verschiedenen Bereichen realisiert. Vor allem im Bereich der Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und der Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte – zusätzliche Verrechnung an SÖR für die Stromabnahme für die Baumaßnahme Hafenbrücken in 2023) konnten zusätzliche Erträge verbucht werden. Weitere wesentliche Mehrerträge wurden im Bereich der privatrechtlichen Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und der sonstigen privatrechtlichen Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr) realisiert.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-95.657.027,38**	**-90.734.595,29**	**-92.647.595,50**
Verwaltungsgebühren	-23.033.348,33	-19.609.425,21	-22.805.748,21
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-29.391.290,07	-29.466.360,00	-27.771.050,47
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.924.718,11	-3.431.000,00	-2.921.346,34
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-10.432.371,30	-9.774.499,66	-9.020.422,49
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-12.619.121,00	-11.421.485,00	-12.296.453,84
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-17.256.178,57	-17.031.825,42	-17.832.574,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-48.199.313,15**	**-44.680.997,15**	**-42.239.999,49**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-4.006.638,04	-3.703.265,30	-3.842.405,69
Miet- und Pachterträge	-21.038.827,37	-18.896.092,78	-17.871.549,93
Erbbauzinsen	-3.074.557,35	-2.954.638,39	-2.718.436,95
Ersatzleistungen	-3.084.338,02	-2.588.929,69	-2.401.123,76
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.452.889,29	-1.422.946,97	-1.210.715,04
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.397.989,04	-4.827.041,56	-3.948.014,26
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-11.144.074,04	-10.288.082,46	-10.247.753,86
Summe	**-143.856.340,53**	**-135.415.592,44**	**-134.887.594,99**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 58,5 Mio. € (19,3 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 42,0 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33,0 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür sind höhere Erstattungen für die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) (+ 21,5 Mio. €), sowie bei den Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII (+11,4 Mio. €).

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2022 um 25,4 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die erstmals in 2023 anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket (25,8 Mio. €) und Erträge aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (4 Mio. €). Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 9,2 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 0,3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

..

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 3,4 Mio. € über dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** sanken im Vergleich zum Vorjahr um marginale 0,2 Mio. €.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,9 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 0,6 Mio. € gegenüber 2022 resultieren insb. aus den weitgehend entfallenden Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Erstattungen vom Bund	-169.704.130,69	-179.267.498,00	-136.709.618,15
Erstattungen vom Land	-91.617.321,21	-50.786.740,44	-66.196.576,26
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-26.563.129,46	-22.737.391,20	-26.879.155,32
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.718.287,31	-18.491.603,48	-11.327.824,18
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-20.325.676,06	-16.939.991,93	-20.571.926,74
Erstattungen vom NürnbergStift	-277.085,55	-221.186,00	-287.918,38
Erstattungen vom ASN	-740.411,87	-971.578,21	-753.234,11
Erstattungen vom Klinikum	-4.599.149,58	-2.864.600,00	-6.485.552,33
Erstattungen von SUN	-2.216.391,97	-2.225.421,06	-2.321.042,08
Erstattungen von NürnbergBad	-392.111,19	-236.948,00	-353.506,62
Erstattungen vom FSN	-15.590,29	-15.685,20	-31.603,39
Erstattungen von SÖR	-3.275.650,64	-2.884.214,00	-3.279.401,57
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-18.467.556,88	-13.082.041,19	-19.097.858,66
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-428.888,88	-568.585,00	-507.473,93
Summe	**-362.455.792,58**	**-320.407.884,71**	**-303.917.102,72**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2022 leicht gestiegen (+ 0,9 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 13,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen. Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen zurück., vor allem für Verlustausgleiche und sonstige Rückstellungen (-12,1 Mio. € im Vergleich zu 2022). Während im Vorjahr insbesondere

die Auflösung der in 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,1 Mio. €) zu Buche schlug, fielen hier 2023 26,3 Mio. € Auflösungen der sonstigen Rückstellungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums (korrespondierend Aufwand als außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen und damit erfolgsneutral im Berichtsjahr) sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH an.

Gegenläufig verhielten sich vor allem die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges“ sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mindererträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus Nachaktivierungen zu verzeichnen. Dabei ist zu beachten, dass in 2022 ein außergewöhnlich hoher Betrag in Höhe von 8,5 Mio. € nachaktiviert wurde, da die Revision der Kunstgegenstände abgeschlossen wurde. In 2023 wurden nur 0,2 Mio. € nachaktiviert.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2023 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle sowie der Feuerwehr enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-54.146.031,56**	**-58.624.863,61**	**-53.284.552,78**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-702.263,75	-549.250,00	-508.832,64
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.398.652,70	-2.025.800,00	-3.018.288,60
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.102.898,16	-621.000,00	-1.359.915,65
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-47.201,95	-1.200.000,00	-6.437,40
Konzessionsabgabe	-39.634.440,00	-41.080.000,00	-39.548.845,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.272.983,89	-350.000,00	-1.009.535,17
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-73.248.746,02	-7.654.465,56	-87.207.158,29
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-5.080.640,44	-5.265.250,98	-6.570.723,29
Bestandsveränderungen	-99.172,40	0,00	-1.257.471,52
Summe	**-119.407.186,47**	**-53.480.515,56**	**-132.659.012,75**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 53,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2023 wurden hingegen nur 5,8 Mio. € mehr aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 19,3 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 1,6 Mio. € unter dem Planwert 2023. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstand eine Abweichung gegenüber dem Plan 2023 in Höhe von 7,4 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit 33,8 Mio. € deutlich höher.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 26,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2022 ist auf die steuerfreien Einmalzahlungen bei den Arbeitnehmern (1.240 € im Juni 2023, jeweils 220 € von Juli bis Dezember für eine Vollkraftstelle) sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (+2,8 % ab Dezember 2022) zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 9,0 Mio. € unter der dem Planwert für 2023. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2023 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2023 geringere Aufwendungen bei den Praktikanten zu verzeichnen.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**" beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2023 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kam es zu dem Effekt, dass es per Saldo in 2022 noch eine Zuführung zur ATZ-Rückstellung in Höhe von 1,5 Mio. € gab, in 2023 jedoch eine Auflösung der ATZ-Rückstellung von insg. 1,3 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2023 eine Zuführung in Höhe von 0,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: ebenfalls 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 7,0 Mio. € geringer aus, was an der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen zum 01.12.2022 (+2,8 %) lag, da diese im Abschluss 2022 komplett verarbeitet wurde.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2023 fast gleich hoch wie das Ist des Vorjahres (+0,4 Mio. €). Grund für die im Vergleich zum Planwert relativ hohen Zuführungen 2023 waren deutlich erhöhte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.". Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sie sich als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erhöhte sich um 24,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Zuführung in 2023 gegenüber dem Jahr 2022 hängt mit der Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) zusammen, die in 2023 volle Wirksamkeit entfaltet.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+9,0 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.", die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2023 deutlich angestiegen sind.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr

27,1 Mio. € und gegenüber dem Plan 2023 11,1 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es hingegen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+8,9 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2022 deutlich angestiegen sind.

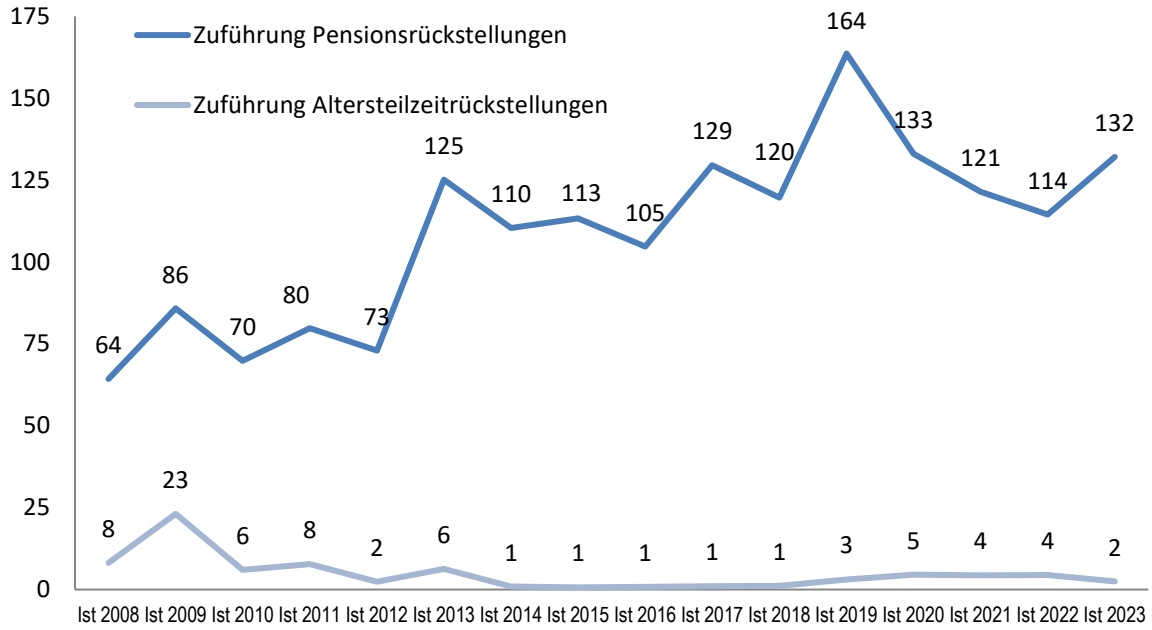
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 7,2 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2022 13,7 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Personalaufwendungen	**644.560.366,65**	**646.136.649,44**	**625.285.530,07**
Bezüge Beamte	95.473.762,02	92.870.561,95	91.276.256,74
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	90.851.292,00	90.509.728,96	87.232.017,30
Vergütungen Arbeitnehmer	305.933.224,52	316.907.659,52	288.667.332,45
Weitere Vergütungen	6.811.961,02	7.739.296,94	5.690.053,6
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-900.566,71	-255.000,00	1.934.600,19
Beiträge Versorgungskassen	22.488.900,59	22.411.000,00	22.315.473,44
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	62.360.710,14	60.584.848,63	61.533.049,48
Beihilfen für Aktive	11.979.340,07	9.599.999,92	10.445.078,87
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	38.547.083,00	38.902.638,52	45.532.723,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	11.014.660,00	6.865.915,00	10.658.945,00
Versorgungsaufwendungen	**123.111.886,87**	**115.705.000,00**	**89.347.789,27**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-129.130.076,50	-126.639.500,00	-125.140.135,03
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	102.332.211,50	101.570.000,00	99.154.055,92
Versorgung Arbeitnehmer	6.396.743,75	7.448.000,00	6.810.792,06
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.328.277,62	18.460.000,00	20.052.445,29
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	93.567.114,35	98.492.000,00	68.901.325,05
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	28.617.616,15	16.375.000,00	19.569.305,98
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**767.672.253,52**	**761.841.649,44**	**714.633.319,34**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. €. Der Planwert wurde um 9,5 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 0,5 Mio. € geringer aus als im Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Ausweise und Plaketten, die sich im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens um insgesamt 0,4 Mio. € verringert haben. Das nach Ende der Corona-Pandemie in 2022 stark erhöhte Aufkommen an Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln nähert sich damit wieder an das Aufkommen vor der Pandemie an.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich mit +4,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, allerdings um 8,4 Mio. € geringer als geplant. Grund für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind vorwiegend deutlich gestiegene Stromkosten (4,3 Mio. € mehr als in 2022) und Aufwendungen für Fernwärme (1,3 Mio. € mehr als in 2022); leicht rückläufig waren die Aufwendungen für Heizgas (- 0,4 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** bewegen sich die Aufwendungen etwa um den Vorjahreswert (+ 0,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2022 um 0,4 Mio. € zu, was vorwiegend an den Aufwendungen zur Sanierung von Altlasten liegt (+ 0,6 Mio. €). Die Mehrkosten wurden vorwiegend für die Sanierung des ehemaligen Gaswerks Zirndorf verursacht, für das die Stadt Nürnberg eine Sanierungsverpflichtung hat. Hierfür besteht auch eine Rückstellung – allerdings in geringerer Höhe –, welche in Anspruch genommen wurde.

Um rund. 1,0 Mio. € gegenüber 2022 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige"**, insb. aufgrund der Zunahme bei den sonstigen Aufwendungen aus Gebäude- und Grundstücksbewirtschaftung in Einrichtungen für Inobhutnahmen des Jugendamtes. In den Einrichtungen für Inobhutnahmen musste der Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal wegen der andauernd schwierigen Belegungssituation (u.a. durch eine Überbelegung aufgrund stark angestiegener UMA (unbegleitete minderjährige Ausländer)-Fallzahlen) und der angespannten Personalsituation nochmals verstärkt werden.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** wiederum erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Mio. €, bewegen sich aber insgesamt noch innerhalb der geplanten Aufwendungen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Vergütungen für Tagespflegepersonen (+ 1,2 Mio. €) an. Der Anstieg resultiert aus der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder und der Weitergabe der sehr deutlichen Tariferhöhung im Jahr 2023 zzgl. der gestiegenen Sozialausgaben. Die durchschnittlich gebuchten Plätze bei der Tagespflege lagen in 2023 knapp 8% über dem Planwert.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" stieg gegenüber 2022 um 29,4 Mio. € an, den Planwert überschreitet sie um 27,9 Mio. €. Dies resultiert aus den erstmals in 2023 anfallenden Erstattungen für das Deutschlandticket (25,8 Mio. €) und Erträgen aus der Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms 2021 (4 Mio. €), die die Stadt Nürnberg als Erstattung vom Land erhalten hat (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen") und an die VAG weitergeleitet hat.

Unter „**Sonstiges**" sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2022: 17,6 Mio. €, Vorjahr 18,3 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2022: 0,5 Mio. €, Vorjahr 0,03 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen"** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

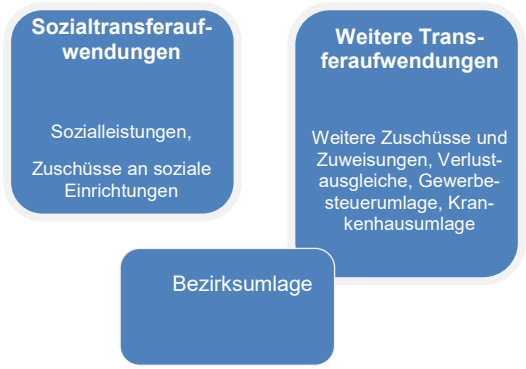
Die Position „**Abschreibungen"** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2023 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 110,1 Mio. € auf 118,5 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen

auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 2,9 Mio. €, davon 2,4 Mio. € auf Gebäude aufgrund der Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte). Außerdem wurden in 2023 außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht, da deren Bewertung die Eigenkapitalausstattung des Klinikums überstieg. Im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge"); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**335.655.500,87**	**303.593.284,46**	**295.596.592,62**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	13.653.329,01	12.308.500,36	14.141.079,75
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	25.629.278,87	34.002.343,34	20.906.609,18
Gebäudeunterhalt, -technik	34.897.377,79	36.031.212,19	34.764.493,71
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.543.051,48	11.594.931,21	6.121.250,83
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	27.332.776,85	26.531.616,19	26.306.985,96
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	29.253.713,44	29.687.839,15	25.673.769,84
Erstattungen an Dritte	183.129.281,88	155.223.598,75	153.705.678,96
Sonstiges	19.280.512,02	-1.534.756,73	19.515.810,59
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-4.063.820,47	-252.000,00	-5.539.086,20
Abschreibungen	**148.205.603,99**	**108.239.483,81**	**124.019.363,70**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 575 Mio. € (Vorjahr: 535 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 811 Mio. € (Vorjahr: 753 Mio. €) rd. 34,1 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 174 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 13,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert von 2022 auf 2023 angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden, was zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,8 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 5,9 Mio. €) geführt hat.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,5 Mio. € oder 17,1 %, unterschreitet jedoch den Planansatz um 6,2 Mio. €. Der Grund für den Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei den **Hilfen zum Lebensunterhalt** liegt darin, dass aufgrund der regelmäßigen Zuerkennung des Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG für die Geflüchteten aus der Ukraine seit 2022 viele Personen mit Bezug einer ukrainischen Altersrente, die aber noch nicht die Altersgrenze für die Grundsicherung im Alter erreicht haben, einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt erlangten. Besonders betroffen davon sind Leistungsberechtigte im Alter von 55 Jahren und älter. Für 2023 fielen die Aufwendungen für Hilfe zum Lebensunterhalt für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine für ein ganzes Jahr an (im Vorjahr nur für ca. ein halbes Jahr). Die Anzahl an leistungsberechtigten Geflüchteten aus der Ukraine ist im Verlauf des Berichtsjahrs nicht ganz so stark gestiegen wie erwartet, gleichzeitig hat die Zahl der Leistungsberechtigten ohne Fluchthintergrund insbesondere im 2. Halbjahr deutlich abgenommen, was die Abweichung zur Planung erklärt. Die Zunahme der Aufwendungen für die **Grundsicherung** gegenüber dem Vorjahr lässt sich ebenfalls durch einen zusätzlichen Anstieg für geflüchtete ukrainische Menschen erklären, die im Gegensatz zum Vorjahr nun für ein ganzes Jahr angefallen sind. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2022 bemerkbar (+ 2,2 Mio. €). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt im Wesentlichen darin, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine, wenn sie keine Vorvertragslaufzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung haben, von dieser abgelehnt werden. In diesem Fall springt die Stadt mit Hilfen zur Gesundheit ein. Die Aufwendungen fielen nunmehr in 2023 für ein ganzes Jahr an, im Gegensatz zum Vorjahr.

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt geringfügig weniger als im Vorjahr aufgewendet. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 7,7 Mio. €. Gegenüber dem Plan mussten jedoch 12 Mio. € weniger aufgewendet werden. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr setzt sich aus verschiedenen Posten zusammen. Zum einen sind Mehraufwendungen für die Vollzeitpflege außerhalb von Einrichtungen (+ 1 Mio. €) entstanden, was sich durch eine stark gestiegene Anzahl an Kindern mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, die nicht im familiären Setting untergebracht werden können, erklären lässt. Zum anderen wurden 2,6 Mio. € mehr für Inobhutnahmen in Einrichtungen aufgewendet, da die Zahl der Inobhutnahmen in 2023 deutlich angestiegen ist (insbesondere durch stark gestiegene Fallzahlen an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) und jungen Menschen, die einen erhöhten individuellen Betreuungsbedarf hatten). Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten. Ein weiterer Anstieg war bei den Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Krippen/Krabbelstuben in Einrichtungen zu verzeichnen, was an deutlichen Beitragssteigerungen bei den freien Trägern aufgrund von Personalkostensteigerungen (Tariferhöhungen) und weiteren Preissteigerungen wegen der hohen Inflation in 2023 liegt.

Bei **Asylbewerberleistungen** konnten 19,9 Mio. € bzw. -31,0 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Gegenüber dem Plan sind 4,9 Mio. € zusätzlich angefallen. Grund für die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist vor allem, dass geflüchtete Ukrainer bei ihrer Ankunft vom Leistungsbezug her in 2023 nunmehr direkt dem SGB II unterfielen. Im Vorjahr hatten sie die ersten Monate Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind erst später ins SGB II gewechselt.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 19,1 Mio. € (+ 17,8 %), unterschritten den Planwert jedoch deutlich um 10,7 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr lassen sich auch hier vorwiegend damit begründen, dass für Ukraineflüchtlinge nunmehr Aufwendungen für ein ganzes Jahr angefallen sind, im Vorjahr nur für ca. ein halbes Jahr sowie dem Rechtskreiswechsel der Ukraineflüchtlinge (vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II).

Die Mehraufwendungen für das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** gegenüber 2022 entstanden unter anderem da sich die Leistungen für Ukraineflüchtlingen nunmehr auf ein ganzes Jahr bezogen (2022 nur auf ca. ein halbes Jahr) und aufgrund der Zunahme von Leistungsberechtigten im Wohngeldbezug (aufgrund der Erhöhung der Einkommensgrenzen für Wohngeld stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten an).

Die **Bezirksumlage** stieg in 2023 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+ 16,8 Mio. €, d. h. + 7,7 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 87,7 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,1 Mio. €), an die Nürnberger Symphoniker oder für den deutschen evangelischen Kirchentag (2,5 Mio. €). Ferner ist mit 12,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 17,6 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. 2022 wurden hier 26,5 Mio. € an coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen ausgezahlt, 2023 nur 7 Mio. € an den Flughafen (die Kapitaleinlage von 10 Mio. € an die Messe konnte wieder im Finanzanlagevermögen aktiviert werden). In der Ergebnisrechnung ist der Betrag jedoch wegen der Inanspruchnahme der in 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, der Ertrag ist unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen** ausgewiesen. Unter Verlustausgleichen sind des Weiteren 8,1 Mio. € an Verlustausgleich für den Eigenbetrieb NürnbergBad für 2023, 1,9 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN) für 2023 sowie 0,7 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH für die

Jahre 2021 und 2022 enthalten. Der Aufwand aus der Zuführung zu Verlustausgleichsrückstellungen beinhaltet erwartete Verluste für die noris inklusion gGmbH in Höhe von 2,0 Mio. € für die Jahre 2022 und 2023, in Höhe von 0,3 Mio. € für die Noris-Arbeit gGmbH für 2023 und in Höhe von 1,4 Mio. € für den Flughafen für das Jahr 2023.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und stieg gegenüber dem Vorjahr um 8,3 Mio. € an.

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich wird vor allem die Bildung einer Rückstellung für die Bezirksumlage 2025 ausgewiesen. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2025 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2023 sowie der Schlüsselzuweisung 2024) und der Information, dass die Umlagekraft 2025 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2024 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine überdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2025 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist, so dass eine Rückstellung in Höhe von 15,9 Mio. € zu bilden war. In 2022 war keine Bezirksumlagerückstellung für 2024 zu bilden.

Transferaufwendungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
insgesamt	**979.187.407,71**	**982.514.919,83**	**891.415.624,47**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	170.892.295,40	165.955.753,00	157.168.446,53
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	19.512.918,53	20.236.151,00	18.905.142,18
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	85.226.616,87	91.447.500,00	72.768.439,43
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	6.932,00	1.600,00	2.532,00
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	7.881.807,08	12.020.000,00	5.682.342,40
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.654.335,30	5.520.100,00	5.698.915,39
Familien- und Jugendhilfe	99.787.765,97	111.765.897,83	92.042.431,05
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	43.994.344,83	39.129.000,00	63.800.272,05
SGB II, vor allem Kosten der Unterkunft	131.747.163,22	140.637.000,00	110.882.987,76
Bildungs- und Teilhabepaket	10.646.041,02	15.198.500,00	7.870.423,17
Sonstige	15.158,64	20.000,00	11.650,59
Summe	**575.365.378,86**	**601.931.501,83**	**534.833.582,55**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Bezirksumlage	235.150.895,98	235.200.000,00	218.325.447,29

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	87.751.445,58	93.077.174,00	83.793.774,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	21.473.102,02	12.017.244,00	39.042.936,31
Gewerbesteuerumlage	49.652.196,00	41.800.000,00	41.383.941,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	17.305.389,27	0,00	1.313.922,05
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-7.511.000,00	-1.511.000,00	-27.277.979,31
Summe	**176.182.132,87**	**146.894.418,00**	**165.534.573,94**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 14,3 Mio. €, entsprechend 9,1 % geringer aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 0,5 Mio. € ersichtlich, es fallen seit der Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule (ÖÖP) in 2022 auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an die WBGK an.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gingen die Aufwendungen weiter um 13,7 Mio. € zurück. Hier waren in den letzten Jahren Sondereffekte aus der Corona-Pandemie, d.h. vor allem Aufwendungen für Test – und Impfzentren beim Gesundheitsamt enthalten gewesen.

Die Mietaufwendungen stiegen moderat um 0,6 Mio. €.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2023 betrug hierfür 6,5 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 16,5 Mio. € an, insb. wegen der Wertüberprüfung der Zimelien bei der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter. Dabei wurden bei einzelnen Werken höhere Werte (sonstige ordentliche Erträge, siehe dort), bei anderen aber auch niedrigere festgestellt. Enthalten sind außerdem Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen (0,2 Mio. €; Vorjahr 6,0 Mio. €), Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement bei LA (insgesamt 2,3 Mio. €; Vorjahr 2,0 Mio. €).

Eine weitere große Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (10,4 Mio. €; Vorjahr 17,7 Mio. €). Hier sind im wesentliche Risikovorsorgen bzgl. drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2023 5,6 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, insb. z.B. für Rückzahlungen von U-Bahn-Pacht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	6.049.346,64	7.497.276,46	5.521.361,99
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.369.100,19	2.496.647,00	2.386.341,77
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	29.146.378,37	21.219.000,00	28.647.583,33
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.997.275,40	28.875.417,43	24.405.309,45
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.075.569,66	3.714.283,40	4.419.214,35
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.026.477,85	1.750.000,00	1.893.121,01
Kosten für Sachverständige und Gutachten	3.826.567,68	5.212.816,30	4.336.496,50
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	10.765.304,54	12.227.336,92	9.997.343,94
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.969.551,57	18.609.324,88	29.706.823,61
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	7.382.150,19	7.140.546,35	6.795.208,98
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.158.514,89	25.120.624,49	64.677.053,55
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-5.597.253,81	0,00	-25.277.431,94
Summe	**143.168.983,17**	**133.863.273,23**	**157.508.426,54**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 10,8 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr und um 9,84 Mio. € schlechter als im Plan 2023.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war der starke Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite.** Durch die Leitzinserhöhungen seit 2022, aber auch durch den Anstieg der Verschuldung sind hier 13,2 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+56,6 %). Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Ein weiterer Faktor für die Reduzierung des Finanzergebnisses war erneut die Gesetzesänderung bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer**, diese betrugen +3,6 Mio. € anstelle -0,05 Mio. € im Vorjahr. Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wurde nach dem Änderungsgesetz 2021 auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung in 2022 faktisch ausgesetzt, in 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag in einen Aufwand umkehrte. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Wiederaufnahme der Verzinsung betroffen sind auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die von fast Null auf 4,2 Mio. € anstiegen.

Die Zinslastquote beträgt 1,7 % (Vorjahr 1,1%) – hier schlägt sich der Anstieg der Kreditzinsen sehr stark nieder.

Positiv wirkte sich auf das Finanzergebnis aus, dass durch den Anstieg des Zinsniveaus wieder Zinserträge aus Tagesgeld- und Festgeldanlagen erzielt werden konnten (9,2 Mio. €).

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen stiegen** gegenüber 2022 um 3,4 Mio. €. In 2023 sind 4,75 Mio. € an Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** gebucht, neben den Abschlagszahlungen für 2023 enthält dieser Betrag auch 2,9 Mio. € aus der Jahresrechnung 2022. In 2022 hingegen waren nur 0,3 Mio. € aus der Jahresrechnung 2021 enthalten. Der Grund für die gestiegene Ausschüttung ist die gesetzliche Änderung des Bußgeldkatalogs des Bundes, die am 09. 11.2021 in Kraft trat.

.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Finanzerträge davon:	**-10.349.393,81**	**-5.986.850,24**	**-3.434.176,36**
Zinserträge	-9.207.513,75	-848.550,24	-1.859.425,71
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-4.832.604,51	-2.438.300,00	-1.444.069,21
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	3.724.238,89	-2.500.000,00	-48.195,44
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-33.514,44	-200.000,00	-82.486,00

Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**41.168.571,49**	**26.963.641,00**	**23.498.646,31**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	36.374.754,20	24.260.805,00	23.195.876,91
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	4.203.695,00	2.500.000,00	44,00
Sonstige Zinsaufwendungen	590.122,29	202.836,00	302.725,40
Summe	**30.819.177,68**	**20.976.790,76**	**20.064.469,95**

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis ist mit -37,8 Mio. € in 2023 verhältnismäßig hoch. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Erstattungen für die Corona-Impfzentren, die für die Jahre 2021 und 2022 nachgezahlt wurden und daher periodenfremden Ertrag für Aufwendungen aus 2021 und tlw. 2022 darstellen (45,0 Mio. €).

In den periodenfremden Aufwendungen 2023 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2022 und 2021.

Die Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen durch z.B. nicht abgegebene Schulbücher.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig

.

.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023**	**Ist 2022**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-358.412,74	-44.064.700,00	-475.526,67
Periodenfremde Erträge	-47.556.891,73	-204.418,18	-6.229.196,32
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	43.189,49	11.200,00	270.436,95
Periodenfremde Aufwendungen	10.044.506,58	257.700,00	11.746.369,72
Summe	**-37.827.608,40**	**-44.000.218,18**	**5.312.083,68**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2023**	**Plan 2023 (+ Reste 2022)**	**Ist 2022**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-210.399.988,93**	**-93.394.856,29**	**-101.999.348,75**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-93.800.084,40	-136.618.000,00	-125.929.805,39
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-7.244.360,52	-2.344.000,00	-8.885.305,42
+	Veräußerung von Sachvermögen	-12.608.635,86	-10.500.000,00	-23.542.615,41
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-1.540.156,00	-4.235.000,00	-1.854.000,00
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.144.301,88	-2.150.000,00	-2.303.158,77
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-117.337.538,66**	**-155.847.000,00**	**-162.514.884,99**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	23.747.829,67	52.710.000,00	56.819.888,22
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	201.234.381,43	273.567.458,00	190.272.175,70
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	16.224.188,22	23.599.542,00	20.405.760,80
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	63.250.561,82	51.908.700,00	54.394.310,60
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	17.938.651,71	26.321.000,00	18.213.661,55
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	800.000,00	681.000,00	0,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**323.195.612,85**	**428.787.700,00**	**340.105.796,87**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**205.858.074,19**	**272.940.700,00**	**177.590.911,88**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**-4.541.914,74**	**179.545.843,71**	**75.591.563,13**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-216.188.000,00	-260.000.000,00	-108.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-216.188.000,00**	**-260.000.000,00**	**-108.000.000,00**

-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	97.864.306,69	74.864.300,00	91.656.704,47
-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	14.137.552,14	4.989.000,00	16.317.279,83
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**112.001.858,83**	**79.853.300,00**	**107.973.984,30**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-104.186.141,17**	**-180.146.700,00**	**-26.015,70**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**-108.728.055,91**	**-600.856,29**	**75.565.547,43**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-15.000.000,00	0,00	0,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	15.000.000,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-7.138.524.178,15	0,00	-4.185.170.200,35
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	7.144.403.108,72	0,00	4.179.389.971,51
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**5.878.930,57**	**0,00**	**-5.780.228,84**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-289.753.243,08	-250.000.000,00	-359.538.561,67
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-392.602.368,42**	**-250.600.856,29**	**-289.753.243,08**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-392.602.368,42**	**-250.600.856,29**	**-289.753.243,08**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2023 erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2022 um ca. 108,4 Mio. € auf 210,4 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2022 erheblich angestiegen (+229,9 Mio. €). Allein bei den Steuereinzahlungen betrug der Anstieg ca. 140,4 Mio. €., was überwiegend an der Gewerbesteuer (+110,4 Mio. €) bzw. der Einkommensteuer (+29,1 Mio. €) lag. Ein Hauptgrund der Steigerung bei der Gewerbesteuer sind die nun wieder höheren Vorauszahlungen, die während der Corona-Pandemie unter bestimmten Umständen auf Null herabgesetzt werden konnten. Bei den Kostenerstattungen ergaben sich gegenüber 2022 Mehreinzahlungen in Höhe von 61,4 Mio. €. Wesentliche Gründe

für diese Verbesserungen sind die in 2023 erstmalig erhaltenen Erstattungen für das Deutschlandticket (+25,8 Mio. €) und die höheren Erstattungen vom Bund für die laufenden Kosten der Unterkunft (SGB II, + 22,2 Mio. €). Auch bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit ergab sich eine erhebliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (+39,4 Mio. €) überwiegend wegen Nachzahlungen für Vorjahre für das städtische Impfzentrum. Auch bei den öffentlich-rechtlichen wie auch privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie den Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen ergaben sich jeweils leichte Zuwächse im Vergleich zu 2022. Die Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen hingegen sind insg. um ca. 27,2 Mio. € zurückgegangen, was größtenteils am Rückgang des Kommunalanteils der Grunderwerbssteuer (-19,1 Mio. €) liegt. Diese Verminderung resultiert aus dem deutlichen Rückgang der Grundstückskaufverträge in 2023 verglichen mit 2022 (bedingt durch Preiskorrekturen am Immobilienmarkt und der veränderten Zinssituation).

Auch bei den laufenden Auszahlungen ergab sich gegenüber 2022 eine deutliche Zunahme um ca. 121,5 Mio. €. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber dem Vorjahr um insg. ca. 33,1 Mio. € angestiegen (u.a. wegen der steuerfreien Einmalzahlungen 2023 bei den Arbeitnehmern sowie der Besoldungs- und Versorgungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern sowie Versorgungsempfängern ab Dezember 2022 in Höhe von 2,8 %). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 47,8 Mio. € zu verzeichnen. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die erhaltenen Kostenerstattungen für das Deutschlandticket (siehe oben unter Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit, ca. 25,8 Mio. €) an die VAG weitergereicht wurden. Zum anderen sind die konsumtiven Bestandteile in Zusammenhang mit Investitionsmaßnahmen deutlich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,5 Mio. € gestiegen. Daneben gab es auch an verschiedenen anderen Stellen noch kleinere Erhöhungen (z.B. bei den Energiekosten um ca. 3,9 Mio. €).

Im Transferbereich wurden in 2023 40,8 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr, u.a. wegen einer höheren Bezirksumlage als in 2022 (+16,8 Mio. €) und Mehrauszahlungen im Bereich des SGB II (+22,1 Mio. €), für die es aber auch entsprechende Erstattungen gab (siehe oben unter Einzahlungen aus Kostenerstattungen).

Bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit war ein Rückgang in Höhe von 15,3 Mio. € zu verzeichnen. Die vorrangige Begründung hierfür ist, dass die in 2022 noch hohen Vergütungen für Corona-Testzentren und mobile Abstrich-Stationen entsprechend der Pandemielage in 2023 wieder stark zurückgegangen sind (-15,5 Mio. €).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen mussten in 2023 ca. 15,0 Mio. € mehr Auszahlungen geleistet werden als im Vorjahr. Durch die Leitzinserhöhungen seit 2022, aber auch durch den Anstieg der Verschuldung fielen in 2023 deutlich höhere Zinszahlungen für Investitionskredite an.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2023 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 122,4 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2023 vorhanden waren. Für die Investitionen 2023 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 205,9 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte zu 59,4 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 8,6 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 28,3 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (177,6 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit verringerten sich dabei im Vergleich zu 2022 um ca. 45,2 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. So verringerten sich in 2023 die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und aus Investitionsbeiträgen gegenüber 2022 um insg. ca. 33,8 Mio. €. Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen

was an einzelnen, besonders bedeutenden Grundstücksgeschäften lag, die in 2022 abgewickelt wurden. Demgegenüber wurden bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen und für den Erwerb von Finanzvermögen insg. ca. 19,8 Mio. € mehr ausgezahlt als in 2022. Auch in diesen Bereichen können die Auszahlungen von Jahr zu Jahr erheblich variieren, abhängig von einzelnen Baumaßnahmen bzw. den Kapitaleinlagen bei den städtischen Beteiligungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2023 beträgt 104,2 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2023 104,2 Mio. € mehr Kredite aufgenommen als bestehende Kredite sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte getilgt wurden. (Exkurs: Sobald im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP erstellte Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden, gehen auch die in dem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt über. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich). In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 180,1 Mio. € aufgrund höherer geplanter Kreditaufnahmen gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 17. Okt. 2024
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2023

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (544.876 im Mai 2024 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (81 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, MAN, Siemens oder Semikron Danfoss. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Mit 318.779 Beschäftigten gingen im Juni 2023 so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr 2022 ist die Zahl der Beschäftigten um 2 484 Personen angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 0,8 %. In Nürnberg gibt es heute 38.905 (+13,9 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte (52,4 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote im August 2024 von 6,9 Prozent hat Nürnberg im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern - nach München, Stuttgart und knapp hinter Frankfurt a. M. und Dresden - die fünftniedrigste Arbeitslosenquote.

.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 123,0 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2023	Plan 2023	Ist 2022
Gewerbesteuer	-670,4	-558,0	-557,2
Gewerbesteuerumlage	49,7	41,8	41,4
Einkommensteueranteil	-349,8	-358,2	-348,6
Zuweisungen gesamt	-566,0	-582,0	-593,5
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-25,5	-43,0	-44,6
Davon: Familienleistungsausgleich	-26,4	-27,6	-28,4
Davon: Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-1,9	-1,1	-12,23
Kostenerstattungen	-362,5	-320,4	-303,9
Davon: Erstattung vom Land	-39,8	-9,6	-6,7
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-95,7	-90,7	-92,6
Bezüge und Vergütungen	499,1	508,0	472,9
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	171,7	160,6	144,7
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	126,6	137,3	107,4
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-42,0	0	-50,7
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	10,4	0,1	17,7
Abschreibungen	148,2	108,2	124,0

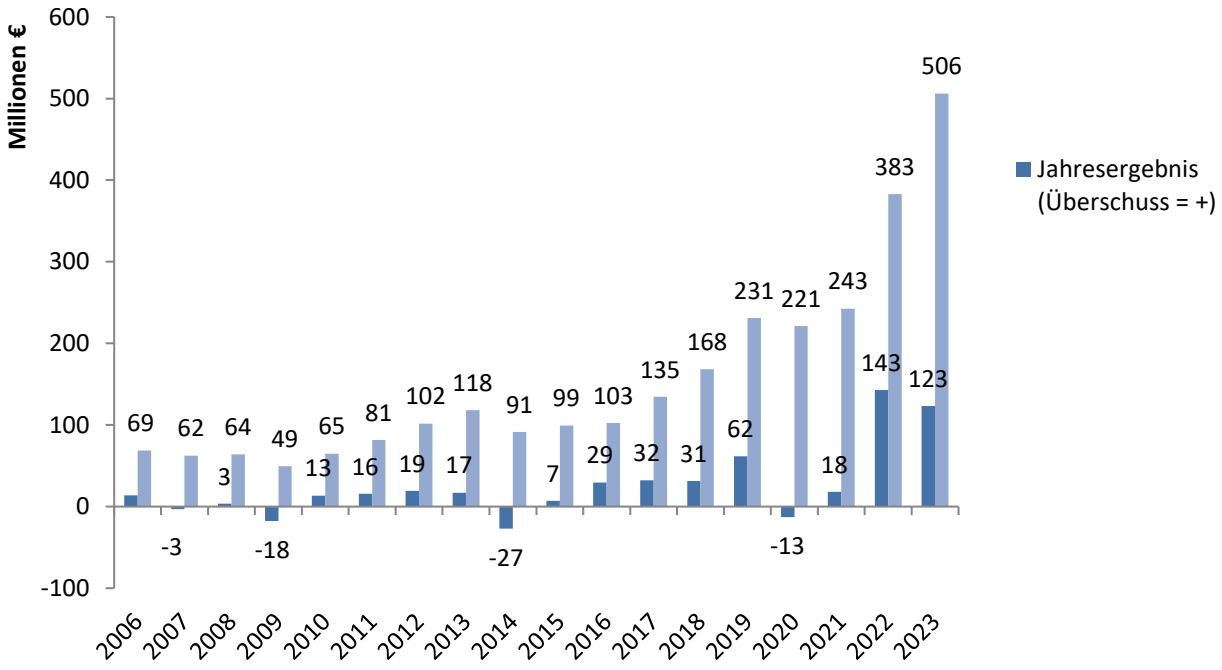
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	3,7	-2,5	-0,01
Kreditzinsen	36,5	24,3	23,2
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-47,6	-0,2	-6,5

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 506,0 Mio. € (2022: 382,8 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Neu kam 2022 eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden, hier wurden 2023 151 T€ entnommen.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.263 €/EW	2.063 €/EW	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	49,5 %	47,5 %	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	422 €/EW	455 €/EW	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	9,2 %	10,5 %	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	22,7 %	25,2 %	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	432 €/EW	403 €/EW	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2023 steigt die Quote im Vergleich zum Vorjahr spürbar um 2 Prozentpunkte an.

Der Anteil der Steuern pro Einwohner war 2022 aufgrund kaum gestiegener Steuererträge (+ 12 Mio. €) bei einem gleichzeitigen deutlichen Zuwachs an gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister (+ 10.881 Einwohner) leicht abgefallen. 2023 hingegen wuchsen die Steuererträge im Vergleich zum Vorjahr um 116 Mio. € bei einem geringen Zuwachs der Einwohner (+ 3.311), so dass die Kennzahl deutlich anstieg. Dieser erhebliche Anstieg bei den Erträgen aus Steuern hatte im Umkehrschluss negative Auswirkungen auf die Verteilung der Schlüsselzuweisungen, weswegen die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner im Vergleich zu 2022 wieder sanken.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend immer weiter an, 2023 sogar sprunghaft um 7,2 %.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	104,9%	107,7%	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	41,3 %	40,8 %	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	32,3 %	32,7 %	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	45,7%	48,4 %	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke. Dies lag an außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung, die unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. Seit 2022 liegt der Wert wieder deutlich über die 100 % Marke.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2016 bis 2020 gingen die Transferaufwendungen etwas zurück und fielen 2020 kurzfristig unter die 40 %. In 2021 wird die 40 % -Marke deutlich überschritten. Dies lag vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche. In 2023 stieg die Quote im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an und bleibt im Durchschnitt der letzten Jahre.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die

Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2016 war die Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 und dann noch einmal 2021 fielen die Rückstellungszuführungen jeweils geringer aus als im Vorjahr, so dass auch die Quote leicht absank. 2022 hingegen sorgten Tarif- und Besoldungserhöhungen für einen Anstieg wieder knapp unter das Niveau von 2020. Im Jahr 2023 sank die Quote wieder leicht um 0,4 %.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren und seither um diesen Wert zu oszillieren.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. Ab 2021 fällt der Wert wieder unter 50 % und erreicht im Jahr 2023 noch 45,7 %, den niedrigsten Wert seit Jahren.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	76 €/EW	43 €/EW	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,3 %	2,1 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,7 %	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). Der vergleichsweise hohe Wert in 2017 kam durch stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zustande, die die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als ausglich. Ein ähnlicher Effekt war bereits 2014 und 2016 zu beobachten. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant. Nach 2020 und 2021 fiel dieser in 2022 auf den bisher niedrigsten Wert aufgrund stark gesunkener Erstattungszinsen. In 2023 steigt der Wert durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite sowie die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen stark an und erreicht damit den höchsten Betrag seit 2017.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. Seit 2015 sank der Wert der

Zins-Steuerquote – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den Steuern. Im Jahr 2022 steigen die Steuern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an, jedoch sinken die Zinsaufwendungen nochmals deutlich. Damit wurde in 2022 mit 2,1% der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht. Im Jahr 2023 kommt es wieder zu einer Überkompensierung der erhöhten Steuererträge durch die stark gestiegenen Zinsaufwendungen für Investitionskredite und die Gewerbesteuer-Erstattungszinsen

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, in den Jahren 2020 bis 2022 geht die Quote Schritt für Schritt zurück. Dies ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen. In 2023 steigt die Quote nun wieder auf das Niveau der Jahre 2019/2020.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung er Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

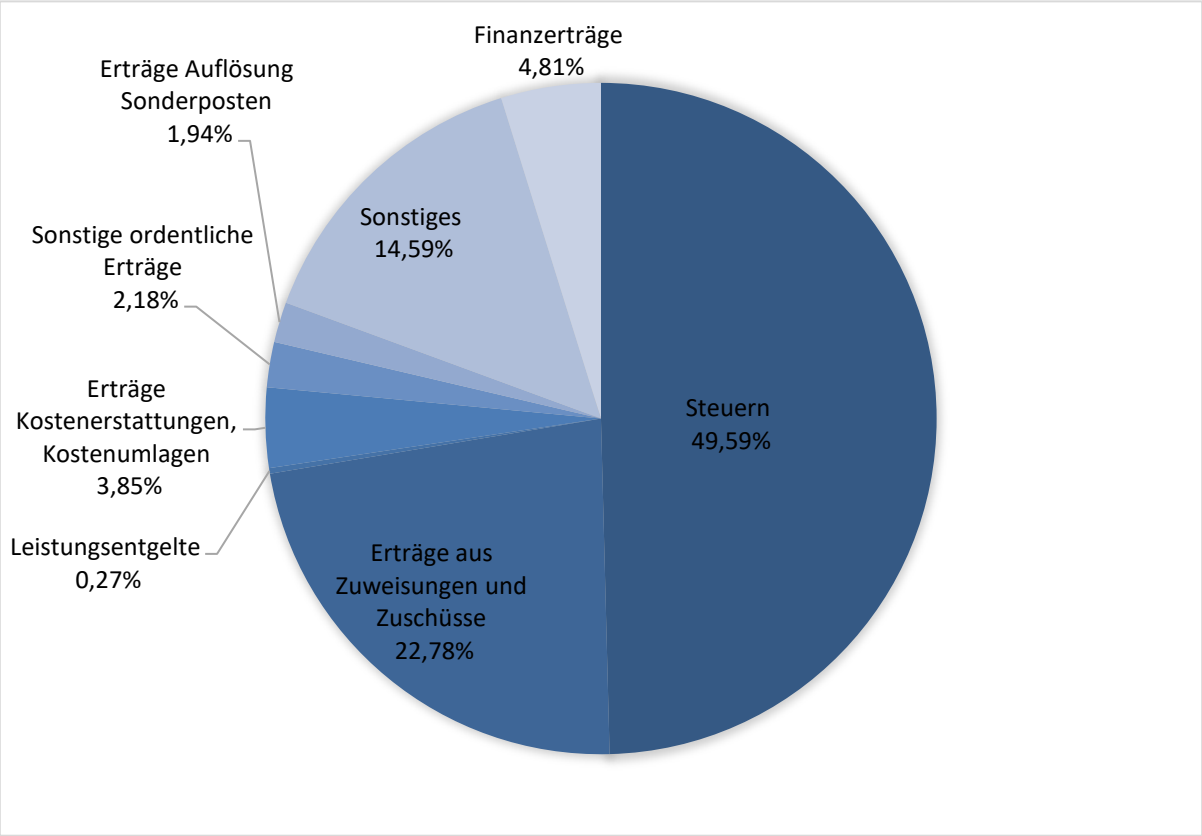
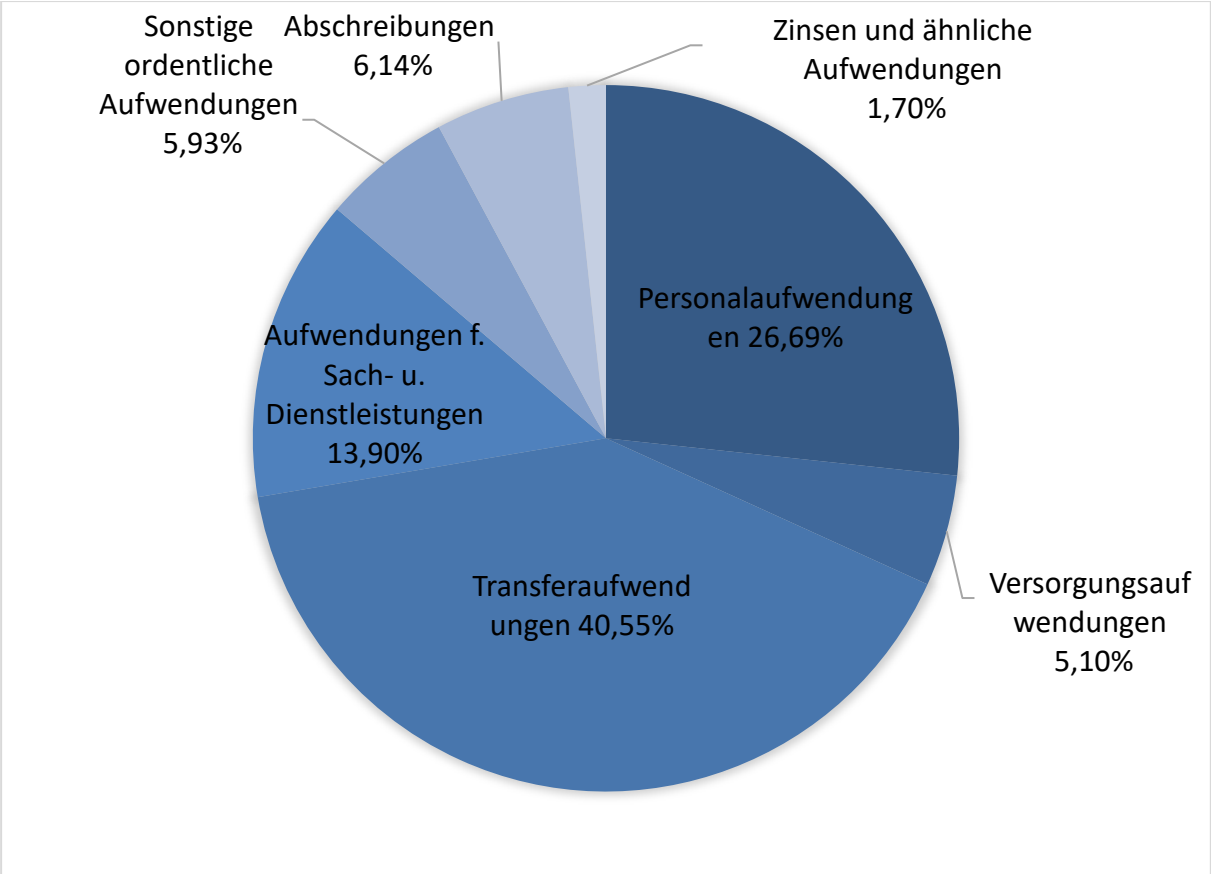


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	219 %	227 %	228 %	239 %	184 %	162 %	144 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	23,0 %	23,2 %	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 8 Prozentpunkte auf. Im Jahr 2020 wurde ein Spitzenwert erreicht, der den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % weit überstiegen hat. Auch in den folgenden Jahren bewegt sich die Stadt weiterhin auf höchstem Niveau bei dieser Kennzahl. Zum Vergleich: In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich **– d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt**.

.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände (3. Tranche) zurück. In den Jahren 2018, sowie 2020 bis 2023 verliefen die beiden Quoten kongruent.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	17,8 %	16,5 %	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	34,7 %	33,6 %	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	101 %	97,9 %	98,9 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %

Die Eigenkapitalquote I reduzierte sich 2017 aufgrund einer Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs. Hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen. In 2021 verblieb die Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau. In den Jahren 2022 und 2023 stieg die Eigenkapitalquote I um 1,4 % bzw. 1,3 % im Vergleich zum Vorjahr an, aufgrund des eingestellten Überschusses in die Ergebnisrücklage. Das Basiskapital blieb hingegen unverändert zum Vorjahr, die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind nunmehr abgeschlossen.

Mit der Eigenkapitalquote von 17,8 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 25,77 % zum 31.12.2022. Hingegen hatten 2022 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 60,1 % bzw. 83,42 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2021 einen Wert von 6,55 % bzw. 1,93 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hatte 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 erfüllt. In 2021 jedoch fällt dieser Wert unter die 100%-Marke. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort. Gerade im öffentlichen Bereich ist ein geringfügiges Unterschreiten der 100%-Marke jedoch nicht als problematisch anzusehen. Im Jahr 2023 wird die 100 % Marke nun wieder überschritten.

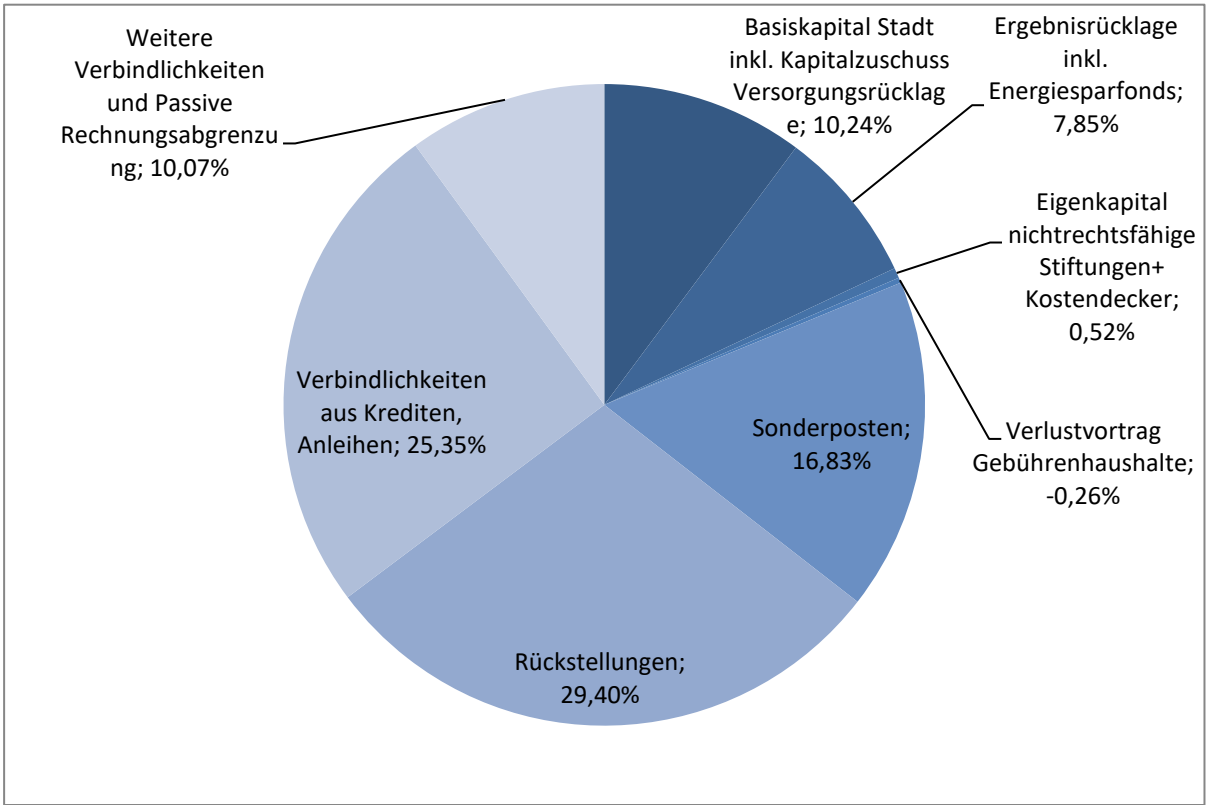
Das langfristige Kapital stieg im Vergleich zum Vorjahr 2022 erneut stark an (+ 282,45 Mio. €), im Verhältnis dazu war der Anstieg des Anlagevermögens geringer (+ 107,87 Mio. €).

Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen

sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2023

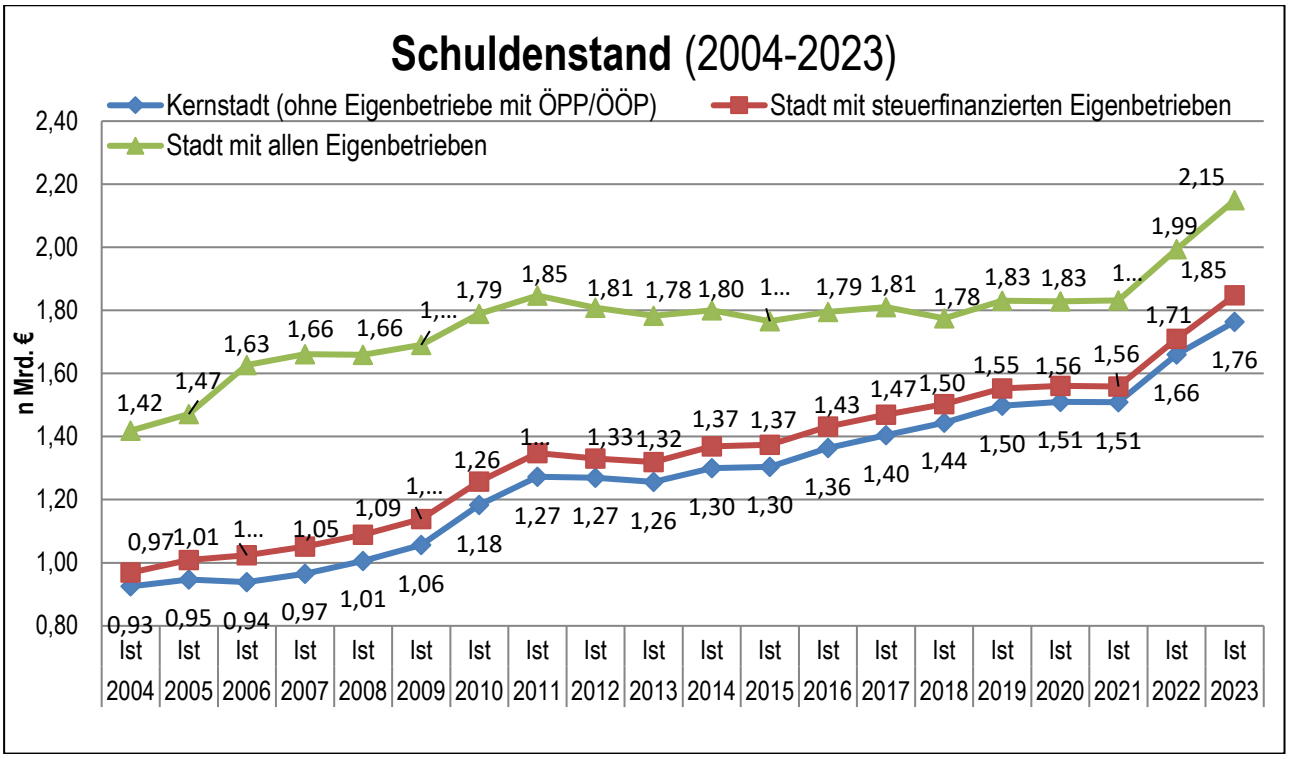


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2023 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.424 Mio. €). Die zusätzliche Verschuldung am Kreditmarkt beträgt damit 117,8 Mio. € (Vorjahr 16,3 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.764 Mio. € (Vorjahr: 1.660 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 103,7 Mio. € (Vorjahr: 151,0 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 110,1 Mio. €, davon rd. 123,6 Mio. € bei den Sachanlagen, die Finanz-anlagen gingen um 15,3 Mio. € zurück.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	17	35	22	24	15	17	15
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	65	30	47	45	82	88	119
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	102	57	76	73	125	166	254
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	38	4	22	19	50	49	79
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	53	106	68	58	47	45	42

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus. 2020 bis 2022 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. In 2023 verbessert sich der Wert wieder auf die Hälfte und kehrt damit auf das Niveau

von vor 2020 zurück. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

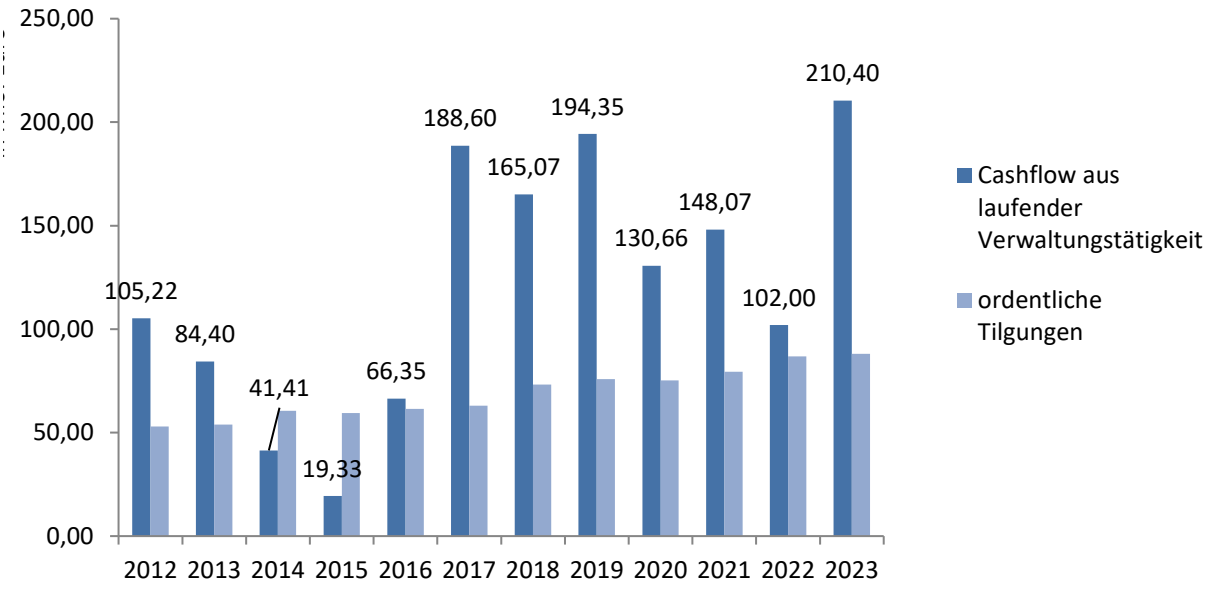
Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte Beide Kennzahlen haben sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr ungefähr verdoppelt, analog zur absoluten Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit, im Verhältnis zu relativ konstanten Investitionsauszahlungen.

Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorlag, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. Seit 2016 lag der Wert wieder im positiven Bereich. Nach den Spitzenjahren 2017 bis 2019 ist der Wert jedoch wieder kontinuierlich zurückgegangen und landet 2022 auf dem niedrigsten Wert seit 2016. Im Jahr 2023 erholt sich der Wert nun wieder deutlich, reicht aber noch nicht an die Spitzenjahre heran.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider. Das Jahr 2023 ist dabei besonders auffällig, weil sich der Wert des Vorjahres mehr als verdoppelt hat.

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen. 2022 hingegen verschlechterte sich der Wert deutlich und überschritt bei Einbezug der Sondertilgungen die 100%- Marke, erstmals wieder seit 2016 war damit keine ausreichende Tilgung aus dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich. Lässt man Sondertilgungen außer Acht bleibt der Wert unter 100 % und damit ausreichend (vgl. Abbildung 6). In 2023 sinkt der Wert auf 53 % und kehrt damit nun wieder auf das Niveau von vor 2022 zurück.

.

.

Analyse der Liquiditätssituation

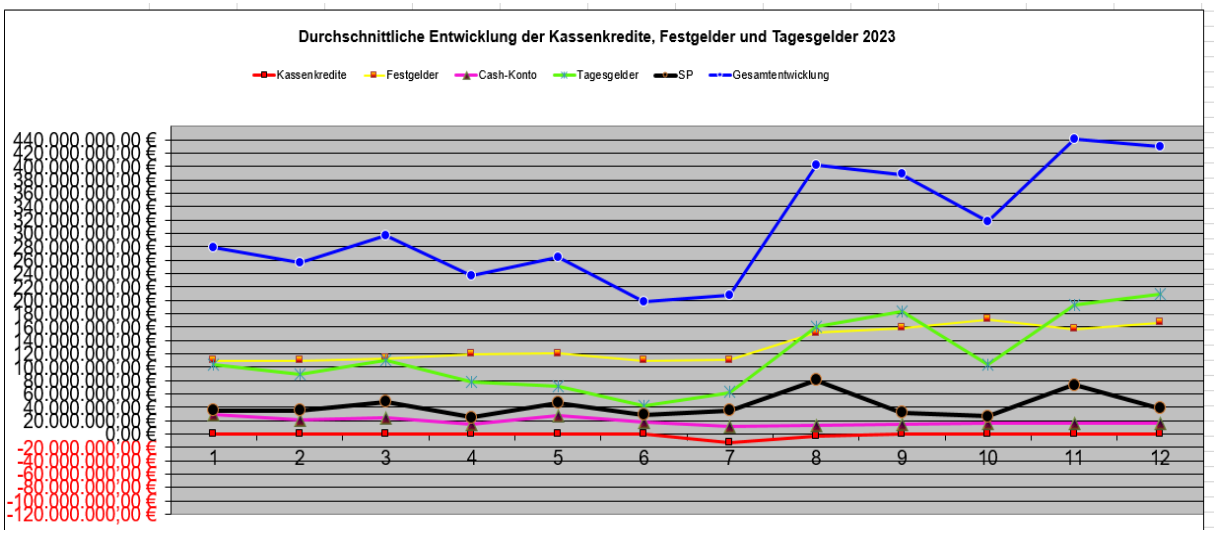
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2023 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2023



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2024 wurde ein Fehlbetrag von rund 64,9 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 622 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas unter dem Plan von 374,0 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 271,2 Mio. € 16,2 Mio. € über dem Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2028 bestätigen das bereits im Haushalt 2024 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2024 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter großen Bedenken genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2025 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2025 auf 886 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Trotz der vom Stadtrat beschlossenen stufenweisen Begrenzung ist ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens insbesondere ab dem Haushaltsjahr 2026 zu befürchten. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität des städtischen Gebäudebestands an Bedeutung gewinnen. Auch die im Investitionsprogramm bereits veranschlagten Kulturgroßprojekte sowie die Infrastrukturmaßnahmen werden Investitionsmittel binden und den Handlungsspielraum für neue Investitionsprojekte begrenzen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2025-2028 stellt sich so dar, dass aufgrund der hohen Investitionsbedarfe eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € in 2025, 2026-2027 sogar über 200 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch bei den städtischen Töchtern stellen die Investitionsbedarfe der künftigen Jahre eine große Herausforderung dar.

Flughafen Nürnberg GmbH

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports hat sich im Jahr 2023 gegenüber der pandemiebedingten Krisenjahre 2020/2021/2022 verbessert.

Der Konzern schloss das Jahr 2023 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von 2,9 Mio. € ab. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 9,8 Mio. €. Die deutliche wirtschaftliche Erholung ist an der Verbesserung des operativen Ergebnisses um 6,3 Mio. € erkennbar. Das geplante Defizit von -16,9 Mio. € konnte somit deutlich reduziert werden. Diese positive Entwicklung erklärt sich aus einer Kombination von vielen operativen Ergebnisverbesserungen sowie zusätzlichen Einmaleffekten (Strompreisbremse, Abgang von Vermögensgegenständen z. B. Feuerwehrfahrzeuge). Auf der Kostenseite konnten durch Einsparungen im Anlagenunterhalt sowie beim Gasverbrauch signifikante Einsparungen erzielt werden. Außerdem war der Strombezug geringer als geplant.

Für das Jahr 2023 waren ein Umsatz von 66,7 Mio. €, ein daraus resultierender Jahresfehlbetrag von -16,9 Mio. € und Passagierzahlen in Höhe von 3,9 Mio. geplant. Die tatsächliche Zahl der Passagiere lag genau im Plan.

Dennoch konnten eine Zunahme der Erlöse im Vergleich zum Plan erreicht werden: Gesteigert werden konnten zum einen die Luftverkehrserlöse, insbesondere durch den Sonderverkehr sowie im Non-Aviation Bereich (Gebäudevermietung). Auch durch die Zunahme der Flugangebote der Airlines, getrieben insbesondere durch eine starke Feriennachfrage im Sommer, konnten die Erlöserwartungen des Flughafen Nürnberg, übertroffen werden. Einher mit der gestiegenen Nachfrage nach Flügen stiegen die Startentgelte auf 24,6 Mio. € (Vorjahr 19,7 Mio. €) und die Passagierentgelte auf 5,3 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €). Die Abstellentgelte konnten eine Erhöhung zum Vorjahr auf 857 T€ (Vorjahr 826 T€) verzeichnen. Entsprechend des mit den Airlines geschlossenen Entgeltentwicklungsvertrags wurden die Start-, Lärm-, Passagier- und Abstellentgelte mit Wirkung zum 26. März 2023 um durchschnittlich 2,4% angehoben. Insgesamt konnte durch die in 2023 höhere Anzahl startender Flugzeuge, inkl. gestiegener Passagierzahlen, letztlich ein Umsatzwachstum von 6,6 Mio. € bei den Flughafenleistungen verzeichnet werden. Der Umsatz erreichte letztlich 70,1 Mio. € und lag damit um 3,5 Mio. € über den prognostizierten Umsatzerlösen.

Die Miet- und Pachteinnahmen 2023 stiegen um 1,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Durch die Steigerungen der Mieten bei Parkanlagen sowie den Gebäuden konnten zusätzlich 640 T€ erwirtschaftet werden. Mit der Zunahme des Flugverkehrs in 2023 erhöhte sich auch die Nachfrage nach Kerosin. Die Durchsatzentgelte des Tanklagers bzw. Into-Plane-Entgelte stiegen um 189 T€. Weiter konnten durch Vermietung von Werbeflächen 272 T€ zusätzlich zum Vorjahr erzielt werden.

Die Konzessions- und Umsatzabgaben erhöhten sich im Vergleichszeitraum um 553 T€. Hier ist zum einen die Gastronomie mit einem Anstieg von 266 T€ zu nennen und zum anderen das Geschäft der Autovermieter in Höhe von 185 T€. Weiter konnten die Shops am Airport Nürnberg mit 54 T€ sowie die Reinigungsfirmen mit 15 T€ beitragen. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um 2 Mio. € auf 2,8 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Einmaleffekt der Einzahlung aus der Strompreisbremse in Höhe von 1,1 Mio. €.

Der Materialaufwand liegt mit 8,9 Mio. € um 878 T€ über dem Vorjahreswert. Größter Kostenbestandteil ist der Anlagenunterhalt mit 6,7 Mio. €. Dieser weicht mit 797 T€ höheren Kosten vom Vorjahr ab. Der Personalaufwand stieg um 1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter/innen in 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, sodass sich die Erhöhung im Wesentlichen aus den Einmalzahlungen gemäß dem Tarifabschluss nach TVöD ergibt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 5,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die darin enthaltenen allgemeinen Betriebskosten sind in 2023 um 4,7 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist in erster Linie auf die gestiegenen Kosten für Strom sowie auf den Anstieg der Aufwendungen für Unterstützungsleistungen der Airpart GmbH (APG) zurückzuführen. Hinzu kommt eine Erhöhung bei den Kosten für Leiharbeitskräfte sowie bei den Reinigungskosten.

Im Jahr 2023 wurde am Airport Nürnberg mit 3,9 Mio. Passagieren ein Plus von rund 20% gegenüber dem Vorjahr erreicht. Für das Jahr 2024 wird mit dem Erreichen des Vor-Corona-Niveaus gerechnet, gedämpft wird die positive Erwartung jedoch durch die von der Bundesregierung verabschiedete Erhöhung der Luftverkehrsteuer und durch Kostensteigerungen im Personalbereich, die wohl nicht vollumfänglich kompensiert werden können.

Der Flughafen Nürnberg pflegt ein ausführliches Risikomanagementsystem. Die wesentlichen Risiken werden in den steigenden Personalkosten, der auch aufgrund der Nachhaltigkeitsbemühungen der Wirtschaft abnehmenden Geschäftsreisen sowie den Sanierungskosten gesehen.

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung des Flughafens zeigt ab 2024 einen durchgehend positiven EBITDA, ab 2030 ist das geplante Jahresergebnis positiv. Die mittelfristige Finanzplanung sieht jedoch weitere Eigenkapitalzuführungen durch die Gesellschafter vor, die zwischen diesen jedoch noch nicht verbindlich vereinbart wurden.

NürnbergMesse GmbH

2023 war das erste reguläre Jahr für die deutsche Messewirtschaft nach der Pandemie, so der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA). Nachdem der Beginn des Jahres 2022 noch von Corona-Restriktionen geprägt war, waren im Jahr 2023 nur noch wenige Auswirkungen der Pandemie spürbar.

Der Umsatz der NürnbergMesse GmbH betrug 2023 194,2 Mio. € (2022: 205,3 Mio. €; 2021: 48,1 Mio. €). Nach Veranstaltungsaufwendungen, Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge, des Beteiligungsergebnisses sowie Erträgen aus Gewinnabführungen erzielte die Gesellschaft ein operatives Ergebnis von -7,5 Mio. € (2022: 1,3 Mio. €; 2021: -27,4 Mio. €).

Obwohl 2023 ein ungerades und damit üblicherweise veranstaltungsschwaches Messejahr darstellte, konnte der Umsatz der NürnbergMesse Group gegenüber dem Vorjahr auf 265,1 Mio. € gesteigert werden (2022: 257,1 Mio. €; 2021: 68,3 Mio. €). Der im Vorjahr in Aussicht gestellte Konzernumsatz von 230,0 Mio. € konnte damit deutlich übertroffen werden. Auf Konzernebene erzielte die NürnbergMesse Group nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich der sonstigen betrieblichen Erträge sowie des Ergebnisses aus assoziierten Unternehmen und des Beteiligungsergebnisses ein operatives Ergebnis von 3,2 Mio. € (2022: 6,3 Mio. €; 2021: -38,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 3,6 Mio. € (2022: 5,6 Mio. €; 2021: -40,5 Mio. €).

Das Veranstaltungsjahr 2023 erreichte fast das Niveau von vor der Pandemie. Auch an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group konnten wieder Veranstaltungen ohne größere Einschränkungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 150 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt (2022: 155; 2021: 57). Trotz des messezyklusbedingt veranstaltungsschwachen ungeraden Messejahrs stiegen die Veranstaltungskennzahlen im Vergleich zum Vorjahr an: 28.135 Aussteller (2022: 23.457; 2021: 5.493), eine belegte Gesamtnettofläche von 904.466 m² (2022: 841.612 m²; 2021: 176.558 m²) und 1.281.329 Besucher (2022: 989.338; 2021: 315.440). Allerdings wirken sich die Folgen des Krieges in der Ukraine insbesondere auf der Kostenseite belastend aus. Die steigenden Umsätze im Veranstaltungsbereich können bisher bei noch nicht jeder Veranstaltung die

massiv gestiegenen Kosten für Rohstoffe und Dienstleistungen ausgleichen.

Allein auf dem unternehmenseigenen Messegelände in Nürnberg fanden 82 Präsenzveranstaltungen statt (2022: 84; 2021: 27), davon 26 Messen (2022: 24; 2021: 8), 25 Kongresse (2022: 31; 2021: 5) sowie 31 weitere Veranstaltungen (2022: 29; 2021: 14). Daran beteiligten sich 20.233 Aussteller (2022: 16.974; 2021: 2.943) und 815.565 Besucher (2022: 620.777; 2021: 180.772). Nach Jahren des Rückgangs ist die Zahl der Beschäftigten nun wieder leicht angestiegen. So erhöhte sich die Mitarbeiterzahl der NürnbergMesse Group 2023 auf durchschnittlich 1.097 Mitarbeitende (2022: 1.011) und die der NürnbergMesse GmbH auf 546 Mitarbeitende (2022: 545). Weiterhin investiert die NürnbergMesse Group gezielt in die Ausbildung ihrer zukünftigen Mitarbeitenden. 2023 beschäftigte sie 38 Auszubildende, 20 DHBW-Studierende und 10 Trainees.

Die NürnbergMesse veröffentlicht zum dritten Mal in Folge eine nichtfinanzielle Erklärung auf freiwilliger Basis. Prägend für das Nachhaltigkeitsverständnis der NürnbergMesse sind die Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN Sustainable Development Goals). Als entscheidend für die Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells betrachtet die NürnbergMesse die Frage der Nachhaltigkeit unter drei Aspekten. Erstens: die nachhaltige Durchführung von Veranstaltungen; zweitens: die Nachhaltigkeit des eigenen unternehmerischen Handelns; und drittens: die Entwicklung der Messeformate als wichtige Plattformen zur Verbreitung von nachhaltigen Technologien und Lösungen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind Eigenkapitalerhöhungen als Beitrag der Hauptgesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern zur Finanzierung des modifizierten Masterplans vorgesehen.

Für das Jubiläumsjahr 2024 (50 Jahre NürnbergMesse) werden ein Konzernumsatz von ca. 340 Mio. €, wovon ca. 262 Mio. € auf die NürnbergMesse entfallen sowie ein deutlich positives Unternehmens- bzw. Konzernergebnis erwartet.

Wesentliche Risiken werden im Bereich Cybersicherheit gesehen und mit entsprechenden Gegenmaßnahmen reagiert. Die Geschäftsentwicklung wird insbesondere durch die nicht vollständig weiterreichbaren Kostensteigerungen belastet. Auf Basis der bestehenden Konsortialverträge sind in den Jahren 2023 bis 2025 von Seiten der Gesellschafter Eigenkapitalerhöhungen von insgesamt 60 Mio. € eingeplant, die der NürnbergMesse GmbH ein aktualisiertes Investitionsprogramm ermöglichen und die Basis für eine Geschäftsentwicklung legen, die von dauerhaften positiven Jahresergebnissen ausgeht.

Klinikum Nürnberg

Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -19,9 Mio. € schlechter als im Vorjahr (-3,37 Mio. €) aber deutlich besser als geplant (-26,3 Mio. €) ab.

Die Corona-Pandemie ist seit 7. April 2023 offiziell beendet. Jegliche diesbezügliche finanzielle staatliche und krankenhauspolitische Unterstützung ist ausgelaufen und die Krankenhäuser sind mit den noch immer anhaltenden Nachwirkungen auf sich alleine gestellt.

Das Deutsche Krankenhausinstitut ermittelte in seiner Umfrage 2023 eine angespannte Finanzlage der Krankenhäuser. Fast 80% der Krankenhäuser in Deutschland erwarten für das Jahr 2023 ein negatives Jahresergebnis. Nur noch 7% der Kliniken werden einen Jahresüberschuss erzielen. Maßgebliche Gründe für die äußerst schwierige wirtschaftliche Lage sind die deutlich gestiegenen Sach- und Personalkosten. Nahezu flächendeckend haben sie die Liquidität der Krankenhäuser stark beeinträchtigt. Fast kein Krankenhaus kann seine Ausgaben aus den laufenden Einnahmen decken. Ursache dafür ist nach aktueller Datenlage neben der seit Jahrzehnten anhaltenden Unterfinanzierung der Klinken bei der Investitionsförderung, vor allem der weiterhin ausbleibende Inflationsausgleich. Kliniken dürfen ihre Preise nicht eigenverantwortlich an die Inflation anpassen, haben aber dieselben erhöhten Ausgaben wie alle anderen Wirtschaftszweige.

Der für die Erlösentwicklung relevante Landesbasisfallwert erhöhte sich in Bayern – unter Berücksichtigung der Ausgleiche – im Jahr 2023 von 3.825,44 € auf 3.994,59 €. Diese Erhöhung entspricht einer Steigerung von 4,4 % – diese kompensiert damit aber in keiner Weise die bundesweite Inflation von 5,9 %. Für das Jahr 2024 beträgt der vereinbarte Landesbasisfallwert mit Ausgleichen 4.206,51 € und liegt somit 5,3 % über dem Vorjahreswert.

Die Investitionsfinanzierung durch die Bundesländer ist weiterhin unzureichend. Insbesondere bei den Einzelfördermaßnahmen ist das jährlich zur Verfügung stehende Finanzvolumen nicht ausreichend, um die erforderlichen baulichen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen zu finanzieren.

Auch in 2023 ist es bei weitem nicht gelungen, alle offenen Stellen in den unterschiedlichen Dienstarten zu besetzen. Im Bereich Ärztlicher Dienst betrifft dies beispielsweise Fach- und Oberärzt/innen der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie im Kindes- und Jugendalter. Im medizinisch-technischen Dienst bestehen Vakanzen in der OP-Pflege, bei Psycholog/innen sowie Sozialpädagog/innen. Im Funktionsdienst werden hauptsächlich Hebammen sowie Entbindungshelfer benötigt. Weiter zugespitzt hat sich die Personalsituation in der Pflege.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde die 2021 vom Verwaltungsrat beschlossene Eingliederung der Beschäftigten der Servicegesellschaft in das Klinikum und deren Überleitung in den TVöD vollzogen.

Insgesamt war das Geschäftsjahr 2023 noch von den Nachwirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Leistungsmenge konnte in 2023 nur geringfügig gegenüber 2022 gesteigert werden und bleibt, bezogen auf die Fallzahlen, um 15 % noch deutlich hinter dem „Vor-Pandemie-Leistungsniveau“ von 2019 zurück.

Das EBITDA verschlechterte sich um 2,8 Mio. € gegenüber der Planung für 2023 (-0,3 Mio. €). Es flossen weitere krankenhausindividuelle Zahlungen als „Ausgleich für Steigerungen der Kosten für den Bezug von Erdgas, Wärme und Strom“ für Januar bis Dezember 2023 (21,6 Mio. €) zu und es konnten verstärkte Apothekenverkäufe im Bereich Zytostatika realisiert werden. Ferner konnten durch Preisanpassungen im Wahlleistungsbereich Unterkunft, zusätzliche Abrechnungsmöglichkeiten über weitere ASV-Angebote (Ambulante spezialärztliche Versorgung) und generell fortschreitende „Ambulantisierung“ die Umsatzerlöse jeweils deutlich gesteigert werden. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan stiegen die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge um insgesamt 44,1 Mio. €. Jedoch nahmen auch die Betriebsaufwendungen mit 753,6 Mio. € im Vergleich zum Planansatz um 46,9 Mio. € deutlich zu. Ursächlich hierfür waren gestiegene Personalaufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen. Der Anstieg der Umsatzerlöse um 2,1 % gegenüber dem Vorjahr resultiert größtenteils aus der Steigerung der sonstigen Umsatzerlöse um 14 Mio. €. Demgegenüber sind die Erlöse aus Krankenhausleistungen im Vorjahresvergleich um 6,5 Mio. € gesunken. Verantwortlich hierfür war das Auslaufen der Corona-Ausgleichszahlungen im Jahr 2022.

Die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz ist weiterhin völlig unzureichend und belastet die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren, sodass auch insoweit eine Investitionsförderung durch den Träger notwendig werden kann.

Die Stadt Nürnberg plant deshalb ab 2024 mit einer jährlichen Haushaltsbelastung durch Verlustübernahmen von ca. 7 Mio. € sowie Investitionskostenzuschüssen von 10 Mio. €.

StWN

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN war im Geschäftsjahr 2023 geprägt durch die positiven Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften, während im Vorjahr noch die letzte Tranche des Verkaufs von Anteilen an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen als relevante Größe enthalten war.

Die StWN erzielte im Berichtsjahr nach Steuern einen Jahresüberschuss von 10,2 Mio. € (Vorjahr 42,4 Mio. €). Die sehr guten Erträge im Vorjahr prägte ein erneuter und letztmaliger Anteilsverkauf an der wbg.

Das positive Finanzergebnis verbesserte sich infolge eines höheren Beteiligungsergebnisses aus Verlustübernahmen und Gewinnabführungsverträgen um 47,9 Mio. €. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 122 Mio. € (Vorjahr 79,3 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Anspruch auf Verlustübernahme von 97,7 Mio. € (Vorjahr 102,3 Mio. €) aufwies.

Der Geschäftsverlauf des StWN-Konzerns spiegelte den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemärkten sowie die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts, der Einführung des Deutschland-Tickets und der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung wider.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der N-ERGIE entwickelte sich 2023, trotz der volatilen Energiemärkte und der politischen Unwägbarkeiten, insgesamt deutlich positiver als prognostiziert.

Insgesamt wurde das Ergebnis der StWN 2023 vom positiven Beteiligungsergebnis dominiert. Aufgrund des Gewinns der N-ERGIE konnte unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisses der VAG ein positives Jahresergebnis erzielt werden. Die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und strukturellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, insbesondere die forcierte Umsetzung der Energie- und Verkehrswende, einhergehend mit gestiegenen Preisen und Finanzierungskosten werden zukünftig dämpfend auf die Beteiligungsergebnisse von der N-ERGIE und VAG wirken. Die Unsicherheiten bezüglich der Finanzierungszusagen des Bundes und des Freistaats Bayerns sowohl für die Energie- als auch für die Verkehrswende, stellen insofern das größte Risikopotenzial in den beiden wesentlichen Beteiligungsgesellschaften N-ERGIE und VAG dar.

Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 wird zukünftig mit deutlich schlechteren Jahresergebnissen zu rechnen sein. Im Falle eines fehlenden oder nur anteiligen Ausgleichs eines Jahresfehlbetrages der StWN durch die Stadt Nürnberg ergeben sich Risiken in der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung der Unternehmensgruppe

Die Stadt Nürnberg hat deshalb bereits ab 2023 Rückstellungen für Verluste der StWN eingeplant. Die Ergebnisbelastung des städtischen Haushalts wird ab 2024 voraussichtlich jährlich mindestens 30 Mio. € betragen.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2023

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 36 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet.

Im Jahr 2023 wurden zwei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Bezeichnung	Buchungs-kreis/ Finanzkreis	Geschäfts-bereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019
Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			

Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Bu-chungs-kreis/**	**Geschäfts-bereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020

Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021
Peter H. Richter Stiftung	1000	2028	2023
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	1000	2029	2023

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2023 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2023		Passiva 2023		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.073	4.219	43.176	1.078	336
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.695	236	4.628	115	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.662	240	1.531	60	9
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.371	176	13.250	61	45
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.326	120	3.243	44	49
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	169	14	166	2	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	836	72	793	6	16

Sigmund-Schuckert-Stiftung	169.496	10.813	161.071	2.883	893
Stiftung Lokalstudienfonds	4.192	68	4.170	104	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.021	26	1.008	12	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	195	10	192	3	0
Heinrich Gröschel Stiftung	3.207	77	3.142	36	36
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	4.766	212	4.718	67	0
Heinz und Inge Tschech Stiftung	3.169	140	3.057	27	15
Rudolf Volland Stiftung	1.581	56	1.548	18	3
Leo und Trude Denecke Stiftung	499	195	332	9	152
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	51	6	49	0,4	1
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	661	13	658	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	144	27	123	3	17
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.311	195	7.190	57	58
Alfred Golombek Stiftung	412	31	404	3	3
Stiftung Lompa	444	33	426	3	3
Hehl Stiftung	925	34	907	35	15
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	173	65	170	0	3

Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.258	66	1.235	20	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungs-stiftung	1.749	170	1.605	17	125
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.621	643	8.293	123	212
Bäume für Nürnberg Stiftung	327	118	242	5	16
Summe rechtsfähige Stiftungen	**278.334**	**18.075**	**267.327**	**4.794**	**2.009**

Stiftung	**Aktiva 2023**		**Passiva 2023**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.675	34	1.669	35	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	866	19	860	21	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.280	30	1.266	14	0,5
Marie-Hack-Stiftung	8.710	391	8.448	104	182
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	85	6	82	2	0
Andreas-Winterbauer-Stiftung	637	84	583	9	6
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.025	37	999	9	17

Andreas-Staudt-Stiftung	182	9	180	3	0
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	66	8	65	1	0
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.364	55	2.323	22	2
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	237	10	234	2	0
Späth-Falk-Hammerbacher- Stiftung Nürnberg	99	10	94	0	4
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	125	7	124	3	0
Auxiliar-Stiftung	143	11	139	2	3
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	317	15	308	3	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	122	7	119	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	318	12	312	0,2	2
Margarete-Weigel-Stiftung	1.131	137	1.061	9	55
Leonhard Wagner Stiftung	235	13	231	2	2
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	190	11	188	4	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	831	53	805	11	12
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	143	7	142	2	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	601	40	575	7	19

Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.243	40	1.224	17	10
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	618	102	531	15	43
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	53	10	47	0,4	5
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	42	4	41	0,3	0
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.146	64	2.112	14	14
Stiftung Klinikum Nürnberg	648	137	519	5	122
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	851	36	830	13	6
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	329	33	258	1	70
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	542	21	538	1	2
Pocket-Opera-Company Stiftung	2.420	56	2.368	1	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.170	412	2.140	34	0
Peter H. Richter Stiftung	393	8	383	4	0
Hanne-und-Rudolf-Mittermeier-Stiftung	-1	-2	-11	-11	10
Summe nicht-rechtsfähige Stiftungen	**32.836**	**1.927**	**31.787**	**361**	**587**
Summe insgesamt nicht-rechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**311.170**	**20.002**	**299.114**	**5.155**	**2.596**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

In 2023 wurden keine Bilanzkennzahlen ermittelt.

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweck-ausrichtungen für 2023 und 2022 aus.

2023 sind insgesamt 5.368 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.383 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2022/2023“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2023**	in T€ **2023**	Anzahl Anträge **2022**	in T€ **2022**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	4.982	3.729	5.113	3.954	- 225	- 6 %
2. Stipendien	172	152	196	233	- 81	- 35 %
3. Zuschüsse an Institutionen	214	1.502	169	1.808	- 306	- 17 %
Summe	5.368	5.383	5.478	5.995	- 612	- 10 %

Die Höhe der Zweckausrichtungen reduzierte sich zum Vorjahr um ca. 10 % auf rund 5.4 Mio. €. Insgesamt wurden rd. 612 T€ weniger ausgerichtet als im Vorjahr.

Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

Zudem ist die Anzahl der evangelischen Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg weiterhin rückläufig, dadurch sind die Ausrichtungsmittel für nicht evangelische Stipendien zeitnah erschöpft.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzel-gesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2023**	Anzahl Beratungsgespräche **2022**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	9	15	- 6	- 40 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	235	275	- 40	- 15 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.761	1.669	92	6 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	208	165	43	26 %

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

5. Zweckausrichtungsstatistik 2022/2023

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2022	2023	2022	2023
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	41	48	19.350	21.600
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	19	16	9.800	8.000
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	13	26	11.800	18.750
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	11	14	127.445	136.628
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	5	0	6.700	0
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	5	6	12.360	11.800
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	1	600	800
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	0	0	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	33	20	24.600	13.200
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	0	1.400	0
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	2.742	1.500
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	2.200	1.500
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	0	1	0	3.300
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 0	0 0	0 0	0 0
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	2	0	1.600	0
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	6.996	7.550
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	51 1	30 1	32.000 5.000	18.600 3.282
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.800	2.198

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2022	2023	2022	2023
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	2.000	1.400
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	4	4.100	9.434
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.371	1.800
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	1	5	4.130	8.248
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	7	10	13.700	19.710
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stipendien	0	25	0	16.350
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	12	11	34.838	33.620
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	1	3	2.000	9.300
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	1	300	500
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	9.630	14.000
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	0	4	0	4.923
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	1.800	2.400
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	800	1.000
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	3	4	2.500	6.723
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	1	2	1.500	3.500
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	0	0	0
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	1	1	10.000	10.000
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**222**	**244**	**356.060**	**391.617**

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2022	2023	2022	2023

2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	183	317	98.710	157.020
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	100	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	0	5.000	0
	e) Pro Familia	Zuschüsse	0	0	-11.967	0
	d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	0	0	0	0
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	2	1	340.934	218.400
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	510	900
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	208	143	128.835	88.010
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	13	25	31.743	48.866
	- Zustiftung Löwinger		1	1	10.000	4.674
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	8	6	39.998	39.550
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	2	2	1.400	1.400
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	15	0	7.100	0
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	59	42	124.800	78.900
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.579	4.398	3.640.565	3.396.087
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	59.786	20.730
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	69	39	50.400	29.950
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	0	0	0	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	4	0	2.800	0
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	800	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	0	0	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	1.300	2.280
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	5	5	19.142	20.100
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	1	1	3.100	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	4	154.617	105.059
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		4	3	5.000	4.500
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	1	4	5.000	14.900

Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
		2022	2023	2022	2023

2.15	**Rudolf Volland Stiftung** - Unterstützung bedürftiger Künstler	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	8	4	17.160	13.950
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	2	3	9.090	7.630
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	400	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	6.300	6.590
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	5	3.656	14.936
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	25	17	69.793	55.239
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	2	1	7.552	2.000
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	3.000	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	2	2	4.900	3.300
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	16	27	12.700	16.500
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	17	5.300	9.800
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	4	5.540	10.000
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	5	6.988	7.716
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	19.000	3.900
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	2	3	9.689	23.223
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	4	5	95.477	46.650
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	193.000	82.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	5	25	32.985	31.046
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.256	5.124	5.638.766	4.991.371
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		222	244	356.060	391.617
	Summe insgesamt		**5.478**	**5.368**	**5.994.827**	**5.382.988**

2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	15.960	9.090
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	2.200	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.540	6.300
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	9.600	3.656
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	14	25	95.082	69.793
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	7.552
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	2.500	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	27	2	23.800	4.900
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	0	16	0	12.700
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	6	4.350	5.300
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	2	4.100	5.540
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	7.400	6.988
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	30.000	19.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	1	2	6.896	9.689
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	43.753	95.477
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	100.050	193.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	3	5	30.740	32.985
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.952	5.256	5.215.749	5.638.766
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		265	222	483.736	356.060
	Summe insgesamt		**6.217**	**5.478**	**5.699.485**	**5.994.827**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.

Beschlussvorlage
Rpr/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 04.07.2025):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für den Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.07.2025):

Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2025 festgestellten Jahresabschluss 2023 der Stadt Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Beschlussvorlage
Rpr/006/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Anlagen:
Bericht Prüfung Jahresabschlüsse 2023 rechtsfähige Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen wurden gem. Art. 103 ff. GO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Abschlüsse ordnungsgemäß aufgestellt wurden, die Feststellung wird jeweils empfohlen.

Im *Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen* vom 04.06.2025 wurden die Ergebnisse des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst und hiermit dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Begutachtung der Abschlüsse 2023 vorgelegt.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist gem. Art. 102 Abs. 3 GO für die Feststellung der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 04.07.2025):

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmt der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen zu. Die Prüfungsergebnisse werden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Jahresabschlusszahlen 2023:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2023 Euro	Jahresergebnis 2023 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.072.651,10	1.078.193,66
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.695.256,20	114.649,32
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	1.661.795,65	60.418,83
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.371.029,89	61.114,23
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.325.688,51	43.740,26
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden und Stipendienstiftung	169.278,02	1.604,08
Rudolf und Bertha Mathes Wohltätigkeitsstiftung	836.122,72	6.084,97

Die Jahresergebnisse werden verwendet entsprechend der jeweiligen Schlussbilanz zum 31.12.2023 nach Ergebnisverwendung.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.07.2025):

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2025 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen festgestellt.

Rechnungsprüfungsamt
140-14.20.00-10/2/2

Bericht

für den
Rechnungsprüfungsausschuss am 04.07.2025
öffentlich

über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1 JAHRESABSCHLÜSSE 2023 DER RECHTSFÄHIGEN KOMMUNALEN STIFTUNGEN 3

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung 3

1.2 Haushaltssatzung 2023 und -planung 3

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 4

1.3.1 Allgemeines 4
1.3.2 Jahresabschlüsse 2023 5
1.3.3 Formelle Feststellungen 6
1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen 6

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg 9

1.4.1 Feststellungen 9
1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 11

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen 16

1.5.1 Feststellungen 16
1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Findel- und Waisenhausstiftungen 17

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung 21

1.6.1 Feststellungen 21
1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Kost-Pocher'schen Stiftung 22

1.7 Kost-Pocher'sche Stiftung 26

1.7.1 Feststellungen 26
1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Kost-Pocher'schen Stiftung 27

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung 31

1.8.1 Feststellungen 31
1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Fritz-Hintermayr Stiftung 32

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung 36

1.9.1 Feststellungen 36
1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung 37

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 41

1.10.1 Feststellungen 41
1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung 42

2 ZUSAMMENGEFASSTES PRÜFUNGSERGEBNIS 46

1 Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

1.1 Prüfungsgrundlagen und -durchführung

Die rechtlichen Grundlagen zur Prüfung und Feststellung der Jahresabschlüsse und zur Entlastung sind in Art. 20 Abs. 2 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i.V.m. Art. 102 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) festgehalten. Für die Prüfung ist danach der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig, das Rechnungsprüfungsamt ist dabei als umfassender Sachverständiger heranzuziehen.

Die Ausführungen im vorliegenden Bericht geben unter Punkt 1 die Ergebnisse aus der Prüfung der doppischen Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen (A-Stiftungen) wieder. Diese dienen als Grundlage für die Feststellung dieser Jahresabschlüsse und für die Entlastung durch den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Stadtrat.

Punkt 2 beinhaltet die Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses mit der Empfehlung zur Feststellung und Entlastung.

1.2 Haushaltssatzung 2023 und -planung

Für die Stiftungen der Gruppe A sind aufgrund Art. 20 Abs. 2 BayStG und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. GO für das Jahr 2023 eigene Haushaltspläne aufgestellt und jeweils eine Haushaltssatzung erlassen worden. Diese Sonderhaushaltspläne wurden in der Sitzung des Stadtrates am 17.11.2022 beschlossen.

Für die übrigen rechtsfähigen Stiftungen (Gruppen B und C) sind entsprechende Sonderhaushaltspläne aufgestellt worden.

Für die Haushaltssatzungen 2023 der A-Stiftungen, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielten, wurde die rechtsaufsichtliche Würdigung mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 17.01.2023 bestätigt.

Die Stiftungshaushalte sind damit sachlich und formal ordnungsgemäß zustande gekommen.

Die Berichte des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) über die im Jahr 2023 durchgeführte stiftungsrechtliche Prüfung der Stiftungen der Kategorien B und C für die Jahre 2019 bis 2022 lagen dem Rpr vor.

Im Jahr 2024 war der BKPV mit der überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2023, gemeinsam mit denjenigen der Stadt Nürnberg, befasst. Der Prüfbericht des BKPV lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor.

1.3 Ergebnisse der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023

1.3.1 Allgemeines

Im Prüfungsjahr 2023 erfolgten im Zuständigkeitsbereich der Stiftungsverwaltung bei der Stadtkämmerei 2 Neugründungen im Bereich der nichtrechtsfähigen Stiftungen. Somit bestanden zum Bilanzstichtag 36 nichtrechtsfähige (nrf.) und 28 selbständige, rechtsfähige Stiftungen. Die nrf. Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Haushaltes geführt und sind im städtischen Abschluss mit abgebildet.

Die rechtsfähigen Stiftungen sind in folgende Gruppen gegliedert:

Gruppe A kommunal verwaltete kommunale Stiftungen

- Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg
- Findel- und Waisenhausstiftungen
- Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung
- Kost-Pocher`sche Stiftung
- Fritz-Hintermayr-Stiftung
- Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung
- Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

Gruppe B allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind

- Sigmund-Schuckert-Stiftung
- Stiftung Lokalstudienfonds Nürnberg
- Stiftung für Bildung und Unterricht Nürnberg
- Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg
- Heinrich Gröschel Stiftung
- Heinz und Inge Tschech Stiftung
- Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung
- Rudolf Volland Stiftung
- Leo und Trude Denecke Stiftung
- Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung
- Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung
- Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung

- Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung
- Alfred Golombek Stiftung
- Stiftung Lompa
- Hehl Stiftung
- Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)
- Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung

Gruppe C andere kommunale Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind

- Friedrich Freiherr von Haller`sche Forschungsstiftung in Nürnberg
- Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung
- Bäume für Nürnberg Stiftung

Die Stiftungen verfügten per 31.12.2023 über ein Eigenkapital von insgesamt 299,1 Mio. Euro (Vorjahr 285,5 Mio. Euro). Aus der Bewirtschaftung dieser Vermögen konnten im Jahr 2023 Ausrichtungen (Stiftungsgaben, Stipendien, Zuschüsse) von rd. 5,4 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio. Euro) getätigt werden.

1.3.2 Jahresabschlüsse 2023

Für die A-Stiftungen erfolgte die Prüfung der kaufmännischen Jahresabschlüsse 2023 gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 103 Abs. 1 und 3 GO durch das Rechnungsprüfungsamt.

Die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen Stiftungen wurden auf Grundlage der „Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung“ (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik – KommHV-Doppik) erstellt.

Die nachfolgend zusammengestellten Werte wurden dabei ausgewiesen und geprüft:

Stiftung	Bilanzsumme zum 31.12.2023 Euro	Bilanzsumme zum 31.12.2022 Euro	Jahresergebnis 2023 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	44.072.651,10	43.058.452,99	1.078.193,66
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.695.256,20	4.497.224,50	114.649,32
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	1.661.795,65	1.527.506,64	60.418,83
Kost-Pocher`sche Stiftung	13.371.029,89	13.128.434,43	61.114,23
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.325.688,51	3.116.546,97	43.740,26
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	169.278,02	154.754,69	1.604,08
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	836.122,72	808.036,57	6.084,97
Summe	**68.131.822,09**	**66.290.956,79**	**1.365.805,35**

Die Feststellung der Abschlüsse der A-Stiftungen erfolgt durch den Stadtrat.

1.3.3 Formelle Feststellungen

Für die nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung erstellten Jahresabschlüsse der A-Stiftungen ergaben sich folgende Prüfungsergebnisse:

Die Buchführung und die Jahresabschlüsse entsprechen den Vorschriften. Die Jahresabschlüsse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftungen.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung in Frage gestellt werden musste.

Um den Erhalt der Stiftungsvermögen zu gewährleisten, ermittelte die Stiftungsverwaltung die gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO (Abgabenordnung) steuerlich unschädlich höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage (höchstmögliche Einstellung).

Bei tatsächlicher Zuführung dieses berechneten Wertes wurde der Erhalt des jeweiligen Stiftungsvermögens als im Berichtsjahr erwirtschaftet betrachtet. Wäre dies bei einer Stiftung nicht erreicht worden, so wäre die Entwicklung des Eigenkapitals mit dem Verbraucherpreisindex für Deutschland verglichen worden. Bei erreichtem Inflationsausgleich wäre dann ebenfalls von einem erwirtschafteten Kapitalerhalt ausgegangen worden. Bei allen 7 dieser Stiftungen war im Jahr 2023 der Nachweis über die höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage möglich.

1.3.4 Stiftungsübergreifende Feststellungen

Vortragsprüfung und Abgleich Daten Finanzbuchhaltung

Die in den Bilanzen ausgewiesenen Anfangsbestände konnten mit den Jahresendbeständen des Vorjahresabschlusses abgeglichen werden. Die in den Bilanzen ausgewiesenen Beträge stimmten mit den Saldenlisten, welche aus der Finanzbuchhaltung generiert wurden, überein.

Abgleich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände/Abschreibungen

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Abschreibungen des Sachanlagevermögens waren mit den bilanzierten Veränderungen und durchgeführten Wertberichtigungen abgleichbar. Ebenso war eine Abstimmung der bilanzierten Anfangs- und Endbestände mit den im Anlagespiegel ausgewiesenen Werten möglich.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch externe Immobilienverwalter

Stiftungseigene Immobilien werden durch das Liegenschaftsamt (LA) sowie durch externe Immobilienverwaltungen betreut. Die aus der Vermietung der Liegenschaften erzielten Überschüsse werden von den externen Verwaltern jährlich an die Stadt überwiesen. Die Stadt erhält hierfür Jahresabrechnungen, in welchen die Mieteinahmen und -ausgaben, die Berechnung der Verwaltungsgebühr, die Guthaben der Mieter und die offenstehenden Außenstände aufgeführt werden. Für eine externe Immobilienverwaltung war die Abrechnung durch die Fachdienststelle LA geprüft. LA informierte die Stiftungsverwaltung mit E-Mail vom 02.12.2024 über die durchgeführte Prüfung. Hinsichtlich der anderen Jahresabrechnungen wurde Rpr kein

förmlicher Vermerk über die Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch StK/3 oder des LA vorgelegt. Laut Mail vom 27.03.2025 von StK/3 wurden die Abrechnungen überschlägig geprüft und erläuternde Unterlagen für den Abgleich auch nachgefordert.

Für eine künftige und dokumentierte Prüfung der Jahresabrechnungen (der externen Immobilienverwalter) wurde von StK/3 zugesagt, sich mit LA als Fachdienststelle abzustimmen.

Forderungen Miet- und Pachterträge/Verwaltung durch städtisches Liegenschaftsamt

LA bucht die aus den intern verwalteten Mietverhältnissen entstehenden Forderungen und Erträge über ein Fachprogramm in die Finanzbuchhaltung ein. Für die durch LA verwalteten Vertragsverhältnisse hat die Stiftungsverwaltung über eine SAP-Auswertung Zugriff auf die offenen Mietforderungs-Posten. Der hieraus entstehende Klärungsbedarf und das weitere Vorgehen im jeweiligen Vertragsverhältnis wird dann mit LA abgestimmt. Eine genaue auf die Gesamtheit der Mietverhältnisse bezogene Prüfung der intern verwalteten Mieterträge und der daraus resultierenden Forderungen ist weder der Stiftungsverwaltung noch dem Rechnungsprüfungsamt möglich, da LA eine (von externen Verwaltern erstellten vergleichbaren) entsprechende Abrechnung nicht generieren kann.

Für die von der Stiftungsverwaltung im Zuge der Corona-Pandemie entstandenen Auswirkungen waren auch im Jahr 2023 weiterhin Rückstellungen erforderlich.

Finanzanlagen / Wertpapiere, Ausleihungen

Insgesamt erhöhte sich bei den A-Stiftungen der Bestand der in Wertpapieren gebundenen Mittel um 1.469,6 TEuro auf 22.667,3 TEuro.

Im Bereich der rechtsfähigen Stiftungen wurde der Wertpapierbestand vollständig geprüft. Es wurden keine Fehler festgestellt.

Frühere Maßgabe für Finanzanlagen im Bereich der A-Stiftungen war, dass diese gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO sicher sein müssen und ausreichend Ertrag erzielen sollen. Dabei stand der Aspekt der Sicherheit vor dem des Ertrags. Eine Anlage von Stiftungsvermögen in Aktien wurde für diese Stiftungskategorie in der Vergangenheit als nicht ausreichend sicher angesehen. Das damalige Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr sah in seinem Schreiben an die Regierungen vom 01.03.2016 die Regelungen aus Art. 6 Abs. 1 BayStG auch für die A-Stiftungen als vorrangig anwendbar. Das Ministerium hält es daher „unter den derzeitigen Rahmenbedingungen“ für nicht zu beanstanden, wenn den üblichen sicheren Anlageformen auch Aktien mit Ertrag bringenden Dividenden beigemischt werden.

In den Wertpapierdepots sind bis auf wenige Ausnahmen festverzinsliche Anleihen deutscher Kreditinstitute (überwiegend Landesbanken) enthalten. Andere vorgehaltene Wertpapiere waren bisher bereits stiftungsrechtlich zulässig und erschienen (aus der Sicht des Jahres 2023) ausreichend sicher.

In der Vorperiode mussten Abwertungen auf den Wertpapierbestand vorgenommen werden. Dieser Umstand ist dahingehend zu relativieren, dass diese Abwertungen ausschließlich festverzinsliche Anleihen (überwiegen von Landesbanken) betreffen. Die Stiftungsverwaltung hält diese Papiere grundsätzlich bis zum Fälligkeitstermin vor. Erfolgt die Rückzahlung zum Nominalwert ist davon auszugehen, dass bis dahin eine entsprechende Wertaufholung bzw. dann tatsächliche Kursgewinne realisiert werden.

Im Jahr 2023 war nunmehr wieder eine Erholung der Börsenkurse festzustellen, so dass Wertaufholungen (maximal bis zu den Anschaffungskosten) gebucht werden konnten.

Neben dem Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren waren im Jahr 2019, als weitere Finanzanlage, bei der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und bei der Kost-Pocher`schen Stiftung jeweils

500,0 TEuro in einem sogenannten Versicherungskapitalisierungsgeschäft investiert worden. Vertragspartner war hier ein großes deutsches Versicherungsunternehmen. Solche Verträge fallen unter das Versicherungsaufsichtsgesetz. Nach Auffassung von Rpr liegt daher eine ausreichende Sicherheit des angelegten Stiftungskapitals vor, welche festverzinslichen Wertpapieren großer deutscher Industrieunternehmen entsprechen dürfte. Im Hinblick auf den Grundsatz des Kapitalerhaltes und der Leistungsfähigkeit der Stiftungen erscheint die Investition auf Grund der erzielten Rendite sinnvoll.

Liquide Mittel

Der Zahlungsverkehr aller Stiftungen wird (bis auf ein stiftungseigenes Bankkonto des Forstbetriebes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung) über das Kassen- und Steueramt (KaSt) abgewickelt. Hierzu wurde für die anfallenden Ein- und Auszahlungen der Stiftungen jeweils ein Kontokorrentkonto eingerichtet.

Der hier in der städtischen Finanzbuchhaltung gebuchte Saldo muss dem bei der jeweiligen Stiftung ausgewiesenen Wert entsprechen. Das Rechnungsprüfungsamt nahm hier einen Abgleich zwischen dem Jahresendsaldo des Bilanzpostens bei der Stadt und den Stiftungen vor.

Die in der städtischen Bilanz per 31.12.2023 gebuchten kumulierten Salden auf den Kontokorrentkonten der A-Stiftungen stimmten mit der Summe der unter den liquiden Mitteln erfassten Werten dieser Stiftungen (zuzüglich Bankguthaben Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie Guthaben auf von externen Immobilienverwaltern geführten städtischen Bankkonten) überein.

Für das Bankguthaben zum 31.12.2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung war der Abgleich des entsprechenden Kontoauszuges mit dem in der Teilbilanz ausgewiesenen Wert möglich (6.306,87 Euro). Das Guthaben des auf den Namen der Stadt lautenden Mietkautionskontos (verwaltet durch externen Hausverwalter) für die Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung belief sich auf 10.096,20 Euro. Für die betreffende Liegenschaft war keine Änderung des Mietverhältnisses zu verzeichnen, so dass sich bis auf eine geringe Verzinsung keine Veränderung zum Vorjahresbestand ergab.

Stiftung	Liquide Mittel zum 31.12.2023 Euro	Liquide Mittel zum 31.12.2022 Euro
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg[1]	4.218.921,54	3.374.584,72
Findel- und Waisenhausstiftungen	235.507,52	204.213,63
Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung	240.135,09	197.622,13
Kost-Pocher`sche Stiftung	175.916,12	151.584,65
Fritz-Hintermayr-Stiftung	120.417,00	97.868,53
Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung	13.621,36	10.821,92
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung[2,]	72.274,19	95.803,80

[1] Der Saldo der Heilig-Geist-Spital-Stiftung zum 31.12.2023 enthält das Bankguthaben des stiftungseigenen Forstbetriebes in Höhe von 6.306,87 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe 4.212.614,67 Euro.

[2] Der Saldo der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung zum 31.12.2023 enthält das Guthaben des auf die Stadt lautenden Hausverwaltungsbankkontos in Höhe von 10.096,20 Euro und die liquiden Mittel bei KaSt in Höhe von 62.177,99 Euro.

Die Guthaben der Stiftungen auf den Kontokorrentkonten bei der Stadt Nürnberg wurden entsprechend des vereinbarten Basiszinssatz (durchschnittlicher Wochen-Euribor) verzinst.

Insbesondere für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg sollte die Stiftungsverwaltung die Notwendigkeit der Vorhaltung von liquiden Mitteln von über vier Mio. Euro hinterfragen und gegebenenfalls diese Mittel in Anlagevermögen umschichten.

Ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben

Rpr prüfte anhand von Stichproben sowohl bei den nrf. als auch bei den A-Stiftungen die ordnungsgemäße Ausrichtung der Stiftungsgaben. Die Ausrichtungsmittel wurden in der vorgesehenen Höhe an den in den Stiftungssatzungen festgelegten Personenkreis und entsprechend des jeweiligen Stiftungszwecks ausgerichtet. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Für die Jahresabschlüsse 2023 wurde für alle A-Stiftungen die geforderte Sicherstellung des Kapitalerhalts, die erwirtschaftete Rentabilität sowie die zeitlich vorgeschriebene Verwendung der gebildeten Zweckausrichtungsrückstellungen geprüft.

1.4 Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg

1.4.1 Feststellungen

Unbebaute und bebaute Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte (inklusive Infrastrukturvermögen)

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg reduzierte sich der Bilanzposten um 385.827,00 Euro auf 26.107.479,13 Euro. Diese Reduzierung entsprach bis auf geringe Rundungsdifferenzen den Abschreibungsbeträgen des Vorjahres. Andere Veränderungen in Form von Zu- und Abgängen waren nicht zu verzeichnen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Anlagen im Bau waren nur für die die Heilig-Geist-Spital-Stiftung ausgewiesen. Der Anfangsbestand erhöhte sich um 993,64 Euro auf insgesamt 96.758,67 Euro. Ursächlich war hier die Rechnung eines Ingenieurbüros für das Brandschutzkonzept im Heilig-Geist-Spital.

Gewinn- und Verlustrechnung

Es wurde 2023 ein Jahresgewinn in Höhe von 1.078.193,66 Euro ausgewiesen. Damit verbesserte sich das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 725.094,07 Euro und damit um über das Dreifache.

Im Vergleich zum Vorjahr stellten sich die wesentlichen Veränderungen des Jahresergebnisses wie folgt dar:

Die Erträge aus den Miet- und Pachteinnahmen fielen um 119,6 TEuro niedriger (5,3 %) aus als im Vorjahr.

Die Mittel der Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 582,0 Teuro konnten aufgelöst und als Ertrag in die Ergebnisrechnung eingestellt werden (Erhöhung um 280,0 TEuro absolut, relativ 92,7 %).

Auch die Zinserträge verbesserten sich im Vergleich zum Vorjahr um 180,9 TEuro (71,8 % relativ) auf 433,0 TEuro.

Waren im Vorjahr lediglich 1,6 TEuro an realisierten Erträgen aus dem Abgang von Finanzanlagen zu verzeichnen, so konnte im Jahr 2023 ein Betrag von 73,1 TEuro ergebniswirksam gebucht werden.

Auf der Ausgabenseite erhöhten sich im Vergleich zur Vorperiode zwar die Aufwendungen für den Unterhalt der Liegenschaften um 90,9 TEuro (13,3 %), jedoch reduzierten sich im Gegenzug die Einstellungen in die Instandhaltungsrückstellunge um 212,0 TEuro (63,6 %).

Die Aufwendungen für Ausrichtungen wurden in Relation zum Jahr 2022 um rd. 312,3 TEuro (68,4 %) reduziert.

Kapitalerhalt

In das Schema zur Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage wurden die korrekten Werte aus der Ergebnisrechnung übertragen. Anhand der Berechnungen hätte sich eine höchstmögliche Einstellung von 314.013,72 Euro ergeben.

Diese wurde vollständig in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Gleichzeitig wurde die geleistete Tilgung, für die im Zuge einer früheren Modernisierung des Heilig-Geist-Spitals aufgenommenen Kredite in Höhe von 19.436,20 Euro in das Basiskapital übergeführt.

Insgesamt ist Rpr der Auffassung, dass der Erhalt des Stiftungsvermögens im Jahr 2023 somit als erwirtschaftet angesehen werden kann.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2023 (43.176,1 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (41.536,4 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (144,3 TEuro).

Für die Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg konnte nunmehr wieder eine positive Rentabilität (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet wird) mit rd. 1.784,00 TEuro absolut berechnet (Vorjahr -1.740,8 TEuro) werden. In Relation zum Anfangsbestand von rd. 41.536,4 TEuro ergibt sich eine Rentabilität von rd. 4,3 % (Vorjahr -4,0 %).

Das Jahresergebnis enthält keine nicht tatsächlich realisierten Kursverluste und Kursgewinne. Diese wurden entsprechend des abgestimmten Buchungsschemas direkt gegen den Eigenkapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht. Bei Berechnung der Rentabilität wurde dies von Rpr jedoch berücksichtigt. Die hohen Abwertungen der Vorperioden konnten nun durch die Zuschreibungen im Berichtsjahr von 691,7 TEuro zu einem großen Teil kompensiert werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2022 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 430,4 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden keine mehr gebildet.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.4.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung

1.4.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**39.504.280,47**	**39.185.256,26**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**1,00**	**1,00**
II. Sachanlagen	**26.354.242,87**	**26.739.046,22**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.689,50	2.999.689,50
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.091.191,63	23.474.375,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	16.628,00	19.241,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	96.758,67	95.765,02
III. Finanzanlagen	**13.150.036,60**	**12.446.209,04**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	12.650.036,60	11.946.209,04
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**4.543.606,44**	**3.862.751,59**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**324.684,90**	**488.166,87**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	127.837,21	326.899,61
davon zweifelhafte Forderungen	*58.495,07*	*58.761,69*
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	4.489,22	5.707,09
5. Sonstige Vermögensgegenstände	192.358,47	155.560,17
III. Liquide Mittel	**4.218.921,54**	**3.374.584,72**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	6.306,87	14.643,36
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	4.212.614,67	3.359.941,36
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**24.764,19**	**10.445,14**
D. Kapitalerhaltung (Vorleistungen)	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**44.072.651,10**	**43.058.452,99**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**43.176.052,99**	**41.536.430,30**
I. Basiskapital	**40.320.257,27**	**39.596.865,07**
1. Grundstockvermögen	30.916.575,68	30.916.575,68
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	340.000,00	340.000,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	6.204.590,56	6.185.154,36
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	2.859.091,03	2.155.135,03
II. Rücklagen	**1.317.691,72**	**332.082,23**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	626.659,75	332.082,23
2. Rücklage für Immobiliensanierung	691.031,97	0,00
III. Gewinn (+) / Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**1.538.104,00**	**1.607.483,00**
1. Sonderposten aus Zuwendungen	878.259,00	920.872,00
2. Sonderposten aus Beiträgen	1.121,00	1.121,00
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	0,00	0,00
4. Sonstige Sonderposten	658.724,00	685.490,00
B. Rückstellungen	**553.358,55**	**1.160.665,95**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	0,00	430.441,75
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	370.000,00	582.000,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	183.358,55	148.224,20
C. Verbindlichkeiten	**335.751,56**	**353.495,74**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	256.275,21	275.711,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	38.258,22	32.804,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten	41.218,13	44.979,70
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**7.488,00**	**7.861,00**
SUMME DER PASSIVA	**44.072.651,10**	**43.058.452,99**

1.4.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung		Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
	51410000 Zuweisungen vom Land	20.315,80-	20.000-	39.763,81-	315,80
**	+ Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	20.315,80-	20.000,00-	39.763,81-	315,80
	54110000 Erträge aus Verkauf privatrechtlich	185.364,96-	191.700-	241.088,33-	6.335,04-
	54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	1.839.594,30-	1.807.400-	1.896.769,63-	32.194,30
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	52.694,55-	44.900-	60.213,00-	7.794,55
	54120100 Erbbauzinsen (230)	47.058,47-	46.100-	46.232,47-	958,47
	54120300 Jagdpacht	589,08-	600-	589,08-	10,92-
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.125.301,36-	2.090.700,00-	2.244.892,51-	34.601,36
	54220000 Erstattungen von Gemeinden/Gdeverbänden	348,00-	400-	348,00-	52,00-
	54280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	825,33-			825,33
**	+ Erträge Kostenerstattungen, -umlagen	1.173,33-	400,00-	348,00-	773,33
	51610000 Auflös. v. Sonderposten aus Zuw. Land	4.745,00-	4.745-	4.747,00-	
	51650000 Auflös. v. SoPo Zusch. verb.U/Bet./SV	37.868,00-	37.868-	37.869,00-	
	55310000 Auflösung von sonstigen Sonderposten	26.766,00-	26.766-	26.767,00-	
**	+ Ertr. a.d. Aufl. v. Sonderp. f. Inves	69.379,00-	69.379,00-	69.383,00-	
	55220000 Verzugs- und Beitreibungsentgelte	3.236,67-		1.335,65-	3.236,67
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	73.147,97-		1.600,00-	73.147,97
	55830000 Ertr. Auflös./Herabsetz. Rückstellungen	76.952,44-			76.952,44
	55832000 Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	582.000,00-		302.000,00-	582.000,00
	58120000 Erlösschmälerung wg. USt-Korrektur ILV	10.195,07-		13.259,86-	10.195,07
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	745.532,15-		318.195,51-	745.532,15
***	= Ordentliche Erträge	2.961.701,64-	2.180.479,00-	2.672.582,83-	781.222,64
	60131000 Regelzahlung (Arbeiter)	33.475,59	41.000	34.269,14	7.524,41
**	- Personalaufwendungen Aktiv	33.475,59	41.000,00	34.269,14	7.524,41
	60231000 Beiträge Versorgungskassen - Arbeiter	2.259,60	3.000	2.685,30	740,40
	60331000 Arbeitgeberanteil Sozialversich.Arbeiter	6.595,93	8.100	6.917,84	1.504,07
	60391005 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	4.697,36	3.500	4.803,08	1.197,36-
	64120100 Aufwendung Aus-/Fortbildung, Umschulung		200		200,00
	64130000 Dienstreisen und Dienstfahrten	3.300,06	3.000	2.872,90	300,06-
	64160000 Dienst- u.Schutzkleidung/pers.Ausrüstung	441,75	800	1.332,61	358,25
**	- Personalaufwendungen Passiv	17.294,70	18.600,00	18.611,73	1.305,30
	62141000 Verbrauchsmittel und Betriebsstoffe	1.460,77	12.000	6.740,51	10.539,23
	62210000 Aufwendungen für Betriebsstrom	19.098,14	20.000	6.892,64	901,86
	62230000 Aufwendungen für Fernwärme (640)	63.373,27	35.000	48.901,20	28.373,27-
	62270000 Aufwendungen für Wasser	3.718,06	3.000	2.100,00	718,06-
	62280000 Abwasser - Niederschlagswasser (210)	2.659,52	2.800	2.463,73	140,48
	62280100 Abwasser - Schmutzwasser (210)	18.470,06	10.200	8.324,77	8.270,06-
	62310000 Fahrzeugunterhalt-o.Steuer/Versicherung		100		100,00
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	564.389,66	295.100	311.983,46	269.289,66-
	62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)	91.236,05	107.000	251.781,36	15.763,95
	62320200 Unterhalt Grün-/Außenanlagen an Gebäuden			1.358,98	
	62320320 Unterhalt der Wälder	70.236,07	25.000	41.187,89	45.236,07-
	62330000 Unterhalt von Straßen, Wegen, Plätzen		1.000	33.588,67	1.000,00
	62360100 Buchbinder- und Restaurierungsarbeiten	13.000,00	13.000	13.000,00	
	62370020 Reinigungsentschädig.(Hausmeister;SK120)	24.439,70	22.000	22.715,13	2.439,70-
	62370200 Straßenreinigungsgebühren (210)	24.466,00	21.000	21.266,52	3.466,00-
	62370310 Kaminkehrergebühren (dezentral)	566,25	600	728,39	33,75
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	11.499,20	10.000	11.833,92	1.499,20-
	62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	370.000,00		582.000,00	370.000,00-
	62460000 Entschädigung und Arbeitsprämien	500,00	500	500,00	
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	217.645,03	216.900	184.452,89	745,03-
	62570200 Erstattung private Unternehmen	2.336,64	2.400	4.055,52	63,36
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	1.499.094,42	797.600,00	1.555.875,58	701.494,42-
	64490000 Abschreibungen auf Forderungen (K1-Budg)	2.554,83			2.554,83-
	94101000 AfA immat.Vermögensgegenst.d.Anlageverm.			337,00	
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	383.184,00	383.184	383.188,00	
	94103000 AfA Infrastrukturverm./Sachanl.i.Gemgebr	2.613,00	2.613	2.614,00	
**	- Abschreibungen	388.351,83	385.797,00	386.139,00	2.554,83-
	63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	157.020,00	249.600	98.710,00	92.580,00
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	417.764,14	417.500	409.697,52	264,14-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	430.441,75-		51.767,91-	430.441,75
**	- Transferaufwendungen	144.342,39	667.100,00	456.639,61	522.757,61

	64210000 Miet- und Pachtaufwendungen für Immo	2.760,00	2.800	2.530,00	40,00
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	264,88	300	300,58	35,12
	64250100 Rücklastschriftgebühren (210)			9,50-	
	64270000 Gerichts-/Anwalts-/Gerichtsvollzieherkos	487,00	700	483,00	213,00
	64270100 Kosten für Sachverständige und Gutachten	652,78		652,78	652,78-
	64310100 Bürobedarf und -ausstattung	54,56	100	23,60	45,44
	64330000 Zeitungen und Fachliteratur	750,83	600	568,39	150,83-
	64350000 Fernmeldegebühren	2.594,68	1.700	1.818,44	894,68-
	64390000 Nutzungsentg./Pflege Software/Lizenzen	714,00	700	714,00	14,00-
	64390100 Vergütungen für Leistungen Dritter	449,35	800	422,69	350,65
	64390200 Aufwendungen für Abfallbeseitigung	24.990,92	17.300	24.418,68	7.690,92-
	64390400 Aufwendungen für Werbung und Inserate			49,90	
	64390700 Transportkosten, Umzugskosten	26.308,03	23.000	31.533,08	3.308,03-
	64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	3.478,92	3.400	3.397,86	78,92-
	64410100 Beiträge zur Gebäudeversicherung (230)	12.469,31	10.500	10.936,74	1.969,31-
	64420000 Kfz-Versicherungsbeiträge (300)	280,12	400	280,12	119,88
	64430000 Aufwendungen für Mitgliedschaften	1.171,90	1.000	1.382,30	171,90-
	64493000 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigung	797,03-		13.455,28	797,03
	64710200 Grundsteuer (dezentral)	74.165,96	74.300	74.165,96	134,04
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	112.086,79	2.000	1.986,79	110.086,79-
	64990000 Vermischte Aufwendungen	897,94		986,74	897,94-
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	263.780,94	139.600,00	170.097,43	124.180,94-
***	= Ordentliche Aufwendungen	2.346.339,87	2.049.697,00	2.621.632,49	296.642,87-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	615.361,77-	130.782,00-	50.950,34-	484.579,77
	57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	141.446,04-			141.446,04
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	287.127,62-	185.500-	247.783,94-	101.627,62
	57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	4.424,92-		4.299,99-	4.424,92
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	32.960,00-	12.000-	29.617,30-	20.960,00
	57960000 Stundungszinsen			8.321,74-	
**	+ Finanzerträge	465.958,58-	197.500,00-	290.022,97-	268.458,58
	65170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.344,32	3.400	3.419,41	55,68
**	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.344,32	3.400,00	3.419,41	55,68
***	= Finanzergebnis	462.614,26-	194.100,00-	286.603,56-	268.514,26
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**1.077.976,03-**	**324.882,00-**	**337.553,90-**	**753.094,03**
	59119000 Andere außerordentliche Erträge	850,00-		2.950,00-	850,00
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	436,25-		13.616,41-	436,25
**	+ Außerordentliche Erträge	1.286,25-		16.566,41-	1.286,25
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	1.068,62		1.020,72	1.068,62-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	1.068,62		1.020,72	1.068,62-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	217,63-		15.545,69-	217,63
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**1.078.193,66-**	**324.882,00-**	**353.099,59-**	**753.311,66**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**1.078.193,66-**	**324.882,00-**	**353.099,59-**	**753.311,66**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**1.078.193,66-**	**324.882,00-**	**353.099,59-**	**753.311,66**

1.4.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.532,81				13.532,81	13.531,81				13.531,81	1,00	1,00
Zwischensumme:	13.532,81	0,00	0,00	0,00	13.532,81	13.531,81	0,00	0,00	0,00	13.531,81	1,00	1,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.999.689,50				2.999.689,50	0,00				0,00	2.999.689,50	2.999.689,50
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.221.777,72				40.221.777,72	16.747.402,09	383.184,00			17.130.586,09	23.091.191,63	23.474.375,63
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	77.490,61				77.490,61	58.249,61	2.613,00			60.862,61	16.628,00	19.241,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden											0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	149.958,07				149.958,07	0,00				0,00	149.958,07	149.958,07
6. Fahrzeuge	2.197,18				2.197,18	2.195,18				2.195,18	2,00	2,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.091,78				21.091,78	21.076,78				21.076,78	15,00	15,00
8. Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.891,28				2.891,28	2.891,28				2.891,28	0,00	0,00
9. Anlagen im Bau	95.765,02	993,65			96.758,67	0,00				0,00	96.758,67	95.765,02
Zwischensumme:	43.570.861,16	993,65	0,00	0,00	43.571.854,81	16.831.814,94	385.797,00	0,00	0,00	17.217.611,94	26.354.242,87	26.739.046,22
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	15.730.102,01	1.100.000,00	1.026.980,47		15.803.121,54	3.783.892,97	60.930,51	691.738,54		3.153.084,94	12.650.036,60	11.946.209,04
3. Ausleihungen	500.000,00	0,00			500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	16.230.102,01	1.100.000,00	1.026.980,47	0,00	16.303.121,54	3.783.892,97	60.930,51	691.738,54	0,00	3.153.084,94	13.150.036,60	12.446.209,04
Gesamtsumme	59.814.495,98	1.100.993,65	1.026.980,47	0,00	59.888.509,16	20.629.239,72	446.727,51	691.738,54	0,00	20.384.228,69	39.504.280,47	39.185.256,26

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.5 Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich um 8.326,68 Euro auf 231.131,67 Euro.

Für das Jahr 2023 ergab die Berechnung der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 111.604,32 Euro aus dem Jahresergebnis. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde in Höhe von 119.931,00 Euro durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2023 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2023 (4.628,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (4.434,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (222,5 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit 416,6 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 4.434,1 TEuro einer Rentabilität von 9,4 % (Vorjahr 1,1 %) entspricht.

Gesteigert wurden insbesondere die Erträge aus Vermietung und Verpachtung um 45,2 TEuro sowie die Zinserträge um 24,1 TEuro.

Den nicht ergebniswirksam und direkt gegen das Basiskapital gebuchten nicht realisierten Kursverlusten von 12,8 TEuro standen Wertaufholungen von 92,2 TEuro gegenüber, welche das Eigenkapital erhöhten.

Damit lag die ermittelte Rentabilität der Stiftung über dem Niveau eines angenommenen marktüblichen Zinssatzes von ca. 2,0 %. Die Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2023 von 5,9 % wurde ebenso übertroffen.

Zweckausrichtungsrückstellung

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten. Aus dem Jahr 2022 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 56,8 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 60,0 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 TEuro erhöht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.5.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Findel- und Waisenhausstiftungen

1.5.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**4.397.073,21**	**4.194.690,01**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**2.553.342,79**	**2.553.411,79**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.233.091,00	2.233.160,00
III. Finanzanlagen	**1.843.730,42**	**1.641.278,22**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.843.730,42	1.641.278,22
B. Umlaufvermögen	**298.182,99**	**302.534,49**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**62.675,47**	**98.320,86**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.343,89	7.343,89
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	55.331,58	90.976,97
III. Liquide Mittel	**235.507,52**	**204.213,63**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	235.507,52	204.213,63
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**4.695.256,20**	**4.497.224,50**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**4.628.204,88**	**4.434.148,36**
I. Basiskapital	**4.397.073,21**	**4.194.690,01**
1. Grundstockvermögen	2.900.182,23	2.900.182,23
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	43.435,87	43.435,87
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	1.689.214,60	1.569.283,60
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-235.759,49	-318.211,69
II. Rücklagen	**231.131,67**	**239.458,35**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	231.131,67	239.458,35
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**64.804,24**	**60.895,59**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	59.981,55	56.752,82
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Rückstellungen für Altlasten	0,00	0,00
4. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	4.822,69	4.142,77
C. Verbindlichkeiten	**2.247,08**	**2.180,55**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.247,08	2.180,55
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**4.695.256,20**	**4.497.224,50**

1.5.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung	Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
54120000 Miet- und Pachterträge aus Immo.(230)	25,56-		25,56-	25,56
54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	43.462,07-	85.500-	88.658,40-	42.037,93-
54120100 Erbbauzinsen (230)	256.462,72-	256.500-	256.462,72-	37,28-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	299.950,35-	342.000-	345.146,68-	42.049,65-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	3.045,00-		320,00-	3.045,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	3.045,00-		320,00-	3.045,00
*** = Ordentliche Erträge	302.995,35-	342.000-	345.466,68-	39.004,65-
62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	2.762,76	20.000	3.378,02	17.237,24
62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		2.000		2.000,00
62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	2.759,55	9.500	8.491,44	6.740,45
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	16.864,65	14.500	14.365,11	2.364,65-
62570200 Erstattung private Unternehmen	1.460,40	2.600	2.570,40	1.139,60
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	23.847,36	48.600	28.804,97	24.752,64
94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	69,00	100	70,00	31,00
** - Abschreibungen	69,00	100	70,00	31,00
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	219.300,00	212.500	341.444,37	6.800,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	3.228,73		108.027,26-	3.228,73-
** - Transferaufwendungen	222.528,73	212.500	233.417,11	10.028,73-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64410000 Vers.-Beitr.(o.Kfz-Versicher.beitr./300)	188,00	200	188,00	12,00
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	679,92	700	579,92	20,08
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	951,22	1.000	851,22	48,78
*** = Ordentliche Aufwendungen	247.396,31	262.200	263.143,30	14.803,69
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	55.599,04-	79.800-	82.323,38-	24.200,96-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	14.414,76-			14.414,76
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	41.586,10-	24.500-	32.361,54-	17.086,10
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	3.049,42-	2.300-	2.633,59-	749,42
** + Finanzerträge	59.050,28-	26.800-	34.995,13-	32.250,28
*** = Finanzergebnis	59.050,28-	26.800-	34.995,13-	32.250,28
**** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**114.649,32-**	**106.600-**	**117.318,51-**	**8.049,32**
***** **= Jahresergebnis vor ILV**	**114.649,32-**	**106.600-**	**117.318,51-**	**8.049,32**
****** **= Ergebnis nach ILV**	**114.649,32-**	**106.600-**	**117.318,51-**	**8.049,32**
******* **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**114.649,32-**	**106.600-**	**117.318,51-**	**8.049,32**

1.5.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	320.251,79				320.251,79	0,00				0,00	320.251,79	320.251,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.528.316,00				2.528.316,00	295.156,00	69,00			295.225,00	2.233.091,00	2.233.160,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	2.848.567,79	0,00	0,00	0,00	2.848.567,79	295.156,00	69,00	0,00	0,00	295.225,00	2.553.342,79	2.553.411,79
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00		1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	2.095.568,83	220.000,00	96.955,00		2.218.613,83	454.290,61	12.775,00	92.182,20		374.883,41	1.843.730,42	1.641.278,22
Zwischensumme:	2.095.568,83	220.000,00	96.955,00	0,00	2.218.613,83	454.290,61	12.775,00	92.182,20	0,00	374.883,41	1.843.730,42	1.641.278,22
Gesamtsumme	4.944.136,62	220.000,00	96.955,00	0,00	5.067.181,62	749.446,61	12.844,00	92.182,20	0,00	670.108,41	4.397.073,21	4.194.690,01

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.6 Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 8.203,83 Euro auf 118.999,63 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 50.000,00 Euro durchgeführt.

Die Veränderung des Saldos im Jahr 2023 resultierte weiter aus der steuerlich höchstmöglichen Zuführung von 58.203,83 Euro aus dem Jahresergebnis.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung somit für das Jahr 2023 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2023 (1.530,7 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (1.430,9 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (115,1 TEuro). Für die Stiftung wurden die Überschüsse (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung verwendet werden) somit mit rd. 214,9 TEuro (Vorjahr 8,0 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 1.430,9 TEuro einer Rentabilität von rd. 15,0 % (Vorjahr -0,3 %) entspricht. Damit lag sie um 15,3 %-Punkte über dem Niveau des Vorjahres.

Den nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Basiskapital gebuchten nicht realisierten Kursverlusten von 9,6 TEuro standen nunmehr Wertaufholungen von 48,9 TEuro gegenüber, welche das Eigenkapital erhöhten.

Damit lag die ermittelte Rentabilität 13,3 %-Punkte über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 2,0 %. Die Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2023 von 5,9 % konnte ebenso um 9,4 % übertroffen werden.

Zweckausrichtungsrückstellung

Aus dem Jahr 2022 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 90,9 TEuro vorhanden. Aus dieser Rückstellung wurden 88.0 TEuro ausgerichtet.

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020). Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind die aus dem Vorjahr noch vorhandenen Mittel in Höhe von 2.689,23 Euro innerhalb des Jahres 2024 auszureichen.

Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 115,1 TEuro gebildet, welche spätestens innerhalb des Jahres 2025 auszurichten wären.

Der Jahresendbestand der Zweckausrichtungsrückstellungen beläuft sich somit auf 118,0 TEuro und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 27,1 TEuro erhöht.

1.6.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Georg Matthias und Karoline Klein`sche Brennmaterialienstiftung

1.6.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**1.411.659,62**	**1.320.095,22**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**477.954,19**	**477.954,19**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19	51.129,19
III. Finanzanlagen	**933.705,43**	**842.141,03**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	933.705,43	842.141,03
B. Umlaufvermögen	**249.532,43**	**206.656,92**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**9.397,34**	**9.034,79**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	9.397,34	9.034,79
III. Liquide Mittel	**240.135,09**	**197.622,13**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	240.135,09	197.622,13
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**603,60**	**754,50**
SUMME DER AKTIVA	**1.661.795,65**	**1.527.506,64**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**1.530.659,25**	**1.430.891,02**
I. Basiskapital	**1.411.659,62**	**1.320.095,22**
1. Grundstockvermögen	739.576,66	739.576,66
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	797.631,73	747.631,73
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-125.548,77	-167.113,17
II. Rücklagen	**118.999,63**	**110.795,80**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	118.999,63	110.795,80
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**122.136,40**	**94.385,87**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	118.016,43	90.879,23
2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	4.119,97	3.506,64
C. Verbindlichkeiten	**9.000,00**	**2.200,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.000,00	2.200,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**29,75**
SUMME DER PASSIVA	**1.661.795,65**	**1.527.506,64**

1.6.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung	Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
54120100 Erbbauzinsen (230)	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	157.500,00-	157.500-	157.500,00-	
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	2.215,00-		128,00-	2.215,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	2.215,00-		128,00-	2.215,00
*** = Ordentliche Erträge	159.715,00-	157.500-	157.628,00-	2.215,00
62320410 Grabpflege	647,13	700	632,85	52,87
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	12.713,92	14.100	13.069,16	1.386,08
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	13.361,05	14.800	13.702,01	1.438,95
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	88.010,00	103.300	128.835,00	15.290,00
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	27.137,20		21.082,17-	27.137,20-
** - Transferaufwendungen	115.147,20	103.300	107.752,83	11.847,20-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	613,33	600	513,33	13,33-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	696,63	700	596,63	3,37
*** = Ordentliche Aufwendungen	129.204,88	118.800	122.051,47	10.404,88-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	30.510,12-	38.700-	35.576,53-	8.189,88-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	7.213,22-			7.213,22
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	21.720,49-	13.600-	18.025,98-	8.120,49
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	975,00-		975,00-	975,00
** + Finanzerträge	29.908,71-	13.600-	19.000,98-	16.308,71
*** = Finanzergebnis	29.908,71-	13.600-	19.000,98-	16.308,71
**** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**60.418,83-**	**52.300-**	**54.577,51-**	**8.118,83**
***** **= Jahresergebnis vor ILV**	**60.418,83-**	**52.300-**	**54.577,51-**	**8.118,83**
****** **= Ergebnis nach ILV**	**60.418,83-**	**52.300-**	**54.577,51-**	**8.118,83**
******* **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**60.418,83-**	**52.300-**	**54.577,51-**	**8.118,83**

1.6.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.825,00				426.825,00						426.825,00	426.825,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	51.129,19				51.129,19						51.129,19	51.129,19
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	477.954,19	0,00	0,00	0,00	477.954,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.954,19	477.954,19
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	1.096.872,39	135.000,00	82.785,00		1.149.087,39	254.731,36	9.585,20 1)	48.934,60 1)		215.381,96	933.705,43	842.141,03
Zwischensumme:	1.096.872,39	135.000,00	82.785,00	0,00	1.149.087,39	254.731,36	9.585,20	48.934,60	0,00	215.381,96	933.705,43	842.141,03
Gesamtsumme	1.574.826,58	135.000,00	82.785,00	0,00	1.627.041,58	254.731,36	9.585,20	48.934,60	0,00	215.381,96	1.411.659,62	1.320.095,22

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.7 Kost-Pocher’sche Stiftung

1.7.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich um 6.959,77 Euro auf 119.949,71 Euro.

Für das Jahr 2023 ergab die Berechnung der steuerlich höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage einen Betrag von 43.040,23 Euro. Dieser Wert wurde in voller Höhe eingestellt. Eine Zuführung in das Basiskapital wurde in Höhe von 50.000,00 Euro durchgeführt. Der Kapitalerhalt der Stiftung kann somit für das Jahr 2023 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2023 (13.249,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (13.042,5 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel 85,5 TEuro. Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche in den Kapitalerhalt und die Ausrichtung einfließt) somit mit 292,9 TEuro (Vorjahr -466,4 TEuro) absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand von 13.042,5 TEuro einer Rentabilität von 2,3 % (Vorjahr -3,4 %) entspricht. Die Rentabilität hatte sich somit um ca. 5,7 %-Punkte erhöht.

Dies ist zum einen drauf zurückzuführen, dass die Zinserträge aus den Finanzanlagen um ca. 41,5 TEuro gesteigert werden konnten und den nicht ergebniswirksam (und nicht realisierten) gegen das Basiskapital gebuchten Kursverlusten von 28,3 TEuro Wertaufholungen von 174,6 Euro gegenüberstanden, welche das Eigenkapital erhöhten.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde somit wieder eine positive Rentabilität erreicht. Diese lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 2,0 % und unter der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2023 von 5,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020). Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind die zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel des Jahres 2023 innerhalb von zwei Jahren auszurichten

Aus dem Jahr 2022 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 39,9 TEuro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 71,9 TEuro gebildet. Insgesamt hat sich der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr um 32,0 TEuro erhöht.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.7.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Kost-Pocher'schen Stiftung

1.7.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**13.129.984,56**	**12.915.557,06**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**8.919.900,00**	**8.919.900,00**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	0,00	0,00
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	0,00	0,00
6. Fahrzeuge	0,00	0,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	**4.210.084,56**	**3.995.657,06**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.710.084,56	3.495.657,06
3. Ausleihungen	500.000,00	500.000,00
B. Umlaufvermögen	**241.045,33**	**212.877,37**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**65.129,21**	**61.292,72**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.948,88	5.948,88
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	11.744,20	11.744,20
5. Sonstige Vermögensgegenstände	47.436,13	43.599,64
III. Liquide Mittel	**175.916,12**	**151.584,65**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	175.916,12	151.584,65
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**13.371.029,89**	**13.128.434,43**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**13.249.934,27**	**13.042.466,54**
I. Basiskapital	**13.129.984,56**	**12.915.557,06**
1. Grundstockvermögen	10.118.645,44	10.118.645,44
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	963.567,39	963.567,39
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	919.795,68	869.795,68
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	1.127.976,05	963.548,55
II. Rücklagen	**119.949,71**	**126.909,48**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	119.949,71	126.909,48
III. Gewinn	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**75.995,62**	**43.454,57**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	71.888,75	39.890,51
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	4.106,87	3.564,06
C. Verbindlichkeiten	**45.100,00**	**42.513,32**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	9.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	45.100,00	33.513,32
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**13.371.029,89**	**13.128.434,43**

1.7.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung	Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
51480000 Spenden/Zuschüsse übrig.Bereich(dezent.)			60,00-	
** + Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse			60,00-	
54120100 Erbbauzinsen (230)	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
** + Privatrechtliche Leistungsentgelte	35.386,16-	35.400-	35.386,16-	13,84-
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	18.074,00-			18.074,00
** + Sonstige ordentliche Erträge	18.074,00-			18.074,00
*** = Ordentliche Erträge	53.460,16-	35.400-	35.446,16-	18.060,16
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	15.388,13	13.000	7.194,72	2.388,13-
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	15.388,13	13.000	7.194,72	2.388,13-
63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	53.539,41	58.500	41.743,26	4.960,59
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	31.998,24		33.678,50	31.998,24-
** - Transferaufwendungen	85.537,65	58.500	75.421,76	27.037,65-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	542,81	500	542,81	42,81-
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	626,11	600	626,11	26,11-
*** = Ordentliche Aufwendungen	101.551,89	72.100	83.242,59	29.451,89-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	48.091,73	36.700	47.796,43	11.391,73-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	8.012,07-			8.012,07
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	88.518,81-	63.200-	73.745,41-	25.318,81
57180000 Zinserträge vom sonst. inländ. Bereich	4.424,92-		4.299,99-	4.424,92
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	8.250,16-	3.000-	7.703,32-	5.250,16
** + Finanzerträge	109.205,96-	66.200-	85.748,72-	43.005,96
*** = Finanzergebnis	109.205,96-	66.200-	85.748,72-	43.005,96
***** = Ordentliches Jahresergebnis	**61.114,23-**	**29.500-**	**37.952,29-**	**31.614,23**
****** = Jahresergebnis vor ILV	**61.114,23-**	**29.500-**	**37.952,29-**	**31.614,23**
******* = Ergebnis nach ILV	**61.114,23-**	**29.500-**	**37.952,29-**	**31.614,23**
******** Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag	**61.114,23-**	**29.500-**	**37.952,29-**	**31.614,23**

1.7.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs- stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+/-	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.429.859,00				9.429.859,00	509.959,00	0,00			509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	9.429.859,00	0,00	0,00	0,00	9.429.859,00	509.959,00	0,00	0,00	0,00	509.959,00	8.919.900,00	8.919.900,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							1)				0,00	0,00
2. Wertpapiere	4.387.102,32	520.000,00	451.926,00		4.455.176,32	891.445,26	28.264,50	174.618,00		745.091,76	3.710.084,56	3.495.657,06
3. Ausleihungen	500.000,00				500.000,00	0,00				0,00	500.000,00	500.000,00
Zwischensumme:	4.887.102,32	520.000,00	451.926,00	0,00	4.955.176,32	891.445,26	28.264,50	174.618,00	0,00	745.091,76	4.210.084,56	3.995.657,06
Gesamtsumme	14.316.961,32	520.000,00	451.926,00	0,00	14.385.035,32	1.401.404,26	28.264,50	174.618,00	0,00	1.255.050,76	13.129.984,56	12.915.557,06

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.8 Fritz-Hintermayr-Stiftung

1.8.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich um 8.026,73 Euro auf 81.683,21 Euro.

Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage von 28.012,69 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 19.985,96 Euro durchgeführt.

Auf Grund der höchstmöglichen Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage kann der Kapitalerhalt der Stiftung für das Jahr 2023 als erwirtschaftet angesehen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2023 (3.242,9 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (3.049,2 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (55,1 TEuro). Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit 248,8 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 3.049,2 TEuro einer Rentabilität von 8,2 % entspricht. Im Vergleich zum Vorjahr (-13,0 %) verbesserte sich die Rentabilität somit um 21,2 %-Punkte.

Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass den nicht ergebniswirksam gegen das Basiskapital gebuchten (und nicht tatsächlich realisierten) Kursverlusten von 10,7 TEuro Zuschreibungen von rd. 160,6 TEuro gegenüberstanden, welche das Eigenkapital erhöhten.

Es wurde im Vergleich zum Vorjahr wieder eine positive Rentabilität von 8,2 % erreicht, diese lag über dem Niveau des marktüblichen Zinssatzes von ca. 2,0 %. und der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2023 von 5,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit ist der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Gemäß § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO sind zur Ausrichtung vorgesehene und nicht verwendete Mittel innerhalb von zwei Jahren auszurichten.

Aus dem Jahr 2022 waren Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 15,9 TEuro vorhanden. Die Mittel hieraus wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 31,5 TEuro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 15,6 TEuro niedriger als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.8.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Fritz-Hintermayr Stiftung

1.8.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**3.161.244,90**	**2.975.565,17**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
1. Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	0,00
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**3.161.244,90**	**2.975.565,17**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.161.244,90	2.975.565,17
B. Umlaufvermögen	**164.443,61**	**140.981,80**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**44.026,61**	**43.113,27**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	44.026,61	43.113,27
III. Liquide Mittel	**120.417,00**	**97.868,53**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	120.417,00	97.868,53
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**3.325.688,51**	**3.116.546,97**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**3.242.928,11**	**3.049.221,65**
I. Basiskapital	**3.161.244,90**	**2.975.565,17**
1. Grundstockvermögen	2.735.970,00	2.735.970,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	703.284,03	683.298,07
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-278.009,13	-443.702,90
II. Rücklagen	**81.683,21**	**73.656,48**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	81.683,21	73.656,48
III. Gewinn (+) /Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**34.060,40**	**18.235,23**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	31.480,43	15.908,59
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	2.579,97	2.326,64
C. Verbindlichkeiten	**48.700,00**	**49.090,09**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	700,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	48.000,00	49.090,09
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**3.325.688,51**	**3.116.546,97**

1.8.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung		Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	15.727,57-		576,00-	15.727,57
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	15.727,57-		576,00-	15.727,57
***	= Ordentliche Erträge	15.727,57-		576,00-	15.727,57
	62320410 Grabpflege	650,22	900	816,65	249,78
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	10.238,70	8.500	9.124,00	1.738,70-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	10.888,92	9.400	9.940,65	1.488,92-
	63123830 Ausrichtung (Zuschuss Einzelpers/Einri.)	39.550,00	25.100	39.997,50	14.450,00-
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	15.571,84		4.891,29	15.571,84-
**	- Transferaufwendungen	55.121,84	25.100	44.888,79	30.021,84-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	253,33	300	253,33	46,67
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	336,63	400	336,63	63,37
***	= Ordentliche Aufwendungen	66.347,39	34.900	55.166,07	31.447,39-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	50.619,82	34.900	54.590,07	15.719,82-
	57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	4.374,34-			4.374,34
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	82.487,46-	45.000-	71.207,39-	37.487,46
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	7.498,28-	3.000-	6.938,06-	4.498,28
**	+ Finanzerträge	94.360,08-	48.000-	78.145,45-	46.360,08
***	= Finanzergebnis	94.360,08-	48.000-	78.145,45-	46.360,08
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**43.740,26-**	**13.100-**	**23.555,38-**	**30.640,26**
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**43.740,26-**	**13.100-**	**23.555,38-**	**30.640,26**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**43.740,26-**	**13.100-**	**23.555,38-**	**30.640,26**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**43.740,26-**	**13.100-**	**23.555,38-**	**30.640,26**

1.8.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00				0,00						0,00	0,00
2. Wertpapiere	3.751.444,21	250.000,00	214.286,47		3.787.157,74	775.879,04	10.672,80 1)	160.639,00 1)		625.912,84	3.161.244,90	2.975.565,17
Zwischensumme:	3.751.444,21	250.000,00	214.286,47	0,00	3.787.157,74	775.879,04	10.672,80	160.639,00	0,00	625.912,84	3.161.244,90	2.975.565,17
Gesamtsumme	3.751.444,21	250.000,00	214.286,47	0,00	3.787.157,74	775.879,04	10.672,80	160.639,00	0,00	625.912,84	3.161.244,90	2.975.565,17

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.9 Johanna Sofie Wallner`sche Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung erhöhte sich von 10.799,10 Euro um 1.401,98 Euro auf 12.201,08 Euro. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde nicht durchgeführt.

Für das Jahr 2023 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 1.401,98 Euro ermittelt. Dieser Betrag konnte in die Kapitalerhaltungsrücklage voll eingestellt werden.

Der Erhalt des Stiftungsvermögens kann somit für das Jahr 2023 als erwirtschaftet gewertet werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital 2023 (166,2 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (153,1 TEuro) zuzüglich der Ausrichtungsmittel (2,7 TEuro).

Für die Stiftung wurde die Rentabilität somit mit 15,8 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 153,1 TEuro einer Rentabilität von 10,3 % entspricht. Die Vorjahresrentabilität wurde mit -17,8 % berechnet. Damit hatte sich die Rentabilität um 28,1 %-Punkte verbessert.

Auch bei dieser Stiftung erhöhten die im Vergleich zum Vorjahr in das Basiskapital eingestellten Kursgewinne des Wertpapierbestandes das Eigenkapital. Diese wurden mit 0,1 TEuro Abwertungen und 11,7 TEuro Zuschreibungen direkt gegen den Basiskapitalposten „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ gebucht.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr weit über dem marktüblichen Zinssatz von 2,0 % und der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2023 von 5,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Einnahmen der Stiftung überschritten die Summe von 45.000,00 Euro nicht. Damit wäre der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO (Neuregelung seit 29.12.2020) gegeben, wonach eine zeitnahe Mittelverwendung innerhalb von zwei Folgejahren grundsätzlich nicht mehr erforderlich wird.

Die Stiftung hat die Ausrichtungsmittel jedoch trotzdem, wie in § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO vorgesehen, zeitnah ausgerichtet. Aus dem Jahr 2022 waren noch Zweckausrichtungsrückstellungen in Höhe von 748,43 Euro vorhanden. Diese wurden vollständig ausgeschüttet. Neue Zweckausrichtungsrückstellungen wurden in Höhe von 2.052,38 Euro gebildet. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 1.303,95 Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Mittel der aus dem Vorjahr vorhandenen Zweckausrichtungsrückstellung wurden somit entsprechend der steuerlichen Vorschriften zeitnah ausgereicht.

1.9.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Johanna Sofie Wallner'schen Blinden- und Stipendienstiftung

1.9.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**154.024,56**	**142.307,16**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**0,00**	**0,00**
III. Finanzanlagen	**154.024,56**	**142.307,16**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	154.024,56	142.307,16
B. Umlaufvermögen	**15.253,46**	**12.447,53**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**1.632,10**	**1.625,61**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.632,10	1.625,61
III. Liquide Mittel	**13.621,36**	**10.821,92**
1. Kassenbestand	0,00	0,00
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	13.621,36	10.821,92
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**169.278,02**	**154.754,69**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**166.225,64**	**153.106,26**
I. Basiskapital	**154.024,56**	**142.307,16**
1. Grundstockvermögen	160.203,40	160.203,40
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	19.483,48	19.483,48
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-25.662,32	-37.379,72
II. Rücklagen	**12.201,08**	**10.799,10**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	12.201,08	10.799,10
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
1. Gewinn/Verlust lfd. Haushaltsjahr	0,00	0,00
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**3.052,38**	**1.648,43**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	2.052,38	748,43
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.000,00	900,00
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**169.278,02**	**154.754,69**

1.9.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung	Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	202,10-		48,00-	202,10
** + Sonstige ordentliche Erträge	202,10-		48,00-	202,10
*** = Ordentliche Erträge	202,10-		48,00-	202,10
62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	236,59	300	245,65	63,41
** - Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	236,59	300	245,65	63,41
63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)	1.400,00	1.000	1.400,00	400,00-
63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	1.303,95		557,57	1.303,95-
** - Transferaufwendungen	2.703,95	1.000	1.957,57	1.703,95-
64250000 Bankspesen/Geldverkehr	83,30	100	83,30	16,70
64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	100,00	100	100,00	
** - Sonstige ordentliche Aufwendungen	183,30	200	183,30	16,70
*** = Ordentliche Aufwendungen	3.123,84	1.500	2.386,52	1.623,84-
**** = Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	2.921,74	1.500	2.338,52	1.421,74-
57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	428,90-			428,90
57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.882,92-	2.000-	3.201,30-	1.882,92
57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	214,00-		214,00-	214,00
** + Finanzerträge	4.525,82-	2.000-	3.415,30-	2.525,82
*** = Finanzergebnis	4.525,82-	2.000-	3.415,30-	2.525,82
***** **= Ordentliches Jahresergebnis**	**1.604,08-**	**500-**	**1.076,78-**	**1.104,08**
****** **= Jahresergebnis vor ILV**	**1.604,08-**	**500-**	**1.076,78-**	**1.104,08**
******* **= Ergebnis nach ILV**	**1.604,08-**	**500-**	**1.076,78-**	**1.104,08**
******** **Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**1.604,08-**	**500-**	**1.076,78-**	**1.104,08**

1.9.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							1)	1)			0,00	0,00
2. Wertpapiere	198.230,85	5.000,00	4.797,90	0,00	198.432,95	55.923,69	145,00	11.660,30	0,00	44.408,39	154.024,56	142.307,16
Zwischensumme:	198.230,85	5.000,00	4.797,90	0,00	198.432,95	55.923,69	145,00	11.660,30	0,00	44.408,39	154.024,56	142.307,16
Gesamtsumme	198.230,85	5.000,00	4.797,90	0,00	198.432,95	55.923,69	145,00	11.660,30	0,00	44.408,39	154.024,56	142.307,16

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

1.10 Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.1 Feststellungen

Kapitalerhalt

Die Kapitalerhaltungsrücklage der Stiftung reduzierte sich um 35.806,03 Euro auf 32.625,75 Euro.

Für das Jahr 2023 wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO für die Stiftung eine höchstmögliche Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage in Höhe von 5.632,97 Euro ermittelt. Dieser Betrag wurde in die Kapitalerhaltungsrücklage eingestellt. Eine Übertragung aus den verfügbaren Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklage in das Basiskapital wurde durch den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 41.439,00 Euro durchgeführt.

Der Kapitalerhalt kann somit als erwirtschaftet angenommen werden.

Rentabilität

Das Rechnungsprüfungsamt ermittelte den erzielten Überschuss der Stiftung anhand der Differenz zwischen dem Eigenkapital per 31.12.2023 (793,0 TEuro) und dem ausgewiesenen Anfangsbestand (777,5 TEuro) zuzüglich der erwirtschafteten Ausrichtungsmittel von 15,1 TEuro. Für die Stiftung wurde die Rentabilität (welche für den Kapitalerhalt und zur Ausrichtung zu verwenden ist) somit mit 30,6 TEuro absolut berechnet, was in Relation zum Anfangsbestand des Eigenkapitals von 777,5 TEuro einer Rentabilität von 3,9 % (Vorjahr -25,7 %) entspricht.

Erhöhung der Rentabilität um rd. 29,6 %-Punkte beruht hauptsächlich auf die Auflösung der Instandhaltungsrücklagen in Höhe von 14,3 TEuro sowie der nicht ergebniswirksam, sondern direkt gegen das Basiskapital gebuchten Wertaufholungen auf Grund der nicht realisierten Kursgewinne in Höhe von 10,0 TEuro.

Insgesamt lag die Rentabilität der Stiftung im Berichtsjahr über dem marktüblichen Zinssatz von ca. 2,0 % aber unter der Steigerung des Verbraucherpreisindexes im Jahr 2023 von 5,9 %.

Zweckausrichtungsrückstellung

Die Stiftung erzielte Einnahmen, welche die Summe von 45.000,00 Euro überschritten. Damit war der Ausnahmetatbestand gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO für den möglichen Verzicht auf eine zeitnahe Ausrichtung nicht gegeben (Neuregelung seit 29.12.2020).

Die aus der Vorperiode vorhandenen Zweckausrichtungsmittel in Höhe von 69,28 Euro wurden nicht ausgereicht und neue Rückstellungen für Ausrichtungen in Höhe von 15.068,13 Euro gebildet, so dass sich ein neuer Endbestand in Höhe von 15.137,41 Euro ergab. Der Bestand an Zweckausrichtungsrückstellungen wurde somit um 15.068,13 Euro höher als im Vorjahr ausgewiesen.

Die Stiftung kann die in ihrer Höhe gering nicht ausgerichteten Ausrichtungsmittel des Jahres 2022, wie in § 55 Abs.1 Nr. 5 AO i.V.m. AEAO zu § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO vorgesehen, bis zum Ablauf des Jahres 2022 noch ausrichten.

1.10.2 Anlagen zum Jahresabschluss 2023 der Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung

1.10.2.1 Schlussbilanz zum 31.12.2023 (nach Ergebnisverwendung)

AKTIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Anlagevermögen	**760.342,30**	**709.021,30**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**0,00**	**0,00**
II. Sachanlagen	**545.884,70**	**554.445,70**
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	545.884,70	554.445,70
III. Finanzanlagen	**214.457,60**	**154.575,60**
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
2. Wertpapiere	214.457,60	154.575,60
B. Umlaufvermögen	**75.780,42**	**99.015,27**
I. Vorräte	**0,00**	**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**3.506,23**	**3.211,47**
1. Abgaben-, Gebühren-, Beitragsforderungen	0,00	0,00
2. Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.506,23	3.211,47
III. Liquide Mittel	**72.274,19**	**95.803,80**
1. Kassenbestand	10.096,20	10.089,08
2. Bankguthaben	0,00	0,00
3. Kontokorrent Stadt Nürnberg	62.177,99	85.714,72
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER AKTIVA	**836.122,72**	**808.036,57**

PASSIVA	31.12.2023 in €	31.12.2022 in €
A. Eigenkapital	**792.968,05**	**777.453,08**
I. Basiskapital	**760.342,30**	**709.021,30**
1. Grundstockvermögen	715.000,00	715.000,00
2. Zustiftungen ab 01.01.2005	0,00	0,00
3. Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	74.614,15	33.175,15
4. Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	-29.271,85	-39.153,85
II. Rücklagen	**32.625,75**	**68.431,78**
1. Kapitalerhaltungsrücklage	32.625,75	68.431,78
III. Gewinn (+)/Verlust (-)	**0,00**	**0,00**
IV. Sonderposten	**0,00**	**0,00**
B. Rückstellungen	**26.837,41**	**15.869,28**
1. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	15.137,41	69,28
2. Rückstellung für Instandhaltungsverpflichtungen	10.000,00	14.300,00
3. Sonstige Rückstellung n. § 74 I S. 2 KommHV-D.	1.700,00	1.500,00
C. Verbindlichkeiten	**16.317,26**	**14.714,21**
1. Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	16.317,26	14.714,21
5. Kontokorrent Stadt Nürnberg	0,00	0,00
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
SUMME DER PASSIVA	**836.122,72**	**808.036,57**

1.10.2.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2023

Teilergebnisrechnung		Ist 2023	Planansatz 2023	RE 2022	Vgl. Ansatz/Ist 2023
	54120020 Miet-und Pachterträge a.Immo (dezent.)	60.249,40-	58.500-	58.604,08-	1.749,40
**	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	60.249,40-	58.500-	58.604,08-	1.749,40
	55500000 Erträge a. Abgang v. Finanzanlagen	452,00-			452,00
	55832000 Ertr.Aufl/Herab. Instandhaltungsrückst.	14.300,00-			14.300,00
**	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.752,00-			14.752,00
***	= Ordentliche Erträge	75.001,40-	58.500-	58.604,08-	16.501,40
	62320003 Gebäudeunterhalt (dezentral/K1)	2.135,14	20.200	4.420,04	18.064,86
	62320103 Unterhalt Gebäudetechnik (dezentral/bw)		2.000		2.000,00
	62320410 Grabpflege	297,80	400	297,20	102,20
	62370500 Sonstiger Aufwand Geb.-/Grundstücksbew.	35.763,12	18.400	20.208,31	17.363,12-
	62380000 Zuführung zur Instandhaltungsrückst. K5	10.000,00		14.300,00	10.000,00-
	62520100 Erstattungen an die Stiftungsverwaltung	2.568,98	3.700	3.750,83	1.131,02
	62550000 Erstattungen an verb. Unt./Bet./Sonderv.	2.465,15	2.400	2.284,62	65,15-
**	- Aufwendungen Sach- u. Dienstleistungen	53.230,19	47.100	45.261,00	6.130,19-
	94102000 AfA Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	8.561,00	8.600	8.563,00	39,00
**	- Abschreibungen	8.561,00	8.600	8.563,00	39,00
	63123810 Ausrichtung (Stiftungsgaben)		1.500	7.100,00	1.500,00
	63920000 Zuführ./Aufl. Rückstellung Zweckausricht	15.068,13		6.558,77-	15.068,13-
**	- Transferaufwendungen	15.068,13	1.500	541,23	13.568,13-
	64250000 Bankspesen/Geldverkehr	87,61	100	88,10	12,39
	64710200 Grundsteuer (dezentral)		1.900		1.900,00
	64980000 Zuführung Sonst. Rückstellung §74KommHV	200,00	200	200,00	
**	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	287,61	2.200	288,10	1.912,39
***	= Ordentliche Aufwendungen	77.146,93	59.400	54.653,33	17.746,93-
****	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstäti	2.145,53	900	3.950,75-	1.245,53-
	57120000 Zinserträge Gemeinden/Gemeindeverbänden	3.200,15-			3.200,15
	57170000 Zinserträge von Kreditinstituten	3.517,91-	1.500-	2.548,02-	2.017,91
	57930000 Erträge Wertpapieren des Anlagevermögens	513,48-	400-	443,46-	113,48
**	+ Finanzerträge	7.231,54-	1.900-	2.991,48-	5.331,54
***	= Finanzergebnis	7.231,54-	1.900-	2.991,48-	5.331,54
*****	**= Ordentliches Jahresergebnis**	**5.086,01-**	**1.000-**	**6.942,23-**	**4.086,01**
	59210000 Periodenfremde Erträge (K1)	1.527,96-		886,53-	1.527,96
**	+ Außerordentliche Erträge	1.527,96-		886,53-	1.527,96
	69210000 Periodenfremde Aufwendungen (K1)	529,00		159,55	529,00-
**	- Außerordentliche Aufwendungen	529,00		159,55	529,00-
***	= Außerordentliches Jahresergebnis	998,96-		726,98-	998,96
******	**= Jahresergebnis vor ILV**	**6.084,97-**	**1.000-**	**7.669,21-**	**5.084,97**
*******	**= Ergebnis nach ILV**	**6.084,97-**	**1.000-**	**7.669,21-**	**5.084,97**
********	**Jahresergebnis nach Ergebnisvortrag**	**6.084,97-**	**1.000-**	**7.669,21-**	**5.084,97**

1.10.2.3 Anlagenspiegel zum 31.12.2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Zu- und Abschreibungen					Buchwert	
	Anfangs-stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand (kumuliert)	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Zuschreibungen im Wirtschaftsjahr	Abschreibungen auf die Spalte 3 - Abgänge	Endstand	Endstand	Endstand
	01.01.2023	+	-	+ / -	31.12.2023	01.01.2023	+	-	-	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten												
Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	695.281,30				695.281,30	140.835,60	8.561,00			149.396,60	545.884,70	554.445,70
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch												
4. Bauten auf fremden Grund und Boden												
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler												
6. Fahrzeuge												
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
8. Anlagen im Bau												
Zwischensumme:	695.281,30	0,00	0,00	0,00	695.281,30	140.835,60	8.561,00	0,00	0,00	149.396,60	545.884,70	554.445,70
III. Finanzanlagen												
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen							1)					
2. Wertpapiere	205.583,46	70.000,00	19.548,00		256.035,46	51.007,86	580,00	10.010,00		41.577,86	214.457,60	154.575,60
Zwischensumme:	205.583,46	70.000,00	19.548,00	0,00	256.035,46	51.007,86	580,00	10.010,00	0,00	41.577,86	214.457,60	154.575,60
Gesamtsumme	900.864,76	70.000,00	19.548,00	0,00	951.316,76	191.843,46	9.141,00	10.010,00	0,00	190.974,46	760.342,30	709.021,30

1) Nicht realisierte Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere werden über die Eigenkapital-Position "Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen" verbucht. Entsprechend erfolgt keine erfolgswirksame Buchung; die Anpassung vollzieht sich auf Bestandskonten. Nur bei realisierten Kursgewinnen bzw. Kursverlusten erfolgt eine erfolgswirksame Verbuchung.

2 Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Die Jahresabschlüsse 2023 der von der Stadt verwalteten rechtsfähigen kommunalen und kommunal verwalteten Stiftungen wurden gemäß der Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 103 und Art. 106 GO vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Als Ergebnis der Prüfung kann festgestellt werden, dass die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze insgesamt gesehen eingehalten wurden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Stadtrat, die o.g. Jahresabschlüsse nach Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss festzustellen und Entlastung gemäß Art. 20 Abs. 2 BayStG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Nürnberg, 04.06.2025
Rechnungsprüfungsamt

gez. Berschneider (59 63)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)

Beschlussvorlage
Rpr/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Rechnungsprüfungsausschuss	04.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Entlastung für die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Sachverhalt (kurz):

Die örtliche Prüfung ist seit der Änderung der GO zum 01.08.2004 auch Grundlage für die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, für die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen die Entlastung zu erteilen.

Nach erfolgter Begutachtung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist für die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Stadtrat zuständig.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Rechnungsprüfungsamt als Sachverständiger wird nicht operativ tätig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (RprA Ö 04.07.2025):

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat die Entlastung für die die Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO.

Beschlussvorschlag (StR Ö 23.07.2025):

Der Stadtrat erteilt für die mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2025 festgestellten Jahresabschlüsse 2023 der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.